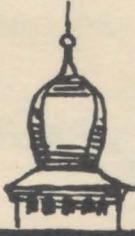
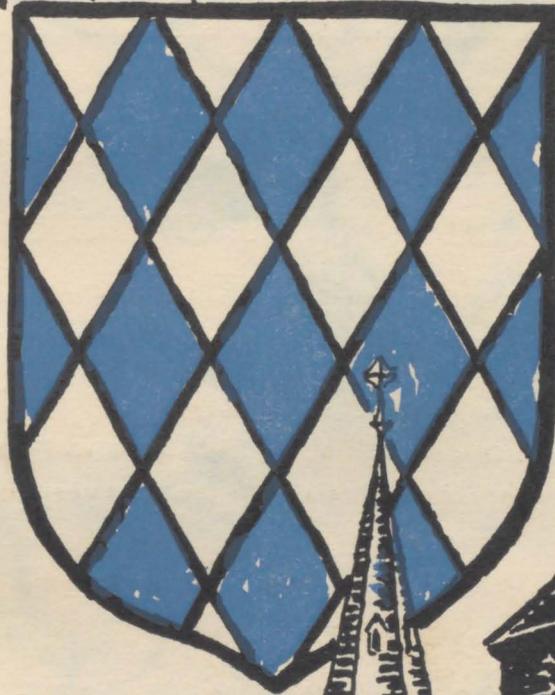


02A 1110/2.1960

Brettener Jahrbuch



1960



für Kultur

und Geschichte

Landesverein »Badische Heimat« e. V.

Verein für Heimatkunde und Heimatpflege, Natur- und Denkmalschutz,
Volkskunde, Volkskunst und Familienforschung

Ortsgruppe Bretten

Jahresbeitrag für Einzelmitglieder DM 8.50

Eingeschlossen ist der Bezugspreis für die vorzüglich ausgestattete und
reich bebilderte Zeitschrift »Badische Heimat« — Mein Heimatland —

Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte

Herausgegeben von der Ortsgruppe Bretten des Landesvereins »Badische Heimat«

Erscheint in Abständen von 2 - 3 Jahren

Schriftleitung Willy Bickel.

Selbstverlag der Ortsgruppe Bretten des Landesvereins »Badische Heimat«

Postanschrift: Bretten/Baden, Postweg 47

Bankverbindungen : Bezirkssparkasse Bretten - Volksbank Bretten e. G. m. b. H.

Aus dem Inhalt des 1. Brettener Jahrbuches 1956

Grundzüge zur Geschichte Brettens bis 1689 von Rudolf Groll.

Die Wirtschaft der Stadt Bretten in Vergangenheit und Gegenwart von Herbert Martin.

Die Flurnamen und ihre Bedeutung für die Heimatgeschichte von Willy Bickel.

Des Fauts zu Brettheim, Johann von Eltz, gewalttätiger Einfall in den Flecken Staffort.

von Georg Urban

Die Rinklinger Talmühle - Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Kraichgaus.

von Otto Bickel

Ein Beitrag zur Brettener Mundart von Elfriede Letterer.

Die Heimat in Sage und Schwank von Gottfried Ginter.

Das erste Brettener Jahrbuch ist nur noch beschränkt lieferbar zum Preis von DM 5.—

Zweites
Brettener Jahrbuch
für Kultur und Geschichte
1960

mit 30 Abbildungen
und einer Kunstdruckbeilage: Philipp Melanchthon

Herausgegeben von der Ortsgruppe Bretten
des Landesvereins »Badische Heimat«

Gedruckt mit Unterstützung der Stadt Bretten

Alle Rechte vorbehalten

Bretten 1960
Buchdruckerei Friedrich Esser

G-v

OZA MM, 2. 1960



Historischer Siegel der Stadt Bretten von 1690



+



Breiten - Gesamtansicht

MANCHES HERRLICHE DER WELT
IST IN KRIEG UND STREIT ZERRONNEN.
WER BESCHÜTZET UND ERHÄLT
HAT DAS SCHÖNSTE LOS GEWONNEN.

GOETHE



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1) Vorwort	7
2) Der orleanische Krieg und die Zerstörung Brettens 1689 von Rudolf Groll	9
3) Kraichgau in der Karolingerzeit von Wolfgang Martin	31
4) Münzwesen und Münzprägung zu Bretten in alter Zeit von Dr. Friedrich Wielandt	43
5) Philipp Melanchthon, Mann und Werk von Hermann Erbacher	51
6) Wolfhard Heinrich Möller und seine Zeit Ein Rinklinger Pfarrer und Brettener Diakon (1680—1735) von Otto Bickel	57
7) Scharfrichter im Oberamt Bretten von Otto Bickel	74
8) Heimatgeschichtliche Literatur in der Stadt. Sammlung von Dr. Otto Beutenmüller	81
9) Die Heimat in Sage und Schwank von Gottfried Ginter	90
10) Mei Brette u. a. -Gedichte in Brettener Mundart von Friedrich Zonsius	95
11) Seltene und geschützte Pflanzen unserer engeren Heimat von Hermann von der Heydt	97
12) Notizen zur Zeitgeschichte 1945—1950 von Willy Bickel	103
13) Sind Tagebücher noch zeitgemäß? von Otto Bickel	124
14) Buchbesprechung: Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, bearbeitet von Manfred Krebs von Otto Bickel	126
15) Vereinsmitteilungen	127

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
1) Historisches Siegel der Stadt Bretten von 1690 Umschrift! Sigillum Civitatis Bretheim 1690	2
2) Bretten — Gesamtansicht	3
3) Bretten nach dem Stich von Merian, 1646	9
4) Fachwerkbauten am Marktplatz	11
5) Bürgerhäuser im Zuge der alten Stadtmauer am Saalbach	15
6) Die Eppinger Linien — Gesamtanlage	20
7) Querschnitt der Befestigungslinie	21
8) Viereckschanze für Artilleriestellung	22
9) Sternschanze	23
10) Wachturm (Chartaque)	24
11) Südabschnitt der Eppinger Linien (schwäbischer Abschnitt)	25
12) Blick vom Pfeiferturm zur stadtbeherrschenden evang. Stiftskirche	30
13) Blick vom Pfeiferturm auf das Melanchthonhaus	38
14) Bretten nach dem Stich von Merian von 1646 (Ausschnitt)	41
15) Der Pfeiferturm	42
16) Münzbild: Denar aus dem Anfang des 12. Jahrh.	45
17) Münzbild: 2 Denare (Brakteaten) aus dem Ende des 12. Jahrh.	46
18) Bretten nach einer Zeichnung von Samson Schmalkalder 1689	47
19) Philipp Melanchthon nach dem Stich von Albrecht Dürer 1526	50
20) Übergabe des Augsburger Glaubensbekenntnisses an Kaiser Karl V. — Einweihung der Oberschule (heute Melanchthongymnasium) in Nürnberg	55
21) Spitalgasse mit Blick auf die kath. Laurentiuskirche	56
22) Wappen des Pfarrers Wolhard Heinrich Möller	59
23) Fachwerkhäuser in Rinklingen aus dem 17. Jahrh.	61
24) Gabelung der oberen und unteren Kirchgasse. Im Hintergrund Stiftskirche und Kreuzkirche	67
25) Kreuzkirche	69
26) Schriftprobe mit Unterschrift des Pfarrers W. H. Möller	71
27) Die Gerichtssitzung — Holzschnitt von Hans Burgmair —	77
28) Marktbrunnen mit Standbild des Pfalzgrafen Friedrich II.	80
29) Das „Brettener Hundle“ auf dem Hundlesbrunnen	96
30) Helmknabenkraut	98
31) Akelei aus dem „Großen Wald“	100
32) Exotische Einquartierung im Winter 1944/45	102
33) Der Marktplatz nach der „Eroberung“ Brettens durch marokkanische Truppen im April 1945	106

Die Abbildungen Nr. 4, 5, 12, 13, 21, 24, 28 und 29 wurden mit frdl. Genehmigung des Fremdenverkehrsverbandes Nordbaden e. V. dem „Heidelberger Fremdenblatt“ Heft 5/1953 entnommen.

Die Abbildungen Nr. 6 — 11 entstammen dem Württembergischen Jahrbuch für Statistik und Landeskunde 1930/1 und sind mit Genehmigung des statistischen Landesamts Baden-Württemberg in Stuttgart nachgedruckt.

Das Melanchthon-Kunstblatt des Hans Thoma-Verlags in Karlsruhe ist eine Reproduktion des Gemäldes von Lucas Cranach im Besitz der Staatl. Kunsthalle in Karlsruhe.

Umschlagentwurf von Professor Albert Finck, Karlsruhe-Durlach

Vorwort

Wenn mit dem vorliegenden 2. Brettener Jahrbuch 1960 die heimatkundliche Schriftenreihe über Bretten und seine nähere Umgebung erst nach dreijährigem Abstand fortgesetzt wird, so ist dies durch zeitliche und materielle Gründe bedingt. Die Grundkonzeption für das 2. Jahrbuch war bereits im Späthjahr 1958 festgelegt. Wer eine Vorstellung von den Voraussetzungen und Vorbereitungen einer solchen Veröffentlichung hat, weiß auch um die zahlreichen Unbekannten in dieser Rechnung, die sich bei einem Unternehmen auf so kleiner Basis, wie sie unsere Ortsgruppe darstellt, noch empfindlicher auswirken. Trotz des Ausfalls verschiedener ursprünglich vorgesehener Beiträge ist es gelungen, den Stoff gegenüber dem 1. Jahrbuch noch reichhaltiger zu gestalten und die Zahl der Abbildungen zu vergrößern. Das Jahrbuch wird daher nicht nur dem Heimatfreund etwas zu sagen haben, sondern es soll dazu beitragen, jedem Brettener nah und fern die unvergänglichen Werte der Heimat vor Augen zu führen und der Heimatpflege neue Anhänger zu gewinnen.

Die im 1. Jahrbuch begonnene Darstellung der Grundzüge zur Geschichte Bretten erreicht in dem einleitenden Aufsatz über die Zerstörung der Stadt im orleanischen Krieg 1689 einen dramatischen Höhepunkt. Als spezielle Untersuchung zu früher gestreiften Fragen der Herrschaftsbereiche und Verwaltungsgliederung im Mittelalter ist die Arbeit über den Kraichgau in der Karolingerzeit anzusehen, die eine Reihe neuer Erkenntnisse zu dem vielbehandelten Thema der Gaugeschichte vermittelt und weit über unseren engeren Raum hinaus Beachtung verdient. Mit der Abhandlung des berufensten Vertreters der Numismatik über das Münzwesen und die Münzprägung zu Bretten in alter Zeit wird die sehr dürftige aber für die Frage des Stadt- und Marktrechts bedeutungsvolle Nachricht von einer Münzstätte zu Bretten in das hellere geschichtliche Licht gerückt. Eine rechtsgeschichtliche und gesellschaftskritische Betrachtung besonderer Art enthält der Beitrag über das Scharfrichterwesen im kurpfälzischen Oberamt Bretten. Zum 400. Todestag des großen Sohnes der Stadt Bretten bringt der Aufsatz: „Philipp Melancthon, Mann und Werk“ eine bemerkenswerte Würdigung. Inmitten religiöser Auseinandersetzungen und politischer Machtkämpfe steht der evang. reform. Pfarrer Wolfhard Heinrich Möller in Rinklingen, der zugleich als Diakon in Bretten wirkte. Die Spuren seines Lebens und Wirkens bieten Einblick in eine Zeit der Armut und Not nach langen Kriegsjahren, in die Zeit des ausklingenden Absolutismus und der beginnenden Aufklärung. Durch Angaben über Abstammung und Nachkommen Wolfhard Heinrich Möllers ist dieser Beitrag nicht zuletzt familiengeschichtlich bedeutungsvoll. Den Abschluß des geschichtlichen Teils bildet ein Verzeichnis der heimatgeschichtlichen Literatur in der Städt. Sammlung (Wörner-Museum) im Melancthonhaus, das sicher von allen Heimatfreunden dankbar begrüßt werden wird. Möge dies ein günstiges Vorzeichen für die Erfüllung eines allgemeinen Anliegens sein, die Sammlung recht bald wieder für den öffentlichen Besuch zugänglich zu machen.

Mit Fragen des Natur- und Pflanzenschutzes macht uns der Beitrag eines passionierten Naturfreundes über seltene und geschützte Pflanzen der engeren Heimat bekannt. In Sagen und Schwänken in Prosa und Reim aus Bretten und Umgebung, z.T. in Brettener Mundart, kommt auch der Humor wieder zu Wort.

Dem Jahrbuchcharakter entsprechend ist nunmehr auch der Anfang gemacht worden mit der Fixierung von Vorgängen aus der jüngeren Vergangenheit. Die Notizen zur Zeitgeschichte 1945–1950 sind gewissermaßen eine Fortsetzung der früher im „Pfeiferturm“ laufend veröffentlichten Zeitberichte. Ihre Fortführung ist in jeweils mehrere Jahre zusammenfassenden Abschnitten vorgesehen, bis der Anschluß an die Gegenwart erreicht ist. Um möglichst viel Gegenwart wenigstens in Berichten festhalten zu können, wäre die Mitarbeit weiterer Heimatfreunde durch Sammlung von Nachrichten, Photos u. a. dringend erwünscht.

Es darf an dieser Stelle allen Mitarbeitern an dem vorliegenden 2. Brettener Jahrbuch herzlich gedankt werden für ihre mühe- und entsagungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Heimat. Zweifellos gäbe es für jeden von ihnen lohnenderen Einsatz und höhere Anerkennung, als diese. Möge sie die Überzeugung bei der Sache halten, daß sie nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch den kommenden Generationen einen guten Dienst erweisen.

Daß auch die Stadtverwaltung wiederum einen namhaften Zuschuß zu den Druckkosten zur Verfügung gestellt hat, ist ein überzeugender Beweis dafür, daß sie über die Forderungen und Notwendigkeiten des Augenblicks hinaus auch Auge und Ohr hat für Belange, die keine rechnungsmäßigen Erträge erbringen.

Wir haben auch bei zahlreichen anderen Stellen Verständnis und Unterstützung gefunden, für die wir an dieser Stelle herzlich danken. So hat uns die Schriftleitung des „Heidelberger Fremdenblatt“ freundlicherweise eine Anzahl Druckstöcke zur Verfügung gestellt und das Statistische Landesamt Baden-Württemberg in Stuttgart die Erlaubnis zum Nachdruck von Abbildungen aus dem Württembergischen Jahrbuch 1930/1 erteilt. u. a. m.

Besonderer Dank gebührt auch dem Archiv der „Badische Neueste Nachrichten“ in Karlsruhe für die Überlassung der Zeitungsbände der Nachkriegszeit, ebenso der Druckerei Willi Adam in Rinklingen–Bretten, die uns die Durcharbeit der früheren Lokalzeitung „Brettener Nachrichten“ für den zeitgeschichtlichen Beitrag ermöglicht hat. Schließlich danken wir Industrie, Handel und Handwerk, die mit der Werbung für ihre eigenen Leistungen ihr Interesse an dem Brettener Jahrbuch bekundet haben. Auch die Druckerei Friedrich Esser hat ihr Bestes dazu getan, um die Herausgabe des Jahrbuches in dieser Weise zu ermöglichen.

Bretten, im Januar 1960

Landesverein »Badische Heimat« Ortsgruppe Bretten

Willy Bickel, 1. Vorsitzender



EFFIGIES PHIL: MELANCHTHONIS · ANN · AET ·
XXX C̄Z LVCA CRONACHIO PICTORE



Bretten nach einem Stich von Merian aus dem Jahre 1646

Der Orleanische Krieg und die Zerstörung Brettens 1689

von Rudolf Groll

Zwei tiefe Einschnitte in der Geschichte unserer Heimat bilden die Jahre 1504 und 1689. Während der bayerische Krieg 1504 die politische Zugehörigkeit Brettens auf 300 Jahre bestimmte, griff die fast völlige Zerstörung Brettens 1689 tief in das gesamte Dasein unserer Stadt ein. Das ganze 17. Jahrhundert war mit Krieg und Kriegsgeschrei erfüllt. Im Osten drängten die Türken bis gegen Wien, im Westen kam der alte Gegensatz Habsburg — Frankreich immer wieder zum Austrag.

Die Pfälzer Kurfürsten in ihrer exponierten Lage von Frankreich bedroht, suchten sich durch Verträge zu sichern, wobei die Heiratspolitik eine wesentliche Rolle spielte. Karl Ludwig von der Pfalz hatte, um seinem Lande den Frieden zu sichern, seine Tochter Elisabeth Charlotte — unter dem Namen Liselotte bekannt — an den Bruder des Königs von Frankreich, Ludwigs XIV., den Herzog von Orleans, verheiratet. In den Ehepakten war vereinbart, daß Liselotte nur Anspruch auf das Eigengut der Pfalzgrafen in Geld und Fahrnissen haben sollte, im übrigen nach dem Herkommen des pfälzischen Hauses auf Land und Leute verzichtete.

Als 1685 mit dem Bruder Liselottens, Karl, der regierende Simmernsche Zweig der Pfälzer Wittelsbacher ausstarb, sollte der Kurhut an den nächsten berechtigten Agnaten,

Philipp Wilhelm aus der Neuburger Linie, übergehen.

Gleichwohl aber erhob neben Pfalz-Veldenz Ludwig XIV. namens seines Bruders Anspruch nicht nur auf die fahrende Habe, zu der er auch Kriegsmaterial — Kanonen — rechnete, sondern auch auf beträchtliche Teile der Pfalz selbst.

Verhandlungen wurden hin und her geführt, ohne zu einem — von Ludwig XIV. gar nicht gewünschten — Vergleich zu kommen, als ohne Kriegserklärung im August 1688 französische Truppen den Rhein bei Straßburg überschritten.

Die Pfalz war gegen diesen Überfall so gut wie nicht gerüstet. Die Truppen — gering an Zahl, kaum 3000 Mann — lagen weit verstreut in den festen Plätzen, zu denen auch die kleineren umwehrten Städte und Bergschlösser zählten. Für die eigentlichen Festungen Heidelberg, Mannheim, Frankenthal und Kaiserslautern blieb nur eine dürftige Besatzung übrig.

Ebenso schlecht gerüstet war die wichtige Festung Philippsburg, die, dem Reich unterstellt, ohne Verteidigungsmittel blieb. Zwar hatte der kaiserliche General Starhemberg, ein Bruder des berühmten Verteidigers von Wien, dringende Bitten um Verstärkung an den Kaiserhof geschickt, aber die schwerfällige Maschine des Reiches arbeitete zu lang-

sam. Als endlich etliche Ingenieuroffiziere bewilligt wurden, lagen die Franzosen bereits vor der Feste. Starhemberg wehrte sich verzweifelt, doch ohne Erfolg; am 21. Oktober mußte er Philippsburg übergeben. Bereits am 29. September war Kaiserslautern gefallen, ihr folgte am 24. Oktober Heidelberg. In Mannheim erzwangen die nicht bezahlten Soldaten im Verein mit den Bürgern am 10. November die Kapitulation, und Frankental wurde am 18. November eingenommen. Damit waren Pfalz, Schwaben und Franken schutzlos den Angriffen ausgesetzt, denn die Kreistruppen standen fern in Ungarn gegen die Türken. Die Landmiliz war wohl aufgeboten, aber sie konnte das Unglück auch nicht aufhalten.

Die Heerführer Ludwigs XIV. nützten die Gelegenheit gründlichst aus. Fliegende Kolonnen durchzogen die Lande bis tief nach Franken und Schwaben. Namens des Königs wurden schwere Requisitionen ausgeschrieben und die Gemeinden, welche nicht zahlten, wurden geplündert und verbrannt. Die ganze Aktion wurde mit einer lächerlich geringen Truppenzahl ausgeführt; kaum 1000 Reiter und Dragoner (damals als berittene Infanterie geltend) mit etlichen 100 Musketieren terrorisierten ganz Südwestdeutschland. Bis an die Donau und nach Franken gingen die Plünderungszüge, etwa 20 Dörfer vor Rothenburg/Tauber wurden verbrannt. Ein panischer Schrecken hielt die Lande in Bann, so daß es ohne wesentliche Gegenwehr möglich war, die ganze Habe der unglücklichen Einwohner ungefährdet über den Rhein zu bringen. Damit konnte einerseits das französische Heer besoldet werden und andererseits war einem Gegenstoß der materielle Boden entzogen.

Auch Bretten war von diesem Raubzuge betroffen. So ließ der Weißhofer Müller Johann Gillardon der Stadt 750 Gulden, welche die Kapitäne Bourgetott und Barabere von des Königs Leibregiment als Ablösung für die Winterquartiere erpreßt hatten.

Ende Oktober hatten die schwäbischen und fränkischen Kreistruppen erst in Belgrad den

Abmarschbefehl nach dem Westen erhalten und zogen in wochenlangen Märschen im beginnenden Winter donauaufwärts. Diese Truppen waren von den Kreisen aufgestellt, wobei zum schwäbischen Kreis außer Württemberg auch Baden, Augsburg, Fürstenberg, die Reichsstädte und andere Potentaten gehörten.

Sachsen und Kurbayern gesellten sich dazu und um die Jahreswende 1688/89 erreichten sie die Linie Pforzheim - Heilbronn. Die Gegner, unter ihnen der berühmte Melac, wichen dem Stoß aus und zogen sich über den Rhein zurück, nicht ohne das Beutegut in hunderten von Wagen mitzuführen. Viele Geiseln wurden mitgeschleppt, die größtenteils in den Kasematten von Metz und anderen Festungen verdarben. Alle diese Drangsale aber gingen unter Flagge einer friedlichen Besetzung.

Schon im Januar 1689 stößt Melac erneut vor in Richtung Heidelberg. Die eigentlichen systematischen Zerstörungen beginnen auf strengste Weisung Louvois, des Kriegsministers Ludwig XIV., erst richtig. Die ganzen Dörfer um Heidelberg brennen, die Bevölkerung erleidet furchtbare Drangsale mitten im eisigen Winter. In Handschuhsheim wird die Bevölkerung massakriert, Heidelberg wieder einmal geplündert. Widerstand wird nur durch Freibeuter geleistet, welche die eigenen Leute fast mehr plagten als selbst die Franzosen.

Im Januar waren die Deutschen bis in die Linie Bruchsal - Sinsheim vorgedrungen. Spitzen der sächsischen Kreistruppen standen dicht vor Neckargemünd, während südlich sich Bayern, Schwaben, Franken und Kaiserliche anschlossen. Das Hauptquartier war Mitte Januar in Bretten und der Höchstkommandierende, Kurfürst Max Emanuel von Bayern, weilte Mitte des Monats in der Stadt. Ende Januar brach der Kurfürst mit 6000 Reitern auf in Richtung Heidelberg. Melac wich infolgedessen gegen den Rhein zurück, sich auf Mannheim stützend, nachdem die Türme und Mauern des Heidelberger Schlosses gesprengt und der kunstreiche Palast der Pfalzgrafen den Flammen überantwortet war.



Fachwerkbauten am Marktplatz

Im Februar erlitt die Umgebung Mannheims das gleiche Schicksal wie Heidelberg: fast kein Dorf rechts des Rheins wird verschont. Aber auch gegenüber Straßburg wird gesengt und gebrannt. Nachdem die ganze Umgebung verwüstet ist, wird die Entfestigung Mannheims ins Werk geleitet. Die Bastionen werden gesprengt, die Häuser, soweit sie die Einnahme im November 1688 überstanden haben, werden in Brand gesteckt, die Bürger vertrieben. In Mannheim soll niemand mehr wohnen können, so will es die Politik Ludwigs XIV.

Im Mai erfüllt sich das Los von Speyer, Oppenheim und Worms, sie gehen in Flammen auf. Die Reichsarmee aber steht machtlos da. Etliche 1000 Mann stehen vor dem Kraichgaur, der Rest ist in Postierungen von Basel bis Mainz verzettelt. Die Generale sind uneinig, Rücksichten auf den empfindlichen höchstkommandierenden Max Emanuel von Bayern hemmen die Führung. Ende Mai wird endlich das in Villingen liegende Hauptquartier zum zweiten Male nach Bretten verlegt. Kurfürst Max Emanuel kam gerade noch recht, um vom Brettener Kirchturm aus die Brandröte von Speyer zu sehen. Der Höhenrand zwischen Durlach und Heidelberg kann endlich besetzt werden und von Lagern zu Ubstadt und Graben wird die Festung Philippsburg bedroht. Aber schon Anfang Juli zieht der Kurfürst mit 5000 Mann seiner Bayern nach Mainz ab, dort kann der Ruhm des Belgradstürmers erneuert werden, aber er schwächt damit die ohnehin so geringen Kräfte.

Die günstige Gelegenheit nützen Louvois und sein Befehlshaber Duras gründlich. Serini, der Nachfolger im Befehl der Reichsarmee, hat kaum 10 000 Mann zur Verfügung, um damit den Raum von Basel bis Heidelberg zu schützen, dem gegenüber der Franzose Duras leicht 40 000—50 000 Mann einsetzen kann, die zudem sich auf feste Plätze mit gefüllten Magazinen stützen können, während die deutschen Kräfte sich in der ausgesogenen und zerstörten Landschaft kaum halten können. Anfang August

1689 überschreitet Duras den Rhein und Serini, ohnehin kein fähiger Kopf, zieht seine auf Fouragierung zerstreuten Kräfte schleunigst zusammen und retiriert sich hinter die Elsenzlinie. Nur einige Bataillone können noch nach Heidelberg geworfen werden. Aber auch die Elsenzsperrre kann Serini nicht halten, er muß in die Gegend von Heilbronn zurückweichen.

Es beginnt nun eine Zerstörung, wie sie in solcher Systematik die Welt noch nicht erlebt hat. Teile der schwäbischen Kreistruppen, welche der Rückzugsbefehl nicht mehr erreichte, werden in Durlach und Bruchsal überrascht und gefangen. Ebenso geht es den wenigen Milizkompanien, die Württemberg gestellt hatte. Mitte August brennen hintereinander Bruchsal, Sinsheim, Durlach, Ettlingen, Heidelshelm. Bis nach Baden-Baden wird die Brandfackel getragen. Auch Knittlingen und Maulbronn erleiden Brandschaden.

Bretten aber wird am 13. August ein Raub der Flammen.

Über diesen Unglückstag existieren eine Reihe von Nachrichten. So schrieben der Pfarrer Pfeifer und der damalige Anwalt Hartmann ihre Berichte, und in den reformierten Kirchenbüchern sind nicht weniger als drei größere Einträge über diese Ereignisse niedergelegt.

Bereits in der Frühe des 12. August wurde die Stadt von Bruchsal aus zur Übergabe aufgefordert, doch wurde dieses Begehren abgeschlagen, da von Seiten der Reichstruppen sichere Unterstützung durch 20 000 Mann zugesagt worden war. Der Landesausschuß (Miliz) war aufgeboten und 150 Mann württembergische Landmiliz waren als Verstärkung eingerückt.

Die Bürgerschaft selbst war zur Gegenwehr entschlossen und hatte die Mauern besetzt, trotzdem die ganze Beamtschaft die Stadt verlassen hatte. Auf den Pfeiferturm wurden leichte Geschütze geschafft, und als sich der Feind zeigte, auch Feuer gegeben. Aber die Mannschaft war betrunken und

hatte in der Verwirrung das Stück doppelt geladen, sodaß es zersprang. Zum Glück ohne daß einer verletzt wurde, nur der Baptista Gillardon hatte einige Flecken im Gesicht. Inzwischen hatte Choiseuil, der Befehlshaber der Franzosen, in der Gölshäuser Lücke seine Kanonen aufgefahren und 4000 Mann zum Angriff bereit gestellt. Angesichts der hoffnungslosen Lage riet der Führer der Württemberger zur Übergabe. Die drei Bürger Hans Leonhard Hartmann, Johann Gillardon und Ludwig Moderi wurden zum Tor hinausgeschickt, um zu verhandeln. Choiseuil wollte sich zunächst auf keine Unterhandlungen einlassen, ließ sich aber schließlich doch herbei die Kapitulationsverhandlung zu führen. Eigentlich war es ja ein Diktat, das besagte: 1. Die Milizen sollen sich auf dem Marktplatz sammeln und in Kriegsgefangenschaft gehen, ebenso die unter Waffen stehenden Bürger. 2. Die Bürger werden ihres Lebens versichert und sollen sich mit Weib und Kind in die Kirche begeben. 3. Die Stadt wird auf Befehl des Königs verbrannt werden.

Im Hohlweg an der Gölshäuser Lücke standen bereits an die 500 Mann bereit, in leinene Kittel gekleidet und mit Pechkränzen versehen. In der Stadt herrschte eine unglaubliche Verwirrung. Die Bürger waren von den Mauern zum Marktplatz geeilt und wollten die Stadt verteidigen, was zu einem fürchterlichen Blutbad geführt hätte. Mit Mühe konnten die Leute beruhigt werden, es war höchste Zeit, denn schon marschierten 400 Franzosen durchs Obertor. Die Württemberger und auch manche Bürger suchten sich zu retten. Sie überstiegen bei der Spitalmühle die Mauer, wurden aber fast alle von Reitern gefangen, wobei ein Württemberger beim Windsteg erschossen wurde.

Die Bürgerschaft raffte ihre beste Habe zusammen und eilte in die Kirche, jeder in die seiner Konfession. Die Lutheraner in die Kreuzkirche, die Katholiken in den Chor und die Reformierten in das Schiff der Stiftskirche. Schließlich aber wurde die ganze Bevölkerung in die Stiftskirche getrieben

und verbrachte dort eng gedrängt eine drangvolle Nacht. Bei der sommerlichen Hitze verschmachteten die Eingeschlossenen beinahe, und wenn sich nicht etliche beherzte Männer herausgeschlichen und Wein geholt hätten, wäre mancher schon jetzt umgekommen. Die Kirche war von Franzosen bewacht, was sich besser auswirkte, als es ursprünglich schien. In der Nacht schlichen sich Soldaten hinein und fingen an, die Leute zu visitieren. Französische Offiziere schlugen die Plünderer mit dem blanken Degen hinaus. Als noch die Lutheraner und Katholiken sich ebenfalls im Kirchenschiff einfanden, war bald keine Handbreit mehr frei. Die Leute mußten die lange bange Nacht über stehen.

Gleich nach dem Einmarsch gegen 15 Uhr hatte auch die Plünderung eingesetzt. Kisten und Kasten wurden aufgebrochen, alles was als fortschaffungswert erschien, genommen, das Vieh herausgetrieben und alles, was nicht transportiert werden konnte verdorben.

Am Samstag, den 13. August, gegen 9 Uhr, wurde die Kirche geöffnet und schon drängten sich die Plünderer hinzu. Die Säcke wurden geleert und der letzte Zehrpennig genommen, bis endlich etliche Offiziere dem Unfug ein Ende bereiteten. Wie Schlachtvieh wurden die Bürger und die mit eingeschlossenen Fremden gegen das Untertor getrieben, nicht ohne daß noch das wenige Gerettete geraubt wurde. Die Plünderer hatten genügend Zeit, die Leute zu durchsuchen, denn nur die kleine Torpforte war offen, durch die einer nach dem andern hindurchschlüpfen mußte. Kaum waren die Letzten etliche Büchenschüsse weit gegangen, als sich in der Stadt schon Rauchwolken zeigten. In wenigen Stunden wurde die alte schöne Stadt ein rauchender Trümmerhaufen. Das alte Brettheim hatte aufgehört zu bestehen.

Übrig blieben an Gebäuden nur die Stiftskirche, das reformierte Pfarrhaus (ehemaliges evgl. Pfarrhaus in der unteren Kirchgasse), die reformierte Schule und einige

wenige Bürgerhäuser vor allem im Oppenloch (das letzte dieser Häuser Friedrichstraße 36 (Herzer) mußte vor einigen Jahren abgetragen werden).

Selbst in den vom Brande verschonten Häusern sah es greulich aus. Wie der Inspektor Pfeifer berichtet, war das Pfarrhaus wohl unversehrt, auch etwas Wein und Frucht war noch vorhanden, aber das ganze Metallgeschirr war fort, die Betten aufgeschnitten und auf den Mist geworfen und alles Leinenzeug verschwunden. Wie ein glaubwürdiger Mann dem Pfarrer versicherte, waren hier neben Soldaten auch genug liederliche Gesellen aus Stadt und Umgebung am Werk gewesen. Der Zeuge hatte selber gesehen, wie ein halbes Fuder Wein mit Kübeln durch Brettener herausgetragen wurde.

Die Bürger, welche dem Ausschuß angehörten, wurden dem Akkord zufolge wohl zusammen mit den Württembergern gefangen abgeführt. Die Bürger kamen anscheinend nach Straßburg, wie ein Eintrag im Kirchenbuch von Lahr zeigt. Veronika, Ehefrau des Brettener Bürgers Peter Schwenninger, eine geborene Gingerich, war ihrem Manne, der von den Franzosen nach Straßburg geschleppt worden war, gefolgt.

Bretten war ein glühender Schutt- und Aschenhaufen. Vier Bürger, eine unbekannt Anzahl von Frauen und Kindern, sowie bayerische Soldaten, die hier krank lagen, waren elendiglich in den Flammen umgekommen.

Die Überlebenden hausten zunächst in den Wäldern und bauten sich, sobald es ging, Notbehausungen in der Stadt. Da die ganze Ernte vernichtet und Hilfe von den Nachbarorten nicht zu erwarten war, so zogen viele weg. Von etwa 100 Bürgern wissen wir, daß sie in die Fremde zogen, von denen etwa die Hälfte wiederkam, doch muß die Zahl der zeitweiligen Emigranten erheblich größer gewesen sein, denn Anwalt Hartmann berichtet in seinen Aufzeichnungen, daß von 287 Bürgern, die vor 1689 in

Bretten ansäßig waren, im Jahre 1693 kaum 80 noch hier waren.

Die meisten suchten wohl in der Umgebung Unterschlupf, in Knittlingen, Eppingen und in den Orten jenseits des Stromberges, andere zogen über den Rhein, nach dem Elsaß und der Pfalz, selbst bis nach Halle in Sachsen und nach Brandenburg wurden vereinzelte Brettener verschlagen. Manche folgten in der höchsten Not der Werbetrommel. Jörg Bockhorn wurde kurpfälzischer Soldat. Johann Paravicini Catheneus folgte der Hirschhornfahne Württembergs. Nikolaus Lauer und Kaspar Weiß nahmen kurbayerische Dienste, wobei letzterer mit Weib und Kind nach Ungarn zog und dort verschollen ist. Matthes Seckler wurde Husarenschmied bei den Ungarreitern, Alexander Würz, ein Chirurgus war Feldscher, Michel Herz, Hans Michel Zopf, Jakob Hauber der junge, Michael Noll und Heinrich Steiner folgten unbekannt Fahnen. Einer aber, Samuel Güntter, geriet wohl im Dienst der holländischen ostasiatischen Handelskompanie auf die ostindische See und ist dort umgekommen.

In der Stadt selbst mußte Ordnung geschaffen werden, denn trotz aller Drangsale verlangte das Leben sein Recht. Das massenweise umgekommene Vieh verscharrte Jakob Kern von Rinklingen, die Stadtuhr wurde durch den Schlosser Besche von Heildesheim repariert, eine vergrabene Glocke wieder ausgegraben — die andern waren in der Brunst geschmolzen. Vor allem aber mußten Schutzbriefe — *Salvaquardia* — erwirkt werden, die der jeweils herrschende Teil ausstellte und die das Marodieren einzelner Soldaten verhindern sollten. Eine teure und nicht immer erfolgreiche Maßnahme.

Die Stadtprivilegien waren mit dem ganzen Archiv verbrannt, eines der ersten Anliegen war deshalb die neue Zusammenstellung dieser alten Rechte. Die Lateinschule konnte nicht aufrecht erhalten werden, mit Mühe und Not kratzte die Gemeinde eine kärgliche Besoldung für einen Deutschlehrer zusammen.

Die Einnahmen der Stadt waren ebenfalls vernichtet, in den Rechnungen steht unter der Rubrik Einnahmen ein großes Null.

Verschärft wurde die Not dadurch, daß viele Einwohner der umliegenden Dörfer ihre Habe und Vorräte in die Stadt gebracht hatten und außerdem große Magazinbe-

wobei das Wohlwollen der Befehlshaber durch Geschenke erkaufte werden mußte. Was aber nicht aus den Akten zu ersehen ist, das war Not des Einzelnen. Das Bargeld war weggenommen, die Ernte vernichtet, die Häuser ein Trümmerhaufen. Wie die Brettener damals durch den Win-



Bürgerhäuser im Zuge der alten Stadtmauer am Saalbach

stände der Kaiserlichen mit vernichtet worden waren. Der Gesamtschaden wurde auf „viel 100 000 Gulden“ geschätzt.

Trotz allem mußten die durchziehenden Truppen versorgt und gepflegt werden,

ter kamen, ist nicht mehr festzustellen. Alte und Kranke starben weg, die Zahl der Toten war sehr hoch. Zum Glück war die Stadt in dieser Zeit wenigstens von Epidemien verschont.

Weitere Kriegsnot und Bedrückung

In den folgenden Jahren 1690 und 1691 verlagerte sich der Hauptkriegsschauplatz nach dem Mittel- und Niederrhein. Auch in Savoyen wurde gekämpft, und an der Donau ging das Ringen mit dem Türken weiter. Ganz Europa stand in Flammen. Am Oberrhein trat eine verhältnismäßige Ruhe ein. Die Kaiserlichen mußten Truppen nach den Niederlanden und Ungarn abgeben und waren nicht stark genug, um eine Offensive wagen zu können; der Gegenpart war aus den gleichen Ursachen nur beschränkt handlungsfähig. Zudem hatten die Franzosen mit der Verwüstung der Vorlande ihren Zweck erreicht. Größere Truppenmassen fanden in diesen Gebieten keinen Unterhalt.

Für die Bevölkerung des Kraichgaues war allerdings damit wenig gewonnen, denn die ständigen Einquartierungen taten, wie der Anwalt Hartmann berichtet, weher als der Mordbrand. Um die vielen Pferde ernähren zu können, wurden Fouragierkommandos entsandt, die nicht nur das Gras abmähten, sondern auch das unreife Getreide nicht verschonten. Anwalt Hartmann schreibt: „1690 schien eine gute Ernte in Aussicht, aber die bayerischen Reiter und Dragoner fouragierten, und auch wir armen ausgebrannten Leute wurden nicht verschont. Besonders gefürchtet waren die Ungarhusaren, welche mit zwei Regimentern erstmals am Rheine erschienen waren. Treffliche Reiter, kühne Streifgänger waren sie zum kleinen Kriege wie geschaffen, aber ebenso tapfer wie räuberisch, wurden sie die Geisel des eigenen Landes. In den Quartieren führten sich diese Söldner so übel auf, daß den Bürgern auch das Letzte genommen oder verdorben wurde. Diese Räubereien nahmen derart überhand, daß 1695 der Türkenlouis allen Ernstes mit den Franzosen verhandelte, diese Husaren für vogelfrei zu erklären.

Von Bretten wurde eigens ein Mann nach Heidelberg geschickt, um Hilfe gegen die Husaren zu erbitten.

Drohte neue Einquartierung, so wurde der betreffende Kommandant beschenkt, damit er ja weitermarschierte. Meist waren es Lebensmittel, etwa ein Kalb oder ein Hammel, wozu unerlässlich auch Wein gehörte. Die Schutzwachen kosteten erhebliche Summen und die Einnahmen zeigten auch 1690 das große Null. All die städtischen Steuern: Brot- und Fleischbankzins, Badstubenzins, Standgeld aus den Jahr- und Wochenmärkten fielen aus, aber die Staatssteuern, Schatzung und Kriegsgelder mußten bezahlt werden. Die Gemeinde half sich durch Anleihen bei den wenigen Bürgern, die noch etwas besaßen. Hütten wurden auf den Trümmern gebaut und einzelne nur halbverbrannte Häuser notdürftig hergerichtet. Sogar ein Schulexamen wurde abgehalten und dabei den Buben kleine Geschenke im Werte von 1½ Gulden gemacht.

Auch 1691 bot sich das gleiche Bild, Ruhequartiere bedrückten die Bürger, wenn es auch wiederholt gelang, durch Geschenke an die Offiziere wenigstens etwas Ordnung zu halten. So erhielt der Husarenoberst Palffy 100 Gulden, dazu für 30 Gulden Futter, über zwei Zentner Fleisch und selbst dem Koch wurden „zur Erhaltung guten Willens“ 10 Gulden verehrt.

In Ungarn hatte der Sieg des Türkenlouis bei Sankt-Louis 1691 etwas Luft geschaffen, so daß die schwäbischen und fränkischen Kreistruppen 18 000 Mann stark nach dem Rhein in Marsch gesetzt werden konnten. Dazu stießen im Frühjahr 1692 noch 12 000 Sachsen. So konnte endlich der Versuch einer Offensive gemacht werden. Zwar marschierte infolge Quartierstreitigkeiten der größte Teil der Sachsen wieder ab, aber Markgraf Christian von Brandenburg stieß in Richtung Speyer vor. Schon erfolgte der Gegenschlag, der französische Führer de Lorge überschritt bei Philippsburg den Rhein. Der Herzog-Administrator Friedrich Karl v. Württemberg versuchte mit ungenügenden Kräften den Vormarsch, der in Richtung Pforzheim ging, aufzuhalten, wurde aber bei Ötisheim überrascht. Seine

Truppe wurde zersprengt, er selbst fiel in Gefangenschaft.

Der Markgraf von Brandenburg zog sich infolgedessen über den Neckar zurück, und das Land stand wiederum offen. Was 1689 versäumt, wurde nun von den Franzosen nachgeholt. Der Rest von Pforzheim, Hirsau, Calw und viele andere bislang verschonte Orte gingen in Flammen auf, alles irgendwie fahrbare Gut wurde weggeschleppt. Die deutsche Heeresleitung hatte völlig versagt. Württemberg und der schwäbische Kreis dachten an eine Neutralitätserklärung, als man endlich in Wien begriff, daß hier Änderung geschaffen werden müsse. Der Befehl am Oberrhein wurde dem Türken-sieger Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, genannt der Türkenlouis, übertragen.

In Bretten war die Bürgerschaft bei dem Vormarsch der Franzosen in die Wälder geflüchtet und der Ort erneut geplündert worden. Zu brennen gab es in Bretten nichts mehr, dafür wurde Knittlingen, das 1688/89 glimpflich davon gekommen war, nun gründlich ausgebrannt. Die Not war aufs höchste gestiegen, die Ernte durch fouragieren fast vollständig vernichtet. Die Einquartierungen kosteten in den beiden Jahren 1691/92 allein an barem Gelde über 5000 Gulden, die Bürgerschaft war buchstäblich am Bettelstab. Anwalt Hartmann überliefert: Seit Abmarsch der Armeen bis Ende 1693 sind über 200 Menschen gestorben, worunter nit zehn zu rechnen, die ohne Mangel an Lebensmittel gestorben waren. Und mag man in Wahrheit sagen, daß der mehrere Teil Hungers gestorben“. Die Stiftskirche wurde von den Franzosen als Lazarett eingerichtet, die Bestuhlung herausgebrochen und Backmulden für die Feldbäckerei daraus gemacht. Der Kirchhof wurde zum Stützpunkt ausgebaut, die Kirchstaffel abgebrochen.

Mit Bretten erlitt die ganze Umgebung das gleiche Schicksal, Brand — ausgenommen. Ruit —, Hunger und Not. Büchig und Hohenklingen völlig menschenleer, in Berg-hausen wurden nur noch drei Haushaltun-

gen gezählt. Die Bürgerschaft in Bretten war von 287 Bürgern 1689 bis Anfang 1693 auf 80 zusammengeschrumpft. Kaum zehn Menschen in der ganzen Gegend waren zu finden, die noch ihren rechten Lebensunterhalt vermochten. Hartmann schreibt: „Grausame Krankheiten regierten, Fieber teils hitzige, teils kalte, die jahrelang anhielten, wann nicht der Tod die Zeit kürzte. Die Leut wurden geschwollen wie ein Faß, kein Arzt oder Apotheker wußte ein Mittel dagegen. Auch Hauptkrankheit (Hartmann erlag selbst dieser Krankheit) nahm viel Leut dahin. Es regierte auch der Scharbock, sonderlich bei denen, die keine Lebensmittel hatten, der fraß den Leuten das Zahnfleisch, ja das ganze Gesicht hinweg, bis sie den Geist aufgaben. Täglich kommen 100 Witwen und Waisen und weilen der wenigste Teil noch den Armen einen Bissen Brot reichen kann, daher kommts auch, daß derselben viel verschmachten; wiewohl die Zahl nicht abnimmt, da durch Absterben der Eltern immer mehr Waisen werden.“

Damit nicht genug, eine Geldabwertung setzte ein, welche den Münzwert bis zur Hälfte reduzierte. Hier ging Württemberg voran, was gerade die Grenzorte, welche noch etwas Bargeld dorthin geflüchtet hatten, besonders hart traf. Hand in Hand ging damit die Teuerung, die Feldfrüchte wurden unerschwinglich, eine Simmri Welschkorn kostete den ungeheuren Preis von 1½ Gulden, desgleichen Ackerbohnen.

Das Jahr 1693 schien unter günstigeren Aspekten zu beginnen. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der Türkenlouis, übernahm im Frühjahr das Kommando. Die Kräfte, welche er vorfand, waren nach wie vor schwach und bestanden im Kern aus den schwäbischen und fränkischen Kreisregimentern, verstärkt durch Truppen weiterer Stände, und etliche kaiserliche Einheiten. Die zugesagte Hilfe von Kursachsen traf erst im Spätsommer ein. Im Frühjahr begann die übliche französische Reitschule, wie der Türkenlouis die Raubzüge, die sich immer im Kreise bewegten, treffend genannt hat. Doch sollte es diesmal ernster

werden, denn der Dauphin — der Thronfolger Frankreichs — wollte billige Lorbeeren am Oberrhein pflücken. Im Mai erfolgte ein Angriff auf Heidelberg, das infolge der Unfähigkeit und Feigheit des Kommandanten Heddersdorf fast kampfflos überging. Damit war der nördliche Eckpfeiler der Verteidigungsstellung gefallen. Das Strafgericht gegen diesen pflichtvergessenen Kommandanten änderte daran nichts mehr. Die französischen Heermassen wälzten sich nach Osten.

De Lorge, alter Hase am Oberrhein, stieß über Wiesloch - Schwaigern gegen Heilbronn vor, versuchte bei Klingenberg über den Neckar zu gehen, wurde aber von Markgraf Ludwig Wilhelm zurückgeworfen. Bretten wurde bereits im Mai mit schweren Schutzgeldern belegt, wozu auch die Einwohner von Neibsheim, Büchig, Gondelsheim, Diedelsheim, Sprantal, Rinklingen und Bauerbach, welche hierher geflüchtet waren, herangezogen wurden.

Das Tagebuch Ludwig Wilhelms, geführt durch seinen Hauptquartiermeister, den General von Harsch, einem Elsässer Pfarrerssohn, ergänzt die Brettener Nachrichten vortrefflich. In langsamen Märschen rückte die Dauphin-Armee von Straßburg rheinabwärts und besetzte Anfang Juli unter dem berüchtigten Melac Bretten. Husarenstreifen meldeten, daß die Franzosen ein Lager bei Bretten aufschlugen, um dann gegen den Neckar zu ziehen. Ein glücklicher Überfall der Husaren faßte einen französischen Postillon, der mit Briefen und Paketen unterwegs war, bei Bretten.

Markgraf Ludwig Wilhelm war bei Heilbronn stehen geblieben und erwartete dort den Angriff der vereinigten Franzosenarmeen Dauphin — de Lorges. Die Schlacht unterblieb, denn angesichts der mächtigen Verschanzungen erschien ein Angriff von zweifelhaftem Erfolg. In Schwaben winkten billigere Lorbeeren und bis vor die Tore Stuttgarts wurde nach altem Muster gesengt und gebrannt. Endlich, als die lange angekündigten 12 000 Kursachsen eintrafen,

wendete sich das Blatt, und die französische Armee zog sich eilends über Bretten hinter den Rhein zurück. Eine hier liegende Garnison, welche den Rückzug decken sollte, wurde Ende August zurückgeholt und entging mit knapper Not den anrückenden Kaiserlichen.

Daß Bretten auch bei diesem Rückzug nicht ungerupft davon kam, war selbstverständlich. Diesmal mußten neben unserer Stadt auch Heildesheim, Gondelsheim, Neibsheim, Büchig, Gölshausen, Rinklingen, Sprantal, Nußbaum und Ruit helfen, die Zeche zu bezahlen. Allein die Schutzgelder zur Verhütung von Plünderungen betragen im Jahre 1693 über 240 Gulden, wozu die schutzsuchenden Gemeinden 84 Gulden beitrugen. Geschenke für die kommandierenden Offiziere kamen hinzu und noch aus dem Brande 1689 herrührende Vorlagen der Bürger machten fast 200 Gulden. Die privaten Einbußen sind hierbei nicht mit einbezogen und auch gar nicht übersehbar; sie betragen sicher ein mehrfaches der offiziellen Belastungen.

Die Disziplin war auch bei der Reichsarmee bedenklich gelockert, und drastische Maßnahmen mußten durchgeführt werden. Zur Abschreckung wurden z.B. die Stücke eines gevierteilten Husaren dicht bei Bretten an einem Baume aufgehängt. Die Reichsvölker waren in einer schlimmen Lage, denn ab Anfang September blieb der Sold aus. Sie waren geradezu auf Plünderung angewiesen und kamen, wie Markgraf Ludwig nach Wien berichtete, abgerissen wie Bettler daher. „Wenn man einen zerlumpten Kerl auf der Landstraße um Brot bettelnd findet, gleich ob Offizier oder Musketier, so ist es ein kaiserlicher Soldat“ meldete Ludwig Wilhelm.

Das Land konnte, ausgesogen wie es war, nicht helfen, denn alles Geld, das noch vorhanden war, fraßen die Kontributionen. Welche Höhe diese erreichten, ist schwer festzustellen, schuldete doch allein Württemberg nach dem neuerlichen Einfall den Franzosen noch 50 000 Taler.

Im folgenden Jahr 1694 erfolgten geringe Angriffe von seiten der Franzosen, denn der Dauphin zog mit dem Großteil der Truppen nach den Niederlanden.

Auf deutscher Seite sind leere Kassen und Magazine, die ganze Last der Verteidigung mußten die fränkischen und schwäbischen Kreise tragen. Diese brachten auch tatsächlich 24 000 Mann auf die Beine, welche zusammen mit etlichen Bayern und den seit Anfang des Krieges am Rhein liegenden Ungarhusarenregimentern mit knapp 30 000 Mann Sollstärke die ganze Streitmacht des Türkenlouis bildeten.

Im Juni begannen die allmählich gewohnten Streifzüge von Philippsburg durch den Kraichgau. Eine deutsche Reiterabteilung, die zur Aufklärung nach Bruchsal geschickt worden war, hielt in Bretten an. Der Führer, ein Wachtmeister, hielt sich dabei zu lange weintrinkender Weise bei der französischen Schutzwache, die sozusagen neutral war, auf. Nachts um 11 Uhr überstiegen verfolgende Franzosen die seit Jahren bestehende Bresche in der Mauer, erschossen 2 der deutschen Streifreiter und nahmen 3 nebst 11 Pferden gefangen. „Das kommt vom Saufen“ meldet der Chronist Hartmann.

Etwa 1000 Franzosen kamen Mitte Juni in die Stadt, die sich besser betrogen als bisher. Da die Offiziere sahen, daß die Bürger selbst nichts hatten, hielten sie auf Ordnung, kein Bürger wurde in seinem Hause beleidigt. Dabei litten sie selbst solchen Mangel, daß die Musketiere den rohen Salat aus den Händen hinweg aufaßen und die unreife Gerste von den Halmen streiften. Alles Gras wurde abgemäht für die Soldatenpferde und in den Gärten wurde tabula rasa gemacht.

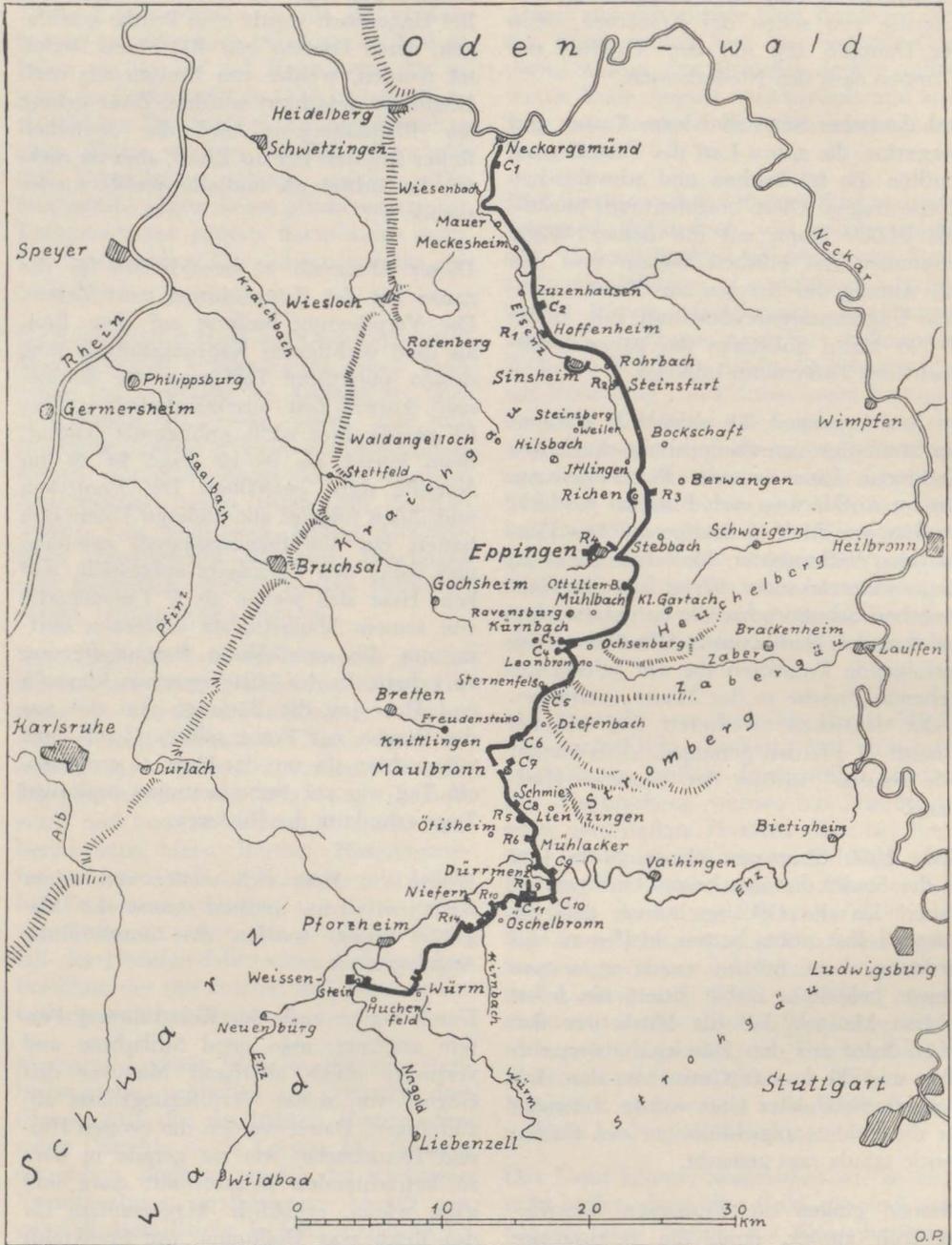
Diesmal gingen die Franzosen unerwartet früh zurück, denn die Reichsarmee hatte doch Verstärkungen erhalten, die sich auswirkten. Nach manigfachen Kreuz- und Querzügen in der Gegend um Heidelberg und Mannheim wurde auf deutscher Seite

beschlossen, den Rhein zu überschreiten. Bei Hagenbach wurde eine Brücke geschlagen, deren Pontons von 400 Mann begleitet wurden, welche von Bretten aus nach Heilbronn detachiert wurden. Zwar gelang der Rheinübergang und die deutschen Reiter streiften tief ins Elsaß, aber da rückten die Sachsen ab, und alles mußte wieder zurück.

Dieser Abmarsch ist bezeichnend für die ganze Art der Kriegführung jener Zeiten. Die Verpflegung basierte auf dem Brot, als dem wichtigsten Nahrungsmittel, ohne dessen pünktliche Lieferung die Söldner nach kurzer Zeit auseinanderliefen. Nun ist gerade Brot nicht unbegrenzt haltbar, denn länger als 9—10 Tage ist es im Notfalle nicht genießbar. Die Franzosen und ihnen folgend alle anderen Potentaten hatten ein Verpflegungssystem erdacht und dabei den Grundsatz aufgestellt, daß kein Heer sich weiter als 5 Tagemärsche von seinem Magazinplatz entfernen dürfte, um die unerläßliche Brotverpflegung zu sichern. In der Mitte zwischen Magazin und Heer lag die Bäckerei, von der aus die Wagen zur Front rollten. Zwei Tage gebrauchten sie, um das Heer zu erreichen, ein Tag war zur Ruhe bestimmt und zwei Tage erforderte der Rückweg.

Wollte ein Heer sich weiter von seiner Basis entfernen, mußten zuerst die Magazine verlegt werden, eine umständliche Angelegenheit.

Damit waren auch der Kriegführung Fesseln angelegt, man mied Schlachten und versuchte durch allerhand Manöver den Gegner von seiner Verpflegungsbasis abzudrängen. Damit werden die ewigen Hin- und Hermärsche, wie sie gerade in dem zu betrachtenden Zeitabschnitt gang und gäbe waren, erklärlich. Magazinplatz für das Reich war Heilbronn, für Frankreich Philippsburg. Daher auch der Abmarsch der Sachsen, welche die Weisung mitbekommen hatten, sich ja nicht zu weit vom Brotkorb zu entfernen.



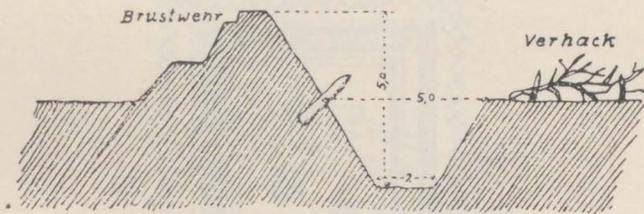
Die Eppingen Linien - Gesamtanlage - nach Eduard Rümelin, Lienzingen-Stuttgart in Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde Jahrg. 1930/31

Im Oktober begannen die Rückzugsbewegungen der Reichsvölker, die über Bretten gingen. Die Feldbäckerei wurde hierher verlegt, zog aber bald weiter, da Ludwig Wilhelm Bretten persönlich besichtigte und die Stadt als Winterquartier ungeeignet fand.

Das Getreide und Gras wurde wiederum von den Truppen aufgezehrt, so daß viel Vieh aus Futtermangel geschlachtet werden mußte. Trotzdem muß doch ein gut Teil der Ernte eingebracht worden sein, denn die Früchte wurden wohlfeiler. Wiederum waren schwere Lasten zu tragen, so an

Wilhelm war mehr oder minder auf Schwaben und Franken angewiesen, die ebenfalls am Ende ihrer Kräfte waren.

Es mußte etwas geschehen, um mit den wenigen Truppen zu halten, was zu halten war, vor allem den Magazinplatz Heilbronn zu decken. Die ohnehin verwüsteten Vorlande, damit auch alles was westlich des Stromberges lag, mußten ihrem Schicksal überlassen werden. Zur Lösung dieser Frage blieb nur der eine Ausweg, verschanzte Befestigungslinien zu schaffen, mit denen wenigstens die Kraichgaulücke abgeriegelt werden konnte.



Querschnitt der Befestigungslinie

Kontributionsgeldern an die Franzosen fast 600 Gulden, für Schutzwachen etwa 150 Gulden. Ein lebendiger Hase sollte durch einen Ratsherrn als Geschenk nach Philippsburg gebracht werden, doch entlief der Lampe angeblich bei Graben dem Boten.

Die Eppinger Linien.

Sechs Jahre hatte nun die Kriegsfurie in unserer Gegend gehaust, die Lande am Rhein bis tief nach Schwaben hinein wurden immer aufs neue verheert, ohne daß ein Ende abzusehen war.

In jedem Frühjahr überschritten die Franzosen den Rhein und plünderten und brannten die umliegenden Gaue. Was das Reich zur Verfügung hatte, war wenig genug und hing vom guten Willen der Potentaten ab. Zudem war der Oberrhein zum Nebenriegsschauplatz geworden, und Ludwig

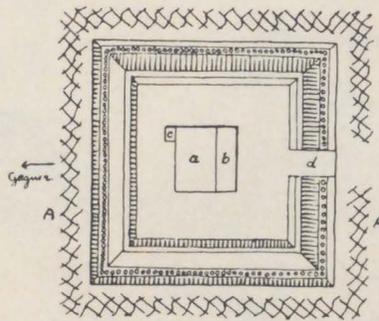
Schon in den verfloßenen Jahren waren die Bergschlösser, Steinsberg und Ravensburg, sowie die Städte Eppingen und Sinsheim befestigt und dauernd mit Garnisonen belegt worden. Es galt also diese Linie, die von Neckargemünd bis Pforzheim geplant war, raschestens zu ergänzen.

Schon im Sommer 1695 wurde in der Eppinger Gegend längs der Elsenz mit dem Bau von Schanzen und Wällen begonnen, an die auch der Ottilienberg angeschlossen wurde. Im September wurde „zur mehreren Bedeckung des fränkischen Kreises“ eine Weiterführung der Linie beschlossen, die zunächst bis Niefern auszubauen war und bald durch den Hagenschieß bis Weißenstein eingerichtet wurde.

Die Ausbaulasten trug von Neckargemünd bis einschließlich Eppingen der fränkische Kreis, von hier ab bis nach Pforzheim der schwäbische Kreis.

Gesichert wurden die Eppinger Linien hauptsächlich durch Wälle und Baumverhacker. Die Wälle waren aus Erde aufgeworfen, hatten eine Stärke von 5—6 Metern und waren durchgehend mit einer Brustwehr für Musketenschützen versehen. Die Erde lieferte ein etwa 2—2,50 Meter tiefer Graben, der an der Sohle 2 Meter und an der Oberkante 5 Meter breit war. Pallisaden sollten die Ersteinigung hindern, und als Sicherung gegen Überraschungen wurde ein Astverhau vorgelegt, das etwa 40 Meter Tiefe haben sollte. An Steilhängen, wie bei Hohenklingen, entfiel der

Sauberg über Schöneberg, die heute noch gut erkennbar ist. Mit geringen Ausnahmen waren die Redouten aus Erde geböschet, ab und zu wurde auch Mauerwerk verwendet. Den Innenraum füllte eine Wach- und Gerätehütte, die aus starken Stämmen gebaut, auch als verteidigungsfähiges Blockhaus dienen konnte. Die Bestückung sollte eine weitreichende Wirkung haben, aber die gelieferten Geschütze genügten weder an Kaliber noch an Zahl. Meist waren es 4 Pfänder, Kaliber 7,5 cm mit einer Gebrauchsreichweite von 4—500 Metern. Nur an den wichtigsten Punkten



Schnitt A-A

Viereckschanze für Artilleriestellung

Graben und an minder gefährdeten Stellen mußte ein bis 100 Meter tiefes Astverhau genügen.

Da die Wälle nur für Flintenfeuer eingerichtet waren, so mußten Artilleriestellungen dazwischen eingeschoben werden in Form von Viereckschanzen — Redouten genannt —, die außerdem als feste Punkte gegenüber kleineren Durchbrüchen brauchbar schienen. Sie hatten je nach Wichtigkeit verschiedene Größenmaße. Die großen Redouten hatten bis 100 Meter und darüber Seitenlänge, während für kleinere Schanzen 50 Meter genügend schienen. Eine Ausnahme bildete die nach dem Grundriß Sternenschanze genannte Befestigung auf dem

wurden einige wenige 6 Pfänder, Kaliber 9 cm und sogar etliche Halbkartauen 15 cm von Ulm aufgestellt, die allerdings viel weiter reichen konnten. Insgesamt fanden sich 1697 im Abschnitt Neckargemünd bis ausschließlich Eppingen 26 Stücke alle kleineren Kalibers und von Eppingen bis Pforzheim 38 Kanonen.

Befehligt wurden sie durch den Stückhauptmann Walliser, den zusammen mit einem Leutnant und etlichen Büchsenmeistern die Reichsstadt Ulm stellte.

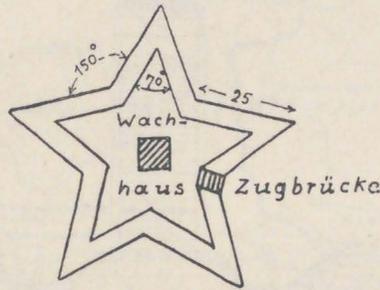
An geeigneten Stellen wurden in der Linie etwa 30 Meter breite Lücken gelassen, um den Durchmarsch zu ermöglichen und den streifenden Ungarhusaren und den

Dragonern einen Durchschlupf zu lassen., Die Brücken über Elsenz und Enz waren vielfach abgetragen und die vorhandenen mit einer Ziehbrücke versehen, die Nachts durch die Ortseinwohner hochgezogen werden mußte.

Eine Anzahl Wachtürme, Chartaquen genannt, wurde an aussichtsreichen Punkten gebaut. Sie hatten sich in Ungarn gut bewährt und dienten neben der Beobachtung des Vorgeländes auch zur Signalverbindung. Zu diesem Zwecke waren sie mit Alarmböllern und Pechpfannen ausgerüstet. Die Warten waren so hoch, daß sie die Baum-

Nieferrn waren besonders stark befestigt, während der Elsenzabschnitt nur leicht bewehrt wurde.

Die Ausführung dieses riesigen Planes oblag zunächst den Feldtruppen des fränkischen und schwäbischen Kreises, doch als diese im Oktober 1695 in die weitab gelegenen Winterquartiere abrückten, wurden Fröner eingesetzt. Bei dem für unsere Gegend maßgebenden schwäbischen Abschnitt Eppingen — Pforzheim wurde zunächst auf die benachbarten württembergischen Ämter zurückgegriffen, denen aber bald Arbeiter aller Ämter folgten bis nach Tutt-



Sternschanze

wipfel überragten, im Erdgeschoß zum Blockhaus ausgebaut und durch Graben und Verhau gesichert. Wie bei den Redouten war der Wald auf Musketen-Schußweite niedergelegt.

Gleichzeitig mit dem Verhack wurde ein 30 Meter breiter Weg gebaut, der längs der ganzen Linie führte und eine rasche Verschiebung der Truppen gewährleistete.

Die befestigten Ortschaften vor der Schanzenreihe wurden geschleift, ein Los, das auch Bretten treffen sollte. Ebenso wurden auch die Wälder im Vorlande niedergelegt. Die wichtigsten Punkte der Linie, Eppingen, das die Straße nach Heilbronn sperrte, Mühlacker, das den Weg nach Stuttgart sicherte und das Kirnbachtal bei

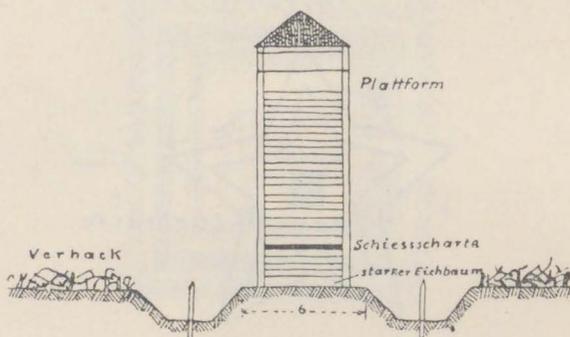
lingen hinauf. Von den Bewohnern des Vorlandes, Baden und Pfalz, wurden begreiflicherweise selten Fröner gestellt, da diese das „Joch der französischen Gewalt“ zu tragen hatten. So verbot der Kommandant von Hagenbach/Pfalz mit dem Namen St. George den Amtmännern von Knielingen, Stein und Durlach bei höchster Strafe Schanzer an die Eppinger Linien zu schicken, und der Amtmann von Knielingen wurde damals sogar verhaftet und nach Philippsburg gebracht. Andererseits drohte das deutsche Oberkommando mit härtesten Maßregeln, wenn die Schanzer nicht gestellt werden sollten und setzte widerspenstige Amtleute aus der Rastatter Gegend in Arrest.

Zeitweise arbeiteten bis 4000 Fröner und

württembergische Landwehr an den Befestigungen. Die Arbeit war schwer, vor allem fehlte es an Werkzeug, so daß, wie die Überlieferung sagt; die Leute die Erde in Weiberschürzen tragen mußten. An Löhnung wurden pro Tag 10 Kreuzer verabreicht, was einem landesüblichen Tagelohn entsprach, dazu noch 2 Pfund Brot, die Soldatenportion. Konnte die Verpflegung, wie es manchmal vorkam, nicht geliefert werden, so halfen sich die Leute mit Wildern und Abfischen der Klosterseen. Die Bekleidung, welche die Schanzer selbst stellen mußten, war denkbar schlecht, vor

jahr die Truppen aus den Winterquartieren einrückten und die Gegend um Eppingen und Maulbronn überbelegt werden mußte; hier mußten Laubhütten und Zelte aus-
helfen.

Dazu kam die ewige Geldnot, jeder Pfennig mußte den widerstrebenden Ämtern abgepreßt werden. Trotz aller Schwierigkeiten wurde die Linie aber doch in den Jahren 1695—97 fertiggestellt und hat mindestens für die hinter den Schanzen liegenden Landstriche ihren Zweck erfüllt. Freilich auf Kosten der Vorlande, zu denen ja unsere Gegend gehörte.



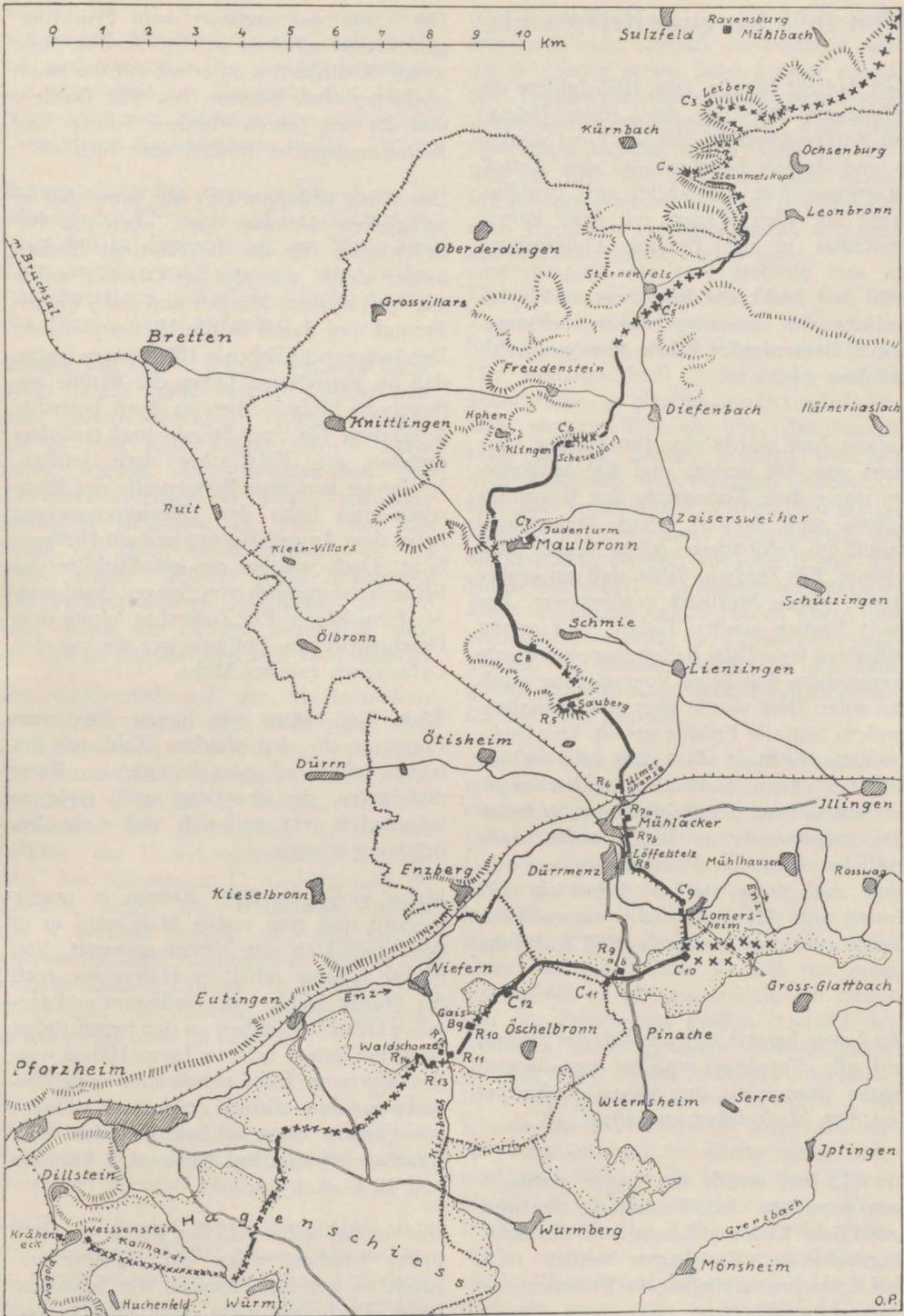
Wachturm (Chartaque)

allem das Schuhwerk, so daß im harten Winter die Leute einfach in den Quartieren blieben und auch durch Gewalt nicht herauszubringen waren. Das Arbeitstempo war ohnehin recht langsam, erst als man Unteroffiziere und Mannschaften der schwäbischen Regimenter Baden-Durlach und Horn dazwischen schob, ging es rascher voran. Der Korporalsstock muß offenbar gründlich geschwungen worden sein.

Die Werke waren im Winter durch einzelne Posten besetzt, z.B. saßen auf den Wachtürmen meist nur 3—4 Mann, und nur die wichtigsten Schanzen bei Eppingen und Mühlacker hatten eine kleine Besetzung. Im übrigen wurden sie durch Husarenstreifen gesichert. Erst im Mai kamen die Truppen und auch dann erhielten lediglich die wichtigsten Positionen eine ständige Besetzung.

Eine stete Sorge blieb die Unterbringung, die ja möglichst nahe der Arbeitsstätte sein sollte. Man benutzte zunächst die leerstehenden Häuser und gab jedem Manne 1 Bund Stroh als Lagerstätte, so daß wenigstens jeder ein Dach über dem Kopfe hatte. Schwierig wurde es, wenn im Früh-

Die Hauptarmee lag in rückwärtigen Lagern und wurde dort konzentriert, wo Gefahr drohte, die Schanzen sind heute noch weitgehend erhalten, besonders bei Eppingen-Mühlbach und bei Maulbronn ist ihr Verlauf noch deutlich zu sehen.



Südabschnitt der Eppinger Linien (schwäbischer Abschnitt)

Von 1695 bis zum Kriegsende.

Den Auftakt für das Jahr 1695 bildete ein gelungener Streifzug des „roten Jägers“ mit Namen Abraham, der aus Forst stammte und damals Leutnant bei den Aufseß Dragonern war. Er schlich sich, wohlbekannt mit allen Wegen, mit einer Partiestreifschar in die Festung Philippsburg ein und zündete dort ein Magazin an. 3000 Sack Mehl und 1000 Zentner Weizen verbrannten, eine empfindliche Schlappe. Mit 80 Beutepferden kehrte Abraham wohlbehalten zurück.

Anfang Juni wurde eine französische Garnison von 800 Reitern und 400 Musketieren unter dem Kommando des Brigadiers Tallard nach Bretten gelegt, denen bald darauf die Feldbäckerei folgte, die 42 Öfen erbaute. Ein Zeichen, dafür, daß ein großer Streich gegen Stuttgart geplant war. Die Stadt Bretten mußte Tallard und seinen Offizieren freie Tafel halten; dagegen wurde versprochen, daß keine Fouragierung erfolgen solle. Dies wurde aber nicht gehalten, sondern fast alle Früchte geholt. Das Quartier hatte die Stadt allein über 1200 Gulden gekostet. Zehn Gebäude wurden abgebrochen und in der Feldbäckerei verheizt. Diese wurde, da im Lande nichts mehr zu holen war, von Philippsburg aus versorgt und unter starker Bedeckung 100 Karren mit Mehl gebracht, denen beim Garnisonswechsel nochmals 4000 Sack folgten.

Das Lager befand sich nördlich der Salzach und alle Vorgänge wurden vom Wachtposten Sternenfels aus genau beobachtet und dem Markgrafen gemeldet.

Am 21. Juni wurde das Lager alarmiert, man erwartete den Vormarsch, der aber unterblieb. Kleinere Scharmützel am Schillingswald bei Knittlingen fanden statt, und Ende Juni verließen die Franzosen die Gegend.

Die Ernte war verloren, kein Fruchtumgeld konnte erhoben werden. Zum 4. Male wurde Kontribution auferlegt mit der kaum erschwinglichen Summe von 420 Gulden; und die seit Jahren üblichen Schutz- und Bestechungsgelder fehlten auch nicht.

Der Krieg schleppte sich hin, ohne daß es zu großen Aktionen kam, aber die Bedrückungen für die Bevölkerung blieben immer gleich, von Mai bis Oktober waren nur Manöverbewegungen und dann gingen Freund und Feind in die Winterquartiere. Der Januar und Februar 1696 war so warm, daß an geschützten Orten die Bäume anfangen zu blühen, aber im April herrschte 4 Wochen Eis und Schnee und trotzdem gerieten die Feldfrüchte doch leidlich. Im Januar kam eine Reiterstreife der Franzosen und holte den Oberbürgermeister nebst dem Anwalt Hartmann nach Philippsburg. Doch wurden sie auf Fürbitte des Bischofs, vermutlich von Speyer, bald wieder freigelassen. Ein Zuckerhut lohnte dem Drachenhirt von Philippsburg die mit den Gefangenen gehabte Mühe.

Ende Mai kamen wie immer die ersten Franzosen in der gleichen Zahl wie im letzten Jahre und unter dem gleichen Kommandanten, der aber jetzt nicht mehr so umgänglich war und sich viel mehr Bedrückung leistete.

Melac zieht mit 8000 Reitern in unsere Gegend und zum ersten Male wird er in den Stadtakten mit Namen genannt. Von Moritz Krämer erhält er Hafer; wie auch der Pfarrer Dahler von Nußbaum und Horatius Gillardon solchen an den berüchtigten Brigadier liefern müssen. Junge Hähne werden für seine Tafel geholt und seine Obristen müssen ebenso geschmiert werden; selbst nach Unteröwisheim werden dem französischen General Choiseul 2 Lämmer und 12 Gockel geschickt.

Der Vorstoß sollte wohl den Riegel vor Heilbronn brechen, denn die Generale erkundeten bei Zaisenhausen die Schanzenlinien. Doch erschienen diese so wohl ver-

wahrt, daß ein Angriff nur geringe Aussichten bot. Der Rückzug ging nach Bruchsal und weiterhin, da die Reichstruppen ausnahmsweise im Gegenzug bei Mannheim über den Rhein gingen, bis in die Gegend von Neustadt/Weinstraße.

Resultate wurden keine erzielt, denn, so schreibt der Chronist: „Man hat nicht gehört, daß in diesem Jahre ein Mann verloren wurde, ausgenommen was beiderseits desertierte und etliche Pferde, die von der Weide weggenommen.“

Anfang Juli kam Württembergisches Landvolk (Miliz) nach Bretten, denen bald auch andere deutschen Truppen folgten, die es aber nicht anders als die Franzosen trieben. Der Kommandant war Oberstwachmeister von Horn vom Münsterischen Regiment zu Fuß „der der Stadt viel mehr Leids angetan, als der Feind selber“. Zuletzt lagen Angehörige des Paderbornischen Regiments zu Fuß hier, denen das Zeugnis ausgestellt wurde, daß sie den Bürgern kein Leid angetan.

Die Geldverhältnisse der Stadtgemeinde waren zwar immer noch nicht rosig, aber es konnte den Bediensteten wenigstens ein kleines Gehalt ausbezahlt werden. Der Ratschreiber bekam 40 Gulden, Oberbürgermeister und gleichzeitig Rechner 30 Gulden, der Unterbürgermeister 20 Gulden, der Salzmesser 11 Gulden und 20 Kreuzer, sogar die Hebammen waren mit 4 Gulden bedacht und der Büttel, gleichzeitig auch Wachtmeister, erhielt das höchste Gehalt, nämlich 43 Gulden. Die Wald- und Feldschützen gingen leer aus, es war nichts mehr zu schützen.

Es schien, als ob das Schlimmste überstanden sei, denn die Mächte verhandelten bereits ernstlich, als ein neuer Schlag die Stadt traf. Der schon oft zitierte Anwalt Hartmann schreibt:

„1697, 4. Januar. Als wir gehoffet, wir würden diesen Winter etwas Ruhe haben, da zeucht wieder ein neu Wetter auf, denn am 2. Abend nach dem alten Christfest

(die Umstellung auf den neuen Kalender war noch nicht überall durchgeführt, also am 2. Januar neuen Stils) kommt abends um Torglockzeit Obrist Hart vom Paderbornischen Regiment zu Fuß und Oberstwachmeister (Major) Graf von Zolern zu Roß mit mehr als 1000 Mann, bringen den Amtsschultheißen mit (der sich nach Eppingen verzogen hatte), der muß mit etlichen Husaren vorher reiten.

Die besetzten sofort die Tore bis die Truppen hernach kommen mit vielem Schanzzeug und einem Wagen mit Pulver. Der Amtsschultheiß wußte nicht was es geben sollte, er glaubte der Ort würde besetzt werden. Wie wir aber das Schanzzeug gesehen haben, konnten wir uns leicht einbilden, was vorgehen würde. Als nun die Torschlußzeit vorbei, wurde das Fußvolk auf die Mauer kommandiert, die mußten den Mantel (Brustwehr) auf der Mauer abbrechen. Die Ingenieure samt den Mineuren gingen zu den beiden Toren und machten Minen unter die Türme. Und dann wurden die beiden Türme in die Luft gehobt und also dadurch die Stadt zu einem offenen Dorf gemacht.

Nachdem nun Obrist von Hart abmarschieren wollen, hat er mich samt dem Bürgermeister und etlichen vom Gericht lassen zu sich kommen und hat uns also angedredet: Hiermit überliefern ich Euch Eure Torschlüssel wieder und es ist mir leid, daß ich mich zu solchem Kommando habe brauchen lassen müssen. Ich wollte lieber 1000 Taler verloren haben. Es hat die hohe Generalität es für gut angesehen, damit sich der Feind zum großen Nachteil der Alliierten allhier postiere dadurch leicht die (Eppinger) Linien Schaden leiden könnten“. Wir gaben ihm zur Antwort: „Wir können uns leicht einbilden, woher der Anlaß kommen und es dürfte einer nicht übel raten, wenn er die Ursach dem Kloster Maulbronn und also dem Herzog von Württemberg zuschriebe. Denn wenn der Feind allhier gestanden, mußte man vom Kloster allerlei Victualien (Lebensmittel) holen, welches sie zwar nicht abgeschlagen, doch

nicht gerne hergaben, auch nicht um teuer Geld“. Als ich dem gemelten Obristen sagte, wir wären jetzo die ärmsten Leut, könnten keine Salvaquardia (Schutzwache) mehr halten, weil die Stadt(mauer) zerbrochen, wären vor Marodörs nicht sicher; darauf gab er die Antwort: Es sei noch so eingerichtet, daß doch der Ort nicht ganz offen sei. Woraus ich wohl schließen konnte, daß wohl ein größerer Ruin hätte werden können, wenn er gewollt hätte.

Der Schaden wurde von Bausachverständigen auf 18 000 Gulden geschätzt

Der Ursäher dieser Zerstörung war Generalwachtmeister d' Ogilvy, ein Ire im kaiserlichen Dienst. Er hatte den Schanzenschnitt zwischen etwa Sternenfels bis gegen die Enz unter sich und war als jähzorniger Mann bekannt, der bei den Schanzern ein gestrenges Regiment führte. Die Brettener Bürger waren schon mehrmals hart angefahren worden, wenn sie nicht zur Schanzarbeit kamen. Mit einem Rehbock sollte das Gemüt des heftigen Herren erweicht werden.

Den tieferen Grund der Schleifung Bretten werden wir wohl nie erfahren. Die Tagebücher des Türkenlouis, die sonst ausführlich berichten, schweigen. Sicher ist, daß d'Ogilvy dem Feldherrn schon als Stabs-offizier in seinem Regiment als besonders tüchtig aufgefallen war und sich bei Slankamen glänzend bewährt hatte. Ludwig Wilhelm nannte ihn „den besten Infanterieoffizier der kaiserlichen Armee“ und bevorzugte ihn. Der Markgraf hatte ihm schärfstens befohlen, die Schanzen aufs beste zu befestigen, und hierbei mag d'Ogilvy seine Kompetenzen überschritten haben und das ihm unbequeme Städtchen kurzerhand schleifen lassen. Ob Württemberg, wie der Anwalt Hartmann wähnte, seine Hand im Spiel hatte, ist nicht zu erweisen, auch wenig wahrscheinlich.

Es scheint, daß nur die Aufbauten der Tore gesprengt worden waren, denn im Juli 1697 wird das Gottesackertor beschließbar ge-

macht. Die von den Bürgern erwarteten Feinde waren ausgeblieben. Hinter den schützenden Eppinger Linien, konnten die Kreis- und Kaiserlichen Regimenter ungestört aufmarschieren. Wieder waren es in der Hauptsache Kräfte des schwäbischen und fränkischen Kreises, zu denen sich aber doch auch kurrheinische Kräfte gesellten. Mitte Juni marschierten die Reichsvölker in die Gegend um Bruchsal, etwa 40 000 Mann stark, um dann, durch den überraschenden Rheinübergang der Franzosen veranlaßt, sich nach Rastatt zu wenden. Nach vielen Scharmützeln zogen die beiderseitigen Heere Anfang August ab. Ludwig Wilhelm schlug dicht bei Wiesloch das Lager, um dann unter Zurücklassung einer Deckungstruppe nach der Nahe zu gehen. Seine letzte Tat in diesem Kriege war die Eroberung der Ehrenburg, einer wenig bedeutenden Feste. Endlich im Oktober wurde Frieden zu Ryswick geschlossen. Das Reich zahlte die Zeche mit Verlusten weiteren Gebiets. Das Volk nannte diesen Vertrag deshalb Reißweg.

Am 31. Dezember 1697 überbrachte der Amtsknecht Rindersbacher vom Oberamt die schriftliche Mitteilung des erfolgten Friedensschlusses.

Neun Jahre hatten die Kriegswirren gedauert, Land und Leute hatten unsäglich erduldet, sowohl von Franzosen, wie auch von den Reichstruppen.

Der Anwalt Hartmann, dem wir eine ganze Reihe Nachrichten verdanken, schreibt zum Schlusse seiner Epistel: „Der Freund hat uns mehr Schaden zugefügt als der Feind, den Mordbrand zugenommen.“

Das letzte Kriegsjahr hatte Bretten selbst nur wenig berührt, und der Wiederaufbau konnte in Angriff genommen werden. Es ist nicht Aufgabe dieser Zeilen, dieses Werk zu schildern, nur eines sei gesagt: Das Rathaus mit allen Akten und Urkunden war verbrannt. Die Geschäfte der Stadtverwaltung mußten in der Wohnung des Apothekers Salzer (noch heute Apo-

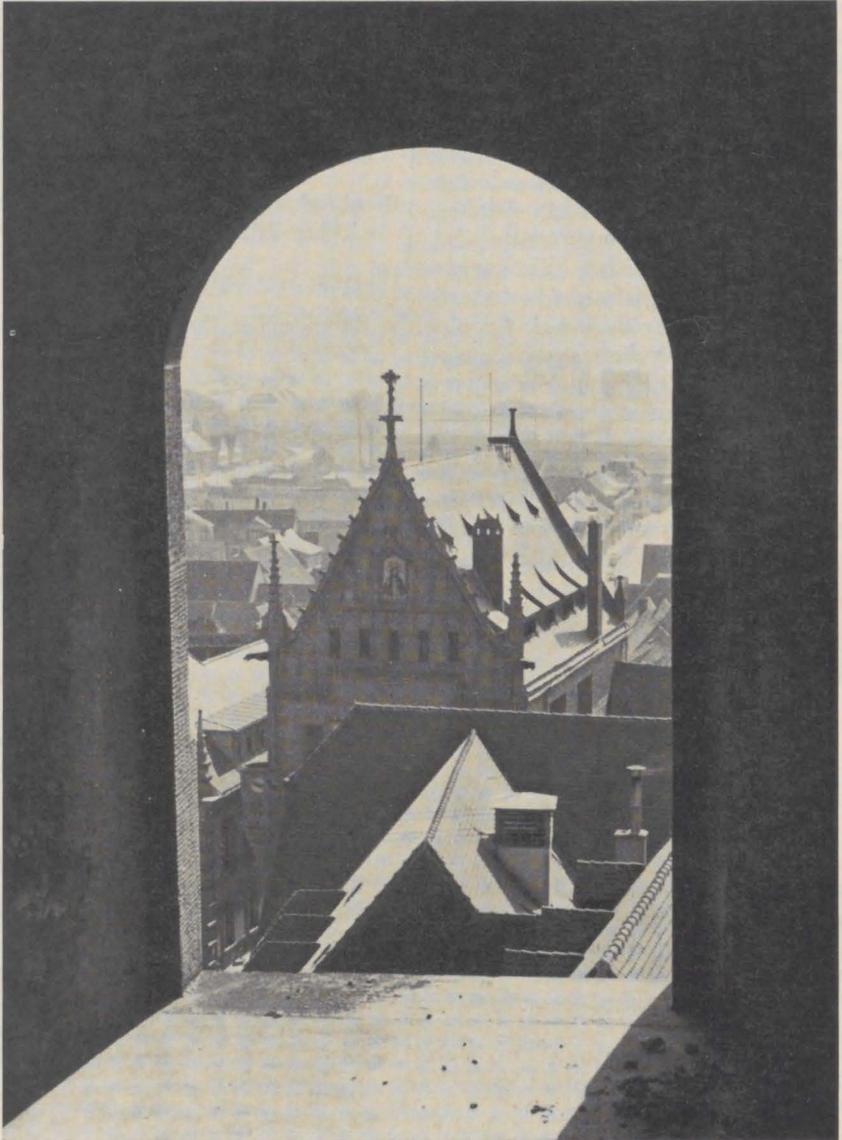
theke am Markt) abgewickelt werden, der ein Gemach für die Sitzungen von Gericht und Rat zur Verfügung stellte.

Es sollte mit diesen Zeilen ein Bild jener schweren Leidenszeit auf Grund vorhandener Urkunden und Niederschriften gegeben werden. Die hohe Politik wurde dabei ausgeschaltet, ebenso die großen strategischen Linien. Dagegen mußten die zahlreichen kleineren Unternehmungen, die an sich unbedeutend waren aber zur Geschichte der Gegend gehören, behandelt werden. Auch hier wurde Zurückhaltung geübt. Die Darstellung des Orleanischen Krieges in Bretten und Umgebung ist nicht leicht auszuführen. Er verzettelt sich in eine Unzahl Einzelhandlungen, über die fast die ganzen Jahre hindurch in eintöniger Weise von Brand, Not und Krankheit berichtet wird, die als Mosaik zusammengestellt kaum zu einer Dramatik kommen, ausgenommen die ersten Jahre der Mordbrennerei. Geschichte besteht eben, wenn sie wahrheitsgemäß untersucht wird, nicht aus einer Reihe

gefälliger oder rührseliger Geschichten, sie ist wie alle Wirklichkeit rauh, ja oft genug brutal. Aber sie ist von Menschen gemacht, die gute und böse Eigenschaften haben, und die Krieg und Frieden machen heute wie einst.

Quellen:

- Alois Schulte: Markgraf Ludwig Wilhelm, 1902
Bernhard Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte Bd. 2
Häusser: Geschichte der Pfalz, 1856
v. Raumer: Die Zerstörung der Pfalz 1689, 1938
Rümelin: Die Eppinger Linien, Württemberg. Statistisches Jahrbuch, 1930/31
Wörner-Withum: Die Zerstörung Brettens vor 200 Jahren, 1889
Bürgermeisterei-Rechnungen 1689—1697



Blick vom Pfeiferturm auf das Melanchthonhaus

Kraichgau in der Karolingerzeit

von Wolfgang Martin

Kraichgau ist heute eine Landschaftsbezeichnung. Der Umfang dieser Landschaft läßt sich nicht völlig eindeutig festlegen. Im Bewußtsein des Volkes leben verschiedene Vorstellungen darüber. Die Geographen scheinen sich geeinigt zu haben, das Land zwischen Schwarzwald, Stromberg/Heuchelberg, Neckar, Odenwald und der Rheinebene als Kraichgau zu bezeichnen. Wer die Geschichte unseres Landes verfolgt, wird mancherlei Meinungen und Definitionen über den Erstreckungsbereich des Kraichgaus finden. Genauere Beschäftigung führt zu einer wechselvollen Geschichte des Begriffs Kraichgau. Sie beginnt im achten Jahrhundert. Wo liegt der Kraichgau in dieser Zeit, und was ist er? Diese beiden Fragen sollen hier behandelt werden.

Zum erstenmal erscheint der Name „Kraichgau“ in einer am ersten November 768 für das Kloster Lorsch ausgestellten Urkunde. Der Lorsch Codex, der diese Nachrichten überliefert, ist die einzige Quelle, die für die Karolingerzeit diesen Namen kennt. Es ist notwendig, Chronik und Kopialbuch von Lorsch näher anzusehen. Die Chronik überliefert zwei Königsurkunden Ludwigs des Deutschen, in denen Orte „im Kraichgau“ genannt werden. Die übrigen Nachrichten stammen aus dem Kopialbuch, das zwischen 1183 und 1195 entstanden ist, geschrieben von zahlreichen Kopisten, die für ihre Arbeit die im Klosterarchiv vorhandenen Originalurkunden und ein räumlich geordnetes Register benützten. Die Abschriften des Kopialbuches sind nach geographischen Gesichtspunkten geordnet, und zwar nach Gauen, getreu nach der Ordnung des Klosterarchivs. Wäre diese Ordnung genau und immer eingehalten, könnte der Bereich des karolingischen Kraichgaus leicht abgegrenzt werden. Die räumliche Gruppierung wurde jedoch nur vom

ersten Kopisten (Hand E) streng durchgeführt. Die Orte im Kraichgau betreffenden Urkunden aber wurden erst später abgeschrieben. Die erwähnte räumliche Gliederung ist dabei häufig gestört. Verwechslungen und sogar willkürliches Einordnen durchbrachen die Regel. Die meisten Urkundenabschriften, in denen Orte im Kraichgau genannt sind, stammen von der Hand L. Gerade dieser Schreiber war besonders flüchtig, er ließ oft zweite Gaunamen einfach weg, verlas sich und verwechselte ähnlich klingende Ortsnamen. Offenbar besaß er nicht die für seine Arbeit notwendigen geographischen Kenntnisse. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß innerhalb der Urkunden von Orten, die als im Kraichgau gelegen genannt werden, häufig offensichtlich falsch eingereihte erscheinen. Das setzt den Wert des Codex Laureshamensis für die Abgrenzung des Kraichgaus stark herab. Trotzdem muß damit gearbeitet werden, da andere Quellen für diesen Zweck überhaupt fehlen.

Zeitlich zuerst taucht „Kraichgau“ am 1. November 768 auf: In dieser Urkunde werden Güter genannt „in pago Creichgowe in Bretheimer marca“ (CL 2264). Diese Art der näheren Ortsbestimmung ist allgemein üblich. Gauen werden häufig nach Flüssen und Bächen genannt, wie z.B. Enzgau, Pfnzgau, Neckargau, Rheingau. Im Gegensatz dazu steht die Bildung der Gaunamen nach Gauvororten, wie Speyergau oder Wormsgau. Bei manchen Gauen — besonders bei Namengebung nach Gauvororten — decken sich die fränkischen Gauen mit den Kernen der den Vororten zugehörigen römischen Civitates. Im Kraichgau konnte bisher keine römische Civitas festgestellt werden. Allerdings ist die räumliche Gleichsetzung von römischer civitas und fränkischem Gau von vornherein gewagt.

Außerdem ist nicht bewiesen, daß im späteren Kraichgau keine civitas bestanden hatte. Zumal gerade in der Gegend von Ubstadt und Stettfeld an der namengebenden Kraich größere römische Überreste gefunden wurden, Stettfeld sogar ein vicus gewesen zu sein scheint. Aus der Gaunamenbildung nach dem Bache Kraich kann auch nicht auf eine nachrömische Ausbildung eines Kernraumes im späteren fränkischen Kraichgau geschlossen werden. Auch der dem Kraichgau benachbarte Elsenzgau hat seinen Namen nach dem Bach Elsenz, und sein Kern deckt sich mit dem römischen civitas Alisinensis.

Der Erstreckungsbereich des Kraichgaus ist festzustellen durch Zusammenstellung aller Orte, die als im Kraichgau gelegen genannt werden. Dabei muß jedoch betont werden, daß eine lineare Abgrenzung nicht angestrebt wird. Dafür fehlen die Angaben über Gemarkungsgrenzen. Es kann zunächst nur darum gehen, die einzelnen Gemarkungskerne, die Siedlungen, einem Gau zuzuteilen, da der Gau ja einzig in Verbindung mit Siedlungsnamen genannt wird. Die Betrachtungen sollen ausgehen von der Kraich zwischen Quelle und Eintritt in den Rheingraben, dann sollen von diesem Kern aus die Grenzen gegen die umliegenden Gaue bestimmt werden.

Die Kraich entspringt an den westlichen Ausläufern des Strombergs und trifft bei Derdingen erstmals auf eine Altsiedlung (CL 2354: Tardingen). Die sichere Zugehörigkeit zum Kraichgau ist nicht überliefert; die Nennung an zweiter Stelle hinter der Gauangabe ist nicht beweiskräftig, da gerade im Lorscher Codex zahlreiche Auslassungen von zweiten Gaunamen festgestellt worden sind. Dagegen werden alle anderen Siedlungen an der Kraich eindeutig als zum Kraichgau gelegen gekennzeichnet: Flehingen (CL 2286), Sickingen (CL 2223), Gochsheim (CL 37 — D Ludwig d. D, 23 Mai 868), Münzesheim (CL 2305), Unteröwisheim (CL 2299), Ubstadt (CL 2297). Dazu kommen noch Orte an Seitenbächen: Bauerbach (CL 2304) und Menzingen (CL 2207), außerdem

Landshausen (CL 2176). Alle diese Siedlungen liegen im Einzugsgebiet der oberen Kraich, sie alle bilden zusammen einen geographisch einheitlichen Landstrich, der ohne weiteres mit dem Namen des Hauptbaches bezeichnet werden kann. Damit ist aber der Umfang des Kraichgaus nach den Quellen aus der Karolingerzeit noch nicht abgeschritten. Nördlich der oberen Kraich fließt der Katzenbach, der westlich von Stettfeld in die Kraich mündet. Die hier gelegenen Orte Odenheim und Zeutern werden ebenfalls mit dem Zusatz „im Kraichgau“ versehen“ (CL 2226 und CL 2327). Allerdings macht sich bei Odenheim schon die Nähe des nordöstlich gelegenen Elsenzgaus bemerkbar. In einer von der flüchtigen Hand L kopierten Urkunde aus dem Jahre 889/890 wird Odenheim genannt „in pago Elsenzgowe“ (CL 2557). Alle anderen Nennungen von Odenheim legen es in den Kraichgau. Diese abweichende Abschrift steht unter solchen für Orte, die im Elsenzgau liegen. Darüber hinaus wird Odenheim in CL 2596 ausdrücklich genannt „in pago Creichgowe“, obwohl diese Kopie ebenfalls unter den Orten des Elsenzgaus eingeordnet ist. Wir können demnach mit Recht annehmen, die Abweichung sei auf Flüchtigkeit, Veränderung oder Irrtum des Kopisten zurückzuführen.

Zum Kraichgau gehörte im Nordosten auch Eichtersheim (CL 32), das schon am Waldangelbach liegt, der nicht in die Kraich fließt. Zwischen Sickingen — Landshausen — Eichtersheim einerseits und den Orten des Elsenztales andererseits können einige Siedlungen keinem bestimmten Gau zugewiesen werden. Elsenz, Hilsbach und Michelfeld sind wohl unter den Orten des Elsenzgaus eingereiht, die schlechten Gewohnheiten des Kopisten zwingen, im Interesse sicherer Ergebnisse auf alle zweiten Nennungen von Orten ohne ausdrückliche Erwähnung des Gaus zu verzichten. Das gleiche gilt für Mühlhausen und Malsch südlich Wiesloch (CL 2603). Leider gehen durch die Vorsicht auch richtige Angaben verloren, wie das Beispiel Rettigheim zeigt. Es liegt, wie mehrere Abschriften beweisen,

im Kraichgau (CL 2311— 2313). Rettigheim wird einmal auch nach „Aschinbrunnen“ ohne nochmalige Gauangabe genannt (CL 2326). „Aschinbrunnen“ wird vom Herausgeber des Codex Laureshamensis, Glöckner, als Eschelbronn gedeutet. Eschelbronn jedoch liegt unmöglich im Kraichgau, denn dazwischen liegen ganz klar Orte des Elsenzgaus. „Aschinbrunnen“ könnte aber auch auf das ganz in der Nähe von Rettigheim gelegene Eschelbach hinweisen, das eher in den Kraichgau paßte. Ein Wechsel des Grundwortes bei Ortsnamen ist durchaus möglich. Da neben Eschelbach Eichersheim sicher im Kraichgau liegt, ist vielleicht doch dieser Deutung der Vorzug zu geben. Glöckner deutet auch CL 2278 „in pago Creichgowe in uilla Mulnhusen“ auf Mühlhausen bei Wiesloch. Voraus gehen Urkunden über Elfingen, es folgt ein Mühlhausen, zusammen genannt mit Knittlingen (CL 2280), mit Hadoltesheim und Elfingen (CL 2281). Ich möchte deshalb die Deutung auf Mühlhausen bei Wiesloch in Frage stellen und auf die abgegangene Siedlung gleichen Namens in der Nähe von Knittlingen hinweisen. Zum mindesten ist die Stelle für die Gaubestimmung außer acht zu lassen. Der Lobdengau schiebt sich bis Wiesloch gegen den Kraichgau vor. Die Nennung von Nußloch im Kraichgau in CL 2325 steht im Widerspruch zu allen anderen Überlieferungen, die Nußloch dem Lobdengau zuordnen. Östringen (CL 315), Mingolsheim (CL 2266) und Rettigheim liegen sicher im Kraichgau, Mühlhausen und Malsch sind dagegen unsicher.

Im Nordwesten des Kraichgaus liegt der Anglachgau. Sein Verhältnis zum Kraichgau ist nicht ganz klar. Im Kopalbuch des Klosters Lorsch erscheint der Anglachgau einmal zwischen Lobdengau und Kraichgau (Notitiae hubarum) und einmal zwischen Neckargau und Elsenzgau. Erstmals wird der Anglachgau genannt in einer Urkunde vom 12. August 768 (CL 2510). Also noch vor der ersten Nennung des Kraichgaus! Der Umfang des Anglachgaus ist nicht mehr genau zu ermitteln. Von den in ihm gelege-

nen Siedlungen sind heute die meisten unbekannt. Ganz sicher gehörte Hockenheim in den Anglachgau (CL 2476), ebenso der heutige Insultheimer Hof (CL 678). Außer diesen lagen im Anglachgau die heute nicht mehr vorhandenen Westheim, Gernisheim, Morilinheim, alle im Norden des Anglachgaus etwa zwischen Hockenheim und Schwetzingen. Dazu Mulinheim, Geminisheim, Marcbotesheim und Nachheim im Süden des Anglachgaus, nördlich von Bruchsal. Unbedenklich kann auch das heutige Philippsburg dem Anglachgau zugerechnet werden (Utenheim — CL 3652). Die Abgrenzung des Anglachgaus gegen den Ufgau bereitet Schwierigkeiten wegen einer Lorscher Urkunde, in der umfangreiche Güter in zahlreichen Orten geschenkt werden (CL 1880). Darin wird deutlich unterschieden zwischen Anglachgau, Kraichgau und Ufgau, die darauf folgenden Orte, die danach alle im Ufgau liegen müßten (da ja die Orte des Anglach- und Kraichgaus schon erwähnt sind!), stiften große Verwirrung. Das hier in den Ufgau gelegte Helmsheim gehört nach sicherem Ausweis von CL 2186 zum Kraichgau, Heildelsheim zum Kraichgau (CL 1880 und 2182) oder (vergl. aber unten) höchstens zum Anglachgau (CL 2527 ff), Rheinsheim nach einer Originalurkunde Ludwigs des Deutschen (DLDt 92) zum Anglachgau. Diese der umfänglichen Kopie nachzuweisenden Ungenauigkeiten zwingen, auch ihre nicht nachprüfbareren Angaben beiseite zu schieben, da sie ihre Beweiskraft verloren haben. Es bleibt noch Dettenheim, das sowohl im Ufgau (CL 3544) als auch drei Jahre später im Anglachgau genannt wird. (CL 2509 vom Jahre 791). Da Spöck sicher im Anglachgau liegt (DLDt 118), ergibt sich zwischen Anglachgau und Ufgau ein Grenzsaum, der von Spöck aus ungefähr der heutigen Pfingst folgt. Von diesem Grenzsaum aus reicht der Anglachgau im Westen bis an den Rhein, im Norden bis zur Kraich, im Osten bis an den Rand der Rheinebene.

Nicht ohne weiteres klar ist jedoch im Osten des Anglachgaus die Zugehörigkeit von Mingolsheim. Während es meist in den Kraich-

gau gelegt wird, taucht es auch einmal (CL 2485) unter den Orten des Anglachgaus auf mit dem Zusatz „in pago Angilacgowe“. An eine zeitliche Veränderung der Gauzugehörigkeit ist nicht zu denken, da die Nennung im Anglachgau zeitlich zwischen den Erwähnungen im Kraichgau steht. Auch für Heildelsheim kommen verschiedene Möglichkeiten der Gauzugehörigkeit in Frage. Im Kraichgau liegt Heildelsheim nach Lorschcr Urkunden aus dem Jahre 867 (CL 2182), im Anglachgau 770, 775 und 850 (CL 2529, 2527, 2528). Eine zeitlich verschiedene Gauzugehörigkeit ist schon auf Grund der unsicheren Überlieferung durch die Kopisten aus dem Lorschcr Codex nicht erwiesen. Trotzdem erscheint die Ausbuchung des Anglachgaus in das Saalbachtal hinein bis Heildelsheim nicht wahrscheinlich. Nähere Betrachtung zeigt, welche Gründe zur Nennung von Heildelsheim im Anglachgau führen konnten. Die erste derartige Erwähnung erfolgt im Zusammenhang mit den Orten Marcbotesheim und Mulnen (CL 2527), die auch sonst immer im Anglachgau genannt werden (CL 2327). Das verleitet die bekannt nachlässige Hand L, neben die zu Recht im Anglachgau genannten Orte auch Heildelsheim ohne weitere Gaunennung zu setzen. Diese Kopistengewohnheit beobachtet der Herausgeber häufig (Glöckner, GL I S. 38). Wir gehen sicher nicht leichtfertig vor, wenn wir deshalb die drei Stellen, die Heildelsheim in Verbindung mit Marcbotesheim und Mulnen in den Anglachgau setzen, ausscheiden. Nehmen wir noch den Ausweis einer Abschrift aus dem Jahre 855, in der Heildelsheim — allerdings an zweiter Stelle — zusammen mit Menzingen und Bretten im Kraichgau genannt wird, so kann kein Zweifel bestehen, Heildelsheim liegt während der Karolingerzeit im Kraichgau. Gestützt wird die Ablehnung eines Einbruchs des Anglachgaus in den Kraichgau durch die Zugehörigkeit von Untergrombach zum Kraichgau (CL 2295). Ob allerdings „in pago Creichgowe in illo meo wilare“ (CL 771) überhaupt auf ein Weiler oder Weiher gedeutet werden kann, ist mehr als unsicher, erst recht die Deutung auf Weiher nördlich Bruchsal.

Kraichgau und Anglachgau grenzen im 8. und 9. Jahrhundert am Rheingrabenbruch aneinander. Für das Verhältnis beider zueinander ergibt sich: aus den Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts kann nichts entnommen werden, was die These einer Überdeckung des Anglachgaus durch den Kraichgau rechtfertigen könnte.

Die südwestliche Grenze des Kraichgaus ist bis zum 9. Jahrhundert unsicher. Gewiß gehört dazu das Saalbachtal mit den Orten Helmsheim (CL 3030), Neibsheim (CL 2289), Rinklingen (CL 2247—51). Über die Zugehörigkeit des Walzbachtals jedoch schweigen die Quellen. Sicher zum Pfinzgau zu rechnen ist erst Singen bei Durlach und Berghausen (CL 3514—16).

Das oben als im Kraichgau liegend genannte Rinklingen wird von einem späten Kopisten des Lorschcr Codex in den „Salzgau“ gesetzt: „in pago Salzgouue“ in Richilincheim iuxta fluvium Salzaha“ (CL 3591). Die Erwähnung der „Salzach“ zeigt schon, woher der Gauname kommt. Die gleiche Hand kopierte eine Urkunde von Diedelsheim, ebenfalls „in pago Salzgouue“ (CL 3589). Es ist nicht anzunehmen, daß der Salzgau für längere Zeit ein vom Kraichgau losgelöstes Eigenleben führte. Hand L des Lorschcr Codex müßte denn in allen Abschriften aus den Orten des Salzach-Saalbachtals den Ausdruck „Salzgau“ durch „Kraichgau“ ersetzt haben. Das ist nicht wahrscheinlich. Eher zeigten die Originale schon von der sonstigen Form abweichende Schreibweisen, eben Salzgau, was die Kopisten veranlaßte, die beiden Erwähnungen nicht unter die des Kraichgaus zu schieben, sondern sie getrennt davon fast am Schluß des Kopialbuchs einzutragen. Salzgau war demnach eine geographische Bezeichnung für den Landstrich um die Salzach. Dabei ist allerdings nicht ganz sicher, ob der Bach von der Quelle bis zur Mündung Salzach hieß! (Vgl. Willy Bickel, der Saalbach und seine Zuflüsse, Pfeiferturm 1941, Sp. 10 ff). An eine Unterordnung verwaltungsmäßiger Art unter den Kraichgau ist keinesfalls zu denken.

Das Lorschcr Kopialbuch macht es uns schwierig, die Gauzugehörigkeit der Orte

südöstlich von Bretten festzustellen. Kraichgau und Enzgau werden im Codex klar unterschieden, sowohl in der Ordnung innerhalb des Kopialbuchs als auch in den einzelnen Abschriften. Bei manchen Orten jedoch schwankt die Gauangabe zwischen Kraichgau und Enzgau. Man hat zur Erklärung an eine anfängliche Unterordnung des Kraichgaus als „Cent“ unter den Enzgau gedacht (zuletzt so: R. Groll, Brettener Jahrbuch 1956, S. 10). Das erscheint unbewiesen. Deshalb sind die einzelnen Angaben nachzuprüfen.

Die ausnahmsweise im Enzgau genannten Orte Ubstadt (CL 2391) und Menzingen (CL 2177) gehören natürlich zum Kraichgau, das beweisen für Ubstadt CL 2297 und für Menzingen CL 2172-76, 2178—2219, vor allem aber CL 2343, wo zuerst von Orten im Enzgau und dann von Menzingen im Kraichgau gesprochen wird. Die irrigen Angaben gehen zu Lasten der Lorscher Kopisten oder sind schon in den von ihnen benützten Vorlagen falsch eingetragen. Schwieriger wird die Entscheidung bei Orten in der Nähe der Wälder der Strombergausläufer. Bretten wird im Kopialbuch zuerst genannt unter den Orten des Kraichgaus (Brettheim — CL 2263—71). Die Zugehörigkeit zum Kraichgau erscheint selbstverständlich, da auch das weiter östlich gelegene Knittlingen in Verbindung mit dem heute wüsten Mühlhausen bei Knittlingen „in pago Crechgowe“ liegt. (Cnudelinger marca — CL 2280). Unter den Orten des Enzgaus taucht nun plötzlich Bretten „in pago Enzingowe“ auf, und zwar nach der Nennung von Ubstadt „im Enzgau“ (CL 2393). Diese beiden Nachrichten sind offensichtlich gegen Ende der Urkundenabschriften über Orte des Enzgaus hier hereingerutscht (Orte im Enzgau: CL 2329—2400). Wahrscheinlich waren sie durch ein Versehen in das falsche Fach im Klosterarchiv geraten und mußten nun hier beim Enzgau angefügt werden, da die Kraichgauer Urkunden schon in einem früheren Teil des Kopialbuchs (CL 2172—2328) abgeschrieben waren. Dabei wurde der Gauname ab-

geändert. Oder aber die Vorlage des Abschreibers hatte schon den falschen Gau angegeben (Vergl. dazu Bossert, Württemb. Geschichtsquellen, II, 1895, S. 31). Jedenfalls kann die Angabe „Bretten im Enzgau“ bei der Feststellung des Umfangs des Kraichgaus ausgeschieden werden.

Ohne Widerspruch in den Quellen gehört Elfingen (heute Elfinger Hof bei Maulbronn) zum Kraichgau (CL 2272—76, 2284). Die stets mit Elfingen zusammen genannten Orte Hadandesheim und Mühlhausen dürften ebenfalls noch dazu gehört haben. Da Mühlhausen zwischen Elfingen und Nußbaum zu suchen ist (vgl. Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs, III, 1938, S. 196 und Anmerkung 46), möchte ich der Zuteilung zum Kraichgau den Vorzug geben, wenn Mühlhausen auch einmal an zweiter Stelle nach dem sicher im Enzgau gelegenen Lengenfeld genannt ist. Denn die Wendung „in eodem pago“ — in demselben Gau — gibt noch keine Gewähr, daß der vorher genannte Gau mit dem des nach genannten Ortes übereinstimmt!

Die Angaben über Ötisheim schwanken. Die Chronik von Lorsch berichtet in einer sehr ausführlich wiedergegebenen Tauschurkunde Bischof Hattos von Mainz von Ötisheim im Enzgau (CL 56). Im Kopialbuch wird Ötisheim dann in den Kraichgau gesetzt (CL 2316/7), und zwar ziemlich am Schluß der Abschriften über Orte im Kraichgau zwischen Rettigheim und Zeutern. Darauf folgt eine sicher falsch eingereihte Abschrift über ein „Cimbern“, das eigentlich zum Gau Weingarteiba gehört, dann eine mit völlig abweichender Formel in der Ortsangabe, und einige aus verschiedenen Orten ohne Gauangabe. Den Abschluß der im Lorscher Codex dem Kraichgau zugeteilten Orte bildet dann die Abschrift, die Ötisheim in den Kraichgau setzt. Aus dem Durcheinander ist zu sehen, wie wenig Vertrauen die Angaben an dieser Stelle verdienen. — Die Nachweise aus dem Enzgau beginnen mit Ötisheim (CL 2329). Zwischendurch wird wieder eine Nachricht über „Ötisheim im Kraichgau“ eingeschoben (CL 2333). Die

Urkunde, die Ötisheim im Kopalbuch zuerst in den Kraichgau setzt, ist eine Tauschurkunde aus dem Jahre 855. Die Kopisten hatten die Gewohnheit, die Abschrift in den Gau und bei dem Ort einzureihen, wo Lorsch etwas erhielt. Das ist in diesem Falle Menzingen. Deshalb steht die Abschrift bei den Orten des Kraichgaus. Die Angabe des Gaus für Ötisheim unterläßt die Hand L gewohnheitsgemäß. Die zweite Kraichgau-Urkunde für Ötisheim bringt es zusammen mit den von uns als dem Kraichgau angehörend erkannten Orten Elfingen und Hadandesheim (CL 2317). Dabei lautet die Ortsangabe: „inter Autinesheim et Hadandesheim et Ahalolfinheim“; (zwischen Ötisheim, Hadandesheim und Elfingen); die drei geschenkten Huben (= Ackerhufen) mögen also zwischen den drei genannten Orten, aber noch im Kraichgau liegen. Es kann aber auch eine Ungenauigkeit des Schreibers vorliegen. Deshalb dürfen wir diese Abschrift nicht benutzen, um eine lineare Grenze zwischen Kraich- und Enzgau zu beweisen. Als Beweis für eine Zugehörigkeit von Ötisheim zum Kraichgau scheiden die beiden besprochenen Stellen jedenfalls aus. Schließlich darf noch auf den ähnlichen Klang von „Autinesheim“ und „Auinesheim“ (Ötisheim und Öwisheim) hingewiesen werden, der die Verwechslung veranlaßt haben kann (vgl. Glöckner, CL I S. 38: „Gleiche oder gleichklingende Orte richten schlimmen Wirrwarr an“). Damit ist der Weg frei, Ötisheim als im Enzgau gelegen zu bezeichnen. Erhärtet wird dieses Ergebnis durch die Sorgfältigkeit der Abschrift der oben genannten Tauschurkunde Bischof Hattos von Mainz aus dem Jahre 902 durch die Hand A, die unbedingt Glauben verdient, im Gegensatz zur Hand L, die fast alle übrigen Kopien unseres Gebiets anfertigte.

Nicht einheitlich sind die Lorscher Angaben auch über Dürrmenz (heute Ortsteil von Mühlacker). Inmitten der Enzgauer Urkunden erscheint eine, die von einer Schenkung berichtet „in pago Creichgowe in Turmenzir marca“ (CL 2334), gleich darauf folgt eine

ausführlichere „in pago Encingowe in villa Dorminica“, wobei Lorsch eine Kirche und deren Besitz in Lomersheim, Großglattbach, Öschelbronn und Ötisheim erhält. Der Widerspruch wird aufgelöst durch eine Stelle, die ausnahmsweise sowohl den Enzgau als auch den Kraichgau mit Orten erwähnt: „in pago Kreickowe in villa Menzingen . . . in Enzingowe in villa Turmenza“ (CL 2183). Dürrmenz gehört wie das benachbarte, links der Enz gelegene Lomersheim zum Enzgau. Daran rüttelt auch nicht mehr die etwas unklare Abschrift CL 2321, wenn auch dadurch die Zugehörigkeit von Dagolfingen offen bleiben muß, das nach Bossert zwischen Ötisheim, Dürrn und Enzberg lag. Das im Schmie-Tal gelegene Lienzingen gehört sicher zum Enzgau (CL 2369).

Als Ergebnis erhalten wir zwischen Kraichgau und Enzgau einen schmalen Grenzsaum, der etwa der Wasserscheide zwischen Enz und Saalbach folgt. Eine zeitweilige Überordnung des Enzgaus über den Kraichgau läßt sich aus den Quellen nicht herauslesen.

Der im Norden an den Enzgau anstoßende Zabernachgau wird vom Kraichgau abgetrennt durch einen sehr breiten Waldgürtel, durch die erst im Hochmittelalter gerodeten Waldberge der Keuperhöhen. Für unsere Frage ist es unerheblich, ob und in welchem Maße dieser Wald schon als Wirtschaftsraum für den Menschen bedeutsam war als Waldweide, er ist jedenfalls siedlungsfrei. Damit ist es unmöglich, über eine Gauzugehörigkeit etwas auszusagen. Es ist auch nicht möglich, zu entscheiden, ob Waldgebiete überhaupt einem Gau angehörten.

Überblicken wir den aus den Urkunden in seinem Umfang erkannten Kraichgau, so stellen wir fest: im Kraichgau liegen alle Orte, die am Oberlauf der Kraich bis zu ihrem Einfluß in die Rheinebene liegen, weiter alle Orte am Katzenbach und am Mingolsheimer Dorfbach, die beide in die Kraich münden; außerdem die Orte am Oberlauf des Saalbachs und des Grombachs; darüber hinaus noch Orte am Oberlauf des

Waldangelbachs südlich des Letzenbergs. Im Westen beginnt mit dem Rheingraben der Anglachgau. Eine punktuelle Abgrenzung gegen außerkraichgauisches Gebiet geht durch die Orte: Grombach — Rinklingen — Elfingen — Knittlingen — Sickingen — Landshausen — Eichtersheim — Rettigheim — Mingolsheim — Ubstadt. Waldstreifen umgeben den Kraichgau besonders im Süden und Südosten. Das zeigt vor allem die Rekonstruktion der Waldverteilung vor der Landnahme von Metz (Der Kraichgau, 2. Aufl. 1922). Der Kraichgau kann als einheitlicher Siedlungsraum mit verhältnismäßig geringen Waldbeständen aufgefaßt werden, als „offenes Land“ (Metz).

Die Einheitlichkeit des Kraichgaus wird unterstrichen durch die starke -heim Orte-Zone, die durch den Kraichgau zieht und ihre sperrende Schranke im Stromberg findet. In diesem Kranz von -heim Orten kann allerdings kein fränkisches Königsgut nachgewiesen werden, das den Kern eines Urgaus Kraichgau abgegeben haben könnte. Obwohl sich die Häufung der -heim-Orte im Elsenzgau, entlang der Elsenz wiederholt, erscheint es fraglich, ob damit allein schon eine Art Urkraichgau konstruiert werden kann, da -heim-Orte auch an Saal- und Katzenbach festzustellen sind. Die Entwicklung der fränkischen Staatskolonisation und -organisation von diesem Kern aus würde die Übertragung des Namens Kraich auf Landstriche begründen, die mit dem Bach Kraich nicht das Geringste zu tun haben, wie etwa das Gebiet um die Saalbach. Eine Gerichtsstätte ist in diesem Kern, bei Ubstadt, nachzuweisen, allerdings erst für das Jahr 1237! Als Vermutung kann diese letzte Angabe trotzdem ausgesprochen werden, wenn die Langlebigkeit der Gerichtsplätze berücksichtigt wird.

Wie steht es um die oft behauptete und wieder abgelehnte Übereinstimmung von Gau und kirchlichen Sprengeln im Kraichgau? Die kirchliche Gliederung in Archidiaconate und Dekanate des Bistums Speyer ist erst aus den Jahren 1468—70 überliefert in der Speyrer Bistumsmatrikel des Bischofs

Mathias Ramung (hg. F. X. Glasschröder, Mitt. Hist. Vereins Pfalz 27, 1916). Entscheidend für die Möglichkeit der Übereinstimmung ist die Zeit der Bildung der Kirchensprengel. Die größten Einheiten sind die Bistümer; für den Kraichgau können Worms und vor allem Speyer in Frage kommen. Sie stoßen im Norden des Kraichgaus aneinander. Ihre Grenzen sind im allgemeinen ausgebildet zu der Zeit, in der Gaunamen faßbar werden. Die südlichen Grenzorte der Wormser Diözese sind Wiesloch, Oftersheim und Schwetzingen, die auch die Südgrenze des Lobdengaus gebildet haben. St. Leon, Hockenheim (das sicher zum Anglachgau gehört), und Ketsch zählen zum Dekanat Bruchsal im Bistum Speyer. Malsch gehört ebenfalls dazu und wahrscheinlich zum Kraichgau. Im Grenzsaum zwischen Kraichgau und Lobdengau liegen die Ausbauorte Rauenberg und Frauenweiler (Wüstung südlich Wiesloch), die zu Speyer gehören. Mühlhausen, dessen Zugehörigkeit zum Kraichgau nicht als bewiesen gelten kann, zählt zum Landkapitel Waibstadt in der Diözese Worms. Oberhalb Mühlhausen liegt am Waldangelbach Eichtersheim im Kraichgau und in der Diözese Speyer, zu der auch Michelfeld und Waldangelloch zählen. Michelfeld konnten wir bei der Abgrenzung des Kraichgaus gegen den Elsenzgau nicht sicher dem Elsenzgau zurechnen. Grenzorte der Speyrer Diözese im Osten des Kraichgaus sind Tiefenbach und Landshausen, das sicher zum Kraichgau gehört. Von hier aus greift das Bistum Speyer weiter nach Osten aus über Rohrbach a.G., Eppingen und Mühlbach. Sie liegen in dem breiten Grenzsäum zwischen Kraichgau und Elsenzgau, den wir oben festgestellt haben. Weitere Diözesangrenzen kommen für unsere Betrachtung nicht in Frage. Das Ergebnis zeigt eine Übereinstimmung von Kraichgau und Speyrer Bistum in der Weise, daß kein Ort, der von uns mit Bestimmtheit zum Kraichgau gezählt wurde, außerhalb der Diözese Speyer liegt.

Im karolingischen Kraichgau liegen zwei Orte, die in der Bistumsmatrikel aus dem

Ende des 15. Jahrhunderts Dekanatssitze sind: Bruchsal und Bretten. Sie gehören beide zum Archidiakonat des Probstes des Kollegiatstifts zum hl. Guido in Speyer. Das Dekanat Bruchsal umfaßt den größeren Teil der von uns dem Kraichgau zugerechneten

German und St. Mauritius zu Speyer. Im Dekanat Bretten liegen die nicht zum Kapitel Bruchsal gehörenden Orte des Kraichgaus (der Karolingerzeit!), dazu im Osten mehrere Orte im Neusiedelland der Keuperberge. Wir finden also keine Orte, die



Blick vom Pfeiferturm zur stadtbeherrschenden evang Stiftskirche

Orte des Hügellandes, einige Orte des Anglachgaus und jüngere Orte in der Rheinebene. Im Süden sind Unter- und Obergrombach (im Kraichgau) die Grenzorte gegen das Dekanat Durlach im Archidiakonat des Probstes des Kollegiatstifts zu St.

sicher im Kraichgau der Karolingerzeit, aber nicht in den Dekanaten Bruchsal oder Bretten liegen, und keine Orte, die in einem der beiden Dekanate und mit Sicherheit in einem Nachbargau liegen, außer den erwähnten Orten in der Rheinebene. Der

Grund der Teilung in die Dekanate Bruchsal und Bretten läßt sich aus den Quellen nicht finden. Zu bemerken ist dabei, daß wir nicht von einem unmittelbaren Zusammenhang zwischen Kraichgau und Dekanaten sprachen, sondern nur ihr räumliches Verhältnis zueinander untersuchten. Es ist nicht sicher, wann die Sprengel in der Speyrer Diözese ausgebildet wurden. Der Probst des St. Guidostifts wird erstmals 1160, die andern werden im Laufe des 13. Jahrhunderts als Archidiakone urkundlich genannt. (Vgl. Glasschröder, Das Archidiakonat . . ., Archival. Zeitschrift, NF 10, 1902, S. 114 ff.) Während das Archidiakonat des Probstes von St. Guido zunächst wohl das gesamte Bistum Speyer rechts des Rheins umfaßte, mußte es bald Teile davon an die neugeschaffenen Archidiakonate abtreten. Ob diese Archidiakonate oder die Dekanate zuerst vorhanden waren, kann nur auf Grund von Vermutungen entschieden werden, die die Entstehung der Dekanate ins 9. und 10. Jahrhundert weisen. Der erste mir bekannte Dekan der Kapitels Bretten ist im Jahre 1295 urkundlich erwähnt (Krieger I 289).

Da vor allem die steigende Zahl von Pfarreien zur Bildung von Dekanatsbezirken führte, kann auf Grund der verhältnismäßig großen Zahl der urkundlich bezeugten frühen Kirchen im Kraichgau und den Nachbargauen auf eine frühe Einrichtung der Dekanate geschlossen werden. Dazu sei auf bestimmte Kirchenpatrone hingewiesen, die auf ein hohes Alter der Kirchen schließen lassen: St. Martin in Flehingen, Gochsheim, Heildelsheim, Münzesheim, Jöhligen und Markbotesheim; St. Peter, der nach der Einigung der Franken mit Rom beliebt ist, in Bruchsal, Bauerbach, Unterderdingen und vielleicht Knittlingen; St. Michael in Kürnbach und Ötisheim; St. Stephan in Nußbaum, Stein und, zusammen mit St. Laurentius, in Bretten.

Aus der Art der Übereinstimmung von Kraichgau und Dekanaten kann zunächst nur geschlossen werden, daß der Umfang des Kraichgaus zur Zeit der Bildung der

Dekanate Bruchsal und Bretten noch bekannt war, der Anglachgau aber entweder verschwunden war oder zur Einteilung nicht herangezogen wurde. Aus der Zugehörigkeit der Orte des Enzgaus zu zwei Dekanaten in verschiedenen Archidiakonaten kann hier auf eine Sprengelbildung spätestens im 11. Jahrhundert geschlossen werden, da die Herrschaftsverhältnisse im Enzgau des 11. Jahrhunderts so geartet waren, daß von einer Zweiteilung gesprochen werden muß. Die natürliche Einheit des Kraichgaus für eine unabhängig voneinander vollzogene und dennoch sich nie widersprechende Abgrenzung von Gau und Kirchensprengel zu beanspruchen, hieße die geographische Betrachtungsweise übertreiben. Eine derartig zwingende natürliche Einheit fehlt besonders im Dekanat Bruchsal.

Eine andere Möglichkeit, die Grenzen der Gauen zu bestimmen, wurde in den „Zenten“ gesucht. Im Gebiet des Kraichgaus der Karolingerzeit sind aber keine Zenten überliefert (Vgl. Kollnig, ZGO 1936). Der Grund dafür mag im Mangel an Königsgut überhaupt oder in der Herausnahme des Reichsguts aus dem Bereich des Grafengerichts liegen. Die nordöstlich des Kraichgaus gelegene Meckesheimer Zent greift nirgends in den Kraichgau ein. Hilsbach, wahrscheinlich Grenzort des Elsenzgaus gegen den Kraichgau, ist der einzige Ort der Meckesheimer Zent, der auch nur in der Nähe des Kraichgaus liegt. Hockenheim und Reilingen gehören zur Kirchheimer Zent, deren Orte sonst alle auf dem Boden des ehemaligen Lobdengaus liegen. Beide Orte kamen allerdings erst 1489 an die Pfalz und sind vielleicht erst danach der Kirchheimer Zent eingegliedert worden. Wir können also keine Zentgrenzen finden, die den Gaugrenzen des Kraichgaus entgegenstehen.

Im zweiten Teil soll nun nach dem Wesen des „Kraichgaus“ in karolingischer Zeit gefragt werden. Wie umstritten die Meinungen und Thesen zur Gaufrage immer noch sind, zeigt schon die Erklärung der Bestandteile von „Kraichgau“.

Kraichgau setzt sich zusammen aus Kraich und Gau. Die Herkunft von „Kraich“ ist bis heute nicht eindeutig festgestellt. Metz (Kraichgau) hält den Zusammenhang mit Lehm für möglich. Buck (ZGO 1888) erklärt das Wort als Kurzform von *krakja* aus der indogermanischen Wurzel *krak* mit der Bedeutung „rauh tönen“. Springer (Flußnamen, 1930) weist auf die ethymologische Verwandtschaft mit dem benachbarten Kriegbach hin, ohne genauer darauf einzugehen. Er verneint jedoch eine germanische Herkunft, für eine keltische zeigt er Hindernisse auf. Scherer (Ruperto-Carola 1953 S. 174 ff.) leitet Kraich ab von *kraika* und weiter von *krapika* oder *kragika*, wobei er an vielleicht vorindogermanische Ursprünge denkt. Ihm fällt auf, daß in dem verhältnismäßig kleinen Raum zwischen Basel und Hanau sich die Bildungen auf -ika häufen. Er vermutet, daß wir bei „Kraich“ die Namengebung einer bestimmten vorkeltischen Bevölkerungsschicht vor uns haben, obwohl wir sie mit keinem bekannten Volk gleichsetzen können. Der Vollständigkeit halber seien noch die Deutungsversuche der Humanisten genannt: *Irenicus* verbindet mit den Bewohnern des Kraichgaus, den „Chreuchgauiensis“, die *Cheruscos*, die Cherusker. In der Nachfolge Melanchthons glaubt der Rostocker Gelehrte kraichgauer Herkunft David Chytraeus an griechische Bildung und erklärt: Während des Kampfes des Kaisers Constantius gegen die Alemannen soll eine kaiserliche Kohorte in das fruchtbare Land gekommen sein. Die griechischen Kolonisten sollen das Land dann „*graion gaia*“, das ist „als Kriegsbeute erworbenes Land“ genannt haben. Reinhard von Gemmingen nennt aber schon 1631 die Ableitung von Chytraeus „an den Haaren herbey gezogen“.

Der zweite Bestandteil des Wortes, -gau, wird in althochdeutscher Zeit *gawi*, *gewi*, *gowi* oder *gouwi* genannt. Hier ist das Wort allerdings ein Neutrum (wie auch heute noch im schwäbischen das *Gäu*). Das Deutsche Rechtswörterbuch verzeichnet die Bedeutungen von „Gau“: u. a. Landstrich, Gegend,

Landbezirk, Bestandteil in Landschaftsnamen, Amtsbezirk, Unterbezirk der Grafschaft, offenes Land im Gegensatz zur Stadt. Heute ist die Worterklärung abhängig vom Stand der Diskussion um das Verhältnis von Gau und Grafschaft. Dazu müssen siedlungsgeschichtliche Ergebnisse beachtet werden. Bohnenberger (Zeitschr. Württemb. Landesgesch. VII, 1943 S. 103) bringt Gau zusammen mit althochdeutsch *ah(w)a* = fließendes Wasser, Bach. Er erklärt, Gau bedeute ursprünglich das Gewässer mit Zubehör, also mit dem umgebenden Land.

Noch stärker tritt die Mehrdeutigkeit hervor in „*pagus*“, der lateinischen Bezeichnung für das althochdeutsche *gowi*, das anscheinend ursprünglich auch den germanischen Völkerschaftsbezirk bezeichnete. *Pagus*, das in Verbindung mit dem Gaunamen auch zur Ortsbestimmung herangezogen wird, ist ungemain vieldeutig, kann neben Landesteilen auch Bevölkerungsteile und Verwaltungsgebiete oder alle diese ohne Unterschied meinen. Bohnenberger glaubt aber, daß *pagus* mehr den besiedelbaren oder besiedelten Landstrich bezeichne.

Entscheidend für die Beantwortung der Frage nach dem Wesen von „Kraichgau“ in der Karolingerzeit ist, welche Bedeutung dem Wort *pagus* beigemessen wird, ob nur geographische oder politische. Berücksichtigen wir die Siedlungsvoraussetzungen, dann stellt der Kraichgau sicher ein geographisch einheitliches Gebilde dar. Kraichgau ist also die Bezeichnung für einen Landstrich. Aber ist er nur das? Schon oben sprachen wir von planmäßig ausgebauter Staatsorganisation, die sich in der Ausweitung des „Kraichgau“ über das Gebiet der Kraich hinaus vollzogen haben könnte. Diese Ausbreitung erhält ihren Sinn, wenn sie im Verlauf des Aufbaus einer Verwaltung geschieht. Der Unterschied zur modernen Staatsverwaltung kann jedoch nicht genug betont werden. Ob es dabei zu Verdrängungen, etwa des Salzgaus, gekommen ist, kann von hier aus nicht entschieden werden. (Vgl. aber oben!) Für eine Bedeutung des

Kraichgau als „Verwaltungsgebiet“ spricht vor allem die scharfe Grenze, die der Kraichgau besonders an solchen Stellen hat, die ohne Hindernisse für eine Besiedlung zu anderen Gauen hinüberleiten (Lobden-gau). Die Tatsache der karolingischen Ver-waltungsorganisation ist unbestritten. Nur das Verhältnis von Gau und Verwaltungs-bezirk wird verschieden beurteilt.

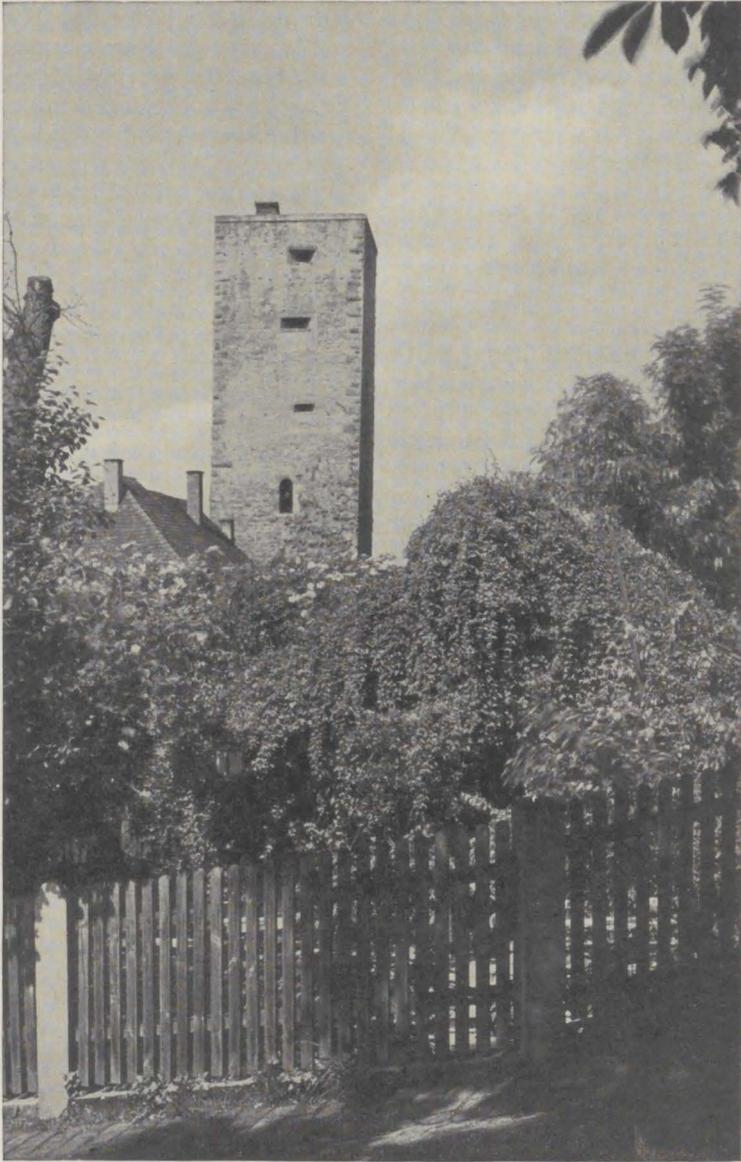
In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts taucht in einer Königsurkunde eine neue Wendung auf: „in comitatu Sigardi in pago Creichgouue in villa Vthretesheim“ (DLDt 94). Was bedeutet die neue Formel „in der Grafschaft Sigards im Gau Kraichgau“? Wenn comitatus und pagus verschiedene Bedeutung haben, ist die Grafschaft des Grafen Sigard dem Gau Kraichgau nicht gleichzustellen. Gau und Grafschaft haben dann nichts miteinander zu tun. Kraichgau ist dann nicht eine Grafschaft, ein Verwal-tungsbezirk, sondern nur eine Landschafts-bezeichnung. Zunächst ist auch nicht einzu-sehen, weshalb eine neue Formel eingeführt wird, wenn nicht ein wichtiger Grund dafür vorhanden ist. Der naheliegende Grund scheint doch in der Verschiedenartigkeit von

Gau und Grafschaft gefunden. Nur der Un-terschied von Gau und Grafschaft macht die neue Doppelformel sinnvoll. Josef Prinz je-doch, der sich mit den Begriffen pagus und comitatus in der Karolingerzeit eingehend beschäftigt hat (Archiv für Urkundenfor-schung 1942), hält pagus und comitatus für gleichbedeutend. Er begründet ihre Einfüh-rung in den Urkunden des späteren neunten Jahrhunderts mit Kanzleigewohnheiten, ohne daß der Doppelform eine andere Be-deutung zukäme als jeder der beiden Kurz-formeln. Danach wäre der Kraichgau in der Urkunde aus dem Jahre 858 eine Graf-schaft, deren Umfang dem des Gaus ent-spräche. Folgen wir der allerdings nicht unwidersprochenen Meinung von Prinz, setzen wir Gau und Grafschaft im Kraich-gau des neunten Jahrhunderts gleich, dann ist der Kraichgau im oben festgestellten Umfang in der Karolingerzeit nicht nur ein Landschaftsname, sondern auch das räum-lich abgegrenzte Rechtsgebiet eines Grafen.

Die Hauptquelle für diesen Aufsatz bildete der Lorscher Codex, herausgegeben von Karl Glöckner, I 1929, II 1933, III 1936.



Bretten nach dem Stich von Merian 1646 (Ausschnitt)



*Der Pfeiferturm
das mächtigste Bollwerk der Stadtbefestigung
erbaut um 1200 - 1250*

Münzwesen und Münzprägung zu Bretten in alter Zeit

Dr. Friedrich Wielandt

Als die frühesten Spuren, die das Münz- und Geldwesen vergangener Zeiten in und um Bretten hinterlassen hat, haben die beiden Keltenmünzen zu gelten, die im Jahr 1952 im Gewann „Hetzenbaum“ gefunden wurden¹⁾. Die eine ist ein flach geprägter goldener Viertelstaler der Boiier im Gewicht von 2 Gramm und einem Durchmesser von 12 mm. Er gehört zum Typ mit dem Drachen und stammt aus dem 2. Jh. v. Chr. Das andere Stück ist ein schlüsselförmiger Stater mit glatter Oberfläche, die dem ebenfalls boiischen Muscheltyp entspricht. Es besteht allerdings nicht mehr aus reinem Gold, sondern gehört in den Kreis jener späten Keltenmünzen aus der Wende des 2. zum 1. vordchristlichen Jahrhundert, bei denen das Gold bis auf ganz geringe Bestandteile durch Silber ersetzt ist. Dafür ist es größer und schwerer, nämlich 20 mm breit und 3,07 g schwer.

Vom Münzwesen der Römer²⁾, die im 1. Jh. n. Chr. die rechtsrheinischen Lande unterwarfen und durch die Anlage von Grenzwällen sicherten, künden mehrere in Bretten selbst und in der näheren Umgebung der Stadt gefundene Kaisermünzen, die von Domitian (81—96) bis Alexander Severus (221—235) oder, wie z.B. in Münzesheim, bis zu Gallienus (259—268) und Claudius II. Gothicus (268—270) reichen. So wurde im Jahr 1876 beim Bau der Salbachbrücke ein Sesterz Hadrians (117—135), 1879 bei der Errichtung des Gaswerks eine Mittelbronze Faustinas d. Ä., der Gattin des Antonius Pius (138—161), im folgenden Jahr beim Postweg ein Denar des Alexander Severus und 1884 im Bürgerwäldchen*) ein Sesterz Marc Aurels (161—180) gefunden. Sie wurden wie auch die folgenden Römermünzen damals von dem Brettener

Stadtrat Wörner erworben. Als 1885 die Ruinen der ehemaligen Römervilla im Gewann „Heßloch“ ausgegraben wurden, kamen u.a. auch mehrere römische Münzen zutage, nämlich ein Sesterz Hadrians, ein As seines Stiefsohns Aelius (gest. 138 n. Chr.), ein Sesterz des Septimius Severus (193—211) und mehrere damals wegen schlechter Erhaltung unbestimmt gebliebene Bronzemünzen mittlerer Größe. Nicht weit davon wurden je ein As der Kaiser Domitian (81—96) und Trajan (98—117), ein Dupondius Hadrians, eine Mittelbronze der Faustina d. Ä. und ein Sesterz der Julia Domna, Gattin des Septimius Severus gefunden. Ein anlässlich des Eisenbahnbaus im benachbarten Rinklingen um 1870 nebst zwei anderen Römermünzen gefundener bronzener Dupondius Marc Aurels wurde irrtümlicherweise zunächst für eine Goldmünze gehalten. Es erübrigt sich, noch weitere römische Fundmünzen aus der ländlichen Nachbarschaft Brettens aufzuführen. Handelt es sich doch nur um Einzelstücke in derart dünner Streuung, daß sich Bretten durch zahlreicheres Auftreten von Römermünzen als Fundort wohl etwas darüber hinaushebt, daß aber aus den Fundmünzen auf keine eigentliche Wirtschafts- und Verkehrsbedeutung der Gegend geschlossen werden kann.

Die Merowingerzeit ist nach neueren Feststellungen nicht ganz so arm an Münzgeld, wie man früher annahm. Die aus den fränkischen Reihengräberfeldern von Bruchsal und Rheinsheim stammenden westfränkischen und burgundischen Tremissen — Drittelstücke des konstantinischen Goldsolidus — sind die Repräsentanten auch des zu ihrer Zeit im Kraichgau gängigen hochwertigen Verkehrsgeldes. Die winzigen silbernen sogenannten „Zwergmünzchen“ aus

einem Rheinsheimer Frauengrab des späten 7. Jh. lassen selbst in dieser naturalwirtschaftlich bestimmten Zeit den Gebrauch eines für den engeren Marktgebrauch bestimmten Kleingeldes als wahrscheinlich erscheinen³⁾. Der nächstgelegene Münz- und Marktort aber war Speyer, nachweisbar durch die mit dem Stadtnamen SPIRA und den Münzmeisternamen Badu und Gaiso beschrifteten, in spätromischem Stil aber noch ziemlich roh ausgebrachten Goldtrienten oder Tremissen.

Die unter Pippin eingeleitete Umstellung von der zerrütteten merowingischen Gold- zur karolingischen Silberwährung hat sich in diesem ländlichen Gebiet als ein den Augen der Nachfahren fast unbemerkbarer Vorgang vollzogen, zumal die unter den Karolingern und den sächsischen und salischen Kaisern geprägten hochwertigen Silberdenare fast ausschließlich dem Fernhandel dienten und mit ihm nach den nord- und osteuropäischen Ländern abwanderten. Auch in Speyer wurden seit Otto I. (936—975) solche geprägt und zwar sowohl unter dem Namen des Königs als auch, seit Mitte des 11. Jh., des Bischofs⁴⁾. Die Speyerer und Wormser Denare wie sie in den kleinen zu Enzberg und zu Frankenbach bei Heilbronn gefundenen Barschaften vorliegen⁵⁾, waren die im Kraichgau vornehmlich gängige Münze bis hinüber ins mittlere Neckargebiet, soweit die Diözese reichte.

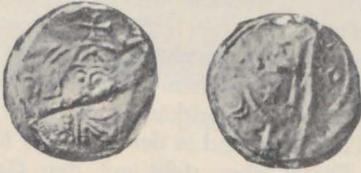
Brettens eigene münzgeschichtliche Überlieferung steht auf nur schwachen Füßen. Durch eine im Jahr 1148 zu Maulbronn erfolgte Zahlung von „decem Bretehemerensis monetæ solidis“ — d.h. zehn Schilling in Brettener Münze, die aus Anlaß der Verlegung des Klosters Eckenweiher nach Maulbronn beurkundet wurde⁶⁾ — ist Bretten als Ursprungsort einer eigenen lokalen Pfennigmünze bezeugt. Die Schillinge sind nicht als eine reale Münzsorte, sondern nur als eine Rechnungs- und Zählereinheit von 12 Pfennigen zu verstehen; 20 Schillinge machten nach Karolingersystem ein Zählpfund von 240 Pfennigen aus.

Mit der urkundlichen Erwähnung von Brettener Münze im Mittelalter ist zugleich die Frage aufgeworfen, in wessen Namen sie geprägt wurde und wie sie ausgesehen haben mag.

Was die nicht von vornherein durch die Aufschrift ihres Herkunftsortes bezeichneten und lokalisierbaren Münzen dieser frühen münzgeschichtlichen Epoche anbelangt, so stößt ihre Zuweisung an bestimmte Münzherren oft auf die allergrößten Schwierigkeiten. Namentlich vor der Periode des regionalisierten Pfennigs, deren Münzen ihren in den verschiedenen Münzkreisen verschiedenen Stil haben und danach zumindest in einem gewissen landschaftlichen Rahmen bestimmbar sind. Der Lage nach müßte in Bretten nach Speyerer Art gemünzt worden sein. Das erscheint auch angesichts der wirtschaftlichen Beziehungen des benachbarten Klosters Maulbronn zum Bischofssitz Speyer als die zunächstliegende Möglichkeit. Nun hatte aber der Bischof von Speyer im Jahr 1009 von Heinrich II. das Recht erhalten, auch in Marbach Münzen prägen zu lassen und zwar in Gestalt, Gewicht und Feingehalt nach Art der Speyerer oder der Wormser Pfennige, um damit die in der dortigen Gegend umlaufenden Falschmünzen zu bekämpfen. Es wäre daher sowohl mit Speyerer als auch mit Wormser Stileigentümlichkeiten an den Brettener Münzen zu rechnen.

Bretten war der Amtssitz der Kraichgaugrafen. Graf Zeizolf war als Graf im Elsenz- und Kraichgau im Jahr 1067 von König Heinrich IV. mit dem Münzrecht zu Sinsheim beliehen worden. Nach dem Verlust zweier Söhne und weil der dritte als Bischof von Speyer in geistlichem Stande lebte, gelangte die Kraichgaugrafschaft an die Grafen von Lauffen. Von diesen sind uns Bruno als Erzbischof von Trier (1102—1124) und sein Vater Arnold bekannt. Diesem Grafen Arnold von Lauffen wird von Carl W. Scherer⁷⁾, einem der besten Kenner der pfälzischen Münzgeschichte, ein um 1100—1130 geprägter Denar speyerischen Stils zugeschrieben, der auf der Vorderseite das

Brustbild eines weltlichen Dynasten zeigt en face mit Helm und Mantel und in der Rechten ein Schwert haltend. Die Umschrift beginnt mit + A, die folgenden Buchstaben



1
Denar, Anfang 12. Jh.,
Graf Arnold von Lauffen zugeschrieben

sind unleserlich. Wenn die Deutung des Anfangsbuchstabens A auf *Arnoldus* zutrifft, kann in der Tat sehr wohl der Lauffener Graf gemeint sein. Denn aus stilistischen Gründen muß die Heimat dieser Münze gerade in einem gewissen Umkreis gesucht werden, der numismatisch unter dem Einfluß von Worms und Speyer steht. Das Vorderseitenbild erinnert nämlich an die ältesten Trifels-Annweilerer Typen, die freilich erst der zweiten Hälfte des 12. Jh. angehören. Die Rückseite zeigt ein gleichschenkeliges Kreuz mit je einem sechsstrahligen Stern in den Winkeln und eine wegen des unzentriert ausgefallenen Münzbildes nicht erkennbare oder gar deutbare Umschrift. Das Gewicht beträgt 0,55 g, der Durchmesser 18 mm.

Scherers Annahme, daß der fragliche Denar in Bretten geprägt sei, kann sich, soweit er tatsächlich Arnold von Lauffen zugeschrieben werden darf, nur darauf gründen, daß Arnold das von seinem Amtsvorgänger Zeizolf für den Elsenzgau und Sinsheim erlangte Münzrecht auf seine Kraichgaugrafschaft und damit auf Bretten bezogen habe. Das ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Im übrigen kann er auch schon aus dem Grunde, daß er Inhaber des Grafenamts im Kraichgau war, als Münzherr in Betracht gezogen werden.

Wenn damit nun wohl ein gewisser Anhaltspunkt zum Nachweis und zur Identifizie-

rung von möglicherweise Brettener Münzen aus der früheren Pfennigzeit gewonnen ist, so muß zur Gegenprobe auch überlegt werden, inwiefern und unter welchen Münzherren auch andere Prägestätten dieser Gegend tätig gewesen sein können. Wir stellen fest, daß die Münze zu Marbach dem Bischof von Speyer, die 1064/65 genannte zu Wiesloch dem Abt von Lorsch und die links des Rheins zu Weißenburg und zu Selz betriebenen Klostermünzstätten all in geistlichem Besitz waren und daß auch die fernere, im 11. Jh. noch in königlichem Besitz befindliche Münze zu Weinheim im 12. Jh. ebenfalls dem Kloster Lorsch zustand. Nur das Sinsheim des Grafen Zeizolf⁸⁾ sowie Kirchheim unter Teck, für das Graf Eberhard von Nellenburg im Jahr 1059 Münzrecht erhielt, könnten mit weltlichen Münzbildern aufwarten wie sie bei Bretten vorauszusetzen sind.

Damit ist allerdings auch zugegeben, daß die vorgetragene Meinung durchaus noch hypothetisch ist und damit auch unverbindlich.

Zwischen diesem älteren und den im folgenden beschriebenen jüngeren Denaren bietet ein gesichertes Datum einzig und allein die urkundliche Erwähnung der moneta Bretehemerensis im Jahr 1148, deren eigentliche Gestalt wir mehr vermuten als kennen. Indessen wollen wir doch versuchen, älteren Meinungen folgend einem seltenen und in seiner Art wohl etwas abseitigen Pfennigtyp aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. in Bretten eine zum wenigsten bedingte Heimat zu geben. Es ist jener einseitig hohl geprägte Pfennigtyp mit einem dreitürmigen Gebäude mit Spitzdächern über einer Stadtmauer, dargestellt innerhalb eines Perlkreises. Er ist den Pfennigen aus dem Neckargebiet und namentlich denen von Tübingen verwandt und uns in zwei Variationen in wenigen Einzelexemplaren aus den Funden von Schönau in der Pfalz und aus Altstadt bei Weißenburg im Elsaß überliefert. Ein Pfennig der ersten Art wird von Buchenau folgendermaßen beschrieben⁹⁾: „Gebäude zwischen zwei spi-

ralförmig gedrehten Türmen auf einer Segmentlinie, worin drei Bögen, im Felde Ringel, oben zwei Sterne. Perleif. Rückseite hohl mit umgelegten Ecken“. Die Türme tragen Spitzdächer, der Mittelbau zeigt Quadermauerwerk. Die andere Variation ist etwas einfacher in der Zeichnung; die Seitentürme sind mit geraden Strichen angedeutet, ebenso der Mittelbau, die Umfassungsmauer ist ohne Torbögen, zeigt aber nun ihrerseits bossierte Quadern. Das Gewicht der Münzen liegt bei 0,55 g, ihr Ausmaß bei 19 bis 20,2 mm. Exemplare davon bergen die Münzkabinette zu Straßburg, Weißenburg, Karlsruhe und München. Zeitlich gehören sie dem späten 12. Jh. an.



2



3

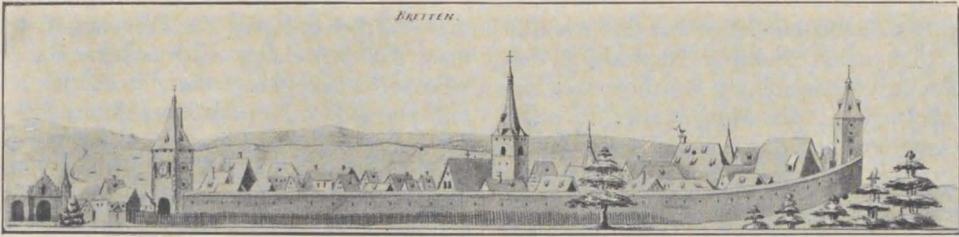
Zwei Denare (Brakteaten) neckarschwäbischen Stil- aus dem letzten Drittel des 12. Jh. vermutlich aus Bretten und für die Grafen von Eberstein geprägt: 2. aus dem Fund von Schönau (Pfalz), 3: aus dem Fund von Altenstadt b. Weißenburg (Elsaß).

Daß Münzen neckarschwäbischen Stils auf unterelsäbischem und speyergauischem Boden gefunden wurden, in einem Gebiet also, dessen Pfennigmünze ganz andere Formen zeigt, mag bereits für ihre Entstehung in dem dazwischen liegenden Raum sprechen. Andererseits ist es bei den Verbindungen der Kraichgaugrafen zum Neckargebiet keineswegs verwunderlich, wenn sich neckarschwäbischer Münzstil auch auf den Geprägten der kleinen eigentlich ihrer Lage nach zum Speyerer Münzkreis gehörigen Kraichgaumünzstätte Bretten ausprägt. Wir können daher mit gutem Recht behaupten, daß die oben beschriebenen brakteatenartigen Münzen im Raume von Enz-, Pfinz- und Kraichgau beheimatet sind. Daß sie genau nach Bretten gehören, verrät uns vielleicht das Münzbild.

Es bedeutet nämlich eine ummauerte Stadt mit zwei Tortürmen und einem klobigen Wohnturm, Bergfried oder Donjon, etwa in der Art des ehemaligen Zähringerturmes in Breisach. Vergleichen wir damit die von Schmalkalder im Jahr 1689 gezeichnete altertümliche Stadtansicht¹⁰⁾, so bietet sich ein Bild mit ähnlichen Umrissen, nämlich der ummauerte Stadtkörper, flankiert von zwei Tortürmen und in der Mitte der Kirchturm. Dieser aber steht auf den Grundmauern eines romanischen Bergfrieds, in dem wir die Reste der ehemaligen Burg der Kraichgaugrafen erblicken dürfen. Reichen die beiden Tortürme in die gleiche Zeit zurück, so wäre die rund ein halbes Jahrtausend betragende Zeitspanne zwischen dem Bild unseres mutmaßlichen Brettener Brakteaten und der Schmalkalderschen Zeichnung durchaus überbrückbar. Nun könnte man wohl einwenden, das Münzbild stelle nur den Typ „Stadt“ und nicht eine bestimmte Stadt in ihrer Eigenart dar. Indessen lehrt ein Blick zumindest auf das Exemplar mit den Rundtürmen und dem Burgturm, daß der Stempelschneider eine ganz bestimmte, individuelle Stadtansicht vor Augen gehabt haben muß, als er den Prägestempel schnitt. Das wäre auch gar nicht verwunderlich, trotz allgemeinen Überwiegens typenhafter Darstellungen auf den Mittelaltermünzen. Denn gerade aus Speyer haben wir Münzen der Hohenstaufenzeit mit der Baudarstellung des Kaiserdomes, die durchaus naturgetreu und zuverlässig erscheint.

Das bisher ausschließlich linksrheinische Fundvorkommen unserer Münzen mag den n auch in den Verkehrsbeziehungen zu Speyer begründet sein.

Besteht unsere Zuschreibung zu Recht, so bleibt noch die Frage nach der Person des Brettener Münzherren, auf den diese Prägung zurückgeht. Da die Münzen der zweiten Hälfte oder dem letzten Drittel des 12. Jh. angehören, können dafür nur die Grafen von Eberstein in Betracht kommen, die den Lauffener Grafen als Inhaber der Kraichgaugrafschaft gefolgt waren und in



Bretten nach einer Zeichnung vom Samson Schmalkalder 1689

der Brettener Burg residierten. Der von Buchenau inspirierten, von J. Cahn in seinem angeführten Versteigerungskatalog 78, 1932 aufgegriffenen Zuschreibung an die Grafen von Lauffen wäre daher aus Datierungsgründen zu widersprechen. Über eine Münzrechtsverleihung an die Ebersteiner ist nun allerdings rein gar nichts bekannt, und außer einem Groschen Johann Jakobs Graf in Eberstein 1637 sind auch keine ebersteinischen Münzen bisher begegnet. Dennoch könnte dieses Geschlecht in der fraglichen Zeit in Bretten gemünzt haben und zwar auf Grund seiner gräflichen Amtsbefugnis im Kraichgau. Die unsichere Zuschreibung einiger anderer aber erst aus der ersten Hälfte des 13. Jh. stammender Pfennige an die Grafen von Eberstein braucht uns hier nicht zu beschäftigen, denn diese gehören nach Art und Stil dem Straßburger Münzkreis an und können unter keinen Umständen in Bretten oder einem andern Kraichgauort geprägt sein¹¹⁾.

In der Tat scheidet Bretten um 1200 wieder aus der Zahl der oberrheinischen Münzstätten aus. Ihre mutmaßliche Tätigkeit im 12. Jahrhundert war wohl jeweils nur von kurzer Dauer. Mit dem Erscheinen des Hellers und mit dem Niedergang des ebersteinischen Grafengeschlechtes war ihr Schicksal besiegelt. Denn unter dem von seiner Ursprungsstätte, der staufischen Reichsmünzstätte Schwäbisch Hall aus im Währungswesen Süddeutschlands mehr und mehr Platz greifenden und den Anspruch einer Reichswährung anmeldenden Heller kam damals selbst die Speyerer Münzprägung zum Erliegen. Wie hätte sich da die kleine Brettener Münze halten können?

Zwar erscheint im Jahr 1283 eine Brettener Familie namens Münzer¹²⁾. Aber es darf aus diesem Namen nicht auf eigenes Münzerpersonal geschlossen werden, das damals in Bretten gewirkt haben könnte. Eher handelt es sich um die Nachkommen eines Münzmeisters, vielleicht aus Bretten selbst, vielleicht aber auch um ein aus der Speyerer Hausgenossenschaft stammendes ehemals im Wechselgeschäft tätiges Bürgergeschlecht.

Währungsgeschichtlich ist der Kraichgau seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jh. in den Währungsbereich des Hellers einbezogen¹³⁾, der sich auch über die linksrheinische Pfalz erstreckte, südwärts aber an Murg und Lauter durch den Straßburger Pfennig gestoppt wurde; daneben begegnet, minder häufig, als Handgeld auch der Kölner Pfennig. Der Heller war die Territorialwährung der Markgrafen von Baden wie der Pfalzgrafen, die Bretten im Jahr 1349 endgültig erwarben. In den Urkunden der Zeit werden die Zahlungen nur in Hellerwährung festgesetzt oder „in solcher münz, als sie zu Breheim in der statt gang und gebe ist“¹⁴⁾. Diese aus dem Jahr 1372 stammende Formulierung berücksichtigt nun allerdings bereits einen neuen Zustand, nämlich den Einbruch des kleinen aber hochfeinen fränkischen Pfennigs Würzburger Schlags. Ein gleichzeitiger Hellerfund aus Pforzheim, der um 1930 beim Bayrischen Bräuhaus gehoben wurde, ist stark von dieser kleinen Pfennigmünze durchsetzt und gibt uns ein beispielhaftes Zeugnis von den wirklichen Währungsverhältnissen der Gegend¹⁵⁾.

Im 14. Jh. nahm sich nämlich das erwachende und erstarkende Territorialfürstentum

mit Entschiedenheit auch der Münzpolitik an. 1359 nahm Pfalzgraf Ruprecht I. den Henselin von Straßburg, Johannes von Kestenholz Sohn, als Münzmeister in seine Dienste und ließ durch ihn in seiner neuen Münze zu Heidelberg Silberpfennige und Heller nach fränkischer Art schlagen, zu denen im folgenden Jahr noch die dem neuen Münzmeister Johann von Gangelt aufgetragenen Turnosen und Goldgulden treten sollten. Zwar war die Macht des zum halben Pfennigwert herabsinkenden Hellers zunächst noch ungebrochen. Aber um die Jahrhundertwende war seine Zeit endgültig vorbei. An seine Stelle trat der Pfennig Straßburger Art, der schon um 1340 bei Sinsheim in Münzfunden begegnet und sogar seit 1390 an der Zollstelle Mannheim nachgeprägt wurde, ein unübersehbares Zeichen der wachsenden Handels- und Geldmacht der Stadt Straßburg. Um ihm gegenüber ihrer eigenen territorialen Münze Geltung zu verschaffen, traten im Jahr 1404 Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, Markgraf Bernhard von Baden und Bischof Rhaban von Speyer in Heidelberg zusammen und stimmten in einer Konvention ihre künftige Pfennigprägung aufeinander ab¹⁷⁾. Der Markgraf von Baden hatte selbst um 1380/82 in Pforzheim schlechte Heller geprägt, die ihm von reichswegen verrufen wurden. Der wohl kurz vor der Münzkonvention zusammengetragene und verborgene zahlenmäßig beträchtliche Pfennigschatz von Weingarten spiegelt bereits die neuen Verhältnisse wieder. Die zunächst auf zehnjährige Dauer abgeschlossene Heidelberger Konvention fand ihre Fortsetzung in der Aschaffenburger Münzvereinigung von 1424 zwischen Erzbischof Konrad III. von Mainz und Pfalzgraf Ludwig III., allerdings ohne Teilnahme der beiden früheren Partner, und hat bestimmend auf die Weiterentwicklung des mittelhheinischen und pfälzischen Pfennigwesens gewirkt. Pfennige Straßburger Art wurden für den Erzbischof von Mainz in Neckarsulm, von den Grafen von Wertheim, vom Bischof von Speyer in Udenheim-Philippsburg nachgeprägt¹⁸⁾. Aber mit ihnen und den Pfälzer sogenann-

ten „Weckelern“ ging die Pfennigzeit, wie man das Mittelalter nach seiner Hauptmünzsorte bezeichnen darf, zu Ende. Die mit den andern kurpfälzischen Münzstätten im Rahmen der rheinischen Münzkonventionen tätige Münzstätte Heidelberg, blieb auch künftig für die Versorgung der Kraichgaubewohner mit Münzgeld zuständig, als mit der Neuzeit ein neues Kapitel der Münz- und Geldgeschichte anbrach. Bretten hat als kleine kurpfälzische Landstadt keinen aktiven Anteil daran genommen, nicht einmal zur Kipperzeit, als zu Beginn des 30jährigen Krieges allerorten die sogenannten „Heckenmünzen“ aufschossen, in denen unter Umgehung der reichsgesetzlichen Vorschriften schlechtes Geld in Menge fabriziert wurde. Immerhin treffen wir in Melchior Küttner (Kutt) von Bretten einen Münzmeister an, der seit 1614 bei den Grafen von Hanau in Dienst stand und sich 1641 wieder um deren Münzmeisterstelle bewarb¹⁹⁾.

Anmerkungen.

* Vergl. Anm. 2. Soll wohl Burgwäldchen heißen.

- 1) Im Besitz des Finders Uhrmachermeisters Jäger, Bretten.
- 2) Vgl. K. Bissinger, Funde römischer Münzen im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1889 S. 30 und 35 (Nr. 196)
- 3) F. Wielandt, Zum Münzwesen der Merowinger in Baden, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 99, 1951 S. 613—616. Derselbe, Ein fränkischer Triens aus Rheinsheim, Badische Fundberichte 18, 1948/50 S. 105 ff.; Derselbe, Ein unbekannter Merowinger Triens aus Verdun, Schweizer Münzblätter 2, 1951 S. 8 ff.
- 4) W. Harster, Versuch einer Speyerer Münzgeschichte 1882 S. 36 ff. und S. 95—123. H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit 1, 1876 S. 314—326.
- 5) Der Fund von Enzberg, Frankfurter Münzzeitung 1907 S. 179 ff.; Der Fund von Frankenbach, Blätter für Münz-

- freunde 1935 S. 328 ff. Zwei Wormser Denare Ottos III. und Heinrichs V. wurden in Pforzheim bei der Altstädter Kirche gefunden.
- 6) Württembergisches Urkundenbuch 2, 44; A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden I, 1904 S. 288. Vgl. dazu A. v. Berstett, Münzgeschichte des zähringen-badischen Fürstenhauses 1846 S. 86 und J. Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde 1869 S. 546.
 - 7) C. W. Scherer, Zur pfälzischen Münzkunde, Deutsche Münzblätter 61, 1941 S. 260, Abb. Taf. 209 Nr. 15.
 - 8) Über Sinsheim vgl. den Exkurs von G. Braun v. Stumm in seinem Aufsatz Der Münzfund von Gleisweiler, Mitteilungen des Hist. Ver. der Pfalz 52, 1954 S. 248—253.
 - 9) H. Buchenau, Beiträge zur Erforschung der schwäbisch-alemannischen Pfennige des 11.—13. Jh., Blätter für Münzfreunde 12, 1911 Sp. 4825 Nr. 41 und 43 (Taf. 193). J. Cahn, Auktionskatalog 78, 1932 Nr. 1444 (ehemals Fürstl. Fürstenbergisches Münzkabinett, jetzt im Badischen Münzkabinett).
 - 10) K. Rott, Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten 1913 S. 10.
 - 11) Die Nachrichten über das Münzwesen der Grafen von Eberstein sind spärlich und widerspruchsvoll. Vgl. A. v. Berstett a.a.O. S. 94 ff. und Leitzmann a.a.O. S. 549; H. Buchenau, Zwei Pfälzer Münzfunde des 14. Jh., Mitteilungen der Bayer. Numismatischen Gesellschaft 23, 1923 S. 84; Blätter für Münzfreunde 1917 S. 320 u. 1926 S. 467; ferner die Versteigerungskataloge Cahn 41, 1920 Nr. 633, 634 sowie 44, 1921 Nr. 311—313 und 78, 1932 Nr. 1437—1439.
 - 12) Unterm 24. Juni 1283 verkauft Hedewigis, die Witwe Burchardi dicti Münzere quondam civis in Bretheim vor dem Schultheiß zu Bretten mit Zustimmung ihrer Kinder, von denen die minderjährigen Burchard und Mergard ausgenommen sind, an die Laienschwester Gutta für 10 Pfund Heller einen Roggenzins und 2 Juchert Äcker. Für die beiden minderjährigen Kinder stellt sie Heinricum dictum Munzere und Albertum dictum Aridum (Dürr) als Eidhelfer. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 2, 1851 S. 224 ff.
 - 13) Vgl. F. Wielandt, Der Heller am Oberrhein, Hamburger Beiträge zur Numismatik 5, 1951 S. 32—61.
 - 14) Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 5, 1854 S. 71 f. (20. Februar 1372).
 - 15) F. Wielandt, Ein Hellerfund aus Pforzheim, Deutsche Münzblätter 59, 1939 S. 221—224.
 - 16) F. Wielandt, Der Fund von Reihen (Kr. Sinsheim), Hamburger Beiträge zur Numismatik 9/10, 1955/56 S. 198—202.
 - 17) F. Wielandt, Badische Münz- und Geldgeschichte 1955 Sr. 21—27.
 - 18) F. Wielandt, Zwei sträßburgisch-pfälzische Münzfunde aus dem Spätmittelalter: 2. Der spätmittelalterliche Fund von Rotenfels, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 106, 1958 S. 41—52.
 - 19) R. Suchier, Die Münzen der Grafen von Hanau 1897 S. 8 f



1526
VIVENTIS·POTVIT·DVRERIVS·ORA·PHILIPPI
MENTEM·NON·POTVIT·PINGERE·DOCTA
MANVS



Philipp Melanchthon nach dem Stich von Albrecht Dürer 1526

Philipp Melanchthon, Mann und Werk

zu seinem 400. Todestag † 19. 4. 1560

von Hermann Erbacher

Am 16. Februar 1497 gebar Frau Barbara Schwarzerd, die Tochter des Brettener Kaufmanns und Schultheißen Reuter, dem Waffenschmied Georg Schwarzerd einen Sohn. Dieser erhielt den Namen Philipp nach dem Kurfürsten, dem der Vater als Rüstmeister treu gedient hatte. Nach dem frühen Tod des Vaters nahm sich der mütterliche Großvater Johann Reuter des Knaben und seiner Geschwister an und schickte diesen zuerst in die Stadtschule, bestellte aber dann Johann Unger, den späteren evangelischen Prediger in Pforzheim, zum Privatlehrer für Latein. Nach drei Jahren kam der bläßliche Knabe nach Pforzheim, wo er bei seiner Großmutter Elisabeth, der Schwester Reuchlins, wohnte. Reuchlin kümmerte sich indessen um die Ausbildung seines Großneffen und gab ihm damaliger Sitte gemäß den gräzisierten Namen „Melanchthon“. Unter Georg Simler von Wimpfen und Joh. Hildebrand besuchte der Junge die Schule in Pforzheim, deren Schulordnung, um 1500 entstanden, weithin maßgebend für die humanistische und reformatorische Bewegung im oberdeutschen Raume wurde. Im Herbst 1509 treffen wir den nunmehr Zwölfjährigen an der Universität Heidelberg, wohin er dank seines Aufenthaltes in Pforzheim viele Sprachkenntnisse mitbrachte. Hier wurde allerdings nach Melanchthons eigener Aussage nichts anderes vorgetragen, als die alte geschwätzigte Dialektik und ein wenig Physik. Großes Aufsehen erregte seine Gelehrsamkeit. Aus dem Unterricht zweier junger Söhne des Grafen Ludwig von Löwenstein ging der erste Entwurf zur griechischen Grammatik hervor. Nachdem er 1511 sich den ersten Grad des *baccalaureus artium* erworben hatte, wurde ihm im Jahre darauf die Magisterwürde als einem unzeitigen Begehren, aber nicht etwa wegen einiger Selbstüberhebung abgelehnt. Unter

Fieber leidend, verließ er voller Unmut die kurpfälzische Landesuniversität und begab sich nach Tübingen, wo er seinen Pforzheimer Lehrer, den Dreisprachenmann Simler, antraf. Sein Studium galt nun der Mathematik und Medizin, der Philosophie und Astronomie. Als Wunder frühreifen Geistes erhielt er 1514 die Magisterwürde, worauf er über römische Dichter öffentliche Vorlesungen hielt und danebenher zwei Jahre hindurch in der Offizin des Thomas Anshelm, der seine Druckerei später nach Hagenau verlegte, Korrektor war. In diese Zeit fällt auch die Herausgabe seiner ersten Bücher; es entstanden die erste durch Quintilian stark beeinflusste Rhetorik und Dialektik, die er später in Wittenberg herausgab. 1518 erschien seine griechische Grammatik unter dem Titel „*Institutiones linguae graecae*“, die Jahrzehnte hindurch den Schulunterricht an deutschen Schulen bestimmte. — Wir übergehen anderes, wollen aber noch erwähnen, daß er sich auf Wunsch seiner Verwandten dem Studium der Theologie zuwandte und u. a. mit Wolfgang Capito, Joh. Oekolampad, Ambrosius Blaurer und Matthias Alber in Berührung kam, alles junge Männer, die einige Jahre später sehr eng mit der oberdeutschen Reformation verquickt waren.

Von besonderer Tragweite sollte die Begegnung des milden, friedliebenden Magister Melanchthon werden mit dem populärsten Manne im Reiche, dem mutigen Mönch Martin Luther. Als sich der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen im Frühjahr 1518 wegen eines Lehrers der griechischen Sprache für seine neugegründete Universität in Wittenberg an den Altmeister Reuchlin wandte, lehnte dieser den Ruf ab, trug aber keine Bedenken, dem fürstlichen Bittsteller seinen „gesippten“ jugendlichen

Freund Melanchthon mit seiner so umfassenden und gründlichen Bildung, der einfach in Hellas zu Hause war, zu empfehlen. Er wisse — so führte er selbst aus — keinen unter den Deutschen, der diesem überlegen sei als der Holländer Erasmus von Rotterdam. Nachdem Melanchthon an Reuchlin geschrieben hatte: „Wohin du mich schicken willst, dahin will ich gehen; was du aus mir machen willst, das will ich werden“, entließ ihn Reuchlin mit den denkwürdigen Worten: „Jetzt will ich dich nicht poetisch anreden, sondern mit der wahrhaftigen Verheißung, welche Gott dem gläubigen Abraham gegeben hat: ‚Gehe aus deinem Vaterlande und aus dieser Feundschaft in ein Land, das ich dir zeigen werde.‘ So ahnt mein Geist, so hoffe ich von dir, mein Philippus, du mein Werk und mein Trost! Komm also frohen Muts. Sei unerschrocken, kein Weib, sondern ein Mann. Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande“. Damit standen die beiden Verwandten an der Wegscheide: Der Jüngere verschrieb sich in Zukunft dem Werke der Kirchnerneuerung, so daß der Ältere später darum bat, die gegenseitige Korrespondenz abzubrechen; ja er vermachte seine reiche Bibliothek, nicht wie er versprochen hatte, später dem Scheidenden, sondern dem Michaelistift der Pforzheimer Schloßkirche.

Über Augsburg, sich seinem neuen Herrn, dem Kurfürsten vorstellend, kam der „reiche Geist im kargen Gehäuse“ (W. Schäfer) über Nürnberg und Leipzig nach Wittenberg. Jung, unscheinbar und schüchtern, von mittlerer Statur und zartem Körperbau, mit einigen auffallenden Gewohnheiten, wie daß er seine Schultern etwas sinken ließ, dazu mit stotternder Aussprache, hielt der nicht über 21 Jahre alte Pfälzer am 29. August 1518 seine Antrittsvorlesung. Als Vertreter der klassischen Studien und der wiederauflebenden Musen ließen jedoch sein schöner Kopf, die großen tiefgründigen Augen unter der hohen Stirn etwas von der geistigen Größe ahnen, was ihm von Natur aus sein schwächlicher Körper zu versagen

schien. In seiner Vorlesung „De corrigendis adulescentiae studiis“ führte er aus: Das Studium der alten Sprachen tut vor allem den Theologen not; denn nicht aus den Übersetzungen und Randglossen der späteren Zeit, sondern aus dem reinen Urquell der heiligen Schrift soll die christliche Lehre geschöpft werden. Sie soll uns zu Christus hinführen, zu ihm allein, damit wir neue Glieder werden und uns von den Früchten seiner himmlischen Weisheit nähren. Mit dem Ruf „Zurück zu den Quellen“ war sofort Melanchthons Stellung in Wittenberg gefestigt und für die Reformation ausschlaggebend. „Solange er uns bleibt“, schrieb Luther in den nächsten Tagen an Spalatin, „verlange ich keinen anderen griechischen Lehrer“. Hier fanden und verbanden sich nicht nur der *Mönch* und der *Magister*, der Norden und der Süden, sondern die Blüte des Humanismus mit der Kraft des christlichen Glaubens zur Wiedernerneuerung der Kirche und der Wissenschaft.

Durch diese Gemeinschaft mit Luther ist Melanchthon der Mitbegründer der evangelischen Kirche geworden. Es liegt auf der Hand, daß Luther durch Melanchthons philologische Studien, durch die Übersetzungen des Lucian, durch die Herausgabe eines kleinen Wörterbuchs und der Rhetorik in drei Büchern wie auch durch seine Lehrtätigkeit sehr stark angeregt wurde. Dies war aber in diesem Augenblick um so entscheidender, als gerade Luther mit dem Quellenstudium in griechischer und dann auch in hebräischer Sprache begann. Durch den Magister ließ sich der Mönch belehren, daß der griechische Ausdruck für die Pönitenzen, die Buße, *Metanoia* vielmehr eine Änderung des Sinnes, eine Umwandlung des Herzens bedeute. Unter Luthers Einfluß wandte sich nun der begabte Gräzist mehr dem Studium der Bibel zu. Neben der philologischen Interpretation widmete er sich in den folgenden Jahren der theologischen Exegese. Es wurde der allseitig gebildete Humanist zur „Magd der Theologie“. Wenn aber die Schulen in

Deutschland die alten Sprachen in Zukunft beibehielten, pflegten sie mit das Erbe des Praeceptors Germaniae.

1519 wurde Melanchthon baccalaureus biblicus. Weitere theologische Grade lehnte er aus Bescheidenheit ab. Er kannte jedoch mit der Zeit nicht nur den Urtext der biblischen Bücher, sondern er sah auch das Quellwasser der alten Berichte der Kirchenväter im Kirchengebrauch getrübt und in einer für die Wissenschaft gefährlichen Weise unbrauchbar gemacht. Umso bedeutender war daher seine Anwesenheit bei der im Jahre 1520 stattfindenden Leipziger Disputation: Während der Verhandlungen flüsterter er Luther und Karlstadt schlagende Argumente jeweils dann zu, wenn die beiden sich durch den geschickten Disputationsredner Eck zu sehr in die Enge getrieben wußten. Dr. Eck soll daher erboßt ausgerufen haben: „Schweige, Philipp, kümmer dich um deine Studien und störe mich nicht!“ Als sogar der Bannstrahl Luther traf, stand Melanchthon ihm treu zur Seite und gab 1521 seine „Oratio pro Luthero“ unter dem Decknamen Didymus Faventinus heraus, eine Schrift, die deutlich eine Absage an die scholastische Theologie und ihre Vertreter war. Luther brachte es aber mit Hilfe seines Kurfürsten dahin, daß der junge Magister als ordentlich bestellter Professor der Theologie und der griechischen Sprache sein ganzes Leben hindurch sowohl altsprachliche Wissenschaft, als auch Philosophie und Theologie — alles nebeneinander — in Wittenberg lehren konnte.

Die „Loci communes rerum theologicarum seu Hypotyposes theologicae“ vom Dezember 1521 stehen mit an der Spitze seiner maßgebenden Lehrbücher, die, aus einer Römerbriefvorlesung entstanden, in engem Anschluß an Luther das neugewonnene praktisch-religiöse Verständnis des Christentums in der Form der Erörterung der „Lehrbegriffe“ („loci communes“) darlegten. Die zweite Auflage von 1553 wurde ein ganz neues, selbständiges Werk, das von der inzwischen eingetretenen theologischen Entwicklung Melanchthons zeugt wie

die späteren z.T. erheblich umgestalteten Neuauflagen der zweiten Ausgabe.

1524 treffen wir den Gelehrten kurz in seiner Geburtsstadt im schönen Kraichgau wieder, von deren Bedeutung an der „unteren“ Nürnberger Handelsstraße noch heute der Pfeiferturm im Norden, der runde Simmelturm im Südosten aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowie der da und dort noch sichtbare Stadtring uns Kunde geben. Hier durfte er seine Mutter nochmals sehen, die fünf Jahre später für immer die Augen schloß. Seine Heimatuniversität aber entsandte eine Abordnung nach Bretten in der Annahme, der große, schon weit berühmt gewordene Sohn ihres Landes sei ihr wegen des s.Zt. versagten Magistertitels noch gram. „Donatur Brettiae scypho argenteo ab Academia Heidelbergensi“, d.h. sie ließ ihm einen versilberten Becher überreichen.

Ohne dem Ruf des Landgrafen Philipp von Hessen zu folgen, nahm er in Wittenberg seine Vorlesungstätigkeit wieder auf und richtete u.a. in Nürnberg 1525 eine öffentliche Schule ein. Immer mehr wurde er zu kirchenregimentlichen Handlungen gezogen. Die Früchte seiner Tätigkeit waren der „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren . . .“ (1527), weiterhin die Niederschrift von Schulordnungen und die Neuaufstellung von Universitäts- und Fakultätsstatuten, der sich alle protestantischen Universitäten mit der Zeit anschlossen. Daneben schrieb er Schulbücher, die z.T. bis ins 18. Jahrhundert bestimmend waren.

Mit dem Kurfürsten von Sachsen zog er 1529 mit auf den Reichstag zu Speyer, ebenso mit Luther zum Religionsgespräch nach Marburg und endlich 1530 auf den Reichstag zu Augsburg, während Luther auf der Feste Koburg zurückbleiben mußte. Als führender Theologe war er dabei versucht, seine eigene, zaghafte Friedenspolitik in zurückhaltender Weise durchzusetzen. Das Augsburger Bekenntnis, die Confessio Augustana, das wichtigste unter den Bekennt-

nissen der jungen Kirche, verfaßte Melancthon auf Grund von Vorarbeiten, von Luther gebilligt und von den protestantischen Reichsständen am 25. Mai Kaiser Karl V. überreicht. Er wollte damit die Rechtgläubigkeit der Lutheraner im Sinne der ältesten katholischen Überlieferung erweisen. Man gab sich daher so altgläubig wie nur möglich, indem man unter den 28 Artikeln nur 7 von der katholischen Lehre als abweichend aufzeigte. Wenn auch dieses Bekenntnis vom Kaiser nicht angenommen wurde, so konnte doch der reformatorischen Bewegung noch einmal ein halbes Menschenalter eine fast ungestörte Ausbreitung geschenkt werden. Aber „der einmal begonnene Prozeß der Durchsäuerung alles politischen Lebens mit dem Partehader der Konfessionen“ (Gerh. Ritter) konnte nicht mehr aufgehalten werden. Eine noch deutlichere theologische Erweichung zeigte hernach Melancthons „Apologie“, die er allerdings angesichts der Reunionsverhandlungen, zu denen der Kaiser 1540 schritt, und bei denen auf der Grundlage der Confessio Argustana verhandelt werden sollte, noch stärker überarbeitete. Diese „Variata“ ist mit ihren starken sachlichen Abweichungen von einschneidender Bedeutung für die ganze Theologiegeschichte der kommenden Jahrhunderte geworden.

Dem Ruf der beiden Könige, Franz I. von Frankreich und Heinrichs VIII. von England, die kirchlichen Angelegenheiten dort zu ordnen, durfte er nicht folgen, da Kurfürst Friedrich II. ihm die Erlaubnis versagte. Die ständigen Vermittlungsversuche des Oberdeutschen, aus seiner Friedensliebe entstanden, brachten ihm sogar Verdächtigungen und Vorwürfe ein, so daß ihn der Kurfürst einmal regelrecht unter Polizeiaufsicht stellen ließ, um alle vertraulichen Reden zu unterbinden, aus Angst, Melancthon könnte sich als zu nachgiebig erzeigen. Ebenfalls brachte ihn u. a. die sog. „Kölner Reformation“, ein von ihm und Martin Butzer in Straßburg ausgearbeiteter Reformentwurf, der die völlige Kirchenerneuerung im dortigen Kurfürstentum

bezweckte (1543), mit Luther wegen der Abendmahlslehre in Konflikt. Diese Ordnung wurde dann 1545 in dem Straßburg benachbarten (badischen) Hanauerland eingeführt, wo sie bis 1573 in Geltung war. Wenngleich Melancthons Theologie sich, teils unter humanistischen, teils unter calvinischen Einflüssen oftmals abwandelte, wußte doch Luther, was er in dem schulmäßig gestaltenden Theologen besaß.

Der ihm in seiner Jugend von seinem Pforzheimer Lehrer Unger immer eingehämmerte Satz, „Seid vorsichtig und gebt gern nach!“ wurde Melancthon nach Luthers Tod (1546) geradezu zum Verhängnis. Von allen Seiten wurde er bestürmt und angefeindet. Wir finden ihn nach dem schmalkaldischen Krieg in Dessau, Zerbst, Magdeburg, Braunschweig, Nürnberg. Den Ruf an die von den Ernestinern gegründete Universität Jena lehnte er ebenso ab wie den nach Tübingen und Frankfurt a. M. Zum Konzil in Trient erhielt er kein freies Geleit, ging aber 1554 zum Konvent nach Naumburg, 1555 nach Nürnberg, 1558 nach Worms. Erbitterte theologische Kämpfe zwischen seinen Anhängern, den sog. Philippisten, und den strengen Lutheranern (Gnesiolutheranern) zogen am Horizont herauf. Dieser Auseinandersetzung war er seinem Wesen und seinem theologischen Ansatzpunkte nach als Führer einfach nicht gewachsen. Ihm waren deshalb die letzten Jahre seines Lebens oft sehr bitter. Noch erreichte ihn 1559 ein Ruf nach Heidelberg, doch starb er 1560, am 19. April, in Wittenberg und wurde daselbst in der Schloßkirche begraben, wo auch Luther ruht.

Drei Jahre zuvor war ihm die im Jahre 1520 angetraute Tochter des Wittenberger Bürgermeisters Knapp, Katharina, im Tode vorausgegangen. Seine älteste Tochter Anna, mit dem Rektor Georg Sabinus unglücklich verheiratet, starb schon 1547, sein Sohn Philipp starb 1603 als Konsistorialsekretär, die Tochter Magdalena, vermählt mit Kasper Peucer, starb 1567. Die Bibliothek Melancthons scheint als Zubehör des Hau-

ses an diesen Schwiegersohn gekommen zu sein. Allerdings dürfte es diesem kaum gelungen sein, dieses Erbteil zu erhalten da er, des Kryptocalvinismus verdächtig, von 1574—1586 gefangen gehalten worden war. Auf jeden Fall sind bisher alle Rekonstruktionsversuche bezüglich der Bibliothek gescheitert.

Entscheidend für Melanchthons Leben, so will uns scheinen, war einerseits die durch sein Studium gewachsene enge Verbindung mit dem Humanismus, vertreten durch Reuchlin, andererseits die Nähe Luthers. Inbrünstiger Glauben und ein starkes Gewissen gingen der Schärfe und Freiheit seines Geistes zur Hand. Damit war die Reformation auch zu einem bedeutenden Bildungsfaktor für Deutschland geworden.

Was der Nürnberger Albrecht Dürer unter seinen bekannten Kupferstich von 1526 setzte:

VIVENTIS POTVIT DVRERIVS ORA
PHILIPPI MENTEM NON POTVIT
PINGERE DOCTA MANVS.

(zu deutsch: Dürer konnte dem Leben nachbilden die Züge Philippus', doch seine kundige Hand konnte nicht malen den Geist,) gilt in abgewandelter Form auch für diesen Aufriß. Immer wieder steht vor uns der Gelehrtenkopf mit der hohen, eigenwilligen Stirn unter z.T. wirren Haaren, mit seelenvollen Augen und dem Munde eines Mannes, ob es sich dabei handelt um Dürers Vorwurf, der Federzeichnung zum Kupferstich von 1526 oder um den Kupferstich selbst, oder um das von Lucas Cranach gestaltete, in der Staatlichen Kunsthalle in Karlsruhe vorhandene Gemälde Melanchthons oder um Hans Holbeins Miniatur-Ölgemälde (Gemäldegalerie zu Hannover). Was aber dem Manne Melanchthon im Leben und Werk so oft fehlte, die *Festigkeit*, hat Dürers Kunst im Kupferstich für alle Zeiten festgehalten!



Übergabe des Augsbürgischen Glaubensbekenntnisse
an Kaiser Karl V



Einweihung der Oberschule
(heute Melanchthongymnasium) in Nürnberg

Wandgemälde im Melanchthonhaus von Prof. August Grob



Spitalgasse mit Blick auf die kath. Laurentiuskirche

Wolfhard Heinrich Möller und seine Zeit

Ein Rinklinger Pfarrer und Brettener Diakon (1669–1735)

von Otto Bickel

Bei der Feier des 125-jährigen Bestehens des Brettener Melancthon-Gymnasiums im Jahre 1957 wurden am Rande auch die Namen einiger Lehrer der früheren Lateinschule erwähnt. Darunter war auch der des Pfarrers Wolfhard Heinrich Möller. Seine Tätigkeit als Lehrer und sein Wirken und Kämpfen als evangelisch reformierter Pfarrer in Rinklingen, als Diakon in Bretten und nicht zuletzt seine Eigenschaft als Vorfahr einer zahlreichen auch in Bretten ansässigen Nachkommenschaft bietet Anlaß, diese Persönlichkeit im Zusammenhang mit bemerkenswerten Zeiterscheinungen einmal näher zu beleuchten.

Sein Leben

Wolfhard Heinrich Möller wurde am 26. 1. 1669 in der damaligen nassauischen Residenz Dillenburg als Sohn des dortigen Pfarrers Johann Heinrich Möller und seiner Gemahlin Anna von Lohn aus Arnheim in Holland geboren. (Anm. 1) Er war zuerst Schüler der Lateinschule in Dillenburg und trat am 12. 10. 1682 in die III. Klasse des Pädagogiums zu Herborm in Hessen-Nassau über (Anm. 2). Dort studierte er von 1685 ab. Von 1690—1704 war er Diakon in Hungen in Hessen (Anm. 3). Dasselbst verheiratete er sich am 8. 6. 1699 mit der Jungfer Elisabeth Margarete Keeß, die ihm acht Kinder geschenkt hat.

Nach seinem Weggang aus Hungen im Jahre 1704 war er einige Zeit, etwa bis 1710, in Tecklenburg/Westfalen, offensichtlich im Auftrage des Grafen von Solms-Braunsfeld (Anm. 4). Dieser war nach einem 110 Jahre lang dauernden Prozeß vor dem Reichskammergericht Wetzlar im Jahre 1686 Herr des größten Teils der Grafschaft Teck-

lenburg geworden. Verständlicherweise waren nicht alle Einwohner begeistert davon. Einer, der wegen seiner Anhänglichkeit an das angestammte Grafenhaus etliche Jahre sein Vaterland verlassen mußte, war Pfarrer Giffenius. Ihn wird W. H. Möller vertreten haben, ob als Diakon oder als Pfarrer ist unsicher (Anm. 4). Anschließend wurde er Präzeptor der „sexta et septima classis“ des Gymnasiums Heidelberg, bis er am 17. 6. 1711, 42jährig, vom churpfälzischen reformierten Kirchenrat als Pfarrer nach Rinklingen und gleichzeitig als Diakon von Bretten versetzt worden ist. Hier hat er gelebt und gewirkt, bis er am 19. 1. 1735 im Alter von 66 Jahren verstorben ist. Der Pfarrer und Inspektor Wab in Weingarten schrieb damals über sein Ableben: „Welchermaßen es Gott dem Herrn gefallen hat, den bisherigen Pfarrer zu Rinklingen und Diaconum zu Bretten H. Wolfhard Henner Moeller nach achttägigem Liegen an einem Schlagfluß gestern morgen um 7 Uhr des 19. dieses Monats durch den zeitlichen Tod zu seiner väterlichen Gnaden beruffen,

Anm. 1 Der Eintrag in das ref. Kirchenbuch von Dillenburg lautet u.a.: Den 26. Jan. 1669 Dienstags abends zwischen 5 undt 6 Uhr ist dem Ehrwürdigen und hochgelährten H. Johann Heinrich Möller zweyter Pfarrer zu Heyger undt Anna seiner Hausfrau ein junger Sohn zur Weltt Geboren: Wolfhardt Heinrich.

Anm. 2 Matrikel der Hohen Schule des Pädagogiums Herborm, 1908

Anm. 3 W. Diehl, *Hassia sacra*, IV S. 145

Anm. 4 Mitteilung des Pfarramts Tecklenburg.

dessen verblichener Leichnam auf morgen- den Freytag 21. hujus zu Rinklingen christ- lichem Brauch nach beerdigt wird.“ Pfarrer Wab hat als Todesursache Schlagfluß ange- geben. Später hieß es aber, er sei an einer hitzigen Krankheit gestorben, die von Bret- ten nach Rinklingen gekommen sei und dort wie hier viele Opfer gefordert habe. Um was für eine Seuche es sich gehandelt hat, ist nicht bekannt, vielleicht war es Grippe. Beerdigt wurde Pfarrer Möller am 21. Januar durch den reformierten Pfarrer in Bretten Josias Ochsner(us).

Seine Tätigkeit und seine Zeit

(Anm. 5).

Während des 30jährigen Krieges sind erst- malig Bindungen der Rinklinger Pfarrei an die von Bretten nachweisbar. Damals hat die Bevölkerung wegen der ständigen Be- drohungen und Plünderungen öfters Schutz hinter den Mauern der befestigten Stadt gesucht und gefunden (Anm. 6). Dies war besonders seit etwa 1630 der Fall.

Durch Mord, Plünderung, Seuchen usw. war die Einwohnerschaft bei Kriegsende (1648) so sehr zusammengeschrumpft, daß kaum mehr als 6—10 Familien in Rinklingen ge- wohnt haben mögen. 1671 waren 17 Fa- milien ansässig. 1687 werden 22 und 1690 19 Bürger erwähnt. Da wurde das Dorf zunächst entweder von dem Brettener Pfar- rer versehen, so von Johann Traut (1649— 1659), Vorfahr der Rinklinger Traut, dann von Math. Klaiber (1659—1678), Joh. Jak. Pfeiffer (1688—1706) oder deren Gehilfen bzw. Diakonen Joh. Peter Catthanäus (1664), Joh. Hch. Willius (1676—1680), dann Joh. Christ. Gerlach, „Präzeptor lat. Classis“ (1688). Zwischendurch war die Pfarrei mit eigenen Pfarrern besetzt, die aber als Folge des Krieges das Amt eines Diakons in Bretten zu versehen hatten, so Joh. Peter Haan (1680—1681), Lorenz Si- monis (1681—1683), Joh. Heinrich Reiss auch Ryschius (1683—88) und Joh. Hein- rich Lorsbach (1706—1711). Diese wohnten zunächst in Bretten, weil das Pfarrhaus in

Rinklingen nicht bewohnbar war. Der Stadt Bretten, der die Baupflicht an dem Pfarr- haus oblag, fehlten die Mittel es herzurich- ten. Erst zu Pfarrer Lorsbachs Zeiten ist das Haus so instandgesetzt worden, daß ein Wohnen in Rinklingen möglich war.

Was nun W. H. Möller, den geborenen Nassauer, veranlaßt hat, eine Pfarrei im kleinen Rinklingen zu übernehmen, ist nicht ohne weiteres klar. Sein Amtsvorgänger Lo- renz Simonis war ebenfalls aus Dillenburg, und sein unmittelbarer Vorgänger Joh. Heinrich Lorsbach stammte aus Herborn, wo Möller studiert hat. Hat einer von bei- den ihn auf die Rinklinger Pfarrei aufmerk- sam gemacht?

Pfarrer Möller hat seinen Dienst in Rink- lingen am 22. 6. 1711 angetreten. Durch die „Instruction eines Evang. Ref. Pfarrers in Churpfalz“ war er neben anderen Aufgaben dazu verpflichtet, Gottes Wort rein und lauter zu verkündigen, seine Pfarrei fleißig und getreu zu versehen, durch Beachtung der Almosenordnung sich der Armen anzu- nehmen, die Aufsicht über die Schule nicht zu vernachlässigen, mit seiner Familie Vor- bild in der Gemeinde zu sein, seiner Chur- fürstl. Durchlaucht, dem Pfalzgrafen Joh. Wilhelm getreu und hold zu sein, die Ge- meinde in Frieden und Einigkeit zu erhal- ten, die Kirchenbücher ordentlich zu führen und nicht zuletzt sich für die Erhaltung der Pfarrei und ihrer Einkünfte einzusetzen. Durch Eid und Unterschrift versicherte er am 19. 6. 1711 die Einhaltung. Zur Be- kräftigung hat er diese Instruktion mit sei-

Anm. 5 Als Quelle dienen in erster Linie die Spezialakten von Rinklingen — Kirchendienste — beim General- landesarchiv in Karlsruhe, sowie die Akten Rinklingen-Kirchenbau, Zehntwesen — beim Evang. Ober- kirchenrat in Karlsruhe.

Anm. 6 Willy Bickel, Kraichgau und Bruh- rain während des 30jährigen Krie- ges, in *Der Pfeiferturm*, 1949 Nr. 7 ff; Sonderdruck 1950.

nem Siegel versehen, das er öfters auch sonstigen wichtigen Schreiben aufgedruckt hat:

In geteiltem Schild, oben ein nach rechts schreitender Löwe, unten 2 rechte Schrägbalken, als Helmzier ein nach rechts gewandter Adler mit ausgebreiteten Schwingen, rechts und links über dem Schild die Buchstaben W.H.M. Bei dem Löwen handelt es

24jährigen Tätigkeit hat er es nicht leicht gehabt. Die Kurpfalz hatte die Wunden, die ihr durch den 30jährigen Krieg (1618—1648) und den orleanischen Erbfolgekrieg (1688—1697) geschlagen worden waren, noch nicht überwunden, als sie in den von 1701—1714 dauernden spanischen Erbfolgekrieg verwickelt worden ist. Was W. H. Möller in Rinklingen angetroffen hat, war



Wappen des Pfarrers Wolfhard Heinrich Möller

sich zweifellos um das Nassauische Wappentier, so daß man wohl auch die Anwendung der nassauischen Farben annehmen darf, also ein goldener Löwe auf blauem Grund und die Balken ebenfalls gold auf blauem Grunde (Anm. 7).

Als Pfarrer Möller nach Rinklingen gekommen ist, war er 42 Jahre alt. Während der

Anm. 7 Veröffentlichung des Wappens in Band 3 des Hessischen Wappenbuches vom Verlag Starke.

Die abgebildete Wappenzeichnung fertigte Heinz Ritt in Bad Nauheim nach einem von einem Siegel abgenommenen Gipsabdruck.

nicht ermutigend: Die Bevölkerung verarmt, dazu ständige Truppendurchzüge, Einquartierungen, Beschlagnahmen (Requisitionen), Frohndienstleistungen der verschiedensten Art, Plünderungen und was der Krieg sonst noch mit sich bringt.

Die Einwohnerschaft Rinklingens wird damals kaum mehr als 100 betragen haben. Im Jahre 1716 bei der Huldigung für den Pfalzgrafen Philipp waren 28 Bürger und sechs unverheiratete Bürgersöhne aufgeführt. Dies waren zum größten Teil Zuwanderer aus der Schweiz oder aus Württemberg. Von 43 Rinklinger Gütereigentümern, die im Jahre 1717 erwähnt werden, sind 18 schweizerischer Herkunft. Männliche Nachkommen einheimischer Familien aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg waren so gut wie keine mehr vorhanden.

Ein Spiegelbild der Zeit und der Einwohnerschaft bietet der Zustand der Rinklinger Häuser, insbesondere der Kirche.

Der Schultheiß Lohrer schrieb im Jahre 1698, daß „zwar der Ort vom feindlichen Brand (im Jahre 1689) befreiet (verschont) geblieben, dennoch verschiedene Gebäude auf den Grund durch den Feind abgebrochen“ worden und die Bevölkerung das Dorf zeitweise verlassen hatte. Nach einem Bericht des Kollektors Paravicini über den Zustand der Kirche vom Jahre 1697 hat „die französische armée nicht allein alle Stühl und Holzwerk herausgebrochen und verbrand, sondern auch die gesambte fenster gänzlich eingeschlagen.“ Und der reformierte Pfarrer und Inspektor Johann Jakob Pfeiffer in Bretten berichtete am 17. 10. 1698 an den Kirchenrat in Weinheim, daß die französischen Soldaten nicht nur die Glocken und die Uhr aus der Rinklinger Kirche geraubt, sondern auch die Kanzel, Tisch, Stühle und Türen verbrannt und sämtliche Fenster herausgeschlagen hätten, sodaß die Gemeinde gezwungen war, ihren Gottesdienst etliche Jahre im Pfarrhaus abzuhalten. Nachdem aber das Pfarrhausdach durch einen schrecklichen Sturm und Hagel im August 1693 zum großen Teil zerstört worden war und es überall durchge-

regnet hat und dazu bald darauf die Soldaten Türe und Fenster herausgebrochen und Tische und Stühle fortgenommen haben, hätte sich die noch aus 6 bis 7 Haushaltungen bestehende Gemeinde bereit erklärt, bis zum Friedensschluß den Gottesdienst in Bretten zu besuchen. Vom Jahre 1697 ab hätte man den Gottesdienst im Wohnzimmer eines Rinklinger Einwohners abgehalten, bis die Kirche wieder notdürftig instandgesetzt werden konnte. Nach den Angaben des Kollektors Kolb vom Jahre 1724 hat die Kirche während des orleanischen Erbfolgekrieges den französischen Soldaten als Pferdestall gedient. (Anm. 8).

Wir können es glauben, wenn Pfarrer Möller im Jahre 1723 an die Geistliche Administration in Heidelberg schreibt, daß die Kirche „keine Stühl zum Sitzen, diese oben im Fenster und Dachstuhl gantz frey und offen, sodaß sowohl Sommer als Winterzeiten der Regen und Schnee hindurchdringen auch ist der Kirchturm gantz baufällig und zu besorgen, daß selbiger dermahleins durch entstehenden Wind und Ungewitter endlich ganz über einen Haufen fallen.“ Seit der Zeit des „französischen Brandes“ im Jahre 1689 war weder eine Glocke, noch eine Uhr im Dorf. Wegen des Fehlens eines Geläutes sei dann bei einer Feuersbrunst das ganze Dorf fast abgebrannt, wenn nicht die Stadt Bretten zur Hilfe gekommen wäre. Anstelle eines Geläutes vor Gottesdiensten mußte „mit einer elenden Schellen von Haus zu Haus geschellt werden.“

Anm. 8 Der Kollektor Johann Philipp Kolb wohnte in Rinklingen und starb daselbst am 22. 2. 1746 im Alter von 63 Jahren. Er hatte sich vor 1712 mit Elisabeth, der Tochter des berühmten Waldensersführers Henri Arnou verheiratet.

Der Kollektor hatte die Aufgabe, die kirchlichen Gefälle und Abgaben einzuziehen und zu verwalten. Er unterstand der Geistlichen Administration in Heidelberg.

Die frühere Glocke hat 190 Pfund gewogen. Im Jahre 1668 hat sie Hans Georg Kleinhans mit seinem Fuhrwerk im Mönchhof

Rinklinger Pfarrer zur Abhaltung von Gottesdiensten oder seines Schuldienstes in der Lateinschule nach Bretten gehen mußte,



Fachwerkhäuser in Rinklingen aus dem 17. Jahrhundert

in Heidelberg abgeholt. Sie hat nicht viel mehr als 20 Jahre der Gemeinde dienen können, bis die Franzosen sie mitgenommen haben.

Die Kirchturmuhre war von den Franzosen ebenfalls geraubt worden. Wenn dann der

ist er öfters zu früh oder zu spät dort angekommen, was oft allerhand Verwirrung ausgelöst hat. Erst in den Jahren 1739 und 1740 ist die Gemeinde erneut mit einer Glocke und einer Uhr ausgestattet worden.

Die Ortsbilder Rinklingens und der Stadt Bretten, wie sie sich Wolfhard Heinrich

Möller damals geboten haben und ebenso ihre Umgebung können mit dem heutigen Zustand kaum mehr verglichen werden. Wo jetzt Bahnhofsgelände und Kläranlage Stadt und Dorf voneinander trennen, war ein weites malerisches Wiesental, das unberührt von Dämmen, lediglich vom Saalbach und von der von Durlach über Wössingen — Rinklingen — Bretten nach Nürnberg ziehenden alten Handelsstraße durchschnitten wurde. Die Häuserzahl Rinklingens wurde 1738 mit 38 angegeben. Das Dorf war also damals mit seinen etwa 200 Einwohnern über seinen mittelalterlichen Kern nicht viel hinausgewachsen. Im Oberdorf war die churpfälzische Zollstätte am heutigen Zollstock sicher das letzte Anwesen. Der Breitenweg war höchstens bis zur Abzweigung zur Au bebaut. Ein Außendorf hat es damals noch nicht gegeben. Gegen Bretten war wohl das Pfarrhaus das letzte Haus. Die alte Kirche stand in der Nähe des Friedhofs. Die heutige Kirche ist erst 1792 erbaut worden.

Auf seinem Weg nach Bretten durchschritt Pfarrer Möller also zunächst das Wiesental. Nach der Überquerung des Saalbaches mittels der alten Bachbrücke führte der Weg wie heute am Talrand entlang weiter. Etwa von der Gießerei Dehm an zog er sich schräg halblinks über das heutige Bahnhofsgelände und dann etwa im Zuge der heutigen Bahnhofstraße ostwärts Bretten zu, wo er sich vor der Stadt mit der von Diedelsheim kommenden Handelsstraße vereinigte. Die Stadt Brettheim betrat man erst am Gottesackerort, da wo heute das Gasthaus zum Löwen steht. Die Stadtmauern lagen in Trümmern, seit sie im Jahre 1697 gesprengt worden waren. Nur die Tore hatte man notdürftig wieder aufgebaut.

Das Aufgabengebiet Pfarrer Möllers war recht vielseitig. Seine Haupttätigkeit war die Versehung der reformierten Pfarrei Rinklingen. Daneben hatte er die Aufsicht über die Rinklinger Schule, soweit er den Unterricht nicht selbst erteilt hat. Der

Schulunterricht von damals ist natürlich nicht mit dem von heute zu vergleichen. 1701 waren noch vier reformierte Schulkinder in Rinklingen. Die Zahl hat zwar wieder rasch zugenommen und dürfte 1750 etwa 40 Kinder betragen haben. Aber einen geregelten Schulbetrieb wie heute hat es nicht gegeben. Oft haben die Eltern ihre Kinder einfach daheimbehalten, wenn sie sie in ihrer Landwirtschaft benötigt haben. Die Lehrer hatten gleichzeitig das Amt eines Kirchendieners und Feldhüters inne. Trotz dreierlei Aufgaben war ihre Besoldung denkbar schlecht. Allerdings hatten sie auch nur in den seltensten Fällen eine Vorbildung. Oft hat eine schöne Handschrift oder eine gute Singstimme genügt, um einen jungen Menschen als Lehrer geeignet erscheinen zu lassen, so bei Rudolf Reichner, auch Reiter aus Aarau in der Schweiz, von Beruf Rotgerber. Er war sechs Jahre in Mühlbach gewesen und dann von 1710 ab in Rinklingen. Pfarrer Möller hat ihn aber im Jahre 1712 wieder entlassen mit der Absicht, die Schule selbst so lange zu versehen, bis ihm „ein anderes Subjectum“ bekannt werde, das auch seinen Kindern Lateinunterricht geben könne. Ob Rudolf Bauer, der im Jahre 1716 als Lehrer bestellt worden ist, diese Voraussetzung erfüllt hat, ist fraglich. 1722 war Sebastian Schilling Lehrer, der aber in diesem Jahre durchgebrannt ist. Sein Nachfolger war Friedrich Ries aus Diedelsheim. Von etwa 1727 ab bis zu seinem Tode im Jahre 1748 wirkte Johannes Welker, der von Friedrich Nik. Petri abgelöst worden ist. Dessen Nachfolger wurde 1750 Michael Jung aus Germersheim.

Damals gab es grundsätzlich nur Konfessionsschulen. Jede Konfession hatte ihre eigene Schule zu unterhalten. So bestand in Rinklingen nur eine Schule der reformierten Gemeinde. Die lutherischen und katholischen Kinder mußten entweder eine Schule in Diedelsheim oder Bretten besuchen.

Die reformierte Gemeinde kaufte sich erst im Jahre 1752 oder 1753 ein eigenes Schul-

haus. Vorher wurde der Unterricht in einer Stube abgehalten, die von Benedikt Böhler zur Verfügung gestellt worden war. Aber wieviel Geld ist zu Möllers Zeiten zur Unterhaltung des Schulraumes aufgewendet worden! Öfters mehr, als das ganze Jahr hindurch als Klingelbeutel-Opfer zusammengekommen ist. Und dies war selten mehr als 10 Gulden.

Bei der Schulvisitation im Jahre 1749 wurden für jedes der damals etwa 40 reformierten Schulkinder 2 bis 3 Kreuzer Geld ausgegeben, dazu für den Inspektor, der die Visitation abgenommen hat, für den katholischgewordenen Schultheiß Jonas B., die Gerichtsverwandten und den Lehrer Petri je ein Mittagessen. Dies bestand aus Rind- und Kalbfleisch, Dörrfleisch, einem Huhn, Reis und Butter, dazu alten Wein und solchen von geringerer Sorte.

Daß man damals von den Schulkindern nicht die besten Leistungen erwarten konnte, versteht sich unter den geschilderten Umständen. Man sieht es den teilweise unbeholfenen Unterschriften der Bürgerschaft von damals an, daß manche Kinder über die einfachsten Begriffe nicht hinausgekommen sind.

Welche Aufgaben Möller als Diakon von Bretten zufielen, ist nicht genau überliefert. Sicher ist die Zuständigkeit der Diakone den jeweiligen Zeitverhältnissen angepaßt gewesen. Die wichtigste Aufgabe Möllers wird wahrscheinlich die Aufsicht über die Schulen und auch die Erteilung von Unterricht gewesen sein. Für diese Aufgabe brachte er etliche Erfahrungen von Heidelberg mit, wo er einige Jahre als Lehrer am Gymnasium tätig gewesen ist.

Nach dem Kompetenzbuch vom Jahre 1608 hatte Bretten drei reformierte Lehrkräfte und zwar einen Präzeptor für die lateinische Schule, der später auch die Bezeichnung Rektor geführt hat; dann einen „teutschen Schulmeister“, der auch Collaborator genannt worden ist. Als Lehrerin für die Mädchen war eine Schulfrau angestellt (Anm. 9).

Die Brettener Lateinschule wird bereits im Jahre 1477 erwähnt. 1556 wird ein Lehrer genannt, der deutschen und lateinischen Unterricht erteilte. Während des dreißigjährigen Krieges war der Schulbetrieb mehr oder weniger zum Erliegen gekommen. Zwar werden während dieser Zeit einzelne „Ludimagister“ erwähnt, also Lehrer, die an der Latein- und Deutschschule unterrichtet haben. Auch wird 1650 von einem Rektor Martin Hahn berichtet. Aber erst im Jahre 1681 ist der Lehrsaal der Lateinschule wieder instandgesetzt worden, der angeblich 50 Jahre nicht benützt worden war (Anm. 9). Die „teutsche Schule“ ist bis zum Jahre 1671 von Diakonen versehen worden, bis in diesem Jahre Friedrich Schultheiß als Schulmeister verpflichtet wurde. 1681 wird Präzeptor Johannes Busch von Heidelberg nach Bretten versetzt. Sein Nachfolger war 1684 Johann Reinhard Hertzogenrath (Anm. 10). Während des orleanischen Erbfolgekrieges wird ebenfalls nur unregelmäßiger Schulbetrieb möglich gewesen sein. Eines der Brettener Schulhäuser scheint den Brand von 1689 überstanden zu haben. Denn im Jahre 1701 berichtet der Kollektor Paravicini, das Brettener Schulhaus sei altershalber sehr baufällig, und ein Einsturz sei zu befürchten. Im Jahre 1729 wurde es dann abgebrochen und ein neues gebaut mit drei Schulräumen und drei Wohnungen für den Präzeptor, den deutschen Schulmeister und die Schulfrau.

Nicht zuletzt war W. H. Möller als Diakon gleichzeitig zweiter Pfarrer in Bretten und hatte als solcher den reform. Pfarrer bei einzelnen Amtshandlungen zu vertreten oder ihm zur Hand zu gehen. Die Häufung so

Anm. 9 Leopold Feigenputz, Die Schulverhältnisse der Stadt Bretten, in Der Pfeiferturm, 1939 S. 36 ff.

Anm. 10 Möglicherweise bestand bei ihm ein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit dem späteren Pfarrer in R. Joh. Ludwig Hertzogenrath, † 1811.

vieler und verschiedener Aufgaben in einer Person konnten von ihm nur bewältigt werden, solange die Bevölkerungszahl gering war. Als aber nach der Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges im Jahre 1714 die Einwohnerschaft von Rinklingen und Bretten sehr rasch zugenommen hat, vor allem durch Zuwanderungen aus der Schweiz und aus dem Schwabenlande (Anm. 11), wird es für den alternden Pfarrer zu viel geworden sein. Allmählich wurden wohl auch die Lehrstellen der Schulen besser und ständiger besetzt, so daß der Diakon später keinen Unterricht mehr erteilen mußte.

Die Aufgaben als Diakon sind für einen seiner Nachfolger, den Pfarrer Jakob Prätorius, im Jahre 1786 wie folgt beschrieben worden: Sonntägliche Nachmittagsgottesdienste, 14tägige Wochenpredigten, wöchentlich zwei Betstunden, dazu die anfallenden Kindstaufen, Hochzeiten und Beerdigungen. Der kränkliche Pfarrer Prätorius hat seine Aufgaben als Diakon mit Wirkung vom 1. 1. 1786 an den Rektor Johann Jakob Brechtenbusch abgetreten und diesem dafür jährlich 100 Gulden bezahlt. Am 30. 8. 1790 wurde dann das Diakonat von der Person des Rinklinger Pfarrers endgültig getrennt und mit der Stelle des Rektors der Lateinschule in Bretten vereinigt.

Der Pfarrsatz und die Besoldungsverhältnisse der Rinklinger Pfarrer waren Anlaß für mancherlei Auseinandersetzungen. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hat die Stadt Bretten die Rinklinger Pfarrer besoldet und das Pfarrhaus in Ordnung gehalten, eine Verpflichtung, die sich die Stadt in der Reformationszeit aus der Erbmasse des Weißhofer Nonnenklosters bei der heutigen Rehhütte eingehandelt hatte. Dafür hatten die Brettener die Ehre „collator beneficii“ zu sein, d. h. sie besaßen das Recht, einen Pfarrer in Rinklingen zu setzen und zu entsetzen. Dieses Recht ist in Wirklichkeit immer vom reformierten Kirchenrat in Heidelberg ausgeübt worden. Aber die Stadt bezog seit 1567 den gesamten großen Zehnten in Rinklingen, also den zehnten Teil des

Ernteertrages an Sommer- und Wintergetreide. Sie hatte dafür den Rinklinger Pfarrer wie folgt zu besolden: Jährlich 15 Gulden an Geld zuzüglich 1½ Gulden Zins aus einem Kapital von 30 Gulden, dazu 18 Malter Dinkel, 10 Malter Korn, 12 Malter Hafer, 1 Fuder Wein und 30 Garben Stroh (Anm. 12).

Neben dieser Besoldung von der Stadt Bretten, zu der noch ein jährlicher Geldbetrag von 10 Gulden von der Kollektur Bretten kam, hatte der Pfarrer $\frac{2}{3}$ des kleinen Rinklinger Zehnten zu beanspruchen, also den zehnten Teil des Ertrages von Kartoffeln, Gemüse, Hanf, Flachs, Krapp usw. aus dem Brachfeld. Dazu erhielt der Pfarrer aus dem Rinklinger Wald jährlich 20—22 Klafter Holz (Anm. 13). Diese Holzmenge ist während der Amtszeit des Pfarrers Wernher (1748—58) auf 6 Klafter gekürzt worden. Außerdem hatte der Pfarrer das Pfarrgut in Rinklingen zu genießen, bestehend aus 12 Morgen Ackerland und 3 Morgen Wiesen. Dieses letztere Einkommen war aber be-

Anm. 11 Schweizerische Einwanderungen in Rinklingen, von Otto Bickel, in *Der Pfeiferturm*, 1934 S. 18.

Anm. 12 Das Fuder war ein Flüssigkeitsmaß, dem in Bretten und Gochsheim eine Menge von 1188 l entsprach (Durlach 1134 l, Mingolsheim 1116, Pforzheim 1138,5 Liter.

Anm. 13 Einem Klafter Holz entsprechen 3,9 Ster

Im Jahre 1717 waren die amtlichen Preise (Kammertaxe) für
1 Malter Korn (Roggen) 2 Gulden
1 Malter Dinkel (Spelz) 1 Gulden
1 Malter Hafer $\frac{3}{4}$ Gulden
1 Fuder Wein 30 Gulden

Der durchschnittliche Jahresertrag des großen Zehnten in Rinklingen war in den Jahren 1712—1717:

24 Malter Korn, 81 Malter Dinkel,
6 Malter Sommer- und Wintergerste,
50 Malter Hafer, 5 Malter Erbsen,
3 Malter Bohnen, 5 Ohm Wein.

lastet mit der Verpflichtung, den Farren im Dorf zu halten, eine Verpflichtung, die zumindest zeitweise für jährlich 2 Gulden Geld und 15 Malter Getreide an einen Rinklinger Einwohner verpachtet war.

Der Wert dieser Pfarrbesoldung schwankte je nach den Getreide- und Weinpreisen und war in Not- und Missjahren natürlich höher, als in guten Jahren. Nach den Berechnungen des Kollektors Kolb betrug der Wert im Jahre 1717 125 Gulden. Große Sprünge konnte ein Pfarrer anscheinend nicht damit machen. Kollektor Kolb hat in diesem Zusammenhang selbst zugegeben, daß ein Pfarrer mit „dieser schlechten Besoldung nicht subsistieren kann“. Deshalb hat man dem Pfarrer Möller im Jahre 1718 von der Kollektur noch einen Geldbetrag von 40 Gulden gereicht. Da auch dieser Zuschuß nicht ausreichend war, wurde Möller in den nächsten Jahren die ganze Diakonatsbesoldung überlassen, bestehend aus einem Geldbetrag von 94 Gulden zuzüglich 5 Gulden für den Diakonatsgarten in Bretten, dazu ein Fuder Wein, 8 Malter Korn, 16 Malter Spelz, 4 Malter Hafer. Diese doppelte Besoldung konnte sich nunmehr sehen lassen. Der Besoldungswein war übrigens ein echter Rinklinger oder Brettener, der auf einer der beiden Gemarkungen gewachsen ist. Denn der Weinbau hatte damals in unserer Gegend eine ganz andere Bedeutung wie heute. Die Flurnamen im Wengert und im Wengerthäusle erinnern noch daran. Noch im Jahre 1781 waren in Rinklingen 42 Morgen Weinberge vorhanden (Anm. 14). Als während des 30jährigen Krieges und nachher viele Felder nicht bebaut werden konnten, war der Zehnte gering, die Pfarrbesoldung aber so groß wie in guten Jahren. Es ist daher verständlich, daß sich die Stadt Bretten im Jahre 1664 am Rinklinger Zehnten mit der darauf lastenden Verpflichtung ziemlich uninteressiert gezeigt und der geistlichen Administration bzw. der Kollektur in Bretten, so lange die Pfarrei Rinklingen unbesetzt blieb, die Hälfte des Frucht- und Weinzehnten in Rinklingen abgetreten hat. Dafür hatte aber die Kollektur

für die Unterhaltung des Pfarrhauses aufzukommen.

In den Jahren 1699—1707 war der große Zehnte in Rinklingen an die Gemeinde um jährlich 103 Gulden verpachtet. Vom Jahre 1708 an hatte ihn der Pfarrer selbst eingezogen. Nachdem dann etwas ruhigere Verhältnisse eingetreten waren und die Felder wieder regelmäßig bebaut worden sind, erinnerte sich die Stadt im Jahre 1717 ihres Zehntrechtes und der daraus zu ziehenden Vorteile. Als Pfarrer Möller und Kollektor Kolb der Forderung auf Freigabe nicht sofort entsprochen haben, war dies für den Oberamtsschultheißen Gavirati eine willkommene Gelegenheit, beiden eins auszuwischen. Seine einseitige Parteinahme für die Stadt ließ bald erkennen, daß er hier das Mittel gefunden hatte, das er brauchte, daß die Stadt überhaupt nur vorgeschoben wurde. Nicht genug, daß er dem Kollektor Kolb eine empfindliche Geldstrafe androhte, ließ er die Pfarrscheune in Rinklingen schließen und verwehrte Pfarrer Möller fünf Monate das Betreten. W. H. Möller wurde dadurch gezwungen, während dieser Zeit Brot und Lebensmittel für seine Familie zu kaufen. Wiederholt wandte er sich beschwerdeführend an die Geistliche Administration in Heidelberg. Am 26. 10. 1717 schrieb er dem „hochedlen vest und hochgelährten insonderheit hochgebietendem Herrn Rath Linck“, er möchte sich doch „meiner in dieser meiner äussersten Noth anzunehmen gefallen lassen, damit also mit den meinigen etwas zu leben haben möge.“ Aber was nützte alles? Die Geistliche Administration hatte keine Befehlsgewalt gegenüber dem Oberamtsschultheißen. Erst in den letzten Novembertagen hat die churpfälzische Regierung den gerade in Bretten anwesenden Regierungsrat Schwan aufgefordert, die Streitsache zu untersuchen und dem „supplicierenden Pfarrer schleunige Justiz zu verschaffen“. Wann und in welcher Form

Anm. 14 Die Flurnamen von Rinklingen, von Otto Bickel 1934 S. 38

dies geschehen ist, sagen uns die Akten leider nicht.

Um das Vorgehen des Oberamtsschultheißen verstehen zu können, ist es notwendig, sich die damaligen Zeitverhältnisse in der Kurpfalz zu vergegenwärtigen. Naturalbesoldung hat schon immer gerne Anlaß zu Unstimmigkeiten gegeben, vor allem seitdem man im 18. Jahrhundert allmählich zur verbesserten Dreifelderwirtschaft übergegangen war, und das bis dahin ein ganzes Jahr lang unbebaute Brachfeld mit Kartoffeln, Gemüse, Klee usw. bepflanzt worden ist. Die Spannungen mit Gavirati waren aber politischer Art. Wer vom Leben in der Kurpfalz im 18. Jahrhundert spricht, denkt vielleicht unwillkürlich an das zerstörte Heidelberger Schloß, an die neue Residenz in Mannheim und den Schloßgarten in Schwetzingen usw. und sieht darin im Geiste rauschende Feste mit vornehmen Kavalieren und schönen Damen. Hinter dieser glänzenden Vorstellung verbirgt sich aber eine ganz andere harte und traurige Wirklichkeit, ein materieller und kulturpolitischer Tiefstand, eine Armut der Bevölkerung, die einerseits durch die ständigen Kriege und Plünderungen, andererseits durch die aufwendige Hofhaltung auf unglaubliche Weise ausgesogen worden ist. Wer weiß etwas von der seelischen Not, der die Masse des Volkes in der Pfalz vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgesetzt war und die damals viele Einwohner zur Auswanderung gezwungen hat? Es ist dies eines der dunkelsten Kapitel pfälzischer Geschichte, das zum Verständnis der Zeit Möllers hier aufgezeigt werden muß.

Die Pfalz war seit der Reformation bekanntlich evangelisch. Der kinderlose evangelisch-reformierte Kurfürst Carl aus dem Hause Pfalz-Simmern (1644—85) hatte kurz vor seinem Tode mit seinem Thronerben, dem katholischen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm aus dem Hause Pfalz-Neuburg, eine Abmachung getroffen, worin dieser feierlich zugesagt hat, „daß weder die reformierte, noch die lutherische Religion von den Ka-

tholiken das geringste zu besorgen haben“ (Anm. 15).

Obwohl dieses Versprechen von dem neuen Kurfürsten nach seinem Regierungsantritt nochmals feierlich wiederholt worden war, setzten jedoch bald danach schwere Benachteiligungen und Bedrückungen der evangelischen Religion ein, die an Vorkommnisse der Gegenreformation erinnerten und damals in ganz Europa je nach Einstellung mit Spannung, Anteilnahme oder ernster Besorgnis verfolgt wurden.

Während Kurfürst Philipp Wilhelm wenigstens noch den Schein zu wahren suchte, hat sein Sohn Johann Wilhelm, von 1690—1716 Kurfürst, Jesuitenzögling wie sein Vater, keinen Hehl daraus gemacht, die evangelische Bevölkerung notfalls mit Gewalt zum Katholizismus zurückführen zu wollen. Mittels eines planmäßig geschaffenen ergebnen katholischen Beamtenapparates, der bis zu den Dorfschultheißen reichte, hielt die Obrigkeit alle Zügel fest in der Hand und spielte die beiden evangelischen Richtungen gegeneinander aus.

Es würde zu weit führen, wollte man alles Unrecht und allen Zwang aufführen, die der am Niederrhein als der leutselige Jan Wellem in die Geschichte eingegangene Johann Wilhelm angewandt hat, um sein Ziel durchzusetzen. Daß im Jahr 1698 die gesamte Bevölkerung gezwungen wurde, alle katholischen Feiertage mitzufeiern und bei vorbeiziehenden Prozessionen niederzuknien, waren nur kleine Schikanen (Anm. 16). Durch das sogenannte Simultaneum

Anm. 15 C. Nebenius, Geschichte der Pfalz, 1874, S. 163.

Anm. 16 Karl Spitzer, Heidelbergs Kirchen und Kirchengeschichte 1931, S. 65). N. Pütter, Systematische Darstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden, Göttingen 1793. D. L. Wundt, Grundriß der pfälzischen Kirchengeschichte, Heidelberg 1796.

vom 29. 10. 1698 wurden alle Kirchengebäude, die bisher ausnahmslos den Reformierten gehört hatten, auch den Katholiken zur Verfügung gestellt, wenn sich in einem Dorf mindestens 6 Angehörige dieser Konfession befunden haben. In manchen Kirchen hat sich dieser Zustand bis zur Ge-

Es ist begreiflich, daß solches Vorgehen zu unzähligen Religionsklagen führte, darunter auch in Rinklingen. Die Rinklinger Bevölkerung war zu Möllers Zeiten überwiegend reformiert und zum kleinen Teil lutherisch. Katholiken hat es so gut wie keine gegeben. Die Einführung des



Gabelung der oberen und unteren Kirchgasse. Im Hintergrund Stiftskirche und Kreuzkirche

genwart erhalten. Wie in der ganzen Pfalz, wurde auch in Bretten auf Grund der berechtigten Religionsdeklaration vom Jahre 1705 2/7 des ref. Kirchenvermögens kurzer Hand den Katholiken zugesprochen und hierbei die Stiftskirche durch eine Trennmauer im gleichen Verhältnis geteilt.

Simultaneums kam daher nicht in Betracht. Die Absicht, nur dem Kurfürst Genehme, also Katholiken, als Beamte in Dienst zu nehmen, wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts so konsequent durchgeführt, daß es um das Jahr 1793 in der ganzen rechtsrheinischen Pfalz nur noch drei

reformierte Beamte gab, von denen der Stadtschultheiß Erkenbrecht in Eppingen einer war (Anm. 17).

Eines der willfährigen Subjekte, die aus religiösem Fanatismus oder, um sich bei ihrem Herrn beliebt zu machen, den andersgläubigen Bevölkerungsteil schikanierten, war der bereits erwähnte Oberamtsschultheiß Gavirati. Er hat Pfarrer Möller so zugesetzt, daß dieser bei aller bewiesenen Willenskraft und Beharrlichkeit entschlossen war, zu weichen und wiederholt um seine Versetzung nachgesucht hat. Im Jahre 1722 ging Gavirati so weit, daß er Pfarrer Möller vorschreiben wollte, wen er als reformierten Lehrer und Glöckner (Kirchendiener), der gleichzeitig „Schütz“, also Feldhüter sein sollte, nehmen müsse. Als der Pfarrer sich dagegen zur Wehr setzen wollte und einen Kirchenältesten (Kirchenvorsteher) im Dorfe herumschickte, um die Einwohnerschaft zu einer Besprechung über diese Streitfrage zusammenzurufen, wurde dieser Älteste zum Oberamt Bretten vorgeladen und im Amtshaus vorübergehend in Haft genommen. Dem Pfarrer wurde ebenfalls Verhaftung angedroht. Diese Begebenheit wurde in eine umfangreiche Sammlung aller Religionsbeschwerden (Gravamina) aufgenommen, die der reformierte pfälzische Kirchenrat im Jahre 1723 zusammenstellen und als stättliche Druckschrift allen deutschen Reichsständen zustellen ließ (Anm. 18).

Dieser Willkürakt des Oberamtsschultheißen Gavirati war sogar der kurpfälzischen Regierung zu viel. Es wurde ihm ausdrücklich anbefohlen, Pfarrer Möller nicht mehr in seinen Rechten zu beschränken. Die reformierten Religionsbeschwerden in der Kurpfalz hatten weit über die Reichsgrenzen hinaus, vor allem in Preußen und England, so viel Staub aufgewirbelt, daß die Mannheimer Regierung sich Mäßigung auferlegen mußte, gab es doch kaum einen kurpfälzischen Ort ohne Klagen (Anm. 18). Die Brettener stritten sich um den Besitz der Stiftskirche, der Glocken, des Almosens und der St. Johannes-Kirche, der letzte Über-

rest des Weilers Salzhofen. In Eppingen gab es Beschwerden wegen der Trennungsmauer in der Kirche und der Orgelbesoldung, in Weingarten wegen des Friedhofes usw. Die Zurechtweisung des Oberamtsschultheißen im Falle Möller wird ihn zu einiger Vorsicht und Zurückhaltung veranlaßt haben. Bald danach war er nicht mehr in Bretten. Es scheint, daß sich die Verhältnisse unter seinem Nachfolger, dem Oberamtsschultheißen Wich, der zwischen 1725 und 1728 sein Amt angetreten hat, etwas gebessert haben. Jedenfalls sind trotz fortdauernder Beschwerden keine offensichtlichen Übergriffe mehr bekannt. Wahrscheinlich hat auch die allgemeine politische Situation einiges zur Mäßigung beigetragen. Zwar blieb die Kurpfalz zunächst von kriegerischen Auseinandersetzungen verschont. Schließlich hat aber, soweit auch Polen von der Pfalz entfernt ist, der polnische Erbfolgekrieg (1733—35) Wellen bis zum südlichsten Zipfel der Pfalz, nach Rinklingen und Bretten, geschlagen und wieder Truppendurchzüge, Einquartierungen, Requisitionen, Frohdienstleistungen, Plünderungen, Vergewaltigungen usw. mit sich gebracht (Anm. 19).

Gegenüber dem Pfarrer Möller herrschte — abgesehen von kleineren Auseinandersetzungen — gewissermaßen Waffenstillstand. Als er aber nach langjährigem Kampf müde, am 19. 1. 1735 gestorben ist, gab sein Tod eine neue Möglichkeit zu einem Angriff. Bereits wenige Tage später entsandte die

Anm. 17 H. Wirt, Kirchengeschichte der Stadt Eppingen, Karlsruhe, 1879 S. 29.

Anm. 18 *Insufficiencia paritionis palatinae* oder Unvollkommenheit der kurpfälzischen Herstellung des Bad. Friedensstandes in Religionssachen, wie weit es nemlich mit solcher Herstellung bis Michaelis 1723 gekommen, 1723

Anm. 19 F. Withum, Bretten, Erinnerungsblätter aus 2000 Jahren 1902, S. 173 ff.

Stadt Bretten gemeinsam mit dem Oberamtsschultheißen eine Abordnung an die Regierung, um das Recht der Wiederbesetzung der Pfarrei Rinklingen zu beanspruchen. Es war zwar ein der Stadt verbrieftes Recht. Da es aber zuvor von ihr nicht ein einziges Mal ausgeübt worden

Regierung am 25. 10. 1735 die Erlaubnis, die Pfarrei mit Johann von Bergen aus Neustadt in der Pfalz zu besetzen. In den ersten Wochen nach dem Ableben Pfarrer Möllers war die Rinklinger Pfarrei notdürftig von dem Rektor der Brettener Lateinschule, Braun, versehen worden, dem für das Hal-



Kreuzkirche

war und nach über 180 Jahren, hauptsächlich auf Betreiben des Oberamtsschultheißen, geltend gemacht wurde, konnte sie sich nicht durchsetzen und schließlich ging, was damals verwunderlich war, der reformierte Kirchenrat in Heidelberg als Sieger aus diesem Tauziehen hervor. Jedenfalls gab die

ten einer Sonntagspredigt 30 Kreuzer vergütet wurden. Die Einführung des Pfarrers von Bergen ist am 27. 11. 1735 in der Brettener Stiftskirche erfolgt. Nachdem er dort gepredigt hatte, verlas der Oberamtsschultheiß das Dekret, durch das er zum Pfarrer in Rinklingen und zum Diakon

in Bretten ernannt worden ist und übergab ihm die Schlüssel der Rinklinger Kirche.

Nachdem wir das Leben und die Zeit unseres Wolfhard Heinrich Möller an unserem geistigen Auge haben vorbeiziehen lassen, wäre es wünschenswert, auch etwas mehr über seinen Charakter und seine Veranlagung zu erfahren. Leider versagen hierzu die Quellen. Das Urteil seines Gegenspielers, des Oberamtsschultheißen Gavirati — Möller wolle die Freiheit haben „nach eigenem Gutdünken die churfürstlichen Untertanen barbarisch, seiner bisherigen Gewohnheit nach zu traktieren, darin er aber von mir stark eingeschränkt wurde“, ist so offensichtlich parteiisch, daß es nicht als beweiskräftig gelten kann. Nach dem, was wir über Gavirati wissen, war er zu einem objektiven Urteil über Möller nicht fähig.

Eines darf man aber mit Sicherheit feststellen, daß W. H. Möller ein leidenschaftliches Temperament, einen beweglichen Geist, aber auch Beharrlichkeit und Wirklichkeitssinn besaß, die ihn befähigten, sich in schwierigen Situationen zu behaupten, obwohl sein Gesundheitszustand nicht der beste war.

Die Vorfahren Pfarrer Möllers

(dargestellt nach der üblichen Numerierung)

Eltern:

2. Johann Heinrich Möller, * (geboren) 26. 12. 1637 in Dillenburg (Hessen-Nassau) von 1645 ab Schüler in Dillenburg, ab 16. 10. 1654 auf dem Pädagogium in Herborn, von 1656 dort Student, von 1659—64 Diakon und Rektor in Hungen (Hessen), von 1665—68 zweiter Pfarrer in Haiger (Hessen-Nassau), wo er 1677/78 verstorben ist. Verheiratet in erster Ehe 15. 12. 1667 in Dillenburg
3. mit *Anna von Lohn*, * 9. 8. 1633 in Arnheim/Holland, † 1670/71, vor 1667 in gräflich Solms'schen Diensten, in 2. Ehe war er am 10. 9. 1676 mit Anna Margarete, T. d. Schultheißen Johann Tilemann in Dillenburg verheiratet.

Großeltern:

4. Georg Möller, * 1603 in Muschenheim/Oberhessen, 1617 Schüler des Pädagogiums in Herborn, ab 1619 dort Student, ab 1637 Stadtschultheiß in Dillenburg, † 21. 6. 1644 ebd., oo (verheiratet) in zweiter Ehe 21. 1. 1637 (Aufgebot) in Dillenburg (Trauung in Haiger) mit
5. Maria Geise.
6. *Jan von Lohn*, Bürger in Arnheim/Holland, * vor 1610, oo vor 1633 mit
7. Magdalena Bruijs in Arnheim. Urgroßeltern.
10. Johann Wigand Geise (Anm. 20), * vor 1585, kämpfte unter Graf Georg v. Nassau in Frankreich und in den Niederlanden und vollendete sein Studium in Herborn nach 1606. 1618 Schultheiß in Ebersbach, etwa ab 1628 Schultheiß in Haiger, * nach 1637, oo 27. 10. 1618 mit
11. Anna Hütt, * vor 1600 in Haigerhütte
20. Conrad Geise, * vor 1555, etwa von 1580 ab bis zu seinem Tode am 30. 5. 1619 in Dillenburg Stadt- und Gerichtsschreiber der Ämter Dillenburg, Ebersbach und Tringenstein, oo 1583 mit
21. Maria Feldbach
22. Jost Hütt, oo vor 1600, ab 11. 1. 1598 Gerichtsschöffe in Haiger
40. Johann Geise, * vor 1540, Landschreiber (1562), Rentmeister (1570), Stadtschultheiß (1572), Sekretär (1573—1605) in Siegen, oo vor 1563 mit
41. Magdalene Mudersbach
42. Heinrich Veldbach, * vor 1540, Stadtschreiber in Dillenburg
44. Hans Hütt, Hüttenbauer und Gerichtsschöffe in Haiger, * 29. 8. 1596 ebd.

Anm. 20 Die folgenden Angaben wurden in dankenswerter Weise von Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Hecker in Wetzlar zur Verfügung gestellt.

Seine Familie und seine Nachkommenschaft

Über seine Ehefrau Elisabeth Margarete Keeß oder Rees sind wir nur sehr dürftig unterrichtet. Der schlecht geschriebene Trauungseintrag vom 8. 6. 1699 in den Kirchenbüchern von Hungen/Hessen enthält leider keinerlei Angaben über deren Eltern. Dies kann als Zeichen dafür angesehen werden, daß diese dem damaligen Pfarrer und

aus der Amtszeit des Pfarrers Möller erhebliche Lücken auf, von denen man nicht weiß, ob für diese Zeit ein besonderes Kirchenbuch vorhanden war, das verlorengegangen ist (Anm. 22). Jedenfalls ist von der Ehefrau des Pfarrers Möller kein Sterbeeintrag vorhanden, der vielleicht Angaben über das Alter und die Herkunft geben könnte. Es scheint, daß sie im Jahre 1735 beim Tode ihres Ehemannes bereits verstorben war.

angewiesen worden, damit also mit den meinsten etwas Züloben haben möge, gnädigster willfahring mich getrüßte Verfarre nobis empfehlung göttlichen Segens

Hungen den 26. Oct.
1717.

M. H. Möller
Pfarr. Ratff

gehorhammer Diener
W. H. Moeller
Zu Hungen v. Diakon
in Buchst.

Schriftprobe mit Unterschrift des Pfarrers W. H. Möller

Hofprediger in Hungen — diese Stadt war damals Residenz der Grafen Solms-Braunfels — gut bekannt waren. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist sie eine nahe Verwandte des Pfarrers in Münzenberg/Hessen Johann Keeß (1627—1691) (Anm. 21). Nicht ganz ausgeschlossen ist aber auch eine Verwandtschaft mit dem Pfarrer in Hungen Hermann Jakob Reppius (1627—1680). Leider weisen die Rinklinger Kirchenbücher

Anm. 21 Nach den von Pfarrer Küther in Hungen in dankenswerter Weise durchgeführten Forschungen.

Anm. 22 Die Taufeinträge fehlen für die Zeit von 1734—1735, Eheeinträge für die Zeit von 1724—1735 und Sterbeeinträge von 1714—1735.

Aus ihrer Ehe sind acht Kinder nachgewiesen, über deren Schicksal leider nur wenig bekannt ist:

1. Johann Heinrich, * 1700 in Hungen,
2. Maria Gertrud, * 17. 8. 1701 ebd., oo vor 1726 mit Jacques *Resplendin*, Waldenserpfarrer, von 1720—1725 in Palmbach, anschließend bis zu seinem Ableben am 17. 4. 1731 in Offenbach/Main Pfarrer in Walldorf bei Frankfurt (Anm. 23).

Kinder *Resplendin*:

- a) Jacques Anthoine, * 9. 7. 1726, † 2. 4. 1755 in Offenbach, von 1749 ab einer der bedeutendsten Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde ebd.
 - b) Andreas Heinrich, * 18. 4. 1728 in Rinklingen, † 24. 4. 1728 ebd.
 - c) Susanne Edith Elisabeth, * 14. 8. 1729, † 24. 1. 1731
 - d) Marg. Elisabeth, * 17. 6. 1731 in R.
3. Philipp Christian, * 30. 11. 1703 in Hungen (siehe unten)
 4. Wolfgang Wilhelm, * 9. 6. 1710 in Heidelbergl.
 5. Johann Philipp, * 15. 11. 1712, † 15. 11. 1714 ebd.
 6. Johann Philipp, * 3. 8. 1715 in R.
 7. Henrike Elisabeth, * 3. 8. 1715, oo 1737 mit Dr. med. Johann Wilhelm *Büchler*. Kind aus dieser Ehe:
Wilhelm Friedrich, * 7. 9. 1737 in R.
 8. Philipp Kaspar, * 16. 8. 1717.

Der einzige Abkömmling Möllers, dessen Nachkommen wir bis zur Gegenwart verfolgen können, ist sein Sohn Philipp Christian, * 30. 11. 1703 in Hungen. Er wirkte in Rinklingen als Chirurg und Barbier bis zu seinem frühen Ableben am 5. 6. 1745. Zwischen 1730 und 1734 hat er sich mit Maria Elisabeth Stauffer verheiratet. Diese war am 18. 7. 1716 in R. als Tochter des Bäckers, Zollers und Bürgermeisters Jonas *Stauffert* und seiner Gemahlin Katharina geboren.

Kinder Möller in Rinklingen geboren:

- a) Heinrich Jonas, * 3. 2. 1734, † 27. 5. 1805 ebd. (s. unten)
- b) Henriette Marg., * 27. 9. 1735, † 27. 5. 1738 ebd.
- c) Henriette Marg., * 9. 1. 1740
- d) Katharina Marg., * 2. 12. 1743, † 24. 4. 1802 (siehe unten)

Sein ältester Sohn Heinrich Jonas Möller, * 3. 2. 1734, † 27. 5. 1805 ebd., war ebenfalls Dorfchirurg, auch Wunderarzt genannt, oo 1761 mit Kath. *Morsch*, * 26. 2. 1735, † 30. 4. 1812.

Kinder in R. geboren (Anm. 24)

1. Margarete (1772—1794)
2. Philippine (1775—)
3. Christine (1778—)
4. Margarethe Elisabeth (1772—1854), oo 1796 mit Georg Martin *Zickwolf* (1774—1841), Bürger, Bauer und Spielmann ebd.

Kinder *Zickwolf* in R. geboren:

- a) Maria Marg. (1797—1873) oo 1837, mit Jos. *Würz*, o/o 1842 (1792—1850), hiervon abstammend Familien Boch, Heise, *Zickwolf* usw.
- b) Katharine (1799—1873),
- c) Heinrich Jonas (1801—1830) Postillon in Karlsruhe
- d) Heinrich Martin (1804—), Bürger und Musikant in R., oo 1830 mit Marg. *Böckle* (1803—1863), hiervon abstammend Familien Gropp, Kirschner usw.
- e) Christian (1809—1880), Krämer in R., oo 1845 mit Elisabeth *Gropp* (1825—1897), hiervon abstammend die Familien Bickel, Gropp, Kaiser, Köbfler, *Zickwolf* usw.

Anm. 23 H. Junker, Aus Walldorfs Geschichte, 1936 S. 61 ff.

Anm. 24 Aus räumlichen Gründen mußte die Nachfahrenaufstellung stark gekürzt werden.

f) Christine (1811—1874), oo 1844 mit Christoph *Bühler* (1779—1864), hiervon abstammend die Familien *Bühler*, *Bühler*.

g) Johann Heinrich (1814) Musikant, oo 1838 in Mannheim mit Gertraud *Nöbel* (1817—1869).

5. Martin Möller (1763—1826) Barbier und Chirurg in R., oo 1788 Magdalene *Schäfer* († 1829).

Kinder Möller in R. geboren

a) Margarethe (1792—), oo 1809 mit Jakob *Schäfer* (1779—1838), Witwe nach Amerika ausgewandert.

b) Sebastian (1794—), Chirurg in R., oo 1823 mit Kath. Schmidt.

6. Kath. Marg. *Möller* (1760—1794), oo 1788 mit Georg Friedr. *Sieber* (1760—1836).

Sohn Georg Jonas *Sieber* (1788—1854), oo vor 1815 mit Auguste *Zickwolf* (1781—1837), hiervon abstammend die Familien *Böckle*, *Frey*, *Traut* usw.

7. Anna Maria (1765—1845), oo 1795 mit Bernhard *Böckle* (1765—1838)

Kinder *Böckle* in R. geboren:

a) Margarethe (1794—), oo 1820 mit Georg Adam *Rübenacker* in Flehingen,

b) Joh. Heinrich (1802—1856), oo 1831 mit Barb. *Bürk*, (1798—1869), hiervon abstammend u.a. Familie *Böckle*.

c) Joh. Bernhard (1809—1896), oo 1840 in Bretten mit Barb. *Gansloser* (1810—1863), hiervon abstammend u.a. die Familien *Muckenfuß* (Georg, Karl, Adolf u. Wilhelm (Architekt) sowie Wilhelm (Herdfabrikant), Hermann u. Jakob *Muckenfuß*, *Reuter*, *Hunzinger*, *Berres*, *Schrumpf* usw. in Bretten.

Eine weitere Tochter von Philipp Christian Möller war Kath. Margarethe (1743—1802), die sich vor 1763 mit Christian *Kleinhans* (1738—1818) in R. verheiratet hat.

Kinder *Kleinhans*, in R., geboren:

1. Philippine (1766—1806),

2. Christian (1773—),

3. Joh. Heinrich (1775—),

4. Sophie Kath. (1777—),

5. Joh. Heinrich (1779—1827) oo 1802 mit Kath. *Schäfer* (1776—1852)

Kinder *Kleinhans* aus dieser Ehe in Rinklingen geboren:

a) Kath. Elisabeth (1803—1877), oo 1826 mit Jos. *Steiger*

b) Magd. Justine (1804—), oo 1836 mit Theobald *Amberger* aus Bretten

c) Justine (1806—1890)

d) Johann Jakob (1809—1887), oo 1839 mit Philippine *Zickwolf* (1806—1883)

e) Christian (1811—1840).

6. Philipp Adam *Kleinhans* (1782—1834), oo vor 1805 mit Kath. *Oegg* (1785—1833) Kinder *Kleinhans* in R. geboren:

a) Ernestine (1805—), oo 1844 mit Valentin *Vogel* aus Helmsheim, nach Amerika ausgewandert

b) Justine (1807—1890)

c) Augustine (1808—1843), oo 1839 nach Helmsheim

d) Jonas (1815—), nach Amerika ausgewandert

e) Philipp Adam (1818—), oo 1844 mit Karoline *Gorenflos*, nach Kaiserslautern verzogen

f) Leonhard (1821—), nach Amerika ausgewandert

g) Lorenz (1816—1830)

7. Georg Heinrich *Kleinhans* (1785—1853)

8. Marg. *Kleinhans* (1769—1834), oo vor 1800 mit Tobias *Bourdonné* (1775—1840)

Kinder *Bourdonné*, in R. geboren:

a) Karl (1796—), nach Alzey verzogen

b) Katharine (1800—1808)

c) Philippine (1805—1839)

d) Joh. Heinrich (1808—)

e) Jonas

Scharfrichter im Oberamt Bretten

von Otto Bickel

Bei rechtsgeschichtlichen Betrachtungen fällt auf, daß man das ganze Mittelalter hindurch und noch in der Neuzeit bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit Verbrechen viel weniger Federlesens gemacht hat, als man es heute gewohnt ist. Wenn wir uns die damaligen Verhältnisse vergegenwärtigen, wie politisch zerrissen der Kraichgau in jener Zeit war, wie leicht dadurch Verbrechen durch den Übertritt auf die Nachbargemarkung ins „Ausland“ gelangen und sich damit der Strafverfolgung entziehen konnten, und daß es damals einen Polizeipararat mit all den Hilfsmitteln und Untersuchungs- und Fahndungsmöglichkeiten wie heute nicht gegeben hat, dann wird begreiflich, daß es nur durch drakonische Strafen möglich war, das Gauner- und Verbrecherunwesen in den Schranken zu halten. Die Gefahr, daß hin und wieder ein Unschuldiger daran glauben mußte, wurde notgedrungen in Kauf genommen. Nicht selten wurden Geständnisse unter Zuhilfenahme der Folter zuwege gebracht. Die meisten Verbrechen wurden mit Lebensstrafen geahndet.

Die Strafgerichtsbarkeit in der Churpfalz war durch die Malefizordnung (Anm. 1) geregelt, die als fünfter Teil der Churfürst Pfaltz Landsordnung vom Jahre 1582 (Anm. 2) beigegeben ist. Sie fußte auf der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532, der sogenannten Carolina. Die churpfälzischen strafrechtlichen Bestimmungen sind in den Jahren 1588 und 1654 von den beiden badischen Markgrafschaften übernommen worden, sodaß also im pfälzischen und badischen Gebiet nach den gleichen Grundsätzen Recht gesprochen worden ist (Anm. 3). Die Rechtsprechung ging darauf hinaus, einen Verbrecher ein für allemal unschädlich zu machen. Die Urteile sollten abschrecken. Deswegen erfolgte die

Vollstreckung in aller Öffentlichkeit. Der Gedanke, einen Verbrecher bessern zu wollen, war der früheren Rechtsprechung fremd.

Wenn über Leib und Leben geklagt und geurteilt wurde, mußte sich das Gericht aus mindestens 9 Personen zusammensetzen. An der Spitze stand wohl meistens der Oberamtsschultheiß, bei dem man wahrscheinlich immer ein Rechtsstudium voraussetzen kann. Die Schöffen mußten mindestens 25 Jahre und sollten höchstens 60 Jahre alt sein, von ehrlichen Leuten abstammen, ehelich geboren sein und einen aufrichtigen Lebenswandel geführt haben.

Die Malefizordnung kannte u.a. folgende Lebens- und Leibesstrafen:

Einem Meineidigen, der nicht mit dem Tode zu bestrafen war, wurden zwei Finger der rechten Hand abgehauen. Außerdem wurde er des Landes verwiesen.

Bei Majestätsbeleidigung wurde anstelle des Enthauptens die verschärfte Strafe des Vierteilens mit Pferden und des Greifens mit glühenden Zangen angewandt. Beim Viertelen wurde an je einen Fuß und je einer Hand ein Pferd gespannt, die in je eine Himmelsrichtung angetrieben worden sind. Auf Falschmünzerei stand der Feuertod.

Bei Landesverrat war ein Mann zu viertelen, eine Frau mit dem Schwert zu enthaupten oder zu ertränken. In schweren Fällen war zugelassen, den Verbrecher vom Gefängnis zur Richtstätte zu schleifen, etwa durch Anbinden an den Schinderkarren oder ihn mit glühenden Zangen zu behandeln.

Anm. 1 Mhd. malefiz = Kriminalverbrechen
Anm. 2 erneuert 1610

Anm. 3 Rudolf Carlebach, Badische Rechtsgeschichte, Heidelberg, 1909, II/89

Bei Totschlag erfolgte Enthauptung mit dem Schwert.

Auf Mord stand Tod durch Rädern, in schweren Fällen zusätzlich Schleifen zur Richtstätte bzw. Greifen mit glühenden Zangen. Ermordung von Eltern, Kindern oder sonstigen nahen Verwandten wurde bei Männern mindestens durch Rädern, bei Frauen durch Enthaupten oder Ersäufen geahndet. Zur Abschreckung konnten diese Strafen noch verschärft werden.

Auf Diebstahl stand auch in leichten Fällen, neben Erstattung des Schadens Ehrverlust und wenigstens Verweis von der Gemarkung, wenn nicht vom Lande. Bei zweifacher Wiederholung kostete es den männlichen Verbrecher den Kopf durch den Strang, eine Frau durch das Schwert oder durch Wasser. Bei Viehdiebstahl wartete grundsätzlich der Galgen auf seine Opfer.

Bei Ehebruch waren beide Teile mit dem Schwert oder mit Wasser zu richten.

Doppelehe wurde ebenfalls mit dem Richtschwert geahndet. Holzdiebstahl im Walde des Wohnortes wurde wie ein gewöhnlicher Diebstahl behandelt. Diebstahl im fremden Wald wurde durch Geld- oder Turmstrafe geahndet.

Das Abhauen von Bäumen wurde mit dem vierfachen Wert des Schadens und einer Geld- oder Turmstrafe belegt.

Auf Felddiebstahl stand in schweren Fällen Landesverweis, sonst wurde der Übeltäter an den Pranger gestellt oder in einem Korb ins Wasser getaucht, wobei er aber keinen Leibschaden davontragen durfte.

Es würde zu weit führen, alle in der Malefizordnung aufgeführten Verbrechen und Vergehen und die zuständigen Strafen hier aufzuführen. Von Interesse ist aber noch der letzte der 70 „Titul“, der einer gewissen Komik nicht entbehrt:

„Es hat sich etwan in unseren Landen bey den peinlichen Rechtstagen begeben, daß ein Übeltäter um seiner Mißhandlung willen zum Tod verurteilt, auch dem Nachrich-

ter an die Hand geliefert worden, welcher hernach, als man ihn gebunden zur Richtstätte ausgeführt, von einr leichtfertigen Weibsperson dem Nachrichten unversehentlich vom Strick abgeschnitten und zur Ehe begehrt worden, darauf auch der Verurteilte der zuerkannten Strafe entgangen.“

Da sich „mancher böse, leichtfertige bub darauf verlassen und jederzeit eine unverschämte ruchlose Person, so zu solchem Werk sich brauchen ließ, mit geld zu wege zu bringen sein möcht“, wird den Amtleuten anbefohlen, die ausgesprochene Strafe jederzeit vollziehen zu lassen. Und sollte aus irgendeinem Grunde einmal beim Hängen der Strick reißen, so soll dem armen Sünder das Leben trotzdem nicht geschenkt sein.

Derjenige, der die verschiedenen Urteile zu vollstrecken hatte, war der Scharfrichter, auch Nachrichten, Meister oder Henker genannt. Auch das pfälzische Oberamt Bretten hat wohl immer einen besessen, wenn wir auch sehr dürftig über ihre Person, und ihre Familien unterrichtet sind.

Die Scharfrichter lebten in einer eigenartigen Stellung. Obwohl die menschliche Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der hergebrachten Ordnung dringend auf sie angewiesen war, hat diese es zugelassen, daß diese Menschen und ihre Familien geächtet und als unehrenhaft angesehen worden sind. Für Kinder der Scharfrichter blieb fast keine andere Möglichkeit, als ebenfalls diesen grausigen und verfeimten Beruf zu ergreifen oder sich mit Angehörigen dieses Berufes zu verheiraten. Nach der Brettener Schneider- und Tuchschererzunftordnung vom Jahre 1582 (Anm. 4) konnte als Meister nur angenommen werden, der „redlichen Herkommens“ war. Dazu rechneten die Angehörigen des Scharfrichters nicht und waren somit von allen Handwerken ausgeschlossen. Daraus ergibt sich

Anm. 4 Otto Bickel, Die Zünfte im Oberamt Bretten, in Der Pfeiferturm, 1933, S, 77 f.

(Anm. 5), daß gewisse Familien vom Scharfrichterberuf praktisch nicht mehr loskamen. Auch die bekannten Brettener Scharfrichter waren fast alle mit anderen Scharfrichterfamilien versippt (Anm. 6). Aber auch im täglichen Umgang galten für die Scharfrichter mancherlei Beschränkungen. Sie wurden von der übrigen Bevölkerung gemieden, so gut es ging. Wenn ein Scharfrichter eine Wirtschaft betreten hat, dann war sein Platz am äußersten Tische. Wahrscheinlich wurde ihm sein Trunk in einem Becher dargereicht, der für ihn allein bestimmt war, aus dem sonst niemand getrunken hat und der manchorts sogar durch eine dünne Kette am Platz befestigt war.

Es ist daher in gewisser Hinsicht verständlich, wenn die Brettener Scharfrichter ihren Wohnsitz nicht immer in Bretten gehabt haben. Der Meister Jörg Scheppelēin hat in Rinklingen gewohnt, wo er am 2. 4. 1684 eine Tochter Anna Maria und am 17. 2. 1687 einen Sohn Jörg Friedrich taufen ließ. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Am 19. 5. 1695 wurde dem württembergischen Scharfrichter in Gochsheim Johann Lohr und seiner Ehefrau Margarethe und seinem ältesten Kinde der Wasen zu Bretten, Heildelsheim, Weingarten, Rinklingen, Diedelsheim und Helmsheim um 416 Gulden im Erbbestand verliehen. (Anm. 7). Aber bereits 1699 begegnet uns Georg Adolf Ostertag als Scharfrichter, der wieder in Bretten gewohnt hat (Anm. 8). Die Stadt war aber anscheinend davon nicht besonders erbaut und hat von ihm wie von jedem nichtbürgerlichen Einwohner einen Reichstaler Hintersassengeld verlangt, wobei sie sich auf seinen Vorgänger Scheppelēin berufen hat, der nicht in Bretten gewohnt habe.

Der Scharfrichter Ostertag beschwerte sich darüber, daß der Scharfrichter von Gochsheim die Schirmsdörfer Gölshausen, Bauerbach, Neibshausen und Flehingen befahre, wo Churpfalz seit uralten Zeiten das Blutgericht hergebracht habe.

Am 9. 9. 1716 hat Nikolaus Ostertag, wohl ein Sohn des Vorigen, seinen Erbbestand

als Scharfrichter in Bretten dem bisherigen Wasenmeister in Hagenbach Christoph Steinmayer übertragen. Dieser hatte das Amt bis zu seinem Ableben im November 1733 inne. Sein Nachfolger wurde Johann Andreas Birk. Ihm, seiner Ehefrau und seinen ehelichen Kindern wurde durch Erbbestandsbrief der churpfälzischen Hofkammer vom 18. 3. 1735 der Wasen in Bretten, Heildelsheim, Weingarten, Helmsheim, Rinklingen und Diedelsheim um eine Summe von 1030 Gulden auf Lebenszeit verliehen (Anm. 8). Die Hälfte dieser Summe war von ihm sofort und die andere Hälfte in einem Jahr zu entrichten. Dazu hatte er jährlich an ständigem Zins 5 Gulden zu zahlen. Dies war für damalige Verhältnisse eine große Summe. Er mußte da schon allerhand Betriebsamkeit entfalten, um einigermaßen auf seine Rechnung zu kommen. Sein Aufgabengebiet beschränkte sich allerdings nicht auf die Scharf- bzw. Nachrichtertätigkeit. Mit seinem Amte waren folgende Verpflichtungen verbunden :

Er hatte jederzeit der pfälzischen Hofkammer und dem Oberamt Bretten zur Verfügung zu stehen. Mit seiner Familie und seinem Gesinde hatte er ein ehrbares und redliches Leben zu führen, unnütze Händel zu vermeiden, unbekanntem Menschen keine Unterkunft zu gewähren. Vor allem war es ihm untersagt, bei Folterung oder Hinrichtungen in irgendeiner Weise mensch-

Anm. 5 Paul Nägele, Stuttgarter Scharfrichter in früheren Jahrhunderten, Vortragsmanuskript, 1957

Anm. 6 Otto Härdle, Von Scharfrichtern, Galgen und Hinrichtungen, in Der Pfeiferturm, 1936 S. 25 ff.

Anm. 7 Wasen hier als Sammelbegriff für das Aufgabengebiet des Scharfrichters, sonst Bezeichnung für das Gelände zur Bestattung der Hingerichteten, Selbstmörder und zum Vergraben des gefallenen Viehs.

Anm. 8 Akten des Generalarchivs Karlsruhe, Bretten-Amt, Erblehen, Scharfrichter und Wasenmeister.

liche Gefühle zu zeigen. Er durfte mit dem Delinquenten weder gelinder noch strenger umgehen, als es angeordnet war. Die Kleider der Gerichteten waren ihm überlassen. Wenn er eine Hinrichtung vorzuneh-

oder eine Verbrecherin zu ersäufen. Selbstmörder hatte er an den für diese bestimmten Plätzen zu verscharren. Daneben hatte er das Recht und die Verpflichtung, alles verwendete Vieh in seinem Bezirk im dafür

**Verfügter straff/des gelts vnd peyn/Wer strafft auß zorn/vnuer schult/
So lieb/on haß/die vrsach sein. Wirt selten lang/on rach gedult.**



Die Gerichtssitzung - ein Holzschnitt von Hans Burgmair -

men hatte, so mußte er das notwendige Gerät dazu stellen oder herrichten, so die Leitern, um einen zu hängen, das Rad, um einen zu rädern oder die Gerätschaften, die notwendig waren, um einen Verbrecher

vorgesehenen Platz, dem Luderwasen bzw. Schelmengrube, Schelmenwasen zu vergraben (Anm. 9). Dies war nicht zuletzt zur Seuchenverhütung von großer Bedeutung. Otto Härdle hat in seiner Arbeit über

Scharfrichter, Galgen und Hinrichtungen (Anm. 6) u.a. folgende Taxen festgestellt:
 Den Daumenstock anlegen 2 Gulden (fl)
 den spanischen Stiefel anlegen 3 fl
 einen an den Pranger stellen 2 fl
 mit den Ruten austreichen 3 fl
 Nase und Ohren abschneiden 5 fl
 die Zunge ausschneiden 5 fl
 die Hand oder 2 Finger abhauen 5 fl
 einem den Degen zerbrechen und ins Gesicht schlagen 10 fl
 einen zu hängen 10 fl
 einen mit dem Schwert hinrichten 15 fl
 einen armen Sünder begraben 2 fl
 den Kopf auf den Pfahl zu stecken 5 fl
 einen zu Rad brechen 15 fl
 einen zu verbrennen 5 fl
 einen zu vierteilen 15 fl
 die vier Teile an die Straße zu hängen 3 fl
 einen mit glühenden Zangen zu pfeizen 5 fl

Richtplatz im Oberamt Bretten war in erster Linie der am Ende der Brettener Feldmarkung auf dem Hohberg gegen den Großen Wald gelegene Galgenplatz wo bereits in Urkunden aus den Jahren 1452 und 1463 ein alter Galgen erwähnt wird (Anm. 6, 10, 11). Dort gibt es auch heute noch Flurnamen „Hinter dem Galgen“ und einen „Galgenweg“. Nach Gaertner (Anm. 12) gehörte der Galgenplatz bis zum 19. Jahrhundert zu dem Wasenmeisters-Lehen und wurde später städtisches Eigentum. In einem Gemarkungsplan vom Jahre 1740 ist der Galgen noch eingezeichnet.

Außerdem gab es auf der Höhe zwischen der heutigen Derdinger Straße und der alten Knittlinger Straße im Bereich der früheren Geleitstraße einen Galgen, der aber in Urkunden von 1562 ebenfalls als „Alter Galgen“ bezeichnet ist. Der Flurname „Im alten Galgen“ hält auch die Erinnerung an diese Richtstätte wach und vielleicht hängt der Name „Im Kalbskopf“ mit diesem Schinderplatz zusammen.

Die zum Oberamt Bretten gehörenden Städte Eppingen und Heildesheim sowie der Marktflecken Weingarten hatten ihre

eigenen Richtplätze (Anm. 6). Auf dem von Heildesheim wurde im Jahre 1702 eine Kindsmörderin hingerichtet. Der Weingartener Galgen stand an der Untergrombacher Gemarkungsgrenze.

Daß diese Orte eigene Richtplätze hatten, können wir nur verstehen, wenn wir uns die Lage dieser Orte vergegenwärtigen. Sie waren von der Oberamtsstadt nur durch Überschreiten anderer Herrschaftsgebiete erreichbar. Es war deshalb nicht leicht, einen Delinquenten zur Verurteilung und zur Hinrichtung von Weingarten oder den anderen Orten nach Bretten zu schaffen. Da war es für den Oberamtsschultheiß und sein Gericht leichter, sich nach Weingarten zu begeben, um dort Gericht abzuhalten.

Der uralte Simmelturm diente als Gefängnis, soweit er nicht zu Befestigungszwecken benötigt wurde (Anm. 13, 14). Ob er aber auch dem Oberamt für dessen Untersuchungsgefangene zur Verfügung gestanden ist, ist nicht bekannt.

In der churfürstlichen Malefizordnung war vorgeschrieben, daß die Untersuchungsgefängnisse nicht mehr als mannstief im Boden drinnen sein durften. Sie mußten rein und luftig gehalten werden und ständig von Ungeziefer und schlechtem Geruch gesäubert werden, damit die Gefangenen darin keinen Schaden an ihrer Gesundheit nehmen konnten. Denn die Gefängnisse sollten nicht zur Strafe dienen, sondern allein zur Verwahrung der Verdächtigen. Es sei aber immer wieder vorgekommen, daß manche redliche Person unschuldig verdächtigt werde.

Eppingen hatte mit Mühlbach zusammen eine eigene Wasenmeisterei. Es lag zu weit von Bretten entfernt, um von dem Brettener Scharfrichter „bedient“ zu werden. Im Jahre 1698 wird als Scharfrichter Johann Bernhard Herrmann genannt, der in der Eppinger Vorstadt eine freie Behausung besessen hat.

Wie viele Schuldige und Unschuldige ihren letzten Gang vom Gefängnis zum Richtplatz, vor allem zum Galgen auf dem Hoh-

berg angetreten haben, wissen wir nicht. Vielleicht ist es aber gut so. Nur von einigen wenigen Personen können wir mit Bestimmtheit sagen, daß sie unter den Händen des Scharfrichters verendet sind. Otto Härdle hat in seiner mehrfach erwähnten Arbeit (Anm. 6) ausführlich die Verurteilung und Hinrichtung zweier Brettener Frauen beschrieben, die wegen mehrfachen Kindesmordes den Tod durch Ertränken erlitten haben.

Im Zeitalter der Aufklärung im 18. Jahrhundert setzte sich eine grundsätzliche Wandlung von Rechtsprechung und Urteilsvollstreckung zum Wohle der Richter und Verurteilten, vor allem aber zum Besten der Scharfrichter durch. Den Anfang machte Friedrich der Große, der bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1740 als eine seiner allerersten Regierungsmaßnahmen die Folter abschaffte. Ihm folgte der badische Markgraf Karl Friedrich. Am 9. 9. 1767 begründete er die Abschaffung der Folter mit der „Unzuverlässigkeit dieses Beweismittels, durch welches selbst ein Unschuldiger zu einem die Todesstrafe etwa zuziehenden falschen Geständnis, ja zur Verzweiflung gezwungen werden kann“ (Anm. 15). Der pfälzische Kurfürst Karl Theodor, der in anderen Dingen sehr aufgeklärt war, konnte sich für sein Land und damit auch in Bretten erst am 2. 9. 1776 zu dieser Maßnahme entschließen (Anm. 16).

Die französische Revolution vom Jahre 1789 hat mit den Vorurteilen gegen die Scharfrichter aufgeräumt. Der vielgeschmähte Henker von Paris, Charles Henry Sanson, erreichte für sich und seine Genossen das

Bürgerrecht (Anm. 5). Damit war praktisch auch die Verfehlung dieses Standes und ihrer Familien in Frankreich aufgehoben. Es hat zwar noch einige Jahre gedauert, bis sich diese Grundsätze auch in Deutschland durchgesetzt haben.

Mit der Angliederung der Pfalz an Baden im Jahre 1803 und mit der damit Hand in Hand gehenden Einführung einer neuen Gerichtsverfassung hat das Scharfrichtertum für Bretten aufgehört zu bestehen.

Anm. 9 mittelhochdeutsch luder = Aas; mhd. schelme = Seuche, Aas

Anm. 10 Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 7406, 7415, 9025

Anm. 11 G. Meerwein, Aus Nußbaums vergangenen Tagen, in Der Pfeiferturm, 1934 S. 69

Anm. 12 W. G. Gaertner, Die Flurnamen Brettens, 1917 S. 6

Anm. 13 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten, hrsg. von Hans Rott, 1913 S. 35 ff

Anm. 14 Jah. Lilli, Rund um Brettens Mauern, Tore und Türme, in Der Pfeiferturm, 1934 S. 34

Anm. 15 Karl Hofmann, Quellenbuch zur badischen Geschichte, 1913, 58 ff

Anm. 16 Kurpfälzischer Geschichtskalender, 1789 S. 208

Anm. 17 Der Holzschnitt von Hans Burgkmair (1473—1531), Die Gerichtssitzung, die im Hintergrund verschiedene Hinrichtungsarten zeigt, ist dem Kulturgeschichtlichen Bilderbuch von Georg Hirth, Bd. 1, 1923 entnommen (41).



Marktbrunnen mit Standbild des Pfalzgrafen Friedrich II

Heimatgeschichtliche Literatur in der städtischen Sammlung

Dr. Otto Beuttenmüller

Den Grundstock der städtischen Sammlung im Dachstock des Melanchthon-Museums bildet die *Wörner-Sammlung*, der Nachlaß des am 16. Mai 1903 verstorbenen Stadtrats Georg Wörner. Sein Leben und seine Verdienste sind in der Zeitschrift „Der Pfeiferturm“ Jg. 1, S. 29 ff. gewürdigt. Zu dieser Sammlung gehört eine Bibliothek von rund 1200 Nummern. Daß man auch andernorts die Bedeutung dieser Bibliothek anerkennt, zeigt die vor kurzem erfolgte photographische Aufnahme der Titel zur Einstellung in den Zentralkatalog Baden-Württemberg in Stuttgart.

Georg Wörner sammelte eigentlich alle Gebiete. Auf Auktionen kaufte er stets eine Menge Bücher. So ist vertreten: Religion, Literatur, Landwirtschaft, Naturwissenschaft, Geographie und Geschichte. Vieles davon ist inzwischen veraltet und kaum noch lesenswert. Doch findet der Heimatfreund eine solche Fülle von Schriften über Bretten und seine nähere und weitere Umgebung, daß ich es für nötig fand, einmal ein Verzeichnis dieser Buchtitel zu veröffentlichen.

Die betreffenden Bücher können bei mir auf 4 Wochen entliehen werden.

1. Bretten Stadt

Jahr			Nr.
1559	Rutland, J. Caspar Brettanus Loei communes Theologici.	Augsburg	311
1585	Siderocrates, Samuel (Brettanus) Cyclopaedia Paracelsica Christiana. I.		86
1769	Andreae, Johann Heinrich Bretta Creichgoviae illustrata.	Heidelberg	
1610	Heberer, Michael aus Bretten. Aegyptiaca servitus,	G. Vögelin Heidelberg	877
1805	Gehres, Siegmund Friedrich Bretten's kleine Chronik	Lochner, Eßlingen	854
1831	Wallraff, C. Rede am Freischießen zu Bretten 3. 7. 1831 gesprochen von C. Schiller	Bruchsal	1060
1843	Staatsmann, Philipp, Vorstand d. höh. Bürgerschule Kurze Darstellung der Verhältnisse d. höheren Bürgerschule zu Bretten	C. F. Müller Karlsruhe	b 54
1850	Quellensammlung der bad. Geschichte Bd. II Lief, 1. Schwartzert, Gg. Belagerung d. Stadt Bretten 1504		980 a
1848	Seufert, Zum Andenken an den Dekan Jak. Mühlhäuser von Bretten	Karlsruhe	325
1856	Die Feier des 20./21. Sept. 1856 in Bretten (Vermählung des Großherzogs)	Pforzheim	835
1889	Feigenbutz, L. Kurzer Abriß der Geschichte der Stadt Bretten	Bühl	840

1861	Schwarzerdt, Georg Die Belagerung der Stadt Bretten,	Rodrian Bretten	1022
1885	Wasserversorgung der Stadt Bretten.	Kult. Insp. Karlsruhe	662
1889	Wörner, G. u. Withum, F. Die Zerstörung der Stadt Bretten.	Macklott Karlsruhe	1079
1892	Bretten im spanischen Erbfolgekrieg	F. Seiz, Bretten	791
1893	Eisenmenger, Joh. Andreas (aus Bretten) Entdecktes Judentum.	Brandner Dresden	164
1900	Gugenmuß, Rudolf s'Brettener Handle.	Fr. Leitz Bretten	1420
1903	Müller, Nikolaus Festschrift zur Feier der Einweihung d. Mel. Hauuses		b 36
1904	Withum, Fr. Bretten, Erinnerungsblätter aus 2000 Jahren	Fr. Seiz, Bretten	b 11
1908	Müller, Nikolaus Georg Schwarzerdt	Leipzig	b 38
1917	Gärtner, Wilh. Gustav Die Flurnamen Brettens	Fr. Seiz, Bretten	
1918	Gärtner, Wilh. Gustav Bilder aus der Geschichte d. Stadt Bretten,	Fr. Leitz, Bretten	b 12
1920	Harsch, Eugen Führer durch Bretten	Fr. Seiz, Bretten	b 15
1933-52	Der Pfeiferturm, Beiträge zur Heimatgeschichte und Volkskunde Brettens und seiner Umgebung Jahrgang 1 - 13		

2. Bretten Amt

Jahr			Nr.
1888	Wörner und Feigenbutz Archivalien aus den Orten d. Amtsbez. Bretten		1078
1890	Feigenbutz, Leopold Der Amtsbezirk Bretten	Bühl	1117
1913	Rott, Hans Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten,	Tübingen	
1919	Lilli Joh. Heimatkunde für den Amtsbezirk Bretten	Fr. Seiz, Bretten	

3. Lorsch

1768-70	Codex Laureshamensis diplomaticus I-III	Mannheim
---------	---	----------

4. Eberstein

1836	Krieg von Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben	W. Hasper, Karlsruhe	919
1874	Eisenlohr, August J. Kirchliche Geschichte der Grafschaft Eberstein seit der Reformation.	Karlsruhe	163

5. Kraichgau

1750	Abbildung und Beschreibung aller Hohen Ritter-Orden in Europa	J. A. Friedrich Augsburg	751
------	--	--------------------------	-----

1772	Vermischte Nachrichten von Reichs-Ritterschaftlichen Sachen G. N. Raspe, Nürnberg	955
1782	Günter, Friedrich Kaspar v. Etwas von den Verhältnissen des Adels im Kraichgau gegen die Kurpfalz Mannheim	867
1849	Aus dem Kraichgau Eine Skizze zur Geschichte der Revolution E. Mohr, Heidelberg	917
1869	Denkschrift über das Projekt einer Kraichgaubahn. Bretten	684
1878	Feigenbutz, Leopold Der Kraichgau und seine Orte F. Leitz, Bretten	836
1879	Die Kraichgaubahn. 21 Ansichten Schober-Bäckmann, Karlsruhe	709 a
1879	Die Kraichgaubahn G. Braun, Karlsruhe	709
1881	Platz, Ph. Geologisches Profil der Kraichgaubahn, G. Braun, Karlsruhe	592
1885	Naeher, J. Die Burgen, Schlösser und Städte des oberen Kraichgaues F. Gutsch, Karlsruhe	1150
1887-89	Mone, F. J. Die bildenden Künste am Bruhraine und im Kraichgau. F. Biedermann, Bruchsal	646
1898	Schnarrenberger, W. Die vor und frühgeschichtliche Besiedlung des Kraichgaus Bruchsal	1008
1908	Becher, Otto, (Pfarrer in Menzingen) Der Kraichgau und seine Bewohner (Chyträus) Reiff, Karlsruhe	b 9
1922	Metz, Friedrich Der Kraichgau G. Braun, Karlsruhe	b 10
1950	Bickel Otto und Willy Kraichgauer Bickel Buch W. Adam, Bretten	
1950	Bickel Willy Kraichgau und Bruhrain während des 30 jähr. Krieges W. Adam, Bretten	

6. Pfalz

1550	Münster, Sebastian Cosmographie H. Petri Basel	1146 a
1573	Carion, Joh (Melanchthon und C. Peucer) Chronica von Anfang der Welt Wittenberg	799 b
1582	Churfürstl. Pfalz Landts-Ordnung J. Spies, Heidelberg	416 a a 8
1599	Freher (us), Marquardus Originum Palatinum commentarius. Heidelberg	848
1611	Churfürstl Pfalz bey Rhein Landrecht G. Vögelin, Heidelberg	415 b
1634	Leodius Hubertus Thomas Spiegel des Humors großer Potentaten, Leben Pfg. Friedrich d. andere Leipzig	930
1686	Theatrum cosmograhice-historicum J. Koppmayer, Augsburg	1043
1689-96	Teutschland, das von Frankreich verunruhigte, Ch. Riegel, Frankfurt und Leipzig	1042
1700	Tolner, Carl Ludw. Historia Palatina Frid. Knoch, Frankfurt/M	1043 a
1700	Churfürstl. Pfalz bey Rhein Landrecht I-IV.	415 c
1700	Churfürstl. Pfalz, Landrecht I-V. Joh. Mayr, Weinheim	415 d

1700	Churfürstl. Pfaltz, Land-Ordnung	Joh. Mayr, Weinheim	415 d
1711	Churfürs I. Pfaltz, Forst- und Wald-Ordnung	Heidelberg	405
1796	Wundt, D. L. Grundriß d. pfälz. Kirchengeschichte.	G. Pfähler, Heidelberg	386
1765	Urkunden zur Gesch. d. Kurf. Friedr. I.	U. G. Fleischer, Frankfurt/M / Leipzig	1046
1767	Churpf. Gen.-Satz und Ordnung	Mannheim	F 1
1786	Versuch e. Gesch. d. Lebens Karl Ludw. von der Pfalz	Genf	1050
1786-88	Widder, Joh. Goswin Versuch e. Geogr. Hist. Beschreibung der Pfalz I-IV		1188
1789	Kurpfälzischer Geschichtskalender	Mannheim	859
1803	Kölsch, Ad. Reinh. Die Bedrückung d. Evangel. in der Pfalz 1685-1803	H. Klein, Barmen	245
1830	König, Joh. Michael (Peter Harrer) Übersicht des Bauern-Aufbruchs in Deutschland,	Speyer	914
1856	Häusser, Ludwig Gesch. d. Rhein. Pfalz I-II	Mohr, Heidelberg	876
1874	Reissbuch 1504 (Fr v. Weech)	G. Braun, Karlsruhe	990
1878	Schwartzerd, Gg. Pfälz. Reimehronik 1536-61	Neuburg	1593
1879	Schwartzerd, Gg. Nachr. v. d. Bauernaufuhr 1514-26	Neuburg	1023
1879	Dungern, Julie Des Pfalzgrafen Brief. Wie ein Goeler weltl. wurde	C. Winter, Heidelberg	1332
1886	Pfälzische Bibliographie	C. Winter, Heidelberg	9
1891	Keiper, Philipp: Franz. Familiennamen in der Pfalz	Zweibrücken	54
1904	Rott, Hans: Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation	Heidelberg	25 b

7. Baden

1710	Land-Recht der Markgrafen Baden	Hecht, Durlach	415 a
1715	Lands-Ordnung des Markgrafen Baden	Hecht, Durlach	415 a
1763-66	Schoepflin, Jo. Daniel Historia Zaringo Badensis I VII,	Macklot, Karlsruhe	1010 a
1813-16	Kolb, J. B. Histor. stat.-topographisches Laxison von Baden I-III		1139
1803	Kurpf. Badische Landes-Ordnung	Macklot, Karlsruhe	b 7
1811-18	Fecht, Chr. Ludwig Gesch. d. Großh. badischen Landschaften I-III	Karlsruhe	830
1822	Meerwein, Carl Grundstein zu e. Ehrendenkmal bad. Landeskultur,	Karlsruhe	943
1828	Schreiber, H. A. Führer für Reisende durch d. Gr. Baden	Marx, Karlsruhe	1174
1834	Bader, Josef Badische Landes-Geschichte.	Herder, Freiburg	761, B 9
1839 ff.	Badenia, oder das bad. Land und Volk. Jg. I III 1839, 1840, 1844 Bd. I-II 1859, 1862 Bd. I 1864		760
1843	Baader, J. Sagen des Neckarthals, der Bergstraße und des Odenwalds	Mannheim	1284
1844	Universal-Lexikon vom Großh. Baden	Macklot, Karlsruhe	92

1845	Cast, Fr.	Histor. u. genealog. Adelsbuch d. Gr. Baden	Stuttgart	800
1849	Schreiber, Guido	Der Badische Wehrstand seit dem 17. Jahrhundert	Karlsruhe	1012
1846	Fr. v. Berstett, A.	Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses	Herder, Freiburg	775 a
1850	Fecht, G.	Bilder aus der Badischen Revolution	Geiger, Lahr	831
1850	Bekk, J. B.	Die Bewegung in Baden 1848-49,	Bassermann, Mannheim	773
1854 ff.	Zeitschrift	für die Geschichte des Oberrheins Bd. V, VI ² , VII ³ , VIII 1-2, IX 1,2,4, X 1-2 XII-XV, XXIII XXXVII, XXIX-XXXIV XXXVI-XXXIX XL-XLVI (NF I-VII)		1085
1857	Heunisch, A. J. V.	Das Großh. Baden	Groos, Heidelberg	1130
1858	Brauer, Eduard	Badische Sagenbilder	G. Braun, Karlsruhe	1308
1859	Baader, Bernhard	Neugesammelte Volkssagen aus Baden	Gesner, Karlsruhe	1283
1864	Bader, Josef	Badische Landesgeschichte 3. Aufl.	Herder, Freiburg	762
1865	Vierordt, Karl Friedr.	Badische Geschichte	H. Laupp, Tübingen	1052
1867	Brambach, Wilhelm	Baden unter römischer Herrschaft	Herder Freiburg	788
1873	Badischer	Geschichtskalender	Müller, Karlsruhe	b 6
1878	Baer, F. J.	Chronik über Straßenbau in Baden	Berlin	629
1880	Buck, M. R.	Oberdeutsches Flurnamenbuch	Stuttgart	12
1881	Naeyer, J.	Das römische Straßennetz in den Zehntlanden		956
1881	Geschichten und Bilder aus Baden		Bielefeld, Karlsruhe	1380
1885	Wagner, E.	Hügelgräber u. Urnen-Friedhöfe in Baden		a 4
1887	Naeyer, J.	Die röm. Militärstraßen und Handelswege,	Straßburg	957
1887	Bissinger, K.	Funde röm. Münzen im Grh. Baden I.	Donaueschingen	782
1894	Bissinger, K.	Beschreibung einiger Münzfunde	Donaueschingen	783
1890	Weech, Fr. v.	Badische Geschichte	Bielefeld, Karlsruhe	1063
1895-1902	Oberrheinische Stadtrechte. Abtl. I 1-6			429
1898	Kindler von Knobloch, J.	Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. I III		909 a
1899	Siegel badischer Städte Heft 1-2			1064
1800	Schönhuth, Ortmar	Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen I-II	Lahr	1172
1901	Kienitz, Otto und Karl Wagner	Badische Bibliothek II	Bielefeld, Karlsruhe	b 8
1901	Meerwein, Gustav	Zion, halte deine Treue! Gesch. d. bad. Waldenser	Karlsruhe	268

1901	Brunner, Karl Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden	Reiff, Karlsruhe	793
1903	Krieger, Albert Topographisches Wörterbuch d. Gr. Baden I-II	Heidelberg	b 5
1914 f.	Badische Heimat Jg. I-XX		b 39
1914 ff.	Mein Heimatland Jg. L-20		b 40
1917	Rott, Hans Kunst und Künstler am Baden-Durlachschon Hofe	Karlsruhe	a 5
1927	Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. Jg. L-3		b 43

8. Württemberg

1636	Documenta rediviva, monasteriorum praecipuorum in ducata Wirtenbergio sitorum.	Tübingen	158
1660	Schwelin, Narcissus Württemberg. kl. Chronica.	Stuttgart	1026
1680	Land-Recht des Herzogtums Württemberg	Stuttgart	416
1733	Crusius, Martin Schwäbische Chronik bis 1733	Moser, Frankfurt/M.	809 a
1784	Sattler, Christian Friedrich Topographische Geschichte d. Hgt. Württemberg	Stuttgart	1003
1877	Georgii-Georgenau, Eberhard Emil v. Fstl. Württemb. Dienerbuch	Stuttgart	407
1884	Geschichte von Württemberg	Calw und Stuttgart	857

9. Waldenser

1796	Keller, Andreas Kurzer Abriß der Geschichte der Wirt. Waldenser		234
1884	Maddalena, das Waldenser-Mädchen	Basel	265
1889	Märkt, Adolf Die württembergischen Waldensergemeinden 1699-1899	Stuttgart	266

10. Einzelne Orte

Bruchsal,	Rössler Andreas Geschichte der Stadt Bruchsal - 1810	Bretten 1863	996
	Stocker, G. W. F. L. Der Gr. bad. Amtsbezirk Bruchsal	Bruchsal 1883	1038
	Feigenbutz, Leopold Der Amtsbezirk Bruchsal	Wiesental 1891	1118
	Führer durch Bruchsal	Würzburg 1891	1122
	Müsch, Josef Bruchsal im Weltkrieg 1914-20	Stuttgart 1920	a 26
	Herzer, Fritz Bruchsaler Heimatgeschichte,	Philippsburg 1955	
	Otto B. Roegele Bruchsal wie es war	Karlsruhe 1955	
Calw,	Staelin, Paul Friedrich Geschichte der Stadt Calw	Calw und Stuttgart 1888	1035
Derdingen,	Bühr, H. u. Franz Förster Ausgrabungen aleman. Grabhügel bei Derdingen	1902	796
Diedelsheim,	Reinhold Weber Diedelsheimer Ortsgeschichte	Offenburg 1952	

Dill-Weissenstein,	Specht, Julius Altes und Neues aus der Orts- und Kirchengeschichte	Pforzheim 1899	1032
Durlach,	Gehres, Sigm. Friedr. Kleine Chronik von Durlach I	G. Braum, Karlsruhe 1824	855
	Fecht, Karl Gustav Geschichte der Stadt Durlach	Heidelberg 1869	832
	Die alte Markgrafenschaft Durlach	Berlin 1926	a 24
	Erinnerung an die Belagerung und Zerstörung der Stadt Durlach durch die Franzosen 1689	Durlach 1889	826
Eberbach,	Weiß, John Gustav Geschichte der Stadt Eberbach	Eberbach 1900	1065
Eppingen,	Feigenbutz, L. Geschichte der Stadt Eppingen u. Mühlbach	Eppingen 1886	837
	Führer durch die Stadt Eppingen	G. Braum, Karlsruhe 1880	1116
	Wirth, Hermann Kirchengeschichte der Stadt Eppingen	Karlsruhe 1879	383
Ettlingen,	Schneider, P. J. Versuch e. medicin. stat. Topographie v. Ettlingen	Karlsruhe 1818	506
	Schwarz, Bened. Geschichte der Stadt Ettlingen	Barth, Ettlingen 1900	1024
Flehingn,	Sauter, Sam. Friedr. Alte Nachrichten von Flehingn	Fr. Leitz, Bretten 1875	1004
Frauenalb,	Das Recht d. Markgr. Hauses auf Fr.	Mackl., Karlsruhe 1772	423 a
Gondelsheim,	Kurtz gef. gründl. Ausführung in u. über das Dorf Gundelsheim zukomm. hoh. Gerechtsnamen	Mannheim 1731	398 a
	Schwobentha, Jos. Friedr. Kurtze und getr. Gesch. in Sachen der Gemeinde Gundelsheim	Bruchsal 1793	427 a
	700 Jahre Gondelsheim	Fr. Esser Bretten 1958	
Gottsau,	Leichtlin, Ernst Julius Gotts'auer Kronik	C. F. Müller, Karlsruhe 1810	928
Grünwettersbach,	Specht, Julius Grünwettersbach	J. Reiff, Karlsruhe 1887	1031
Heidelberg,	Kayser, Joh. Peter Histor. Schau-Platz d. Stadt Heydelberg	Frankfurt/M. 1733	907
	Historia et commentationes (Acta academ. Theod. Pal.)	Mannheim 1766-1775	43
	Wundt, Friedr. Peter Gesch. Beschr. d. Stadt Heidelberg I	Mannheim 1805	1081
	Friedrich, A. Gesch. der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek	G. Braun, Karlsruhe 1816	38
	Bähr, Joh. Christ. Felix Die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom	Weigel, Leipzig 1845	7
	Eichrodt, Ludwig Die Pfalzgrafen od. e. Nacht aud. d. Heid. Gassen	J. H. Geiger, Lahr 1859	1337
	Schmitthener, H. Kurtze Beschreibung des Amtsbezirks Heidelberg	Winter, Heidelberg 1878	1169
	Salzer, Robert Zur Geschichte Heidelbergs 1688-89	Heidelberg 1878	1001

	Palatinus, L. Die Scheidemauer in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg	1885	288
	Elexel, Lienhard Reimspruch über das Heidelberger Armbrustschießen d. J. 1554	K. Groos, Heidelberg	1886 1354
	Näher, Julius Plan von Schloß und Stadt Heidelberg vor der Zerstörung	G. Koester, Heidelberg	1895 1151
	Pfaff, Karl Heidelberg u. Umgebung 2. Aufl.	J. Hörning, Heidelberg	1902 1157
Karlsruhe,	Fröhner, C. Wilh. Karlsruher Namenbuch	C. F. Müller, Karlsruhe	1856 39
Knittlingen,	Weinmann, Erhard Klag, Trost und Bußpredigt Knittlingen	1632 J. Weyrich, Stuttgart	1633 371
Kürnbach,	Feigenbutz, L. Kurzer Abriß der Geschichte des Marktfleckens N. Bruchsal	1888	839
Ladenburg,	Schuch, Chr. Theophil Politische u. Kirchen-Gesch. v. Ladenburg	Heidelberg	1843 1020
Laufen a. N.,	Klunzinger, Karl Geschichte der Stadt Laufen a. N.	Cast, Stuttgart	1846 912
Lußheim,	Specht, H. Versuch e. Gesch. Ls. u. seiner Kirche	Reiff, Karlsruhe	1883 1030
Mannheim,	Feder, Heinr. v. Gesch. der Stadt Mannheim	Mannheim u. Straßburg	1875/7 834
Markgröningen,	Heyd, L. F. Gesch. d. vormal. Amtsstadt Markgröningen	Stuttgart	1829 884
Maulbronn,	Klunzinger, Karl Gesch. d. vormal. Cisterzienser Abtei M. Artistische Beschreibung d. vormal. Cist. Abtei	Stuttgart Mch.	1854 1861 239 636
	Lang, Paul Maulbronner Geschichtenbuch	Bonz, Stuttgart	1887 1490
	Paulus, Eduard Die Cisterzienser Abtei Maulbronn Altes und Neues aus Maulbronn	Stuttgart R. Mayer Maulbronn	1890 1927 a 10 b 50
Mörsch,	Schwarz, Bened. Geschichte des Dorfes Mörsch	Barth, Ettlingen	1900 1025
Mosbach,	Wirth, H. Die Stadt Mosbach	Emmerling, Heidelberg	1864 1075
Münzesheim,	Beurkundete Geschichts-Erzählung derer von der Reichs- Ritterschaft in Schwaben in Münzesheim erregten Streitigkeiten	Macklot, Karlsruhe	1759 408 a
	Stocker, CWFL Chronik von Münzesheim	Heilbronn	1879 1037
Odenheim,	Feigenbutz, L. Kurzer Abriß der Geschichte von O.	Konkord. Bühl	1886 838
Pforzheim,	Nachricht von dem Waisenhaus Gehres, Sigm. Friedr. Pforzheims kleine Chronik	Macklot Karlsruhe Memmingen	1759 1792 853
	Roller, Joh. Christ. Beschreibung der Stadt Pforzheim	Katz, Pforzheim	1811 1166
	Vierordt Glaubenstreue der Bürger von Pforzheim		360
	Pflüger, J. G. F. Geschichte der Stadt Pforzheim	Pforzheim	1862 976

Pforzheim,	Fischer, Franz Flora von Pforzheim	Pforzheim 1867	546
	Gmelin, Moriz Zur Geschichte der Spitaler in Pforzheim	G. Braum, Karlsruhe 1872	860
	Naeher, Julius Die Stadt Pforzheim u. ihre Umgebung	O. Riecker 1884	1149
	Brombacher Der Tod der 400 Pforzheimer bei Wimpfen	Pforzheim 1886	792
	Göhler, E. Jahrbuch der Stadt Pforzheim Jg. 1900-07	1910-12	b 23
Philippsburg, Nopp, H.	Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg	Speyer 1881	965
Rinklingen, Bickel, Otto	Die Flurnamen von Rinklingen	Winter, Heidelberg 1934	
Sinsheim, Wilhelmi Karl	Beschreibung der 14 alten dt. Todtenhügel	Heidelberg 1830	1071
	Jahresberichte an die Mitglieder d. Sinsh. Gesch. I-VI 1831 38 XI-XII 1846-48		1072
	VIII-X 1842-44 XIV Gesch. d. Amtsstadt S. Gesch. d. vormal. fr. adel. Benedictiner Abtei Sunnesheim		1856
		Sinsheim 1851	381
	Das Sinsheimer Antiquarium d. Gr. Kunsthalle	1851	1073
Speyer, Lehmann, Christoph	Chronica der Freyen Reichs Stadt Speyer	Frankfurt/M. 1612	926 a
		Frankfurt/M. 1711	926 b
	Fehde der Stadt Speyer mit Hch Hartard v. Rollingen	1830	914
Steinsberg, Die Ruine und ihre Umgebung.		Schell, Heilbronn o. J.	1181
	Wilhelmi Karl Beschreibung u. Gesch. d. Burgruine St. bei Weuler	Heidelberg 1857	1073 a
Unteröwisheim, Specht, H.	Kirchengeschichtl. Darstellung d. Gem. U.	1892	327
Wössingen, Beweis, Gründlicher, daß in Sachen d. Domcapitals zu Speyer gegen d. Herrn Marggraven zu Baden-Durlach (betr. Landeshoheit von O-u. U-Wössingen)		Karlsruhe 1757	401 a
Zabergäu, Klunzinger, Karl	Geschichte des Zabergäus u. OA Brackenheim, Stuttgart 1841-44		911
Zaisenhausen, Brigelius, J. Matthäus	Kurtze Beschreibung deß Brunnen bey Z.	Stuttgart 1715	445
	Riedlin, D. Vitus Aquae Zaisenhusanae	1717	502
	Carl, J. S., Anmerkungen vom Gebrauch u. Mißbrauch d. Gesundbrunnen, chem. u. med. Untersuchung d. Z. Brunnen	1724	439
	Gesner J. A. Historisch-Physicalische Nachricht von d. Z. miner, Bronnen u. Bad.	Erhardt, Stuttgart 1746	452
	Feigenbutz, L. Kurzer Abriß der Geschichte d. Marktfl Z.	Bruchsal 1889	841
	Heimhilger, Franciscus Kurtze Beschreibung d. mineral. Ges. bronne bei Z.	Mannheim 1763	464
	Harrer, Hubertus, Eigenschaften u. Wirkungen d. Z. Baden	Heidelberg 1770	463
	Probst, J. M. A., Die Z. Schwefelquellen	Heidelberg 1836	497

Die Heimat in Sage und Schwank

von *Gottfried Ginter*

Mein Bretten

Mein Bretten, du, im Kraichgauland,
du Schlüssel einst für Pfalz und Schwaben,
bei dir ich meine Heimat fand
auf deiner Flur voll reicher Gaben.

Ich liebe dich, mein Städtchen klein,
dusollst mir stets im Herzen sein!

Die stolzen Türme, alt und grau,
sind Zeugen aus vergangenen Tagen;
Melanchthons Haus, der stattlich' Bau,
will seines Sohnes Ruhm uns sagen.

Ich liebe dich, du Bretten mein,
du sollst mir nie vergessen sein!

Und wird dereinst mein Auge fahl,
begrabet mich auf seinen Höhen!
Es grüßt mein Hügel dann zu Tal,
und Heimatduft wird mich umwehen.

Ich liebe dich, du Städtchen fein,
und will bei dir begraben sein!

(Vertont v. Musikdirektor Janiczek, Bretten).

Der Dreimärkerstein

Ein Geisterplatz an der Grenze von Bretten,
Derdingen und Flehingen

In jener Zeit, als die Eisenbahnen noch nicht durch die Lande fuhren, da war der Ochsenmarkt in Vaihingen an der Enz von weither besucht. Mancher Kauf wurde dort abgeschlossen; und wenn dieser Ochsenkauf oder -Verkauf günstig ausfiel, wurde der Handel mit einem Gläschen Schwabenwein begossen.

So war ein Bauer des „kaiserlichen Freidorfes“ Bauerbach etwas zu lange bei seinem Schoppen Roten in Vaihingen sitzen geblieben; er hatte am Morgen zwei stram-

me Ochsen an einen Knittlinger Bauern verkauft. Als er auf seinem beschwerlichen Heimweg mit seinem Käufer und den Ochsen Knittlingen erreichte, war die Sonne bereits im Westen über Bretten untergegangen. Und als er schließlich allein in Großvillars ankam, mußte er sich für das Ende seiner Reise doch noch einmal bei Mondon im Gasthaus zur Traube stärken. Dort wurde er gewarnt, er solle sich in acht nehmen vor dem Geist, der in letzter Zeit wieder zwischen Großvillars und Bauerbach umgehe. Besonders an der Grenzecke der Gemarkungen Bretten, Flehingen und Derdingen sei es nicht geheuer. Dort steht mitten im Wald ein großer Grenzstein, an dem der Fußweg nach Bauerbach vorbeiführt.

Es war schon tief in der Nacht, als der Bauer über den Wilfenberg heimwärts wanderte. Kein Mond und kein Sternlein leuchteten ihm auf den rechten Weg in dem stockdunklen Walde. Als er in die Nähe des Dreimärkersteins kam, nahm ihn der Geist unbemerkt am Arm und führte ihn nach 40 Schritten links auf die Gemarkung Gölshausen, anstatt rechts auf den Weg nach Bauerbach. Der Bauer bemerkte seinen Fehlgang erst, als der Morgen leise dämmerte, und er von fern die Kirchturmspitze von Gölshausen erblickte. —

Als die im Jahre 1699 von den Flüchtlingen von Piemont in Großvillars angesiedelten Waldenser in ihrem Dörflein ein eigenes Kirchlein bauen wollten, — es ist die heutige Kelter — fehlte es ihnen an Holz, da sie keinen Wald und auch kein Geld besaßen. Selbst ihre Glaubensbrüder in Deringen und Knittlingen, zu denen sie zur Hälfte heute noch gehören, verweigerten ihnen das Bauholz. Nach langem Suchen erhielten sie von den Bauerbachern die Erlaubnis, in ihrem Wald die schönsten und größten Eichen für den Bau des Kirchleins zu fällen.

Gemeinderat Martin Göpferich wurde beauftragt, diese Nachricht den Bürgern von Großvillars zu überbringen. Natürlich löste dieses hochherzige Geschenk große Freude in Großvillars aus, und der Gemeinderat von Bauerbach wurde fürstlich gefeiert. Erst spät in der Nacht trat er den Heimweg an.

Als er an den Dreimärkerstein kam, stand der Geist da und gab ihm zu verstehen, daß er sich auf den Stein setzen sollte. Der Geist aber sagte: „Weil ihr Bürger von Bauerbach so christlich fromm gehandelt habt, soll in Zukunft kein Bauerbacher mehr hier am Dreimärkerstein in die Irre geführt werden unter einer Bedingung: Jeder Bauerbacher, der nachts auf seinem Heimweg hier vorbeigeht, soll sein Taschenmesser an dem Stein wetzen, damit ihm einfällt, daß er nach 40 Schritten vom Wege rechts nach Bauerbach abbiegen muß.“ Darauf ver-

schwand der Geist. Der Gemeinderat fand den richtigen Weg nach Bauerbach und berichtete dort sein Erlebnis. —

Im Jahre 1835 war dieser Stein so abgewetzt, daß ein neuer Stein gesetzt werden mußte. Seine ausgewetzten Scharten zeigen, daß die Bauerbacher den Rat des Geistes bis auf den heutigen Tag treu befolgt haben. Keiner hat seitdem den rechten Weg verfehlt, wenn er vorher sein Messer am Dreimärkerstein wetzte.

Die große Gosche

Der Stiegel in Bretten ist wohl das Eldorado für manche Käuze, die von sich reden lieben; man denke nur an den Gänse-Friedrich, von dem im Jahrbuch 1956 berichtet wurde.

Vor Jahrzehnten wohnte dort ein kinderloses Ehepaar. Die Frau verstand es nicht, ihrem Manne häusliche Geborgenheit und Zufriedenheit zu schenken. Sie war dafür bekannt, daß sie überall, wohin sie kam, über ihren Ehemann herzog und ihn beschimpfte. War es da ein Wunder, daß dieser die Gemütlichkeit in einer Wirtschaft bei einem Gläschen Wein oder Bier suchte und manchen Abend etwas länger sitzen blieb? Wenn er dann etwas verspätet seine eheliche Behausung erreicht hatte, gab es eine böse Auseinandersetzung, so daß die ganze Nachbarschaft in ihrem ersten Schlaf gestört wurde; das heißt, anfangs war es noch wirklich eine gegenseitige Auseinandersetzung, aber mit der Zeit hörte man nur noch die Frau in einer fortgesetzten Schimpfkanonade. Es war ein Toben und Rasen wie bei einem Gewittersturm, während der Mann allmählich diesen Orkan ruhig über sich ergehen ließ und schließlich kein Wort mehr erwiderte. Was sollte er auch diesem Sturmesbrausen entgegenschleudern? Aber gerade dieses ruhige Verhalten ihres Mannes brachte die Frau erst recht in Harnisch. Eines Tages nahm sie sich deshalb vor, am nächsten gefährvollen

Abend sich ruhig ins Bett zu legen und so zu tun, als ob sie schlief, wenn ihr Mann heimkäme.

Und so geschah es denn, daß der Mann am nächsten Abend seine Frau anscheinend schlafend im Bett fand, als er eine Stunde vor Mitternacht heimkehrte. Über alle Maßen erstaunt ob dieses trostvollen ruhigen Verhaltens ging er vom Schlafzimmer ins Wohnzimmer und schließlich in die Küche. Überall öffnete er besorgt die Fenster und die Türen, dann die Türen zu den Kleider- und Küchenschränken, die Nachttische und die Kommode und schaute überall aufmerksam hinein. Die Frau beobachtete ihn vom Bett aus mit immer größerer Anteilnahme; schließlich konnte sie es aber nicht mehr länger mit ansehen und rief ihrem Mann zu: „Horch Mann, was suchst denn überall?“ Worauf der Mann kurz und bündig antwortete: „Ha, dei große Goschel!“ —

Von dieser Stunde an soll das Verhältnis zwischen den beiden ganz erträglich geworden sein.

Die Totenwache

In früheren Zeiten hielt man bei einem Todesfall in den Nächten Totenwache. Je nach der wirtschaftlichen Lage der Familie des Toten versahen die Angehörigen diesen Ehrendienst, oder man besorgte eine Totenwache. Der Totengräber Simon hatte dieses Amt übernommen. Als der Alexander gestorben war, kam er bald nach 8 Uhr abends ins Totenhaus; die Erdöllampe wurde ausgelöscht und das in einem Glas mit Öl schwimmende Totenlichtlein angezündet. Die Angehörigen legten sich schlafen. Der Simon saß neben dem Toten, murmelte ab und zu ein kurzes Gebet oder las in einem Buch und warf gelegentlich auch einen Blick auf den Toten. Es war eine stockfinstere Nacht, Er mochte schon etwas länger gesessen sein, als ein Windstoß zum oberen offenen Fensterflügel herein kam und das Licht auslöschte. So saß er nun völlig im Finsternen und getraute sich nicht zu rühren. Der Angstschweiß drang ihm aus allen Poren und er atmete erst wieder vernehmlicher, als die Morgenröte anbrach.

Auf dem Heimweg traf er den Sarglieferanten, Schreinermeister H. „Du, s'isch gut, daß i di treff, du könnst mer an G'falle tun und beim Alexander wache. Guck, bis i des Grab g'schauft häh, un mei Äckerle g'schafft häh, bin i hundsmüd un deno muß i ausruhe un schlofe,“ sagte der Simon. Und der biedere Schreinermeister übernahm den Dienst aus lauter Menschen- und Nächstenliebe. Kurz nach Mitternacht kam durch den oberen Fensterflügel wieder ein Windstoß — und der Schreinermeister saß im Dunkeln. Der Schrecken war groß, und öfters mußte er sich ganz leise den perlenden Schweiß von der Stirne wischen. Und die Nacht wurde so lang; allein er kam heil davon, außer einem nassen Sacktuch und einem durchschwitzten Hemd.

Andern Tags trafen sich die wackeren Bürger. Da hub der Schreinermeister an: „Jetzt waiß i, worum i hab wache miesse, mittel in der Nacht isch's Licht ausange, der Alexander awer hat sich net g'regt un koi Meisle hat mer g'hört; do hasch me awer amol arg reing'legt!“ Darauf der alte Simon: „So isch mer's a gange“, — sprach's und ging davon.

Unser braver Schreinermeister hat nie mehr Totenwache gehalten — von wegen dem Gruseln . . .

Der Dussel

Ein Mechanikerlehrling quält sich mit einem schwer beladenen Handkarren durch die Pforzheimer Straße hinauf. Bei der scharfen Kurve zwischen Melanchthon- und Hebererhaus kommt er nicht mehr weiter, da der Regen die Straße glitschig gemacht hat und außerdem die Straße sehr ansteigt. Ein älterer Mann sieht den armen Jungen und hilft ihm im Schweiß seines Angesichtes den Karren auf den Markplatz hinaufschieben.

Erschöpft dort angekommen, meint der hilfsbereite Herr: „Sag mal, Franz, wie kann dein Meister dich mit einem so schwer beladenen Karren allein hier heraufschicken? Da hätte doch noch einer mithelfen müssen!“ Verlegen schaut der Franz

zuerst zur Seite, dann sagt er zögernd: „Soll ich Ihne grad sage, was dr Meister zu mr g'sagt hat?“ — „Nur heraus mit der Sprache!“ sagte der Herr.

„Wisse Se, was er g'sagt hat: Fahr nur mol los, du wersch unnerwegs sicher so en Dusel finde, wo d'r hilft!“ —

Sprachs und zog mit seinem Karren davon.

Die langen Baumstämme

Vor Jahren fährt ein Brettener Langholzfuhrwerk mit langen Baumstämmen aus dem Brettener Wald auf der Straße nach Knittlingen. Bei der Brücke der „Zabergäubahn“ nimmt das Fuhrwerk den ganzen Durchgang in Beschlag. In demselben Augenblick rast ein Personenwagen mit Berliner Kennzeichen heran und muß stark abbremsen und schließlich anhalten. Der Berliner steigt aus dem Wagen und schnauzt unseren biederen Landsmann also an: „Na, Sagen Sie mal, warum kutschieren Sie denn mit solch langen Baumstämmen auf der Chaussee herum? Ist doch Blödsinn! Sägen Sie doch die Stämme durch, so lang können Sie das Holz ja doch nicht gebrauchen! Versperren einem die ganze Straße! Das gehört einfach verboten!“

Darauf der biedere Brettener: „Ha, des geht halt net anerscht, die Baumstamm müsse halt so lang bleibe, do draus mache se in Knittlinge Mundharmonikas für die Berliner Großschnauze!“

Ja, diese Fremdwörter!

Sitzt da in einer biederen Wirtschaft an einer der Hauptstraßen von Bretten, bald nach dem 2. Weltkrieg, ein amerikanischer Soldat mit einem etwa 3jährigen Kind, das seinen Quartiersleuten gehörte. Es ist sonst niemand im Raum; nur die Wirtin macht sich hinter der Theke zu schaffen. Da nimmt der Amerikaner das Kind auf den Arm, geht zur Theke und fragt die Wirtin: „Toilette? Toilette?“ Kurz und bündig gibt die Wirtin zur Antwort: „Ham mr net, ham mr nett!“ Gerade als der Amerikaner seinen Wunsch nach der „Toilette“ wiederholt, kommt ein Gast aus der Nachbarschaft in die Wirtsstube, und während die Wirtin das Fehlen einer Toilette noch einmal bekräftigt, rettet er die Lage und geleitet den fremden Gast mit Kind in den Hof: „To left“! (zur Linken!) Die Wirtin schaut interessiert den dreien nach, und als der Einheimische wieder hereinkommt, sagt sie: Ach so, i häb gmoint, er will Omlette!“ —

Geschichten in „gemäßigter Kleinschreibung“

Vorbemerkung des Verfassers: Die folgenden Beiträge sind in der „gemäßigten Kleinschreibung“ gedruckt, wie sie der Verfasser seit dem 1. Weltkrieg immer wieder gefordert hat. Das Bundesinnenministerium hat 1957 einen „Arbeitskreis für Rechtschreibregelung“ einberufen, der etwa 20 Fachberater umfaßte und zu dem auch der Verfasser gehörte. Dieser Arbeitskreis, der wiederholt in Wiesbaden tagte, empfiehlt nun, die jetzige Großschreibung der Hauptwörter durch die gemäßigte Kleinschreibung zu ersetzen: Mit großen Buchstaben sollen nur noch geschrieben werden die Satzanfänge, die Eigennamen einschließlich den Namen Gottes, und die Anrede für Wörter, wie dies bereits in allen europäischen Kul-

tursprachen üblich ist; ferner sollen in häufig gebrauchten Fremdwörtern ph, th und rh durch f, t und r ersetzt werden. Natürlich müssen außer der Bundesrepublik auch die andern deutschsprachigen Länder, wie die sowjetische Besatzungszone, Österreich und die Schweiz, mit diesen Vorschlägen einig gehen.

Prüfen Sie selbst, ob diese Regelung Ihnen viel Kopfzerbrechen bereiten würde! Die neue Schreibung ist nur eine Frage der Gewöhnung. Nach statistischen Ermittlungen liegen 35% der Fehlerquellen in der Orthographie bei der Großschreibung. Diese Reform würde daher für den Schreibenden eine große Erleichterung bedeuten.

Ergötzliches aus der hiesigen Stadtbücherei

Lachender kindermund in der Jugend- bücherei

Zwar buch bleibt buch, doch kindermund tut wahrheit oft nicht minder kund!

Zwei überschüler des hiesigen gymnasiums blättern in einem buch; beide sind etwa 13 jahre alt. Nach einer weile sagt der eine enttäuscht: „O schade, da kommen auch mädchen drin vor.“ Der freund begütigt und erwidert: „Warum auch nicht? Man muß doch auch mit dem andern geschlecht rechnen!“

Ein zehnjähriger ist wieder anderer meinung. Als er nach seinen wünschen gefragt wird, antwortet er: „Das ist mir gleich; nur nichts von liebe!“

Der kleine Wolfgang kommt in die bücherei und verlangt die „Jungfrau von Orléans“. — „Aber Wolfgang“, sage ich ihm, „das ist keine geschichte wie gewöhnlich, das sind alles verse.“ Nach längerem zögern und überlegen meint er: „Na, dann werde ich mir die jungfrau für später aufheben.“

Die Kasperle-bücher von Josefine Siebe sind nach wie vor bei den jüngsten lesefreunden sehr beliebt. Ein zehnjähriger, der auch einmal einen band mitgenommen hat, will aber keinen falschen verdacht aufkommen lassen und bemerkt daher bei der rückgabe: „Denken Sie, das hat mir ganz gut gefallen, obwohl ich so ein alter esel bin.“

Die neunjährige Doris ist eine große lese-ratte. Eines tages frage ich sie, ob sie nicht bibliothekarin werden möchte. Zögernd meint sie: „Ohne kinder schon! Aber gell, die sin halt unvermeidlich!“

Eine etwa vierzehnjährige leserin meldet ihr achtjähriges schwesterlein in der Jugend-bücherei an. Als ich der kleinen die lese-karte übergebe, ermahnt die größere schwester: „Dös woast, daß di d'mama auf'm

kraut frißt, wenn du d'lesekarte verlierst!“ (Weil für die ausstellung einer neuen lese-karte 20 pfennig bezahlt werden müssen!) Eine mutter — die familie ist erst kürzlich hier zugezogen — verlangt für ihren sohn, der lehrling ist, drei Karl May-bände. Ich mache sie darauf aufmerksam, daß die 3 bände mindestens 1500 seiten umfassen; ob sie nicht als drittes buch eine reisebe-schreibung nehmen möchte. Darauf die mut-ter sehr resolut: „Nein, mein sohn möchte 3 Karl May; wissen Sie, er ist geistig sehr hochstehend.“

Ein etwa zwölfjähriger sucht ein buch für sein aufsatzthema. Nach langem suchen unter den fast 7000 bänden wird endlich et-was geeignetes gefunden. Aber der ange-hende junge schriftsteller nimmt das buch merkwürdig unsicher entgegen; man fühlt, er hat noch irgendein bedenken. Schließlich sagt er stockend und schaut mich dabei rührend an: „Ist das — ist das auch schon reif für mich?“

Und die erwachsenen in der Volksbücherei

Geistig regsam bis ins hohe alter

Kommt da eines tages ein altes mütterchen in die Volksbücherei und verlangt Schillers oder Goethes Gedichte. Ich frage sie, ob sie nicht auch die dramen unserer größten klassiker lesen wolle, worauf sie mit über-legener miene erwidert, diese habe sie alle schon mehrmals gelesen; die „Räuber“ kön-ne sie bald auswendig hersagen. Aber nun habe sie in letzter zeit ihrer etwa gleich-altrigen Freundin das „Lied von der Glocke“ aus dem gedächtnis vorgetragen und dabei sei sie steckengeblieben. Das könne sie auf keinen fall durchgehen lassen. Deshalb müsse sie mit ihren 88 jahren das „Lied von der Glocke“ wieder auffrischen. — Wahrlich ein seltenes beispiel von intelli-genz und geistiger frische in einem so hohen alter! — —

Historisches

Manche Leser stehen vor der Teke und wissen nicht, was sie mitnehmen wollen. Die Einsicht in die Kataloge ist ihnen zu unverständlich. Sie überlassen es lieber der Menschenkenntnis der Bibliothekarin, aus den Regalen etwas für sie nach ihrem Geschmack auszusuchen. Aber es gibt auch Leser, die wenigstens ein engeres Fachgebiet angeben, aus dem sie ihre Lektüre haben wollen.

Ein älterer, ziemlich wortkarger Herr verlangt „etwas Historisches“. Die Bibliothekarin legt ihm ein Buch vor. Nachdem er

es gründlich angesehen hat, sagt er: „Das handelt ja von Karl dem Großen?“ — „Ja natürlich, Sie wollten doch etwas Historisches.“ — „Ja, das schon, aber doch nichts aus der Geschichte!“

Madame Curie in neuer Auflage

Eine ältere Leserin gibt das Buch über Madame Curie zurück: „Das Buch hat mir gefallen. Sehn Sie, genau so ein Leben hab ich geführt, es ist mir direkt auf den Leib geschrieben. Nur das Radium, das hab ich natürlich nicht erfunden!“

Gedichte in Brettener Mundart

von Friedrich Zonsius, Reutlingen †

Mei Brette

E jedes, wu sei Hoimatort
vun Jugend uff dut kenne,
kann sich am Alter, in der Fremd,
vun Hoimatsproch un Brauch net trenne.

Wie mancher Stadtdail dut noch heit
sei Aigename trage;
s'sten net all an de Bücher drinn'
un hen doch viel zu sage.

Do isch vor allem d'Rehhütt drauß
un's Hauserdal zu nenne,
de Gaisberg, d'Hohschätt, s'Insele
un d'Lausgaß muß mer kenne.

's Hohkreiz, de Stiegel, 's Obbeloch
un d'Villa Bixeranze,
mer kennt sogar no weiter geh'
bis naus en Sattelhannse.

Wer kennt die Seifzerallee net,
wer kennt net d' Kaiserlinde?
Bei dene Name denkt vielleicht
manch's an sei Jungsünde!

's gibt a in unsre scheene Stadt
gar manch's, wu mer kann zaige
dem Fremde, wu uff Brette kommt,
als Sehenswürdigkeite.

Zum Beispiel grad's Melanchthonhaus
direkt em Rothaus dranne
de Brunne, wu em Marktplatz steht,
muß doch a jedem g'falle.

De Simmel- un de Pfeiferturm
dun heit es noch bezeige,
daß Brette mit so manchem Feind
hat dapfer misse streite.

Un's Hundle, unserer alte Stadt
ehrwürdigs, liebs Wahrzaiche
daß mer deß hoch in Ehre halt,
deß muß a jed's begreife.

Em Brunne un an de Kerchewand
do kann mer's no entdecke,
Un' jeder, wu die Gegend kennt,
weiß a vom Hundle vun Brette.

De Karl stottert un de Lui hinkt

De Karl isch drauß em Boohof g'west
un kommt grad d'Stadt reig'loffe,
do hat er beim Melanchthonhaus
de Lui, sein Nochber troffe.

„Gibt's ebbes Nei's, Karl“? frogt de Lui,
„sag's schnell, vielleicht valew es!“
„Un-also Lui“, moint do de Karl,
„un-dir un-waiß i ebbes.

Un-also weil un-du un-hinksch,
will i un-dir un-sage,
un-e Rezept un-wu un-helft,
deß derfsch un-also glaawe.“

„Oh Karl“, sagt do de Lui dodruff,
„jetzt hink i scho deß ganze Lewe;
ausgrechent du willsch wisse jetzt,
wie mer deß kennt behewe?“

G'schpannt bin e wie en Regescherm,
Karl, du's net lang veberge!“

„Un-Lui, un-also daß d'un-hinksch,
deß un-dut niemand merke,

wann du un-mit deim korze Fuß
dusch uff em Trottwar laafe,
un-also mit deim annere
dusch un-denewe laafe.“

Daß en de Karl uff die Art foppt,
deß will em Lui net passe;
er geht un denkt: „I zahl's em hoim,
druff kann er sich verlasse!“

E paar Dag später kommt de Lui
so mit em Karl en's schwätze;
doch weil de Karl halt gackst un gackst,
fangt glei de Lui o z'hetze:

„Heit bringsch a widder gar nix raus,
komm, schwätz e bißle flotter;
's wär gut, du gingsch emol zum Arzt
un dättsch was for dei G'stotter.

I waiß en Rot, do brauchsch dei Zung
nord nemmeh so aig plooge,
doch weilt me letscht so g'ärgert hasch,
du dir's net verrote.“

„Un-also Lui, un-also deß
war Spaß - un-deß un-wege
sagsch doch, was i un-also do
kann mache un-dagege.“

„Na meintweg, Karl, i sag' dir's g'schwind,
net daß d'mer no vebobbersch:
halt kindfich grad dei saudumms Maul,
nord merkt koi Mensch,
daß d'stottersch!“



Das „Brettener Hundle“ auf dem Hundlesbrunnen

Seltene und geschützte Pflanzen unserer engeren Heimat

Hermann von der Heydt

Bei Wanderungen und Streifzügen rund um Bretten ist man immer wieder überrascht und erstaunt über die relative Vielfalt der seltenen und geschützten Pflanzen, die man hier allenthalben antrifft. Besonders erstaunlich ist diese Tatsache, wenn man bedenkt, daß seit mehr als tausend Jahren eine mehr oder weniger intensive Land- und Forstwirtschaft betrieben wird. Besonders reich an seltenen Pflanzen sind die Wälder um Bretten, vor allem dort, wo der unseren Klima- und Bodenverhältnissen angepaßte sommergrüne Laubmischwald noch ungefähr seine ursprüngliche Struktur besitzt.

Da findet man schon im zeitigen Frühjahr, in günstigen Jahren bereits im Februar, den Seidelbast (*Daphne Mezereum*), ein bis anderthalb Meter hoch werdender Strauch, dessen stark duftenden rötlichen Blüten vor den Blättern erscheinen. Die Pflanze ist stark giftig und steht ihrer Seltenheit wegen vollständig unter Naturschutz. Wir finden diese Pflanze vor allem im Großen Wald und dort besonders häufig am Saubrunnen und um den Klingenbergweg.

Eine andere, zum Teil noch früher blühende Pflanze lichter Waldstellen, auch an steinigen, heckenbewachsenen Wegrändern vorkommend, ist die stinkende Nießwurz (*Hel-leborus fœtidus*). Sie ist im Kraichgau verhältnismäßig häufig anzutreffen, fehlt aber an anderen Plätzen vollständig. Ihre nach oben immer einfacher werdenden Hochblätter sind ein interessantes Beispiel der Blattmetamorphose. In einem Waldstück bei Gondelsheim finden wir einen anderen seltenen Frühblüher des Laubwaldes. Zu Tausenden blühen dort die zierlichen blauen Blütensterne der zweiblättrigen Sternhy-

azinthe (*Scilla bifolia*). Auch diese Pflanze genießt den Schutz des Gesetzes, allerdings ist nur das Ausgraben der Pflanze und das Sammeln zu gewerblichen Zwecken verboten. Das gleiche gilt für die beiden bei uns heimischen Primelarten, die in den Wäldern blühende duftende Schlüsselblume (*Primula elatior*) und die mehr auf Wiesen anzutreffende hohe Schlüsselblume (*Primula veris*) so wie für das allbekannte Maiglöckchen (*Convallis majalis*). Zusammen mit dem jungen Laub der Eichen erscheint Ende April - Anfang Mai die gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*).

Sie bevorzugt gut durchfeuchtete, etwas schattige Stellen des Waldes und wir finden sie besonders häufig am Nußbaumer Weg.

Das Ruitertal, das bekanntlich seit rund 20 Jahren in die Landschaftsschutzkarte eingetragen ist, bietet zur Frühjahrszeit eine ganze Fülle seltener und interessanter Pflanzen. Da finden wir unmittelbar am Sträßchen zwischen Oelmühle und Ruit die roten und weißen Blüten des hohlen Lerchenspornes (*Corydalis cava*). Am steil ansteigenden Waldrand blüht etwas später die Schwalbwurz (*Vincetoxicum officinale*), eine zerstreut aber gesellig in lichten Wäldern, Waldverlichtungen und an ähnlichen Stellen vorkommende sehr interessante Pflanze. Viele Verwandte der Schwalbwurz finden wir als eigenartige Topfpflanzen bei unseren Blumenliebhabern, so die aus Ostindien stammende Wachsblume *Hoya* und die südafrikanischen Stapelien oder Aasblumen mit ihren merkwürdig gefärbten und ihrem Namen entsprechend „duftenden“ Blüten. Auch die Blüte unserer heimischen Art ist recht eigenartig, es ist eine



Helmknabenkraut

sog. Klemmfallenblüte mit einem äußerst komplizierten und sehr sinnreichen Mechanismus, der unbedingt Fremdbestäubung garantiert. Bei dieser Gelegenheit sei auch der schöne Bestand an Immergrün (*Vinca minor*) erwähnt, der uns dort zur Frühjahrszeit erfreut. Eine andere seltene Pflanze, deren zierliche weiße Blütensterne oft übersehen werden, finden wir ebenfalls am Sträßchen nach Ruit, es ist die ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*). Im oberen Teil des Tales, hinter der Mößnerschen Mühle in Ruit finden sich noch weitere botanische Besonderheiten. Da ist einmal der blau-rote Steinsame (*Lithospermum purpureo-coeruleum*) mit Blüten von einem wunderbaren satten Blau, dann der weißblühende Gebirgshahnenfuß (*Ranunculus platanifolius*) und schließlich das Schönste der einheimischen Knabenkräuter, das Purpurknabenkraut (*Orchis purpurea*). Wie alle Knabenkräuter und die meisten einheimischen Orchideen steht auch das Purpurknabenkraut unter vollem Naturschutz, d.h. es besteht für diese Pflanze stenges Pflückverbot. Auf den Wiesen des Ruiters Tales fällt uns noch das häufige Vorkommen des Körnersteinbreches (*Saxifraga granulata*) auf. Oberhalb des Dorfes, in Richtung Burgwäldchen, steht ein besonders schönes Exemplar eines Speierlingbaumes (*Sorbus domestica*), die kleinen Früchte vom Volksmund „Sperbele“ genannt, dienten früher als begehrter Mostzusatz, leider sind diese zur Familie der Ebereschen gehörenden Bäume im Gebiet in den letzten Jahrzehnten fast völlig verschwunden.

Besonders reich sind unsere Wälder und Wiesen an Orchideen, ein gutes Dutzend Arten finden wir rund um Bretten. Neben dem schon erwähnten Purpurknabenkraut blüht auf sonnigen Wiesenhängen und an grasigen Rainen die Helmorchis (*Orchis militaris*), auf Waldlichtungen finden wir die weiß bis zart rosa blühende breitblättrige Orchis (*Orchis majalis*). Vor allem auf feuchten Wiesen trifft man auf das gefleckte Knabenkraut (*Orchis maculata*) mit braun gefleckten streifenennervigen Blättern. Von

den übrigen Orchideenarten finden wir wieder auffällig viele im Großen Wald, so am Saubrunnen das rote Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*). Am Schafweg, in der Nähe der Gemarkungsgrenze blüht das weiße Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*). In der Nähe des Nußbaumer Weges, aber auch an anderen Stellen steht die stark duftende Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) oft vergesellschaftet mit dem eigentümlichen Zweiblatt (*Listera ovata*), dessen grünliche Blüten kaum auffallen. Die breitblättrige und die violette Stendelwurz (*Epipactis latifolia* und *E. sessilifolia*) finden wir nicht nur im Großen Wald, sondern auch an anderen Stellen mit entsprechenden Lebensbedingungen. Nicht unerwähnt sei auch die Nestwurz (*Neottia Nidus-avis*), eine blattgrünfreie, in Symbiose mit einem Pilz lebende Orchidee des Laubwaldes.

Erfreulich ist die offensichtliche Ausbreitung, die eine andere vollkommen geschützte Pflanze in den letzten Jahren erfahren hat; die Akelei oder Adlerblume (*Aquilegia vulgaris*) als Zierpflanze des Gartens wohl jedem bekannt, blüht in prächtigen Exemplaren zwischen Kämmerlesweg und Klingenberg aber auch an vielen anderen Stellen. Ebenfalls im Großen Wald finden wir gelegentlich den prachtvollen Waldgeißbart (*Aruncus vulgaris*), eine buschähnliche, fast 2 m hoch werdende Pflanze. Die schlanken Stengel hängen durch das Gewicht der bis zu 50 cm langen Blütenrispen meist etwas über. Die Blütenrispen selbst bestehen aus zahlreichen traubigen Ästchen mit unzähligen kleinen gelb-weißen Blüten. Die zu den Rosengewächsen zählende Pflanze unterliegt dem gewerblichen Sammelverbot.

Nicht nur der Große Wald zeichnet sich durch seine interessante Pflanzenwelt aus, auch die übrigen Wälder erfreuen den aufmerksamen Wanderer durch so manche botanische Besonderheit. So finden wir im Lehrwald zwischen Neibsheimer- und Büchiger Weg den Waldbärlapp (*Lycopodium annotinum*), dessen weithinkriechender Stengel auf kleinen aufrechtstehenden Zweigen schmale, sparrig abstehende und etwas ste-

chende Blätter trägt. Die Pflanze gehört neben den Farnen und Schachtelhalmen zu den ältesten Pflanzenarten unserer Erde. Sie steht genau wie das zierliche kleine Winter-

Familie der Enziangewächse seit altersher sehr geschätzt. Die Pflanze wirkt durch ihren Gehalt an Glykosiden anregend auf die Verdauungsdrüsen und fieberherab-



Akelei aus dem „Großen Wald“

grün (*Pyrola minor*), das wir ebenfalls in der Nähe des Büchiger Weges finden, insofern unter Schutz, als das Sammeln zu gewerblichen Zwecken nicht gestattet werden darf. Als Heilpflanze ist das Tausendgüldenkraut (*Centaurium umbellatum*) aus der

setzend. Eine recht eigenartige Pflanze ist der Fichtenspargel (*Monotropa Hypophytis*), den wir vor allem im Lehrwald immer wieder mal beobachten können. Biologisch ist der Fichtenspargel eine unserer merkwürdigsten Pflanzen. Es ist ein blattgrün-

freier Mullwurzler, dessen feine Wurzel-
ästchen in komplizierter Symbiose mit einem
Pilz leben. Die glockigen Blüten erscheinen
meist im August. Gift- und Heilpflanze zu-
gleich ist die auf Kahlschlägen und an
lichten Waldstellen gedeihende Tollkirsche
(*Atropa Belladonna*), Heilpflanze allerdings
nur in der Hand des Apothekers. Die
schwarzen, giftigen Beeren rufen nach dem
Genuß starke Lähmungs- und andere Ver-
giftungserscheinungen hervor, man sollte
deshalb Kindern möglichst früh diese Pflanze
zeigen und auf deren Giftigkeit hin-
weisen.

Zum Schluß sei noch auf einige Feld- und
Wiesenpflanzen hingewiesen, die ebenfalls
zu den botanischen Seltenheiten unserer
engeren Heimat gehören. Auf den Hohberg-
wiesen finden wir interessanterweise den
doldigen Milchstern (*Ornithogalum umbel-
latum*), eine Pflanze, die allgemein zu den
Hackunkrautgesellschaften der Weinberge
zählt. Der Milchstern ist hier eine Relikt-
pflanze, ein Überbleibsel aus der Zeit, da
auf dem Hohberg noch tatsächlich Trauben
reiften. An langsam fließenden Bächen und
an Wiesengraben finden wir gelegentlich
die gelbe Schwertlilie (*Iris Pseudacorus*),
die wie so manche der hier aufgezählten
Pflanzen dem gewerblichen Sammelverbot

unterliegt. Ganz vereinzelt findet man auch
einmal den quirlblütigen Salbei (*Salvia ver-
ticillata*), vor allem zwischen Bretten und
Knittlingen. Ebenfalls am Wege nach Knitt-
lingen wächst in der Nähe des Steinbruches
die Judenkirsche (*Physalis Alkekengi*), doch
scheint es zweifelhaft, ob diese Pflanze
ursprünglich hier beheimatet war, wahr-
scheinlich handelt es sich um einen Garten-
flüchtling. Zwei auf Brettener Gemarkung
selten zu findende Pflanzen aus der Fami-
lie der Boretschgewächse mögen den bunten
Blütenreigen beschließen; die Ochsenzunge
(*Anchusa officinalis*) mit samtigen blau-
violetten Blüten und der Acker-Krummhals
(*Lycopsis arvensis*), beide finden wir in
wärmeliebenden acker- und wegbegleiten-
den Schuttunkrautgesellschaften.

Noch von vielen seltenen und interessanten
Pflanzen wäre zu berichten, doch möge Vor-
stehendes schon dem naturliebenden Hei-
matfreund einen kleinen Einblick in die
Vielfalt unserer heimischen Pflanzenwelt
geben. Vielleicht gibt dieser kleine Aufsatz
auch dem einen oder anderen Anregung zu
eigener Naturbeobachtung. Der Verfasser
jedenfalls wäre dankbar für jede Mitteilung
über hier nicht erwähnte Besonderheiten
aus der Flora unsere engeren Heimat.



Exotische Einquartierung im Winter 1944/45

Photo-Strasser

Notizen zur Zeitgeschichte 1945–1950

von Willy Bickel

In einer so schnellebigen Zeit wie der unsrigen, in der ein Ereignis das andere geradezu überstürzt, ist es nicht möglich, sich auch nur die wichtigsten Vorgänge und Begebenheiten so einzuprägen, daß man später mit Sicherheit darauf zurückgreifen kann. Dies gilt nicht nur für die Stationen der großen Politik oder die Fortschritte in Wissenschaft und Technik oder für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, es gilt ebenso sehr für das Walten und Wirken, für die tausend Begebenheiten im Bereich der engeren Heimat und auch für das persönliche Erlebnis. Wie oft ist man selbst bei Ereignissen aus der jüngeren Vergangenheit nicht in der Lage, die Frage nach dem wann, wo, wie und warum mit Bestimmtheit zu beantworten? Es ist daher ebenso notwendig wie interessant, die Kräfte und Dinge, welche in der eben durchlebten Vergangenheit wurzeln und die Gegenwart ausfüllen, möglichst zeitnah festzuhalten, um den Weg vom Gestern zum Heute kritisch überschauen zu können und den folgenden Generationen das Verständnis für unsere Zeit und ihre Probleme leichter zu machen. Die folgende Darstellung der Vorgänge und Zeitumstände vom letzten Kriegsjahr 1945 bis zur Überwindung der größten Nachkriegsschwierigkeiten um 1950 konnte sich nur auf die bemerkenswertesten Ereignisse beschränken. Als Quellenmaterial dienten in

erster Linie Zeitungsberichte, amtliche Bekanntmachungen, persönliche Notizen, Erinnerungen und Befragungen. Bei aller Vielfalt des Stoffes empfahl sich keine Aufgliederung nach Sachgebieten. Vielmehr dürfte die Anordnung in der Reihenfolge des Zeitablaufs trotz oder vielleicht gerade wegen der Buntheit ein besseres Verständnis für die Zeitverhältnisse und Nöte vermitteln und darüber hinaus für die geschichtliche Auswertung nützlicher sein. Wo eine genaue Datierung nicht möglich war, sind einzelne Nachrichten entweder in der Monatsmitte oder am Monatsende eingeordnet. Im übrigen erhebt die Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es könnte und müßte noch manches gesagt, vieles noch erforscht werden. Die Darstellung soll zum Nachdenken und Ergänzen anregen, um vorhandene Lücken, die sich aus der Beschränktheit des Quellenmaterials oder der Eigenart des Stoffes ergeben, zu schließen und auf diese Weise wesentliches vor dem Vergessen zu bewahren. Möge allerdings manches Persönliche, das für unser Zusammenleben störend und dem notwendigen Zusammenrücken im gemeindlichen und politischen Bereich hinderlich sein könnte, vergeben und vergessen werden.

Ich darf an dieser Stelle allen Dank sagen, die mich in dieser ebenso zeitraubenden wie diffizilen Arbeit unterstützt haben.

1945

Trübe Ahnungen und Sorgen, bei den meisten die Gewißheit eines unglücklichen Ausgangs des Krieges, standen an der Schwelle des Jahres 1945. Nach der Eroberung des Elsaß durch französische Truppen im Spätjahr und Winter 1944/45 war das unmittelbare Kriegsgeschehen unserer Heimat un-

angenehm nahe gerückt. Noch wurde der Westwall gehalten. Wegen der Gefährdung der Stadt Karlsruhe war das Landratsamt und andere Behörden nach Bretten verlagert und damit unsere Stadt für kurze Zeit wieder Kreisverwaltungssitz geworden. Das Landratsamt war z. T. in dem ehemaligen

Gasthaus „zur Wilhelmshöhe“ untergebracht. In den Gebäuden der Oberrealschule und der Volksschule war ein Kriegslazarett eingerichtet. Der Schulbetrieb ruhte fast vollständig.

Einen bemerkenswerten Akzent zu den zahlreichen Einquartierungen bildete die Stationierung einer Einheit freiwilliger indischer Hilfstruppen in deutschen Uniformen (teilweise mit Turban als Kopfbedeckung). Die Versorgung der Bevölkerung war im allgemeinen gesichert und funktionierte einwandfrei.

Aus den Industriebetrieben wurden die letzten Reserven an Menschen und Material herausgeholt. Der Ausfall an deutschen Arbeitskräften konnte nur notdürftig mit Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen ausgeglichen werden. Die Fremdarbeiter waren in einem Barackenlager zwischen Seedamm und Wilhelmstraße, in Baracken am Rechberg, im Pfadfinderheim und in Wirtschaftssälen untergebracht. Für die zur Arbeit eingesetzten, hauptsächlich französischen, Kriegsgefangenen waren im Schmulewitz'schen Anwesen und bei der Maschinenfabrik Gillardon am Seedamm Unterkünfte eingerichtet worden.

Seit September 1944 waren der Bahnhof Bretten und fahrende Züge sowie die Industrieanlagen Brettens das Ziel französischer Jagdbomber. Bei solchen Luftangriffen waren am 16. 9. 1944 der Mechanikermeister Albert Ernst Hagmann in Bretten und am 28. 12. 1944 zwei Einwohner Rinklings getötet und die Schülerin Lore Simon aus Bretten tödlich verwundet worden. Wie überall, waren auch in Bretten und Umgebung die nicht eingezogenen oder nicht mehr wehrpflichtigen Männer für den „Volkssturm“ erfaßt. Andere waren beim zivilen Luftschutz oder bei der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt.

1945

1. 1. Zahlreiche Evakuierte aus den größeren Städten und aus den unmittelbar bedrohten Gebieten müssen untergebracht werden.

15. 1. Feindeinflüge nehmen zu. In vielen Häusern sind Luftschutzkeller eingerichtet oder die Bewohner haben außerhalb Unterstände gebaut. Die Luftschutz-Warnsirenen rufen die Bevölkerung immer häufiger zur Tages- und Nachtzeit in die Keller.
14. 2. 2 Wohnhäuser in der Bismarckstraße durch Bomben zerstört. Frau Luise Schrupf geb. Muckenfuß und Bierbrauer Ferdinand Neff im Keller umgekommen. Mehrere Verletzte.
16. 2. 2 Wohnhäuser in der Wassergasse durch Bomben zerstört.
20. 2. Französische Jabos greifen auch bewegliche Ziele auf den Straßen an. Frau Hedwig Faden geb. Rückert auf der Fahrt mit einem Lkw zwischen Eppingen und Bretten getötet.
16. 3. Luftangriffe auf die Bahnanlagen und Industriebetriebe Brettens. Blechner Paul Friedrich bei Firma C. Beuttenmüller & Cie und Ernst Herzer bei Firma Carl Neff tödlich verletzt.
19. 3. Wohnhaus Untere Kirchgasse 3 durch Bomben zerstört. Schuhmacher Bernhard Sauer in der Wohnung umgekommen. Weitere Personen verletzt.
25. 3. In Diedelsheim 3 Einwohner durch Fliegerbomben getötet.
28. 3. Infolge Verletzung bei Luftangriff Kaufmann Konrad Blum gestorben.
1. 4. Ostersonntag. Das in der Oberrealschule und in der Volksschule eingerichtete Kriegslazarett wird zurückverlegt. 6 Wohn- und Geschäftshäuser in der Weißhoferstraße durch Bomben zerstört. Buchhändler Friedrich Günzer getötet. Mehrere Soldaten gefallen und verwundet. Auch das Haus Klaiber am Engelsberg und das Haus Pflüger am Gottesacker Tor schwer getroffen.

2. 4. Auch die im Rathaus eingerichtete Frontleitstelle verläßt die Stadt. Die Ortskommandantur und eine kleine Kampfgruppe richten sich zur Verteidigung ein.
3. 4. Die Stadt und die umliegenden Orte sind überfüllt von zurückflutenden deutschen Wehrmachtseinheiten. Erster Artilleriebeschuß im Westteil der Stadt.
4. 4. Bretten wird zeitweise durch feindliche Artillerie beschossen. Zahlreiche Gebäudeschäden. Die Eisenbahnbrücken über den Saalbach in Rinklingen durch deutsche Truppen gesprengt.
5. 4. Nach Bombardierung und starkem Artilleriebeschuß wird Diedelsheim von einem Bataillon Marokkanern besetzt. Den „Eroberern“ wird 24-stündige Plünderungsfreiheit zugestanden. In den Häusern spielen sich schreckliche Szenen ab. 5 Einwohner werden niedergeschossen.

Die westlichen und nördlichen Höhen um Bretten sind von Feindtruppen besetzt. Einzelne Spähtrupps dringen bis zum Stadtrand vor.

Bürgermeister Dr. Orth und der Kommandant der Freiw. Feuerwehr Wilhelm Gillardon II können erreichen, daß die Stadt von der Deutschen Wehrmacht nicht verteidigt wird. Dadurch werden größere Zerstörungen und Verluste an Menschenleben verhütet. Der Volkssturm löst sich auf.

Im Zuge der deutschen Rückzugsbewegung wird die Eisenbahnbrücke der Linie Bretten — Eppingen über die Pforzheimer Straße gesprengt.

Der letzte deutsche Ortskommandant, Major Guggelberger, verläßt in der Nacht zum 6. 4. mit den Resten einer deutschen Kampfgruppe die Stadt.

6. 4. Nach Übergabe der Stadt durch eine Bürgerabordnung dringen marokkanische Truppen ohne Widerstand zu finden, mit Panzerschutz durch das „Hausertal“ und vom Bahnhof her in die Stadt ein. Sämtliche Häuser werden von Scherwaffen nach deutschen Soldaten und Waffen durchsucht. Plünderungen, Schläge, Vergewaltigungen, Zwangsverweisungen aus den Wohnungen usw. halten die schutzlose Bevölkerung in Atem.

Radiogeräte, Photoapparate, Fahrräder und Kraftfahrzeuge mußten abgeliefert werden.

Stromunterbrechung und Ausfall des Gaswerks sowie allgemeine Versorgungsschwierigkeiten und Verkehrsbeschränkungen steigern die allgemeine Verwirrung. Lediglich die Wasserversorgung bleibt intakt. Es herrschen recht- und gesetzlose Zustände. Für die Sieger gilt das Kriegs- und Plünderungsrecht vergangener Jahrhunderte.

Das Denkmal Kaiser Wilhelms I. und das „Brettener Hundle“ auf dem Hundlesbrunnen werden gestürzt.

Der Bahnhof und das Postamt werden von Franzosen besetzt. Dem deutschen Personal wird der Zutritt verwehrt.

Die freiwillige Feuerwehr ist die einzige deutsche Einrichtung, die einigermaßen für Ordnung sorgt und bis zu einem gewissen Grad auch von der Besatzung respektiert wird. Der Kommandant Wilhelm Gillardon II wird später zum prov. Polizeichef ernannt.

7. 4. Bürgermeister Dr. Orth und Landrat Wintermantel wählen in ausweglos scheinender Situation den Freitod.
- Der 1. Beigeordnete, Kaufmann Hermann Hunzinger, und der 2. Beige-

ordnete, Fabrikant Hermann Beutenmüller, übernehmen die Aufgaben des Bürgermeisters.

9. 4. Das von Marokkanern besetzte Finanzamt brennt ab.

Adolf Morast, Installateur, infolge Verletzung bei einem Luftangriff †

12. 4. Das Hausertal muß von der Bevölkerung geräumt werden.

15. 4. Der Nachschub für die in Württemberg vorrückenden französischen Truppen rollt zum großen Teil durch Bretten.

Der Bevölkerung werden schwere Ablieferungsverpflichtungen (Klei-



Der Marktplatz nach der „Eroberung“ Bretten durch marokkanische Truppen im April 1945 Photo-Strasser

10. 4. Die Villa Mellert im Rechberg wird durch plündernde polnische Fremdarbeiter in Brand gesetzt.

11. 4. Die Marokkaner werden durch weiße französische Truppen abgelöst. Trotz der fortdauernden Bedrückung geht ein hörbares Aufatmen durch die Stadt.

dung, Betten usw.) und entwürdigende Dienstleistungen auferlegt. Ebenso müssen in den Landorten Lebensmittel, hauptsächlich Geflügel, Kaninchen, Eier usw. in großen Mengen aufgebracht werden.

Von dem Barackenlager in der Wilhelmstraße aus plündern und terrorisieren die Ostarbeiter mit Duldung

der Franzosen hauptsächlich die Stadtränder und umliegenden Ortschaften.

Eine Bestandsaufnahme ergibt: Von 611 Wohngebäuden in Bretten waren 477 leicht-, 65 mittel-, 45 schwer- und 24 totalbeschädigt.

Unter dem Zeichen eines Revolutionärausschusses gelangen ortsfremde Elemente zu Einfluß bei der franz. Besatzungsmacht und reißen wichtige Funktionen an sich.

Ein Kraftfahrer, Christian Friedrich Schütte, wird kommissarischer Leiter der Polizei und richtet mit einheimischen Helfern ein Willkürregiment auf. Eine Geiselliste mit über hundert Namen hauptsächlich früherer Mitglieder der NSDAP wird den Franzosen in die Hände gespielt. Das seit Anfang der 20er Jahre stillgelegte Amtsgefängnis wird wieder als Untersuchungsgefängnis eingerichtet, in dem an den Verhafteten drastische Vernehmungsmethoden praktiziert werden.

18. 4. 1800 polnische und russische Fremdarbeiter sammeln sich in Bretten.

19. 4. Die Bewohner des Hausertals dürfen in ihre Wohnungen zurückkehren.

20. 4. Amerikanische Pioniere erstellen Behelfsbrücken und nehmen für den Nachschub den Eisenbahnbetrieb wieder auf. Zunächst wird zwischen Bruchsal und Bretten eingleisig, zwischen Bretten und Mühlacker zweigleisig gefahren.

Etwa um die gleiche Zeit wird auch auf der Strecke zwischen Bretten und Eppingen der Güterverkehr wieder aufgenommen.

21. 4. Frau Katherina Muckenfuß geb. Leichle von einem französischen Soldaten niedergeschossen.

28. 4. Ratschreiber Heinrich Huber wird durch das französische Militär-Gouvernement in Karlsruhe zum kommissarischen Bürgermeister ernannt.

29. 4. Plünderungen durch Fremdarbeiter namentlich an den Stadträndern dauern an.

30. 4. Aus politisch unbelasteten Einwohnern wird ein Komitee gebildet, das später die Aufgaben des Gemeinderats wahrnimmt. Dem Ausschuß gehörten in teilweise wechselnder Zusammensetzung an: Heinrich Huber, Vors. Wilhelm Gillardon I, Karl Klein, Wilhelm Gillardon II als beratendes Mitglied, Dr. Alfred Neff, Heinrich Helmedach, Karl Pfitzner, Hugo Menzel, Ferdinand Muckenfuß, später Hermann Stoffel, Wilhelm Zankl, Oskar Nagel, Wilhelm Eckert, Dr. Hans Potel.

5. 5. Die von der deutschen Wehrmacht entlassenen und heimgekehrten Soldaten aus Bretten und Umgebung müssen sich melden und werden als Kriegsgefangene nach Frankreich abtransportiert.

8. 5. Die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht bringt keine wesentliche Änderung der Verhältnisse.

Auch die aus amerikanischer oder englischer Kriegsgefangenschaft entlassenen ehem. deutschen Soldaten werden von den Franzosen aufgegriffen und als französische Kriegsgefangene nach Frankreich gebracht. Manchen gelingt es zu flüchten. Andere halten sich im Walde versteckt.

5. 6. Eine Proklamation des alliierten Kontrollrats zur Übernahme der gesamten Staatsgewalt in Deutschland bestätigt den seit der Besetzung bestehenden Zustand.

Sitz der französischen Militärregierung für den Kreis Karlsruhe wur-

de Ettlingen, wo später auch das Landratsamt eingerichtet wird. Als erster Landrat der Nachkriegszeit wurde von den Franzosen ein Fritz Strauß aus Karlsruhe eingesetzt.

14. 6. Reit- und Springturnier der franz. Truppen im Rinklinger Tal.

26. 6. Die französische Ortskommandantur gestattet dem deutschen Postpersonal den Zutritt zum Postamt. Die Deutschen werden zunächst nur zu Aufräumungsarbeiten zugelassen.

30. 6. Durch Proklamation des Alliierten Kontrollrats für Deutschland werden die Militär- und Kriegervereine aufgelöst bzw. verboten.

7. 7. Die in dem Abkommen der Alliierten von Jalta festgelegten Besatzungszonen werden von den einzelnen Siegermächten in Anspruch genommen. Dadurch werden die französischen durch amerikanische Besatzungstruppen abgelöst. Die Stadt und ihre Umgebung empfinden diese Maßnahme wie eine Befreiung.

Die mehr oder weniger planmäßige Wegnahme von Maschinen und Werkzeugen aus den Betrieben sowie von Holz aus den Wäldern Bretten und der umliegenden Orte finden damit ein Ende.

Ebenso werden die Plündererzüge der Fremdarbeiter abgestellt.

14. 7. Durch die Einsetzung der amerikanischen Militärregierung für Deutschland wird der Aufbau einer geordneten Verwaltung eingeleitet. Der Beauftragte der Militärregierung für Bretten residiert im Melanchthonhaus.

15. 7. Der Eisenbahnbetrieb am Bahnhof Bretten wurde dem deutschen Per-

sonal übergeben. In der ersten Zeit verkehrten nur Güterzüge. Mit besonderer Erlaubnis konnten auch einzelne Reisende befördert werden.

15. 7. Razzien der amerikanischen Besatzung in allen Häusern Bretten und der umliegenden Orte. In diesem Zusammenhang werden Wochen hindurch ehemalige politische Leiter der NSDAP in Bretten (Melanchthonhaus) überprüft und je nach Belastung d.h. vor allem nach dem Grad der politischen Tätigkeit, verhaftet und in die Internierungslager in Ludwigsburg gebracht.

15. 7. Die amerikanischen Besatzungstruppen und das Heeresgefolge unterstehen einem strengen Fraternalisierungsverbot, d.h. jeder freundschaftliche Verkehr mit der deutschen Bevölkerung ist verboten.

19. 7. Für die deutsche Bevölkerung wird eine Sperrstunde festgesetzt von 21.30 bis 05.00 Uhr.

21. 7. Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Wohnungsräumungen.

31. 7. Durch Anweisung der Militärregierung werden Beamte, Angestellte und Arbeiter, die Mitglieder oder Amtsträger der NSDAP waren, aus ihren Stellungen bei Staat und Gemeinden entlassen.

31. 7. Nach der Erstellung der Behelfsbrücke über den Saalbach in Rinklingen wird der Eisenbahn-Güterverkehr auf der Strecke Bretten—Karlsruhe aufgenommen.

Das Postamt Bretten nimmt in beschränktem Umfang den Postbetrieb wieder auf. Zunächst können nur Briefe befördert werden. Zur Frankierung werden von der amerikanischen Militärregierung die M-Briefmarken herausgegeben. Die Brief-

- beförderung in die umliegenden Orte muß durch Boten mit Fahrrädern erfolgen.
14. 8. Fabrikant Dr. Alfred Neff wird von der Militärregierung zum Bürgermeister der Stadt Bretten ernannt.
15. 8. Die Grenzen der vier Besatzungszonen werden endgültig festgelegt. Der von den Amerikanern besetzte Teil Badens wird dem Landeskommissariat Nordbaden in Heidelberg zugewiesen. Gleichzeitig wird eine Staatsverwaltung mit Sitz in Karlsruhe eingerichtet, der das Gebiet Mittelbaden untersteht.
6. 9. Der kommissarische Bürgermeister, Ratschreiber Heinrich Huber, wird „als politisch untragbar“ aus dem Dienst entlassen.
19. 9. Proklamation des Oberbefehlshabers der amerik. Besatzungszone über die Bildung des Verwaltungsbezirks Württemberg-Baden als Land und Übertragung der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt auf diese Körperschaft vorbehaltlich der übergeordneten Machtbefugnisse der Militärregierung.
26. 9. Durch Gesetz Nr. 8 der amerikanischen Militärregierung wird den früheren Mitgliedern der „Nazipartei“ verboten, in geschäftl. Unternehmungen und für andere Zwecke anders, denn in gewöhnlicher Arbeit tätig zu sein. Zur Durchführung werden Prüfungsausschüsse eingesetzt. Bis zu deren Entscheidung arbeiten betroffene Unternehmer, Ingenieure und Meister als Hilfsarbeiter, Architekten, Lehrer u.a. als Holzfäller, bei Aufräumarbeiten, Beamte beim Straßenbau usw. Auch Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft müssen z. T. schmachvolle Behandlung als „Kriegsverlängerer“ über sich ergehen lassen.
30. 9. Zur Sicherung der Ernährung werden Kartoffeln eingelagert u.a. im Keller des Hotel „Krone“.
5. 10. Die amerikanische Militärregierung vereinigt die bisher getrennt verwalteten Gebiete von Nord- und Mittelbaden und bestimmt Karlsruhe zum Regierungssitz. Das Landesdirektorium für Nordbaden siedelt von Heidelberg nach Karlsruhe über.
6. 10. Fabrikant Dr. Alfred Neff aus Bretten wird von der Militärregierung zum Landrat des Kreises Karlsruhe ernannt. An seiner Stelle versieht der Galvaniseurmeister Heinrich Helmedach das Amt des Bürgermeisterstellvertreters.
15. 10. Das seit dem Einmarsch der Franzosen stillliegende Gaswerk Bretten nimmt den Betrieb wieder auf. Obgleich die Benützung der Eisenbahn nach wie vor vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängt, sind die Züge überfüllt. Zahllose Menschen sind unterwegs, teils auf Hamsterfahrt, teils um sich eine Bleibe zu suchen, teils um festzustellen, wer von Verwandten oder Bekannten den Krieg überlebt hat. Für die Beförderung der deutschen Zivilpersonen stehen in der Hauptsache notdürftig hergerichtete Güterwagen zur Verfügung.
31. 10. Der Bezug von Brennholz aus den städt. Waldungen ist im allgemeinen nur möglich, wenn es selbst geschlagen wird.
5. 11. Galvaniseurmeister Heinrich Helmedach durch Landrat Dr. Neff zum stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Bretten ernannt.
15. 11. Auf Grund des von der amerikanischen Militärregierung angeordneten automatischen Arrests werden wei-

tere Mitglieder und Amtsträger der NSDAP und ihrer Gliederungen verhaftet und als politische Untersuchungsgefangene in die Gefängnisse eingeliefert. Auch Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft bleiben nicht verschont. Die Verhafteten werden später in die Internierungslager in Ludwigsburg und Kornwestheim überführt.

6. 12. Die allgemeine Sperrstunde für die Bevölkerung wird auf die Zeit von 22.30 bis 5 Uhr festgesetzt.

13. 12. Zur Überprüfung der politischen Häftlinge in den Internierungslagern werden Prüfungsausschüsse eingesetzt.

24. 12. Auf dem Brettener Marktplatz findet eine öffentliche Weihnachtsfeier statt.

31. 12. Beim Standesamt sind registriert:

Geburten	125
Eheschließungen	30
Sterbefälle	248
(einschl. der Toten durch unmittelbare Kriegseinwirkungen).	

1946

Niedergeschlagenheit, Unsicherheit und Hoffnungslosigkeit beherrschen das Leben. Über das Schicksal vieler deutscher Soldaten besteht noch Ungewißheit. Es fehlt an allem und selbst die Befriedigung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse stellt die Menschen vor beinahe unlösbare Probleme. Jeder versucht durch Beziehungen unzureichende Zuteilungen aufzubessern. Mit den wenigen verbliebenen Arbeitskräften und den ersten Heimkehrern haben die Betriebe die Arbeit wieder aufgenommen. Materialmangel, Hunger, Transportschwierigkeiten und Beschäftigungsbeschränkungen lassen aber nur geringe Erfolge zu. Die Verwaltung wird von der Militärregierung gesteuert. Den deutschen Stellen bleibt nur geringer Raum für eigene Initiative. 4 politische Parteien sind lizenziert, CDU, SPD, FDP/DVP und KPD, die auch in Bretten Ortsgruppen eingerichtet haben. Vereinsleben ist nur auf dem Gebiet des Sports möglich. Die Fremdarbeiter (DP's) sind in ihre Heimat zurückgeführt, soweit sie das wünschten. Umso größer ist der Zustrom von Flüchtlingen aus den Ostgebieten, deren Unterbringung und Eingliederung zur schwersten Belastungsprobe wird.

Die amerikanischen Besatzungstruppen sind in der Turnhalle und im Gebäude der Oberrealschule untergebracht. Ihre Stäbe haben sich in verschiedenen Villen etabliert, de-

ren Bewohner sie verlassen und mitsamt der Ausstattung zur Verfügung stellen mußten.

1946

10. 1. Durch das Gesetz Nr. 15 wird eine vorläufige Volksvertretung für Württemberg-Baden gebildet. Die Abgeordneten werden aus den 4 zugelassenen Parteien, den Hochschulen, den Kirchen, den Landkreisen und den kreisfreien Städten durch den Ministerpräsident berufen.

17. 1. Der Alliierte Kontrollrat in Berlin führt durch Befehl Nr. 3 die allgemeine Registrierung der im arbeitsfähigen Alter stehenden Bevölkerung durch die Arbeitsämter und die Möglichkeit zur Arbeitsverpflichtung ein. Die Registrierung wird mit der Ausgabe der Lebensmittelmarken gekoppelt.

Das Arbeitsamt ist die gefürchtetste Behörde.

18. 1. Die kaufmännische Berufsschule Bretten nimmt mit 63 Schülern, die höhere Handelsschule mit 53 Schülern den Unterrichtsbetrieb wieder auf.

27. 1. Gemeinderatswahlen in Baden. Ehemalige Mitglieder der NSDAP mit Eintrittsdatum vor dem 1. 5. 37, sowie alle aktiven Mitglieder, Amtsträger und Funktionäre der Gliederungen sind nicht wahlberechtigt.

Wahlergebnis in Bretten:

Wahlberechtigte	3385
Abgegebene Stimmen	3166
Gültige Stimmen	3094

Hiervon erhielten:

CDU 1500, SPD 852, DVP 637, KPD 105

Gewählt wurden:

- CDU: 1) Ehrmann Robert,
2) Böckle Adolf,
3) Nagel Oskar,
4) Mayer August,
5) Zengerle Josef.
- SPD: 1) Helmedach Heinrich,
2) Muckenfuß Ferdinand,
3) Eckert Wilhelm,
- DVP: 1) Leonhardt Karl,
später Ackermann Viktor
2) Dr. Potel Hans.

Amts-dauer der Gewählten: 2 Jahre.

9. 2. Die Männergesangvereine „Froh-sinn“ und „Sängerbund“ schließen sich unter dem Namen „Vereinigter Männergesangverein 1847 Bretten“ zusammen.

28. 2. Der gewählte Gemeinderat tritt erstmals zusammen.

1. 3. Als eine der ersten deutschen Zeitungen werden die „Badische neueste Nachrichten“ — BNN — in Karlsruhe herausgegeben.
(MilReg.Lizenz US — WB — 101)
Die Zeitung erscheint wöchentlich 2 mal. Auflage 100 000.

5. 3. Durch Gesetz des Länderrats Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus wird eine allgemeine Meldepflicht für alle Deutschen über 18 Jahre angeordnet. Die

Meldebescheinigung wird zur Voraussetzung für die Ausgabe von Lebensmittelkarten und für die Zuweisung einer Arbeitsstelle sowie für die Weiterbeschäftigung in einer Arbeitsstelle gemacht. Ehemaligen Mitgliedern der NSDAP und ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände werden einschneidende Beschränkungen auferlegt (Sperrung des Vermögens für die unter Klasse I und II des Gesetzes fallenden Personen und ihrer Ehegatten sowie Beschäftigung nur in gewöhnlicher Arbeit).

Durch einen Fragebogen mit 131 Fragen (ohne Nebenfragen) muß jeder einzelne über seinen persönlichen und beruflichen Werdegang, Einkommen und Besitz, seine Zugehörigkeit zu Vereinen und Verbänden aller Art, vor allem aber über seine Zugehörigkeit und Betätigung in politischen Parteien, Auskunft geben.

13. 3. An Stelle von Heinrich Helmedach (SPD) wird Kaufmann Robert Ehrmann (CDU) vom Gemeinderat zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

15. 3. Dr. Potel, prakt. Arzt, wird zum Leiter des Kulturbundes in Bretten ernannt.

27. 3. Kaufmann Edmund Oest aus Mannheim (CDU) vom Gemeinderat für eine Übergangszeit von 2 Jahren zum Bürgermeister der Stadt Bretten gewählt.

31. 3. Nach einer Zusammenstellung der Stadtverwaltung wurden in den städt. Waldungen seit 1. 9. 1945 7423 Festmeter Holz geschlagen.

1. 4. Eröffnung des internationalen Postverkehrs zwischen Deutschland und dem Ausland mit Ausnahme von

- Japan und Spanien. An Stelle der verschiedenen Briefmarken der Länder werden Einheitsbriefmarken eingeführt.
1. 4. Die Lebensmittelrationen in der US-Zone werden in der 87. Zuteilungsperiode von 1550 auf 1275 Kalorien täglich herabgesetzt.
 - 14.4. Die Uhren werden auf Sommerzeit umgestellt, d.h. um 1 Stunde vorgerückt.
 15. 4. Die amerikanischen Besatzungstruppen räumen das Gebäude der Gewerbeschule, so daß der Unterricht wieder aufgenommen werden kann.
 28. 4. Einreichungsfrist für die Meldebogen zum Entnazifizierungsgesetz.
 28. 4. Wahl der Kreistagsabgeordneten auf die Dauer von 2 Jahren.
Ergebnisse in Bretten:
CDU 1355, SPD 831, DVP 550 Stimmen.
Kreisräte aus Bretten:
Robert Ehrmann (CDU), Wilhelm Eckert (SPD).
 30. 4. Flüchtlinge aus den Ostgebieten kommen an und müssen untergebracht werden.
 8. 5. Die neuen Gemeinderäte werden verpflichtet.
 20. 5. Eröffnung der Grundbücher und Register in Nordbaden.
 31. 5. Alle Gewerbebetriebe benötigen eine Zulassung durch das Wirtschaftskontrollamt.
 1. 6. Einzelne der von der Leitung ihrer Betriebe ausgeschlossenen Unternehmer können wieder ihre Fabriken übernehmen oder wenigstens in ihrem Betrieb tätig sein.
 10. 6. In einer Organisationsversammlung in Bretten wird die Wiedergründung des Kraichgau - Sängerbundes beschlossen.
 12. 6. Die Spruchkammer Bretten nimmt die Entnazifizierungstätigkeit auf. Sitz im Gebäude des Amtsgerichts. Vorsitzender ist Dr. Keßler, Karlsruhe. Öffentlicher Kläger: Dr. Felix Schwerdel, Herkunft unbekannt.

Die Verfahren werden nach Art gerichtlicher Verfahren teils schriftlich teils mündlich, durchgeführt. Die öffentlichen Spruchkammerverhandlungen finden im Gerichtssaal statt. Für Mitglieder der NSDAP besteht eine gesetzliche Schuldvermutung.
 15. 6. Eine Anzahl Zivilinternierter wird aus den Lagern Ludwigsburg und Kornwestheim entlassen.
 30. 6. Wahlen zur verfassunggebenden Landesversammlung für Nordwürttemberg und Nordbaden (Land Württemberg-Baden).
Wahlergebnisse in Bretten:
CDU 1237, DVP 475, SPD 884, KPD 119 Stimmen.
 8. 7. Verteilung und Einweisung der Flüchtlinge, die auf Grund des Potsdamer Abkommens aus den Gebieten ostwärts der Oder-Neißelinie, aus dem Sudetenland, Böhmen und Mähren, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien usw. ausgewiesen wurden.

Soweit eine Unterbringung in privaten und städtischen Wohnungen nicht möglich ist, werden die Flüchtlinge zunächst im Barackenlager in der Wilhelmstraße untergebracht.
 10. 7. Deutschen Jägern ist die Ausübung der Jagd verboten. Im Kreistag werden Maßnahmen gegen die Wildschweinplage erörtert.

15. 7. Eine amerikanische Negereinheit ist in Bretten stationiert. Trotz des Fraternisierungsverbots hält sich zahlreiche fremde Weiblichkeit hier auf und verursacht Unwillen in der Bevölkerung.
20. 7. D-Züge können wieder ohne Reise-genehmigung und ohne Zulassungskarten benützt werden.
22. 7. Die ersten Kriegsgefangenen aus Sowjetrußland werden entlassen.
25. 7. Von 517 000 in Württemberg-Baden aufzunehmenden Ostflüchtlingen sind 390 000 eingetroffen.
3. 8. Die BNN macht darauf aufmerk-sam, daß infolge Papierknappheit eine Anzahl Bezieher in der näch-sten Zeit nicht mehr beliefert wer-den könne.
3. 8. In der 91. Zuteilungsperiode (22. 7. bis 18. 8. 46) wird an bestimmte Personen eine kleine Menge Wein freigegeben, und zwar an
- 1) Kriegsversehrte mit 50% und mehr Erwerbsminderung
 - 2) Ehemalige KZ-Häftlinge
 - 3) Wöchnerinnen
 - 4) Hochzeitspaare (grüne, goldene, diamantene und eiserne)
 - 5) Kranke in Einzelfällen
10. 8. Anstelle der ursprünglich vorgese-henen 33 000 sind dem Landkreis Karlsruhe 47 324 Flüchtlinge und Ausgewiesene zugeteilt worden. In die Stadt Bretten werden in ver-schiedenen Schubs insgesamt über 2000 Personen eingewiesen.
1. 9. Die Reisebeschränkungen zwischen der amerikanischen und britischen Besatzungszone werden aufgehoben.
17. 9. Von der 94. Zuteilungsperiode an werden die Lebensmittelrationen auf 1300 Kalorien täglich festgesetzt. (Französische Zone 1280 Kal.).
1. 10. Auf Grund der Allg. Registrierung werden an alle deutschen Staatsan-gehörigen, Ausländer und staaten-lose Personen Kennkarten mit Licht-bild und Fingerabdruck ausgestellt. Die beabsichtigte Eintragung der Eingruppierung des Inhabers nach dem sog. Befreiungsgesetz unter-bleibt jedoch.
7. 10. Auf Anordnung des Alliierten Kon-trollrats wird die Normalzeit wieder eingeführt.
11. 10. Von der 94. Zuteilungsperiode an werden in der amerikanischen und britischen Zone die Lebensmittelra-tionen einheitlich auf täglich 1550 Kalorien für den Normalverbrau-cher festgesetzt.
23. 10. Die Nachforschung nach vermißten Personen wird dem Innenministe-rium bzw. dem Hilfsdienst für Kriegsgefangene und Vermißte in Stuttgart übertragen.
28. 10. Dipl.-Kaufmann Josef Groß wird durch den Kreistag zum Landrat des Kreises Karlsruhe gewählt.
30. 10. Allg. Volks-, Berufs- und Betriebs-zählung in allen 4 Besatzungszonen Deutschlands.
- Ergebnis in Bretten: 8403 Einwoh-ner.
1. 11. Eine außerordentlich reiche Buch-eckernernte lockt Scharen aus Stadt und Land in die Wälder und hilft zu einem guten Teil über den aku-ten Fettmangel hinweg.
5. 11. Durch Gesetz Nr. 64 wird eine all-gemeine Erlaubnispflicht für die Errichtung, Übernahme oder Er-weiterung gewerblicher Unterneh-mungen aller Art eingeführt.
5. 11. Für den Personen- und Güterverkehr auf den Straßen wird eine Freizone von 80 km festgesetzt. Fahrten auf

weiteren Strecken bedürfen der Genehmigung des Straßenverkehrsamtes.

24. 11. Landtagswahl und Volksabstimmung über den Verfassungsentwurf des Landes Württemberg-Baden

Ergebnis in Bretten:

Wahlberechtigte: 3681
Abgebene Stimmen 2943

Hiervon erhielten:

CDU 1071, DVP 548, SPD 940,
KPD 137 Stimmen.

Bei der Volksabstimmung:
2098 Ja, 198 Nein-Stimmen.

28. 11. Verfassung für das Land Württemberg-Baden verkündet.

31. 12. Die Jahreszusammenstellung beim Standesamt ergibt:

215 Geburten
55 Eheschließungen (16 Ehescheidungen)
149 Sterbefälle.

1947

Die Beengtheit des privaten und öffentlichen Lebens dauert an. Materialmangel und Hunger sind nach wie vor die beherrschenden Elemente. Die Entnazifizierung ist trotz Jugend- und Weihnachtsamnestie zur unerträglichen Belastung in Politik und Wirtschaft geworden. Bei der amerikanischen Besatzungsmacht bahnt sich allmählich eine andere Einstellung gegenüber den Deutschen an. Die Erkenntnis, daß der sog. Morgenthauplan, der die Zerstörung der deutschen Bergwerke und der Schwerindustrie vorsah, weder angebracht, noch durchführbar sei, gewinnt Boden. Der akute Mangel an Lebensmitteln wird durch Lieferungen aus USA gemildert. Neben den staatlich gelenkten Maßnahmen laufen wirkungsvolle Hilfsaktionen privater Vereinigungen. Durch viele tausende von Care-Paketen und persönlichen Sendungen von Deutschen in USA können die unzureichenden Zuteilungen aufgebessert werden.

1. 1. Zwei-Zonen-Abkommen zwischen der amerikanischen und der britischen Besatzungszone in Kraft getreten.

Ein Zwei-Zonen-Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden gebildet. Die Lebensmittelkarten der beiden Zo-

nen werden einander angeglichen. Weiterhin 1550 Kalorien täglich.

10. 2. Der Verbrauch von Strom, Gas und Kohle wird rationiert. Die Entnahme für die Produktion und Raumheizung bei Betrieben mit einem Anschlußwert von 10 kW und darüber ist verboten.

28. 2. Die Lieferung von Fertigerzeugnissen aus Eisen und Stahl in die französische Besatzungszone ist nach wie vor von Eisenbezugsscheinen abhängig.

2. 3. Nordbadischer Sängerbund in Bruchsal gegründet.

12. 3. Im Gebäude des früheren Bezirksgefängnisses in Bretten wird ein Altersheim eingerichtet.

28. 3. Die Frist zur Anmeldung von Kriegsmaterial wird bis 3. 5. 1947 verlängert.

15. 4. Große Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung. Statt 1550 Kalorien täglich können nur etwa 1000

im Durchschnitt ausgegeben werden. Schwere Mangelerscheinungen bei der Bevölkerung. In Großstädten wird ein durchschnittliches Untergewicht von 20% festgestellt. Starke Zunahme der Rachitis. Säuglingssterblichkeit doppelt so hoch, wie 1938.

30. 4. Die Spruchkammer Bretten wird aufgelöst. Die noch nicht erledigten Entnazifizierungsfälle werden von der Spruchkammer Karlsruhe weiterbehandelt.

2.—14. 5. Betriebsrätewahlen in allen Betrieben.

11. 5. Die doppelte Sommerzeit wird eingeführt, d.h. die Uhren werden um 2 Stunden vorgestellt.

19. 5. Als Teil der sog. Hoover-Hilfsaktion wird die allgemeine Schulspeisung für alle 6—14jährigen Schüler und Lehrlinge nach ärztlicher Auswahl eingeführt. Die Tagesrationen der Kinder an Lebensmitteln wird damit um 350 Kalorien verbessert.

13. 6. Der Badische Sängerbund wird in Heidelberg wiedergegründet.

29. 6. Durch den Koordinierungsausschuß des Alliierten Kontrollrats wird die Einführung der einfachen Sommerzeit beschlossen.

30. 6. Der Schwarz- und Tauschhandel blüht und entzieht viele lebenswichtige Waren dem normalen Wirtschaftsablauf. Die Notwendigkeit einer Währungsreform wird immer dringender.

21. 7. Einführung der Hoover-Speisung an den Brettener Schulen.

2. 9. Das Landeswirtschaftsamt ordnet Einschränkungen im Stromverbrauch

an. Im Landkreis Karlsruhe muß an Freitagen und Samstagen von 8 bis 11.30 und von 13.30 bis 18.00 abgeschaltet werden.

15. 9. Stromentnahme für Betriebe der Industrie, des Handels und Gewerbes bis auf weiteres untersagt. Ausgenommen sind nur öffentliche und lebensnotwendige Betriebe. Auch diese dürfen die April-Entnahme nicht überschreiten. Durch den langjährigen Strombezug beim Enzwerk (Energieversorgung Schwaben) hat Bretten erhebliche Vorteile.

23. 9. Die Meteorologen registrieren einen außergewöhnlich trockenen Sommer. 53 Tage mit über 30° im Schatten (Tropentage) bis 20. 9. Seit 100 Jahren kein heißerer Sommer.

5. 10. Die Uhren werden wieder um eine Stunde zurückgestellt auf Normalzeit.

Wiedergründung der Konsumgenossenschaft Bretten und Umgebung.

10. 10. Straßenverkehrsfahrten im Personen- und Güterverkehr über 50 km Entfernung bedürfen der Genehmigung.

25. 10. Stromsperrtage für Karlsruhe-Land: Montag und Freitag 8.00—11.00 und 13.00—17.00 Uhr.

31. 10. Schachklub Bretten wird gegründet.

13. 11. Die Unterbringung und Versorgung der Ostflüchtlinge bereitet große Schwierigkeiten. Immerhin besitzen nahezu alle Neubürgerhaushaltungen schon eigene Herde. Die Stadt hat allein 124 Wohnräume neu geschaffen. Hilfsbedürftige Neubürger erhalten von der Stadt freie Heilfürsorge und Arzneimittelversorgung.

1. 12. Eröffnung der städt. Volksbücherei. Seit 1946 wurden zur Versorgung

der Bevölkerung und durch Auflagen der Militärregierung 23 776 fm Holz geschlagen. Normaler Hiebsatz pro Jahr 5000 fm.

7. 12. Kommunalwahlen in Württemberg-Baden. Die Gemeinderäte werden auf 6 Jahre gewählt. Die Hälfte ist nach 3 Jahren durch Neuwahlen zu ersetzen. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, als Gemeinderäte zu wählen sind. Ergebnisse in Bretten:

CDU	24 475 Stimmen
DVP	8 659 Stimmen
SPD	19 326 Stimmen
KPD	2 358 Stimmen
Sonstige	22 184 Stimmen

Kreistagswahl

CDU	21 747 Stimmen
DVP	11 311 Stimmen
SPD	6 386 Stimmen
KPD	1 023 Stimmen

Danach sind folgende Gemeinderäte gewählt:

CDU: Böckle Adolf *), Ehrmann Ro-

bert, Ganter Robert, Klein Karl *), Mayer August, Nagel Oskar *)

SPD: Begero Ernst, Betsche Gottfried, (Eckert Wilhelm) später Muckenfuß Ferdinand *), Helmedach Heinrich, Ratzel Gerhard *)

DVP: Ackermann Viktor *), Gillardon Wilhelm II

Selbsthilfe (Neubürger): (Ludwig Alois) später Scherer Johann *), Schwarz Wenzel *), Zimmermann Else

Parteilose Wählerversammlung: Hanrich Wilhelm August, Dr. Kremp Franz *)

Die Amtszeit der mit *) Bezeichneten war im Dezember 1950 abgelaufen.

31. 12. Im Dezember 1947 werden insgesamt 17 Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft registriert.

Das Standesamt Bretten meldet für das Jahr 1947: 200 Geburten, 89 Eheschließungen, 126 Sterbefälle.

1948

Der Mangel an Lebensmitteln und Gebrauchsgütern ist katastrophal. Auch die Gutwilligen sehen sich gezwungen, die unzureichenden Zuteilungen durch Kompensationen auszugleichen. Die Fehlmengen an Lebensmitteln können weder durch eine Steigerung des Ablieferungssolls, noch durch eine strengere Erfassung der Produktion aufgefüllt werden. Die Angst vor einem plötzlichen Währungsschnitt führt auch bei Industrie und Handel zu Warenhortungen. Schwarzhandel und Schiebertum beherrschen das Wirtschaftsleben.

14. 1. Der neue Gemeinderat tritt erstmals zu einer Sitzung zusammen.

31. 1. Im Januar werden 16 Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft gezählt.

31. 1. Landrat Groß vom Kreistag mit 40 gegen 2 Stimmen auf 6 Jahre wiedergewählt.

1. 2. Bürgermeister Oest mit 2533 Stimmen auf 6 Jahre wiedergewählt.
- | | |
|--------------------|------|
| Abgegebene Stimmen | 2761 |
| Gültige Stimmen | 2553 |
| Ungültige Stimmen | 208 |

3. 2. Der Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden ruft einen 24-stündigen Proteststreik aus wegen ungenügender Versorgung mit Lebensmitteln, besonders gegen die angekündigte Kürzung der Fettration.

8. 2. Die Weltbewegung „Moralische Aufrüstung“ faßt in Bretten Fuß. Erste

Veranstaltung bei Fa. C. Beuttenmüller & Cie.

20. 2. Durch das sog. Speisekammergesetz werden landw. Betriebe ab 0,5 ha und Unternehmen der Ernährungswirtschaft, Lebensmittelgeschäfte, Gaststätten und Haushalte zur Abgabe einer schriftl. Meldung ihrer Lebensmittelbestände verpflichtet. Meldepflichtig sind: Brotgetreide, Mehl, Nahrungsmittel, Kartoffeln, Öle, Fette, Käse und andere Molkereiprodukte, Fleisch, Fleischwaren und Zucker.
21. 2. Nach dreitägiger Verhandlung verurteilt die Strafkammer I des Landgerichts Karlsruhe den ehem. Polizeichef während der französischen Besatzungszeit und einen Gehilfen wegen Körperverletzung im Amt, schwerer Körperverletzung und Nötigung zu Gefängnisstrafen.
22. 2. Die Konsumgenossenschaft Bretten und Umgebung e.G.m.b.H. feiert ihr 40jähriges Jubiläum.
23. 2. Der bizonale Länderrat, bestehend aus 16 Mitgliedern, darunter die 8 Ministerpräsidenten der Länder der anglo-amerikanischen Besatzungszone, konstituiert sich.
29. 2. Im Februar wurden 13 Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft gezählt. Die Landwirte klagen über eine empfindliche Wildschweinplage, Jäger fordern Freigabe der Jagd.
1. 3. Die bisher 4-wöchigen Lebensmittelzuteilungsperioden werden auf die Kalendermonate mit je 3 Dekaten umgestellt.
2. 3. Ortsgruppe Bretten der Interessengemeinschaft der ausgewiesenen Deutschen (IDAD) gegründet.
7. 3. Die Evang. Gemeindediakonie übernimmt die Verwaltung des im ehem.

Amtsgefängnis eingerichteten Altersheims.

Ein Verein „Altersheim e.V.“ wird gegründet, der die Erstellung eines neuen Altersheims auf dem Gelände des alten Friedhofs zum Ziel hat.

12. 3. Feierliches Begräbnis von Kirchenpräsident i.R. D Klaus Wurth auf dem Brettener Friedhof.
14. 3. Bei der Konfirmation wurden 44 Knaben und 41 Mädchen eingesegnet.
25. 3. Durch die 2. Änderung des sog. Befreiungsgesetzes wird eine grundsätzliche Wandlung der Entnazifizierung eingeleitet. Die seitherige Umkehrung der Beweislast und die gesetzliche Schuldvermutung werden beseitigt. Formale Belastungen (Mitgliedschaft und Amtstätigkeit) lassen nur noch Einstufung in die Gruppe der Mitläufer zu. Gleichzeitig werden die Beschäftigungsverbote gelockert.
31. 3. Die Landwirtschaftliche Berufsschule für Knaben (ehem. Fortbildungsschule) wird wieder eröffnet. Der Schulverband umfaßt 11 Orte. Außer Bretten sind Flehingen und Wössingen Schulorte.
1. 4. Ab der 113. Zuteilungsperiode (Monat April 1948) werden die Rationssätze um monatlich 100 g Fett, 500 g Zucker und 500 g Trockenfrüchte erhöht. Danach ist für Normalverbraucher vorgesehen:
9750 g Brot
1350 g Nahrungsmittel
9000 g Kartoffeln
425 g Fleisch
265 g Fett
600 g Fisch
625 g Käse
1500 g Zucker
500 g Trockenfrüchte
3 l entrahmte Frischmilch
2 Eier bzw. 25 g Trockeneier

15. 4. Durch verschiedene Theater- und Konzertveranstaltungen u.a. durch ein Dresdener Streichquartett gewinnt das Kulturleben in Bretten wieder Boden.
18. 4. Die Sommerzeit wird wieder eingeführt, d.h. die Uhren werden um 1 Stunde vorgestellt.
30. 4. Im Landkreis Karlsruhe werden insgesamt 138 000 Einwohner registriert, darunter
 28 000 Vertriebene
 5 000 Evakuierte
 2 000 sog. DP (deportierte Fremdarbeiter)
 In Bretten werden 2300 Neubürger (Flüchtlinge) und einige Hundert Evakuierte gezählt.
15. 5. Zum Landestreffen des Evang. Jungmännerwerks Nordbaden sind 2000 Jugendliche über Pfingsten in Bretten.
24. 5. Das Schulgebäude des Melancthon-Realgymnasiums wird von der amerikanischen Besetzung geräumt, so daß wieder ein geregelter Schulbetrieb möglich ist. 330 Schüler (davon $\frac{1}{3}$ auswärtige) werden von 13 Lehrern unterrichtet.
2. 6. Wahl der Elternvertreter für das Melancthon-Realgymnasium.
3. 6. Allg. Viehzählung in der Bizone.
7. 6. Das Städt. Schwimmbad wird geöffnet.
9. 6. Großaktion in der ganzen Bizone zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers.
- 12./13. 6. Die CDU-Landesverband Baden hält in Bretten in der Turnhalle ihren Parteitag ab.
21. 6. Durch Verordnung der Westalliierten wird die längst erwartete Währungsreform durchgeführt. Die Reichsmark verschwindet. Neue Währung ist die Deutsche Mark. Jeder Einwohner erhält einen Kopfbetrag von 40,— DM durch die Lebensmittelkartenstelle ausbezahlt. Alle Reichsmarkvorräte müssen auf Bankkonten einbezahlt werden. Gutschrift: 10 Reichsmark = 1 D-Mark.
30. 6. Musikverein Bretten wird gegründet.
24. 6. Die Bewirtschaftung von Obst, Gemüse und Bienenhonig wird aufgehoben. Außer den sonst. Lebensmitteln sind Tabakwaren und Trinkbranntwein nach wie vor bewirtschaftet. Ebenso Saatgetreide.
1. 7. Für die Versorgung mit Textilien wird eine übertragbare Punktekarte eingeführt.
15. 7. In einem Forum in der Turnhalle stellen sich wie in anderen Orten die Vertreter der maßgebenden Behörden einschl. der Militärregierung der Bevölkerung zur Diskussion der Tagesprobleme.
15. 7. Zur Bekämpfung der Wildschweine stellt die amerikanische Militärregierung eine kleine Anzahl amerikanischer Armeegewehre zur Benützung durch Forstbeamte für 14 Tage zur Verfügung.
31. 7. Ein sehr kühler und nasser Sommer kennzeichnet die Witterung. Eine große Engerlingplage verursacht erhebliche Schäden.
1. 8. Die Schlagbäume zwischen den westlichen Besatzungszonen fallen. Interzonenpässe sind nur noch für Reisen in die sowjetrussische Besatzungszone notwendig.
 Der tägliche Lebensmittel-Kalorien-satz in der Bizone wird auf 1800 erhöht.

Eine Anzahl Spinnstoffwaren können zu halben Punkten abgegeben werden.

15. 8. Der Turnverein 1846 führt wieder sein traditionelles Sommer-Schau- und Werbeturnen durch.
16. 8. Die starke Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche, verursacht durch den Mangel an Bekämpfungsmitteln, führt vorübergehend zum Verbot von Tanz- und Sportveranstaltungen, Theater- und Lichtspielvorführungen in Sperrbezirken, Beobachtungsgebieten und Schutzzonen.
29. 8. Sommernachtsfest des Turnvereins 1846 im Städt. Schwimmbad
1. 9. Die Lebensmittelrationen werden gesteigert
Brot 11 000 g, Nahrungsmittel 1500 g, Kartoffeln 15 000 g, Fleisch 400 g, Fett 625 g, Fisch 1000 g, Käse 125 g, Zucker 1500 g, Entrahmte Frischmilch 3 l.
12. 9. Im Zusammenhang mit dem Reparationsprogramm werden die Demontagelisten veröffentlicht. Sie enthalten 186 Werke in der US-Zone, davon 9 in Württemberg-Baden. Brettener Betriebe befinden sich nicht darunter.
15. 9. Manöver französischer Truppen im Raum Karlsruhe-Pforzheim-Vaihingen zwischen 14.—18. 9.
23. 9. Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die angeordneten Beschränkungen werden aufgehoben.
1. 10. Mangels einer eigenen Zeitung erscheint ein Anzeigenblatt für Bretten. Herausgeber ist Buchhändler Heinz Frick. Auch dem Historiker steht eine Spalte zur Verfügung. Die Müllabfuhr wird eingeführt. Teilnahme ist freiwillig.
2. 10. Normalzeit wieder eingeführt durch Zurückstellen der Uhren um eine Stunde.
3. 10. Der Theaterring des Kulturbundes führt regelmäßige Omnibusfahrten zum Besuch des Badischen Staatstheaters in Karlsruhe ein.
13. 10. Die Erhebung der Feuerschutzabgabe wird vom Gemeinderat beschlossen.
17. 10. Eine Gebetswoche bis 24. 10. für die Kriegsgefangenen wird durchgeführt mit Abendandachten im Ev. Gemeindegottesaal.
20. 10. Die bei den Kämpfen in der Nähe von Bretten Anfang April 1945 gefallenen und auf einem besonderen Feld des Städt. Friedhofs beigesetzten 124 französischen Soldaten, darunter 38 Marokkaner, werden exhumiert und nach Frankreich überführt. Der Südfunk in Stuttgart bringt im „Echo aus Baden“ eine Reportage über die Melancthonstadt Bretten.
31. 10. Das Badische Staatstheater führt die 1. Vorstellung der wieder ins Leben gerufenen Fremdenmiete durch.
1. 11. Einschränkungen im Stromverbrauch angeordnet. Haushalte dürfen die zugeteilten Mengen nicht überschreiten. Gewerbebetriebe müssen den normalen Verbrauch um 30% reduzieren. Reklame- und Schaufensterbeleuchtungen sind untersagt.
3. 11. Nach wie vor schwierige Ernährungslage. In einer Dienstbesprechung der Ortsbeauftragten für die Landwirtschaft wird festgestellt, daß die Bewirtschaftungsvorschriften für die Landwirtschaft noch in Kraft sind. Das Ablieferungssoll sei jedoch nur zu 12,5% erfüllt. Die Brotvorräte in Württemberg-Baden nur für 3 Wochen ausreichend.

6. 11. Der Touristenverein „Naturfreunde“ feiert sein 25jähriges Bestehen.
10. 11. Zur Erschließung neuen Industriegebiets wird vom Gemeinderat beschlossen, das Industriegleis in das Rüter Tal zu verlängern.
12. 11. 24-stündiger Generalstreik in der Bizone als Protest gegen die steigenden Preise.
15. 11. Bei der Kreislandwirtschaftsschule Bretten werden 47 Schüler und 18 Schülerinnen gezählt.
20. 11. Bei einer Verkehrszählung werden auf der Weißhofer- und Melancthonstraße 3795 Fahrzeuge registriert und zwar 1026 LKW, 904 PKW, 259 Krafträder, 1517 Fahrräder, 89 Fuhrwerke.
30. 11. Der Mangel an Wohnraum wird durch 530 wohnungssuchende Familien mit insgesamt 2582 Köpfen gekennzeichnet.
15. 12. Die Kleiderfabrik Wald hat ihre neuen Fabrikräume an der Silberstraße beim Bahnhof bezogen und den Saal des Gasthofs „Stadt Pforzheim“ freigemacht.
16. 12. Anstelle des ausgefallenen Krämermarktes findet am „Seedamm“ und auf dem Platz vor der Kreuzkirche ein Weihnachtsmarkt statt.
20. 12. Die Militärregierung hebt alle Gewerbebeschränkungen auf und führt in der US-Zone die uneingeschränkte Gewerbefreiheit ein.
23. 12. Beim Postamt wird wieder eine elektrische Uhr angebracht.
24. 12. Weihnachtliches Liedersingen unter dem Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz. Der Männergesangverein „Sängerbund“, ein Kinderchor und der Posaunenchor wirken mit.
31. 12. Noch immer werden zahlreiche Kriegsgefangene in den Ostblockstaaten zurückgehalten. Die Teilnehmerstaaten des Moskauer Abkommens hatten als letzten Termin der Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen den 31. 12. 48 festgesetzt.
31. 12. Beim Standesamt Bretten sind im Jahre 1948 268 Geburten, 94 Eheschließungen und 135 Sterbefälle registriert worden, ebenso 2 Ehescheidungen.

1949

Die ungeahnte wirtschaftliche Belebung, die nach der Währungsreform insbesondere durch das Europa-Hilfsprogramm der USA (ERP - Marshallplan) einsetzt, wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus.

Von den Lockerungen der Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel und Bedarfsgüter geht eine Wirkung aus, mit der die Produktion nicht Schritt halten kann. Der durch jahrelang angestauten Bedarf hervorgerufene Warenhunger führt zu starken inflatorischen Tendenzen im Wirtschaftsleben. Nachdem die Entnazifizierungen größtenteils abgeschlossen sind, können

auch zahlreiche personelle Fragen in Verwaltung und Wirtschaft gelöst werden. Auf sozialpolitischem Gebiet bahnt sich die Gesetzgebung zum Lastenausgleich an. Auch das kulturelle Leben erhält starken Auftrieb.

1. und 2. 2. Kreisflügelausstellung des Kleintierzuchtvereins in der Städt. Turnhalle.

1. 2. Erste Fastnachtsveranstaltung im kleinen Rahmen nach dem Kriege. Die Oststadtgemeinde bringt wieder eine Narrenzzeitung heraus.

28. 2. Im Rahmen des Kulturbundes in Bretten wird ein Theaterring gebildet.
15. 3. Zuteilung von 500 g Zitrusfrüchten an jeden Normalverbraucher.
15. 3. Der Hundlesbrunnen erhält wieder sein altes Wahrzeichen.
16. 3. Lokalzeitung „Brettener Nachrichten“ erscheint zunächst 3-mal wöchentlich (Montag, Mittwoch und Samstag). Herausgeber: Willi Adam, Buchdruckereibesitzer in Bretten.
31. 3. Am Viehmarktplatz wird mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen. Neben der üblichen Einsegnung von 59 Knaben und 50 Mädchen war der Geburtsjahrgang 1884/85 zur Feier der 50-jährigen „goldenen Konfirmation in Bretten“ versammelt.
27. 4. Die Müllabfuhr wird verbindlich eingeführt (zunächst für 1 Jahr).
30. 4. Eröffnung einer Gießerei durch die Firma MALAG-Werke in Verbindung mit dem 100-jährigen Firmenjubiläum.
5. 5. Seit Inkrafttreten des Sommerfahrplans halten keine Schnellzüge mehr in Bretten.
Am Bahnhof wurde auf dem Bahnsteig 1 ein Vordach angebracht.
24. 5. Soforthilfegesetz durch den Wirtschaftsrat verabschiedet. Als Geschädigte werden Flüchtlinge, Sachgeschädigte, politisch Verfolgte und Währungsgeschädigte anerkannt.
29. 5. Erstes Wertungssingen des Sängerkreises Kraichgau nach dem Kriege in Diedelsheim.
11. 6. Die Wohnbevölkerung Brettens zählt 8740, darunter 2294 Neubürger.
15. 6. Nach der Aufhebung der besonderen Lizenz für deutsche Tageszeitungen erscheinen die „Brettener Nachrichten“ 5 mal in der Woche.
30. 6. 264 Flüchtlinge sind noch im Barackenlager an der Wilhelmstraße in 61 Wohnabteilungen untergebracht.
1. 7. Die Außenstelle des Finanzamts Karlsruhe-Durlach bezieht das wiederhergestellte Finanzamtsgebäude.
1. 7. Die Müllabfuhr durch städtische Fahrzeuge wird verbindlich eingeführt.
11. 7. Auf dem Viehmarktplatz finden wieder Viehmärkte statt.
15. 7. Die Heimatzeitschrift „Der Pfeiferturm“ erscheint wieder als Beilage zu den „Brettener Nachrichten“.
25. 7. Der erste Jahrgang der im Herbst in die Schule aufgenommenen Volksschüler, 60 Knaben und 74 Mädchen, wird entlassen.
14. 8. Die Wahl zum ersten deutschen Bundestag hatte in Bretten folgendes Ergebnis:
CDU 1632, SPD 1060, Notgemeinschaft 900, DVP 672, KPD 164.
Bretten und Umgebung wählten im Wahlkreis Bruchsal.
22. 8. Aufnahme der Schulanfänger in die Volksschule 71 Knaben, 77 Mädchen. An der Schule werden insgesamt 566 Knaben und 564 Mädchen in 34 Klassen von 21 Lehrern und 5 Lehrerinnen unterrichtet.
31. 8. Der Zirkus Hagenbeck gab in Bretten ein Gastspiel.
1. 9. Mit der 130./131. Zuteilungsperiode treten fühlbare Lockerungen in der Zuteilung von Lebensmitteln ein.

1. 9. Das außergewöhnlich schöne Herbstwetter ermöglicht die nochmalige Öffnung des bereits geschlossen gewesenen Schwimmbads. Es werden beinahe tropische Temperaturen gemessen.
5. 9. Freiwillige Schutzimpfungen der Kinder bis zu 14 Jahren gegen Tbc.
15. 9. Ein Schülerverkehrsdienst durch sog. Schülerlotsen wird eingerichtet, um bei dem starken Durchgangsverkehr Unfälle zu vermeiden.
15. 9. Beim Turnverein 1846 werden die Turnstunden für Knaben wieder aufgenommen.
15. 9. Die Baufluchten im Gebiet zwischen Bahnhof und Hausertal werden festgestellt.
21. 9. Zwischen der Sadt und der Vertretung der israelischen Gemeinde wird entsprechend dem Rückerstattungsgesetz ein Vergleich wegen der Entschädigung für den Synagogenplatz abgeschlossen.
21. 9. Auf Grund des Besatzungsstatuts beenden die Alliierten Militärregierungen ihre Tätigkeit.
23. 9. Die sommerliche Witterung war außerordentlich trocken und heiß. Dürre und starke Mäuseplage verminderten namentlich bei den Hackfrüchten den Ertrag.
28. 9. Der Gemeinderat beschließt, die Regulierung des Brühlgrabens und die Korrektur der Salzbach von der Gänsbachbrücke beim Mädchenheim bis zum Durchlaß an der Bahnlinie Bretten—Eppingen zur Schaffung von weiterem Industriegelände als Notstandsarbeiten durchzuführen. Im Zusammenhang damit wird eine Teil-Flurbereinigung im Rüter Tal erforderlich.
30. 9. Im September werden 381 Fremdenübernachtungen in Bretten gezählt.
- 1.10. Die Viehverwertungsgenossenschaft Bretten nimmt ihre Tätigkeit wieder auf.
5. 10. Der neue Fahrplan sieht einen Schnellzughalt auf der Strecke Bruchsal—Stuttgart vor.
15. 10. Gedenkwoche für die noch im Gewahrsam der Siegermächte befindlichen deutschen Kriegsgefangenen.
15. 10. Erste Sitzung des Friedensgerichts Bretten.
Durch das Gesetz über die Friedensgerichtsbarkeit vom 29. 3. 49 wurden an Stelle der früheren Gemeinderichte und zur Verfolgung von Übertretungen bei den Gemeinden Friedensgerichte eingeführt.
31. 10. Zur Verbesserung der Leistungskraft der wachsenden Industrie wird die 15 000 Volt-Hochspannungsleitung von der alten Zuleitung des Enzwerks (jetzt Energieversorgung Schwaben) beim Elfinger Hof zur Stadt gebaut.
1. 11. Das städt. Gaswerk gibt Gaskoks in jeder Menge an alle Verbraucher ohne Bezugsscheine ab.
1. 11. Die Ratsapotheke Öhler wird im Hause Leitz eröffnet. Bretten hat damit 2 Apotheken.
1. 11. Die Lokalzeitung „Brettener Nachrichten“ erscheint 6 mal in der Woche.
2. 11 Nach langjähriger Unterbrechung wird erstmals wieder der Krämermarkt abgehalten. Die Verkaufsstände werden am Marktplatz, in der Apothekergasse und am Promenadenweg aufgebaut. 105 Stände werden gezählt.

10. 11. Die Landwirtschaftsschule Bretten nimmt den Unterrichtsbetrieb wieder auf. 43 Schüler und 17 Schülerinnen aus den Gemeinden des früheren Amtsbezirks Bretten besuchen die Winterschule.
17. 11. Ein Grund- und Hausbesitzerverein für Bretten und Umgebung wird gegründet.
30. 11. Die Notstandsarbeiten: Verlegung der Salzach und des Brühlgrabens werden abgeschlossen. 110 Arbeiter konnten hierbei beschäftigt werden. Bretten hatte dadurch praktisch keine Arbeitslosen.
30. 11. Im November werden 217 Fremdenübernachtungen registriert.
7. 12. Verkehrsverein Bretten gegründet. Zum Geschäftsführer wird Rudolf Groll bestellt.
11. 12. Die neuen Glocken für die evangelische Stiftskirche werden eingeholt.
15. 12. Am Marktplatz bei der alten Marktapotheke wird ein öffentliches Fernsprechhäuschen erstellt.
15. 12. Die Erbauung einer Umgehungsstraße wird öffentlich erörtert. Mehrere Lösungen stehen zur Diskussion.
15. 12. Durch die fertiggestellten Häuser am Viehmarktplatz wird das Stadtbild an der Wilhelmstraße wesentlich verändert. Der geringere Auftrieb zum Viehmarkt kann auch auf dem verkleinerten Platz untergebracht werden. Bei Grabarbeiten im „Hohkreuz“ wurden frühgeschichtliche Funde gemacht.
24. 12. Öffentliche Weihnachtsfeier auf dem Marktplatz mit einer Ansprache von Bürgermeister Oest.
25. 12. Feierliche Weihe der neuen Glocken der evang. Stiftskirche.
1. Melanchthon-Gedächtnisglocke: Ton A, 4300 kg. Inschrift: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein. Zum Andenken an Philipp Melanchthon, geb. 16. 2. 1497 in Bretten.
2. Luther-Glocke: Ton C, 2700 kg. Inschrift: D Martin Luther. Das Wort sie sollen lassen stahn.
3. Auferstehungsglocke: Ton D 1800kg. Inschrift: Christus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben.
4. Gebetsglocke: Ton F, 1000 kg. Inschrift: Haltet an am Gebet. Dein Reich komme.
5. Taufglocke: Ton C, 700 kg. Inschrift: Lasset die Kindlein zu mir kommen.
31. 12. Bei der Gewerbeschule Bretten werden 440 Schüler registriert, darunter 49 Mädchen. Nur fünf Lehrkräfte sind eingesetzt. Die kaufm. Berufsschule registriert 110, die Höhere Handelsschule 98 Schüler. Das Landeswirtschaftsamt in Stuttgart wird aufgelöst. Die verbleibenden Restaufgaben erledigt das Wirtschaftsministerium, und zwar: Zuteilung von Treibstoffen, Zuteilung bewirtschafteter chemischer Roh- und Hilfsstoffe, Industriekohlen, Kleingewerbe- und Hausbrandversorgung. Eisenbewirtschaftung, Besatzungsbedarf, Rohtabakversorgung. Bedeutende Lockerung der Fleischversorgung. Im Dezember trafen acht Heimkehrer aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft ein. Beim Standesamt Bretten sind im Jahre 1949 registriert: 220 Geburten, 55 Eheschließungen, 120 Sterbefälle.

1950

Nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. 5. 1949 und der Übernahme der Regierungsgewalt durch die deutsche Bundesregierung ist der Aufbau der staatlichen Organisation der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen erreicht. Der Abbau der Bewirtschaftungsbestimmungen für Lebensmittel und Bedarfsgüter macht den Weg frei für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung.

Sind Tagebücher noch zeitgemäß?

von Otto Bickel

Geschichtlich uninteressierte Menschen werden diese Frage zweifellos mit einem entschiedenen Nein beantworten. Für sie ist das Heute, das morgen der Vergangenheit und damit der Geschichte angehört, nicht wert festgehalten zu werden. Auch geschichtlich Interessierte werden zu einem großen Teil die Notwendigkeit, die Erlebnisse des heutigen Tages und die damit verbundenen Gedankengänge täglich oder von Fall zu Fall aufzuzeichnen, allenfalls Politikern, Schriftstellern oder sonstigen bedeutenden Menschen einräumen. Wer wird aber bei einem Durchschnittsmenschen die Notwendigkeit einsehen, seine täglichen Erlebnisse und Beobachtungen festzuhalten? Zu was soll man sich auch ein Tagebuch anlegen? Um sich die Zeit zu vertreiben oder um seinen lachenden Erben später Gesprächsstoff zu liefern?

Und doch wäre zu überlegen, ob Tagebücher heute nicht doch noch eine Existenzberechtigung haben können.

Im „Pfeiferturm“ sind vor etlichen Jahren einige bedeutsame Aufsätze erschienen, u. a. über die Revolution im Jahre 1848, die zu einem wesentlichen Teil auf zeitgenössischen Tagebuchaufzeichnungen beruhten. Ohne diese Aufzeichnungen wären wir nur sehr dürftig über die damaligen Vorgänge in unserer engeren Heimat unterrichtet. Man wird zwar entgegenhalten, dies gelte wohl für jene Zeit, heute aber würden alle Geschehnisse in den Zeitungen ihren Niederschlag finden. Dies trifft aber nur zum Teil zu. Erinnern wir uns — um nur ein Beispiel herauszugreifen — an die Zeit vor 14 und 15 Jahren, als in Bretten und seiner Umgebung dunkelhäutige Inder mit Turbanen in deutschen Wehrmachtsuniformen herumliefen und daran, daß sich einige Monate später zügellose marokkanische Wü-

stensöhne in unserer Gegend austoben durften. Was finden wir darüber in den Zeitungen? Nichts. Denn zu jener Zeit ist gar keine Zeitung erschienen, und wenn sie erschienen wäre, dann hätte sie von jenen Vorgängen ganz bestimmt nichts gebracht. Wie wertvoll wäre es aber für die Heimatgeschichte, wenn damals ein besonnener Brettener seine täglichen Erlebnisse niedergeschrieben hätte. Nicht daß sie im jetzigen Zeitpunkt abgedruckt werden sollten! Dazu fehlt uns der notwendige Abstand. — Aber ein Tagebuch, vielleicht als Testament beim Amtsgericht hinterlegt, das erst nach einem genau festgelegten Zeitraum zu öffnen wäre, könnte für die Heimatgeschichte eine unbezahlbare Quelle sein. Aber nicht nur hochpolitische Geschehnisse bräuhete das Tagebuch enthalten. Auch viele kleine Dinge in und um Bretten, die aus irgendeinem Grunde nicht in der Zeitung erscheinen, oder dort nur am Rande vermerkt werden, wären es wert, in einem Tagebuch ausführlicher geschildert und damit der Nachwelt überliefert zu werden.

Wenn wir die Frage nach der Notwendigkeit von Tagebüchern einem Familienforscher vorlegen, dürften wir eigentlich nur positive Antworten erhalten. Für diesen sollte es selbstverständlich sein, die Geschehnisse in seiner engeren und weiteren Familie in einem Tagebuch festzuhalten. Welch großer Widerspruch besteht doch, wenn jemand seine Vorfahren erforscht, vielleicht zurück bis zum 30jährigen Krieg und noch weiter und es unterläßt, all das niederzuschreiben, was ihm sein Vater oder Großvater von sich oder anderen Verwandten erzählt hat und was er selbst täglich erlebt. Sind solche Forscher nicht zu vergleichen mit jenem Landschaftsgestalter, der anderwärts hervorragende gärtnerische An-

lagen ersten Ranges errichtet hat, es aber nicht für notwendig fand, die nächste Umgebung seines Hauses von wuchernden Brennesseln zu befreien.

— Wer Familiensinn hat, sollte mehr, als dies bisher den Anschein hat, die Fortschritte von Wissenschaft und Technik für seine familienkundlichen Forschungen verwerten. Was bietet doch die Photographie für Möglichkeiten, trockene Daten der jüngeren Vergangenheit und der Gegenwart wirkungsvoll zu illustrieren! Wie schön und wie wertvoll ist es, von seinem Familienkreis Schmalfilme zu besitzen, die man selbst gedreht hat oder durch einen befreundeten Amateur hat drehen lassen! Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum dokumentarischen Wert (Anm. 1). Was würde doch wohl jeder Familienforscher dafür geben, von seinen verstorbenen Groß- oder Urgroßeltern ordentliche Aufnahmen oder gar einen Schmalfilm zu besitzen, in dem wir diese Vorfahren so sehen, wie sie gelebt und sich bewegt haben. Wünschen wir uns nicht alle das Glück, später einmal Groß- oder Urgroßvater zu sein? Sollten

wir deswegen unseren späteren Enkeln oder Urenkeln nicht das hinterlassen, was wir von unseren Großeltern vermissen? Wie leicht ist es heute, die Stimmen aller unserer Familienmitglieder auf Tonband aufzunehmen und davon Langspielplatten herstellen zu lassen, die nach Jahrzehnten noch Tonfall und Eigenart der Aussprache oder des Gesangs unverfälscht wiedergeben? (Anm. 2).

Für Freunde der Heimatkunde und der Familienforschung gibt es vielerlei Betätigungsmöglichkeiten, die noch ungenutzt sind. Es wäre zu wünschen, daß hiervon mehr als bisher Gebrauch gemacht wird.

Anm. 1 Die Kosten für einen farbigen 8 mm Schmalfilm von einer Laufzeit von 4 Minuten betragen je nach Fabrikat etwa 18—23,— DM.

Anm. 2 Eine Tonbandaufnahme von 5 Minuten Länge kostet als Langspielplatte etwa 12,— DM.

Buchbesprechung

Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, bearbeitet von Manfred Krebs, 576 S., als Heft 1 und 2 der Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 1954, 1957, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 18, —DM.

„Den reichen Schatz der geschichtlichen Quellen den Forschern und Freunden der Geschichte überhaupt sowie der Landes- und Heimatgeschichte im besonderen zu erschließen“ (Miller), das ist eine der beiden großen Aufgaben unserer Archive.

Was sich im Laufe der Jahrhunderte in den markgräflisch badischen und churpfälzischen, speyerischen Archiven sowie denen vieler anderer weltlicher und geistlicher Fürstentümer und Herrschaften angesammelt hat und jetzt zu einem großen Teil den Bestand des Generallandesarchivs Karlsruhe ausmacht, ist so umfangreich, daß sich kein Benutzer ohne einen guten Wegweiser durchfindet. Dies will die vom Staatsarchivdirektor Dr. Manfred Krebs herausgegebene Gesamtübersicht sein. Zwar hat die badische Archivverwaltung in den Jahren 1901 bis 1911 als erstes aller staatlichen Archive Deutschlands das vierbändige Werk „Inventare des großherzogl. bad. Generallandesarchivs“ herausgebracht, das die wertvollsten Archivbestände verzeichnet hat. Einmal ist aber dieses wertvolle Werk vergriffen bzw. die Restauflage durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden. Zum anderen sind eine ganze Reihe von Abteilungen von beträchtlichem Umfang und großer Wichtigkeit wie etwa die Urbare, die Generalakten der alten Territorien usw. noch nicht aufgeführt.

In dem vorliegenden Werk ist der gesamte Bestand von 13 Sondersammlungen und 469 Abteilungen wie folgt aufgeführt:

- A Kaiser- und Königsurkunden von 816—1197
 - B Papsturkunden von 1094—1197
 - C Privaturkunden von 1020—1200
 - D Kaiser- und Königsurkunden von 1200 bis 1518
 - E Papsturkunden von 1198—1302
 - F Autographensammlung
 - G Bau- und technische Pläne
 - H Landkarten und Gemarkungspläne
 - I Badische Bildersammlung
 - K Stempel- und Siegelsammlung
 - L Staatsvorschriften
 - M Druckschriften und Flugblätter
 - N Verordnungen
- 1—45 Urkundenabteilungen, davon 36 bis 38 Baden-Baden und Baden-Durlach, 39 Herrenalb, 40 Frauenalb, 41 Ritterkanton Kraichgau, 42 Bruchsal-Odenheim, 43 Pfalz
- 46—60 Haus- und Staatsarchiv, Hofbehörden
- 61 Protokolle; 62 Rechnungen; 63 Kompetenzbücher; 64 Nekrologe; 65 Handschriften; 66 Beraine; 67 Kopialbücher; 68 Repertorien
- 74—83 Generalakten der großen Territorien, davon 74/76 Baden; 77 Pfalz, 78 Bruchsal
- 84—107 Geistliche Territorien, davon 94 Odenheim
- 108—122 Weltliche Territorien
- 123—128 Ritterschaftliche Archive, davon 125 Kraichgau, 126 Neckar-Schwarzwald
- 129—194 Ämter, Centen und Waldgenossenschaften, davon 132 Bretten

- 195—228 Städte, davon 197 Bretten
- 229 Spezialakten der kleineren Ämter, Städte und Landgemeinden
- 230—469 Neuere Abteilungen, davon 254 Amtsgericht Bretten, 313 Kreisregierungen, 343 Bezirksamt Bretten, 395 Domäneamt Bretten, Stammrollen usw. des ehemaligen XIV. Armeekorps, 465 Spruchkammerakten

Der Umfang der einzelnen Abteilungen ist sehr verschieden. Allein die Abt. 61 umfaßt 14 921 Protokollbände, davon 1500 pfälzische, die Abt. 63 196 Kompetenzbücher, fast alle aus der badischen und kurpfälzischen Kanzlei. Die Abt. 66 enthält 12 000 Zins- und Lagerbücher, die Abt. 77 9813 Aktenhefte Pfalz-Generalia. Wohl den größten Umfang hat die Abt. 229, Spezialakten der Landgemeinden, mit insgesamt 118 938 Faszikeln.

Für die Brettener Forschung ist die Abtlg. 132 Bretten-Amt mit 331 Heften besonders

bedeutsam, ebenso die Abtlg. 197 Bretten-Stadt mit 475 Heften. In der Abtlg. 229 sind von den an Bretten angrenzenden Orten u.a. enthalten: Über Ruit 104 Hefte, Bauschlott 239, Nußbaum 51, Sprantal 30, Rinklingen 75, Wössingen 425, Diedelsheim 114, Neibsheim 151, Büchig 58, Gölshausen 62 Hefte.

Es ist verständlich, daß es bei einem derartigen Umfang in vorliegender Gesamtübersicht unmöglich war, innerhalb der Abteilungen sämtliche Urkunden und Aktenhefte aufzuführen. Hierüber besitzt das Generallandesarchiv handschriftliche Zettelkataloge bzw. Bücherrepertorien (Verzeichnisse), die jedem Benutzer zur Verfügung stehen. Es wäre aber für die Forschung eine wertvolle Erleichterung, wenn es von den Verzeichnissen der vielbenutzten Abteilungen z.B. Baden und Pfalz — Generalia — vervielfältigte Abschriften gäbe, die von der Archivverwaltung zum Selbstkostenpreis an Interessenten abgegeben werden könnten.

Otto Bickel

Vereinsmitteilungen

Mitgliedschaft

Die Ortsgruppe Bretten des Landesvereins „Badische Heimat“ steht für einen Brettener Heimat- und Geschichtsverein.

Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder beträgt DM 8,50 jährlich. Eingeschlossen ist der Bezugspreis für die vorzüglich ausgestattete und reich bebilderte Zeitschrift „Badische Heimat“ — Mein Heimatland —

Veranstaltungen

Die Ortsgruppe arbeitet im Rahmen der Vereinsziele eng mit der Volkshochschule Bretten zusammen. Im Arbeitskreis für Geschichte und Kultur der engeren Heimat werden besonders in den Wintermonaten interessante Themen aus Volkskunde und Familienforschung zur Diskussion gestellt.

Hinweise auf neuere heimatkundliche und heimatgeschichtliche Veröffentlichungen

Bretten als Verwaltungs- Kultur- und Wirtschaftszentrum im Kraichgau von Willy Bickel in der Zeitschrift BADEN Monographien seiner Städte und Landschaften 3/1959, G. Braun-Verlag, Karlsruhe.

Die Kreuzkirche zu Bretten — Baugeschichte, Beschreibung und Instandsetzung — 48 Seiten mit 45 Abbildungen, herausgegeben von Dekan G. Urban. Bretten, Evang. Pfarramt. 1959.

Heimat im Bild. Ein Vorschlag zur Lösung eines aktuellen volkskundlichen Problems von Otto Bickel in „Badische Heimat“ Heft 4/1959.

Die Heimatpflege braucht Helfer. Wer arbeitet mit?

Im lokalen Teil unserer Tageszeitungen erscheinen täglich so vielerlei Notizen und Berichte über das Geschehen in unserer Stadt, die heute gelesen werden und morgen bereits wieder vergessen sind. Wohl wird der eine oder andere Leser sich die geschichtlichen Abhandlungen ausschneiden, der landwirtschaftlich Interessierte die Verlautbarungen der Landwirtschaftsschule, der oder jener Vereinsvorstand die Berichte über Vereinsveranstaltungen usw. Im übrigen ist aber alles andere nahezu verloren. Denn wer geht schon auf die Zeitungsredaktion, um ältere Nummern nach irgend einem Bericht durchzublättern? Außerdem ist dies eine sehr zeitraubende Angelegenheit.

Die Zeitungsberichte sind, chronologisch aneinandergereiht, fortlaufende Geschichtsschreibung, wie man sie sich gar nicht besser vorstellen kann. So einfach wie die Arbeit durchzuführen ist und so naheliegend wie sie schon immer war, sie wurde leider bis-

her nicht durchgeführt. Sollten sich aber in Bretten nicht Liebhaber finden, die nicht mehr und nicht weniger machen bräuchten, als das, was täglich im lokalen Teil ihrer Zeitung über Bretten erscheint, auszuschneiden, fortlaufend auf DIN A 4-Blätter aufzukleben und mit dem Datum zu versehen. Die Berichte vom folgenden Tage kämen darunter, auf die Rückseite oder auf das nächste Blatt. Diese chronologische Ausschnittsammlung würde später in den Besitz des Stadtarchivs oder der Stadt. Sammlungen übergeben, wo man sie mit einem Einband versehen und der allgemeinen Forschung zugänglich machen würde.

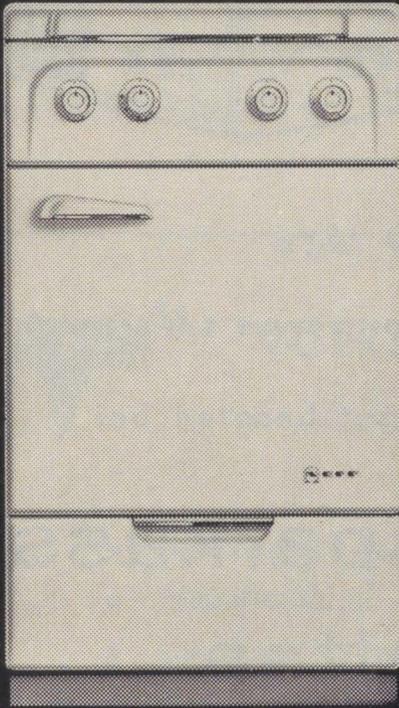
Wer wäre bereit, diese an sich anspruchslose, aber doch auch interessante und dankbare Arbeit zu übernehmen?

Landesverein „Badische Heimat“
Ortsgruppe Bretten, Postweg 47

NEFF

IM HAUS' DER ZEIT VORAUSS

Arcus 8



mit Wandkontakt

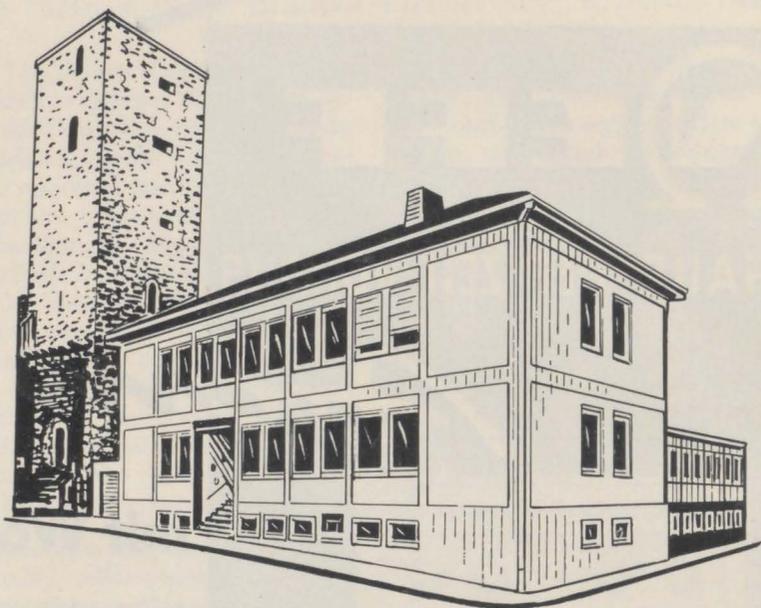
*der klassische Elektroherd
in Kristallemaille mit Bioptimatik,
Chronomat und vielen anderen
techn. Raffinessen ist das Produkt
einer 80jährigen Neff-Tradition.*

*Arcus 8 und seine Kohle-Beistellherde
finden Sie in jedem guten Fachgeschäft.*

**GAS-, KOHLE-,
ELEKTROHERDE**

KÜHLSCHRÄNKE, WASCHMASCHINEN, GROSSKÜCHEN

NEFF-WERKE
CARL NEFF GMBH BRETTEN



Seit 1850

im Dienste der engeren Heimat!

Gut bedient, gut beraten bei

Bezirkssparkasse Bretten

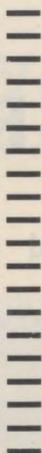
mit Zahlstellen in

FleHINGEN, Gochsheim, Kürnbach und WöSSINGEN

Telefon: Bretten 876 und 877

ELSKAMP & CO.

Holzhandlung Bretten



Schnittholz

Sperrholz

Kunststoffplatten

Faserplatten

Eternit

Pforzheimer Straße 97 - Telefon 231



VOLKSBANK BRETTEN

e. G. m. b. H.

- *Bausparverträge*
- *Neuabschlüsse - Vermittlungen*
- *Zwischenfinanzierungen*
- *Kredite*
- *Sparbücher*
- *Gewinnsparen*
- *Tag- und Nacht-Tresor*



FIBRON

führend in der Verarbeitung
glasfaserverstärkter Kunststoffe

FIBRON, WOLFGANG MELLERT KG
KUNSTSTOFF-PRESSWERK · BRETTEN/BADEN · RUF 528



RUDOLF HARSCH

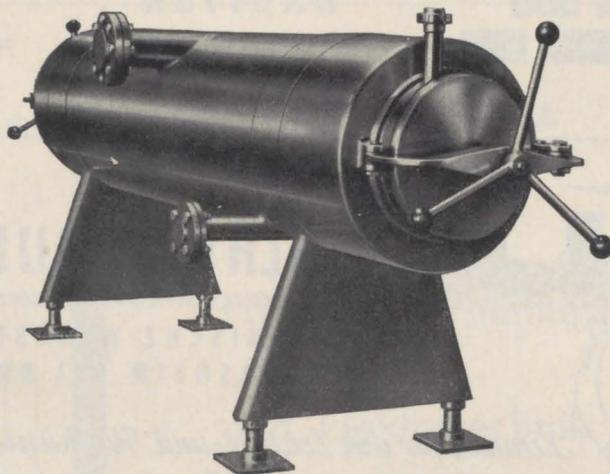
BRETTEN - Telefon 257, 457, 597



Betonwerk Steinzeugwerk Straßenbau
Brückenbau Tunnelbau Hochbau

Schmidt - Verdampfer

aus nichtrostendem Stahl



**Steilrohr-
Verdampfer**

für offene Kühlung

**Bündelrohr-
Verdampfer**

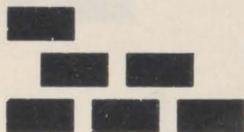
für geschlossene Kühlung

W. SCHMIDT K.G. · BRETTEN
Kühlerwerk

Wilhelm Muckenfuß

Bauunternehmung

Hoch- und Tiefbau



BRETTEN

Bismarckstraße 20 - Ruf 220



WILHELM GUHL K.G.

KERAMISCHE WERKSTÄTTEN
DIEDELSHEIM BEI BRETTEN

*Keramik für den Zeichen- und Werkunterricht
aller Schulen des Bundesgebietes*

FABEG G. M. B. H.

ELEKTRISCHE LOK- UND ZUGBELEUCHTUNG

ELEKTRISCHE KUPPLUNGEN

SONDEREINRICHTUNGEN

BRETTEN / BADEN

E. BECKER

KLISCHEES

KARLSRUHE/B.
STEFANIENSTR. 32
TELEFON 27169

Hermann Mellert



Fabrik für Feinmechanik
und Elektrotechnik

BRETTEN / BADEN

KARL GROLL jg.

Baustoffgroßhandlung und Zementwarenfabrik
Fliesenarbeiten - Dunloplanbodenbeläge - Estriche

Bretten/Baden

Telefon 373

W. A. Hannich

Transporte aller Art

Radio Freytag

Größtes Fernsehhaus Badens

- Radio-Fernseh-Geräte
- Musiktruhen
- Phono-Vitrinen
- Kühlschränke
- Bosch-Frigidaire - Saba
- Schallplatten-Spezial-Abtl.

BRETTEN

Melanchthonstraße 5 - Telefon 237



BREBOMA

Wilhelm Gillardon KG.

Maschinenfabrik

Bretten / Baden

Fernsprecher 436, FS 0782 242

Seit 1919

Spezialität:

stufenlose

Bohrmaschinen

Friedrich Wald

Hauptverwaltung Rastatt

Kleiderfabrik in Bretten

Kleiderfabrik in Rastatt

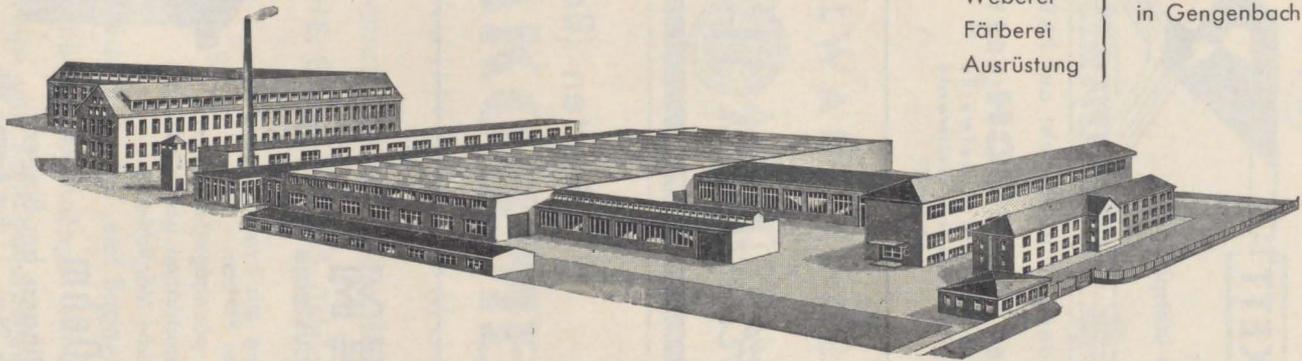
Spinnerei

Weberei

Färberei

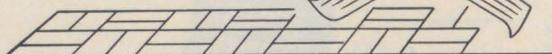
Ausrüstung

in Gengenbach



PARKETT

ist kostbar
aber nicht kostspielig



Wer mit der Zeit geht, geht auf PARKETT

GEBRÜDER HARSCH BRETTEN

Säge- und Hobelwerke
Parkettfabrik — Furnierwerke
Telefon 205

Ferner liefern wir :

Schnittwaren

Hobelwaren

Furniere

Sperrholz

Hunzinger  *Ehrmann*

HAUS- UND KÜCHENGERÄTE-GROSSHANDLUNG

Bretten (Baden)

IDEMA

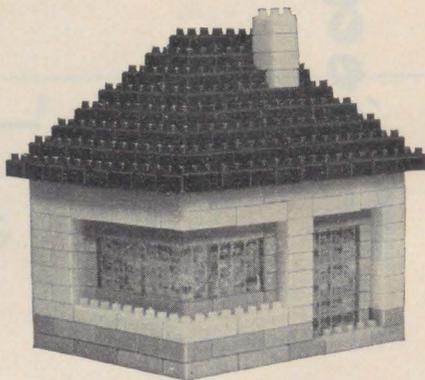
Modellbausteine

ein Spielzeug aus hygienischem Preß-
stoff in allen Farben
von hohem pädagogischem Wert
Sinnvolle Konstruktion, genaues Passen
unerschöpfliche Möglichkeiten

Josef Dehm · IDEMA

Rinklingen bei Bretten

Hauptstraße 89 a Ruf Bretten 281





C. Beuttenmüller & Cie.

G. m. b. H.

B R E T T E N



M E T A L L W A R E N F A B R I K

F E U E R W E H R - A U S R Ü S T U N G E N



JAKOB METZ

BAUUNTERNEHMUNG

BRETEN, Weißhoferstraße 89 · Telefon 805 u. 806

Niederlassung KARLSRUHE, Ettlingerstraße 5, Telefon 23683



Beton-Fahrbahndeckenbau, Brückenbau, Erd- und Baggerarbeiten
Hoch-, Tief-, Stahlbeton-, Spannbeton-, Wohnungs- und Industrie-
bau, Raum-, Gründungs- und Kanalbauarbeiten



Für uns alle: **MALAG**

HERDE • GROSSKÜCHEN • SPEICHERÖFEN

MALAG-WERKE *Bretten*

TEL 206-208
FS 0782221



BUCHDRUCKEREI

Willi Adam

BRETTE

Silcherweg - Fernruf 395

**Mach
mal
Pause . . .**

9150 G
trink *Coca-Cola*
SCHUTZMARKE

koffeinhaltig · köstlich · erfrischend

Getränkevertrieb Josef Blusch KG., Bretten

KONSUM *Gut!*

sagen

8000 Mitglieder

der

KONSUM -Genossenschaft

Bretten e. G. m. b. H.

Felix Leonhard Bau-Ing.

Bauunternehmung
für Hoch- und Tiefbau

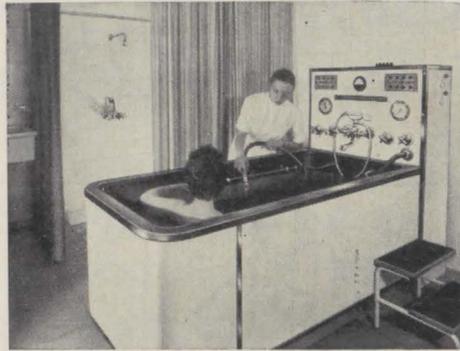
Bretten

Hirschstraße 45

Telefon 304

Stadtbad Bretten

medizinische Bäderabteilung



Unterwassermassagen

Luftsprudel- und Sauerstoffbäder

Para-Fango-Packungen

Massagen, Bewegungsübungen

Heilgymnastik

Elektro-galvanische Bäder

Bäder mit med. Badezusätzen

Heißluftbäder Sauna





Über 50 Jahre

Geschäfts- und Werbedrucksachen

Mehrfarbindrucke - Plakate

Preislisten - Kataloge

Durchschreibebücher

Buchdruckerei, Buchbinderei

Papier- und Bürobedarf

Büromaschinen, Büromöbel

Stempelfabrikation



Friedrich Esser, Bretten

Bahnhofstr. 12

Telefon 245